

# Schauins-Land



Allelei Visierung ü auch geschriebnes Ding  
an tag gegeben vom Breisgau-Verein  
"Schau-ins-Land" zu Freiburg i. B.

1912  
1485

## 38<sup>ter</sup> Jahrlauf



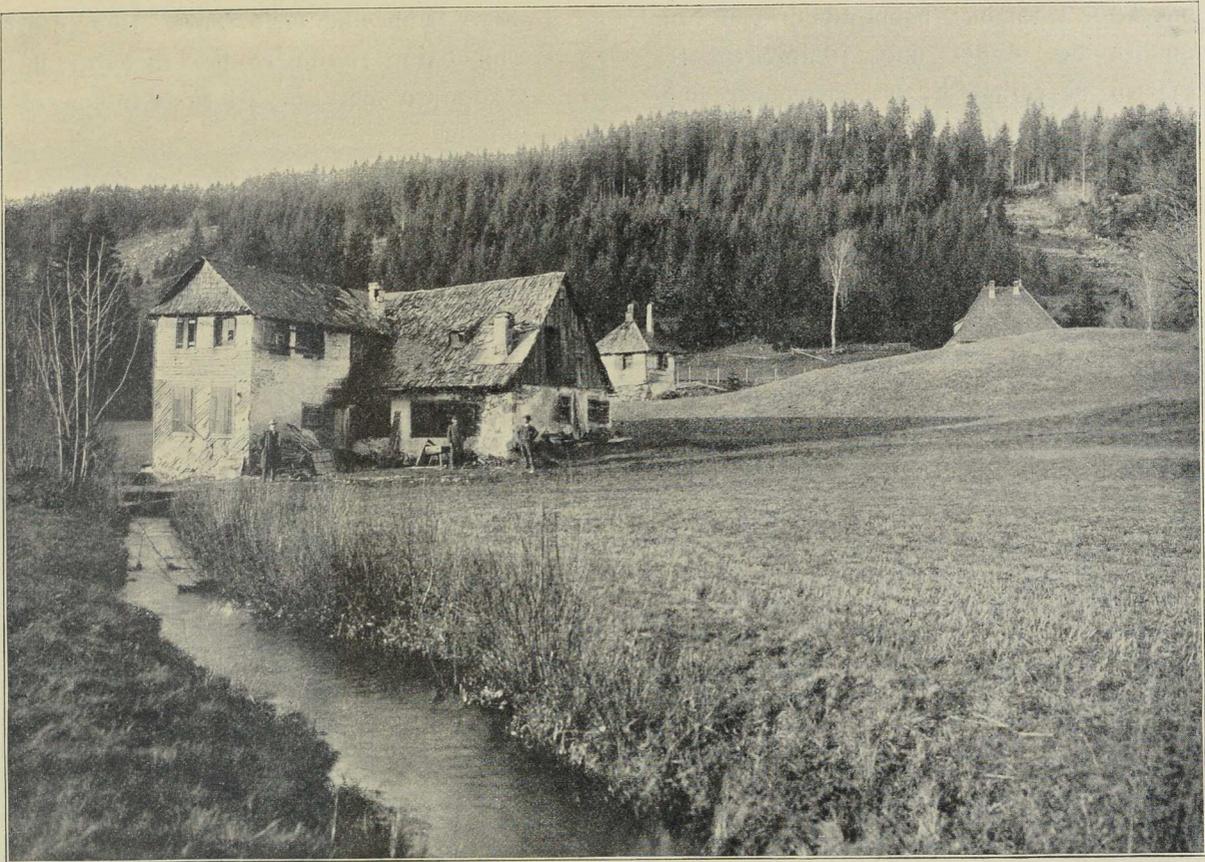


---

Gedruckt in der  
Universitäts-Druckerei H. M. Poppen & Sohn,  
Freiburg im Breisgau.

---





Ansicht der Löffelschmiede im Barental, Gemeinde Hinterzarten.  
 Im Hintergrunde links das Sinnhüttle, rechts das Wohnhaus (Dach); im Vordergrunde der auf Seite 8 erwähnte Seebach.  
 Vgl. auch Lageplan Seite 10.

## Die Löffelschmieden in Hinterzarten.

Mit einer ortsgeschichtlichen Einleitung.

Von Diplom-Ingenieur Erwin Deimling, Architekt.

**H**INTERZARTEN liegt an den östlichen Abhängen des Feldberges in einem prächtigen Hochtale, 900 m über dem Meere, ist eine Station der Höllentalbahn Freiburg-Breisgau—Donau-eschingen und bildet als höchster Punkt dieser Strecke die Wasserscheide.

Bis 1750 heißt der Ort in den Urkunden stets „Hinterstraß“ — hinter der Straße — im Gegensatz zum benachbarten Breitnau, welches „Vorderstraß“ hieß. Der Teil vom alten Hinterstraß, auf dem die Kirche steht, hieß und heißt noch „in der Zarten“, die Kirche selbst war eine Wallfahrtskirche „Maria in der Zarten“.



Das Gemeindegut dehnt sich aus über eine Länge von drei und über eine Breite von einer Wegstunde. Zu Anfang dieser Längslinie liegt das Kerndorf, wo um die Kirche vereinzelt die Häuser stehen, von Landwirten, Handwerkern, Händlern und Gastwirten bewohnt.

Hinterzarten ist seit sechs Jahrzehnten ein beliebter Aufenthaltsort für Kurgäste. Die ganze große Gemarkung besteht aus einzeln stehenden Bauernhöfen und Bezirken, welche besondere Namen führen, wie Winterhalden, Bruderhalden, Erlenbruck, Silberberg, Kottwasser samt dem Rincken, Fürsatz, Alberspach, Büsten und Windeck.

Die Leute leben hier hauptsächlich von den Erträgnissen der Land- und Waldwirtschaft. Hinterzarten ist katholisch; die Bewohner sind ihrer Sprache und Abstammung nach alemannisch. Die Seelenzahl der Gemeinde beträgt heute etwa 800.

Aus einer im Archiv des Pfarrhofes zu Hinterzarten aufbewahrten Chronik vom Jahre 1810 entnehmen wir über den Volkscharakter und die Sitten dieser Zeit in hiesiger Gegend etwa

weder Mühe noch Geld kostet. Ungern geht das Volk daran, wenn es sich entweder in seinen Neigungen oder in seinen Handlungen wehe tun soll.

Auf der guten Seite des Volkscharakters zeigen sich noch starke Züge von Redlichkeit und Unverdorbenheit; man erkennt die einfache Lebensart, die fast allgemeine Häuslichkeit und Sparsamkeit. Im Ganzen ist sich das Volk überall gleich, überall nicht durchaus gut, aber auch nir-



Ansicht der Löffelschmiede mit dem zweistöckigen (späteren) Erweiterungsbau. (Siehe Text Seite 9 bis 10.)

folgendes: „Eigennutz, Eigensinn, Liebe zum Alten, Abneigung gegen alles, was ihre bisherigen Gewohnheiten stört; wenn die Leidenschaften der Bewohner gereizt sind, werden sie ungestüm und unversöhnlich. Heuchlerische Furcht vor äußerer Strenge, Unempfänglichkeit für nützliche Anstalten u., Leichtgläubigkeit, wenn etwas ihrem Wahne schmeichelt. In Ansehung der Religion muß man mit Bedauern sehen, daß ihr Geist noch wenig aufgefaßt ist. Sie haben nur eigennützige Absichten und verstehen sich am liebsten zu dem, was

gends ganz böse; hohe Tugend ist ebenso selten, als das Laster in der größten Abscheulichkeit, beide in den Grenzen der Mittelmäßigkeit.“

Um zu zeigen, daß trotz der guten Sitten und Unschuld, welche man gerne der alten Zeit zuschreibt, doch große Verbrechen ehemals noch öfter verübt wurden, als in neueren Zeiten, führt der Chronist öffentliche Exekutionen auf dem Richtplatze an, insofern sie auf die hiesige Gegend Bezug haben. So wurde im Jahre 1748 am 13. November „wegen gewalttätigen mit Mord

verbundenen Einbrüchen auf der Staig öffentlich gehängt und viele Jahre am Galgen gelassen, Josef Ruetsch, getauft in Merzhausen; sonst von vagabundischen Eltern geboren und verheuratet. Dieser gefährliche Mensch, vulgo der Ruetsch, war der Anführer einer Diebesbande, mit der er die ganze Gegend in Schrecken setzte und bei seinen Einbrüchen die Leute entsetzlich mißhandelte“.

Über die Sitten der alten Hintersträßer, oder wie sie ehemals in der Gegend von St. Blasien

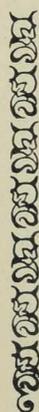


Auch in anderer Rücksicht mochten die Sitten so rein und unschuldig nicht sein. Ihre Spiele und Lustbarkeiten waren von allerlei Ausgelassenheiten begleitet. An Sonn- und Feiertagen besuchten die jungen Leute die sogenannten Rennäcker, weite Plätze, wo beide Geschlechter das Sangspiel, oder auch unter Begünstigung des Waldes das Liebespiel spielten. Das Zusammenlaufen auf die Rennäcker hat etwa 1750 aufgehört; ebenso das ehemals in der Übung gewesene



Rekonstruktion (siehe Seite 11, Fig. 2, Schnitt, und Seite 13, Fig. 1, Ansicht).

auch genannt wurden, der Harzer und Steigener, läßt sich Gutes und Schlimmes sagen. Sie waren bieder und treu, aber rauh. Daher ihre vielen Kaufhandel und Schlägereien, für welche vorzüglich die Steig der Kampfplatz war. Die meisten Balgereien entstanden zwischen den Hintersträßern und Steigern, oder zwischen diesen in Verbindung mit den Breitauern. Diese unterschieden sich immer von jenen durch größere Häuslichkeit und Gescheiterseinwollen. Sie konnten sich deshalb nie gut vertragen.



Scheibenschlagen. Dieses wurde wie anderswo in der Weise geübt, daß man eine an einen etwa 2,50 m langen Stecken befestigte buchene Scheibe im Feuer glühend machte und durch mehrmaliges Schwingen und Aufschlagen auf einem Stuhle manchmal 4—500 Schritte weit von einem Berge auf den andern oder ins Tal schleuderte. Man nannte dabei den Namen einer Person, welcher die Scheibe zugedacht war. Durch eine solche Scheibe wurde der Keflerhof in der Zarten No. 49 A. D. 1650 in Brand gesteckt. Ein Felsen

am Brudersteig hat von diesem Scheibenschlagen noch den Namen „Scheibensfelsen“.

Die Vergnügungen, welche das weibliche Geschlecht ehemals in den sogenannten Spinnstuben fand, waren für die guten Sitten nicht weniger bedenklich, denn gewöhnlich fanden sich auch die ledigen Mannspersonen auf den Spinnstuben ein und selten ging es ganz unschuldig zu.

Die Zusammenkünfte der Mannspersonen in Wirtshäusern endeten noch öfters als jetzt mit Berausungen; und in dieser Sitte der alten Deutschen zeichnete sich auch das weibliche Geschlecht manchemal nicht löblich aus. —

Die Lebensart und Kleidung war bis auf die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts höchst einfach und dürftig. Bei der ärmlichen Kost waren die alten Leute doch sehr gesund und stark. Es gibt jetzt, so schreibt der Chronist, keine so großen und starken Männer mehr, wie früher und noch vor nicht gar langer Zeit. Die Abnahme des Geschlechts ist der Zunahme des Luxus zuzuschreiben. Doch war es hier auch nicht schlimmer als an anderen Orten; denn die Klage über Abnahme betrifft die Allgemeinheit der deutschen Nation. Durch die einreißende Armut verbessert sich vielleicht die Generation!

Weiter schreibt der Chronist: „Unter dem Küchengeräte sah man keine zinnene oder porzellanene Teller, zinnene Löffel oder Trinkgläser, sondern hölzerne Teller, Löffel und Krüge. Die Weinwirte führten den Wein nicht in Fässern, sondern in Schläuchen auf dem Rücken der Pferde zu. Auch in den Wirtshäusern trank man den Wein nicht aus Gläsern, sondern aus irdenen Krügen; selten aus zinnernen Kannen.

Erst seit 1730 sind Gläser und Bouteillen und zinnene Teller eingeführt. Ebenso ärmlich war auch die Kleidung. Die Mannspersonen trugen eine schwarze oder graue leinene Jacke, weite Hosen, wie die Schweizer leinene Strümpfe, Holzschuhe, nur an Festtagen Schuhe von Leder. Den Hals trugen sie bloß, später bedeckten sie ihn mit einem Flor. Der Hut war hoch und oben ein wenig zugespitzt. Die Bärte ließen sie wachsen und an der Seite trugen sie ein Seitengewehr.

Die Weibspersonen trugen Röcke von wollenen Tüchern, baumwollene Strümpfe; seidene Hals-

tücher wurden erst seit etwa 1770 Mode. Es war damals eine auffallende Hofart. Das Tragen kalblederner Schuhe ist ebenfalls aufgekommen. Überhaupt nahm mit dem zunehmenden Handel auch eine kostspielige Kleidertracht, doch bis jetzt noch in dem Maße überhand, daß man sie im Vergleich mit benachbarten Gegenden immer noch bescheiden nennen kann. Die alte Tracht ist heute bei den Männern verschwunden, bei den Frauen hat sich noch erhalten die goldgestickte Kappe mit zwei langen Seidenbändern, goldgesticktem Nieder mit gesticktem Kragen und buntseidene Schürze; im Sommer wird statt der Kappe ein eigenartig geformter Strohhut getragen.

Ueber die Preise der Lebensmittel und Waren führt der Chronist an: „Die Arbeitslöhne und die Preise für alles, was gekauft und verkauft wurde, waren in jenen geldarmen Zeiten natürlich sehr gering. Bei einem Hofkauf schlug man die Fahrnisse immer hoch an, damit man das Haus und Feld, von welchem man das Drittel der Herrschaft geben mußte, desto niedriger anschlagen konnte.

Den ehemaligen Münzfuß betreffend, so war vor 300 Jahren, also etwa a. 1600, der rauhe Gulden soviel als 12½ Schilling oder 50 Kreuzer; der Batzen war soviel als 3½ Kreuzer. Die a. 1600 gangbaren Münzen waren die Kayserlichen Kronen à 27 Batzen rauh. Die Sonnenkronen 2 Gulden rauh. Ein ganz silberner Marzell galt 4 Batzen rauh. Ein ungarischer Dukaten galt 2 fl. 4 Batzen rauh. Eine Kreuzdukatate galt 2 fl. rauh. Ein Reichsthaler war 1 fl. 6 Batzen rauh. Ein Pfund war a. 1662 soviel als 1 fl. 9 Batzen rauh Geld.“

Ueber die Schicksale dieser Gegend, besonders in älteren Kriegszeiten, hat man keine geschriebenen Nachrichten. Ohne Zweifel hat Hinterzarten durch die größere Tügellosigkeit der Soldaten durch lange und öftere Standquartiere sowie durch die häufigen Durchmärsche viel gelitten. Doch fanden viele Leute aus anderen Ortschaften in jenen Zeiten hier einen Zufluchtsort, wie in den Jahren 1676—78. In dem letzten französischen Revolutionskriege hat die hiesige Gemeinde viel ausgestanden. Die Durchmärsche fingen schon a. 1789 an und mußten die Leute von den Soldaten manche Mißhandlungen erdulden.

Als Aufschluß über die Führung der Grundherrschaften des Ortes mag die folgende Übersichtstabelle mit den sieben Zeitabschnitten, wie diese der Chronist anführt, dienen.

I. Die alemannischen Herzöge unter fränkischer Oberherrschaft, denen die besonderen Grafen eines jeden Gaues untergeordnet waren. Dieser in Rücksicht auf Landeshoheit ziemlich verwirre und deswegen nicht genau bestimmbar Zustand dauerte bis auf Berthold, Grafen v. Breisgau, den Vater



V. Der Herzog von Modena durch ein halbes Jahr.

VI. Der Erzherzog Ferdinand vom 14. Oktober 1803 bis Juni 1806.

VII. Der jetzige Großherzog von Baden Karl Friedrich, der Nestor der deutschen Fürsten, ein ruhmwürdiger Greis von 81 Jahren, der lange und mit liberaler Mäßigung regiert und durch seine Enkel und Enkelinnen mit mächtigen Häusern in Familienverbindung steht. Der Erb-



Inneres der Löffelschmiede.

Links im Vordergrund die Stanze, rechts im Hintergrunde die große Esse; links im Hintergrunde der Glühofen. Vgl. Grundriß S. 10 u. Schnitte S. 12, Fig. 1 u. 2.

Bertholds I., Herzogs von Zähringen, oder bis etwa a. 1000.

II. Die Grafen und Herzöge von Zähringen vom Jahre 1000—1218, wo sie ausstarben.

III. Die Grafen von Freyburg, die mit den Markgrafen von Baden und Hochberg und mit den Grafen von Kyburg und Habsburg die Herrschaft über den Breisgau teilten. 1218—1370.

IV. Die Landesfürsten aus dem Erzhaufe Oesterreich 1370—1803.



großherzog Karl ist mit der kaiserl. französischen Prinzessin Stephanie, dessen Schwestern mit dem Kaiser von Rußland, den Königen von Schweden und Bayern vermählt.

Von diesen in der Tabelle angeführten Zeitabschnitten dürften einige Details für die Zeit von 1370—1803 in aller Kürze hier noch Erwähnung finden.

In diesen Jahren folgen 3 Dynastien aufeinander: I. Die Falkensteiner, 1370—1408; II. die

Landegger bis 1567; III. die Sickinginger bis 1803.

Die Herren von Falkenstein oder die Falkensteiner, erstmals 1150 genannt in einer Urkunde des Klosters von St. Peter. Sie waren sehr angesehen, ein berühmtes und weitverbreitetes Geschlecht. Sie besaßen Burgen im Höllental, Kinzigtal, bei Messkirch, solche an der Donau, in der Schweiz und am Niederrhein. Man ist sich nicht darüber klar, welche Linie dieses weitverzweigten Geschlechts die Grundherrschaft hier inne hatte. Im Jahre 1152 und 1161 kommen in der Stiftungsurkunde des Klosters Tennenbach Berthold und Wernher von Tanegg, welche auch von Falkensteiner hießen, vor. Aus den vielen Kaufbriefen geht hervor, daß die Ortschaft etwa ums Jahr 1370 in die Hände der Falkensteiner in der Hölle (Höllental) fällt.

Die Geschichte Freiburgs kennt die Ereignisse, welche unter den Falkensteinern sich abgespielt haben. Ein Vorfall mag hier erwähnt werden. So hatte Werner von Falkenstein einen Freiburger Bürger von dem Felsen des Schlosses im Höllental herabgestürzt. Daraufhin stürmten die Bürger von Freiburg das Schloß und verbrannten es. Werner und Kunly, sein Bruder, und Dietrich von Falkenstein wurden eingekerkert und mußten 1391 Urfehde schwören, d. h. es wurde ihnen die Stadt verwiesen. Bald trat eine Versöhnung ein

und die drei Genannten wurden Miles von Freiburg. Von da ab spielen die Falkensteiner im bürgerlichen Leben eine Rolle. 1416 findet man den Thomas v. Falkenstein als Bürgermeister von Freiburg.

Im Jahre 1408 wird die Gemeinde Hinterzarten von Kunly v. Falkenstein an Haman Snewlin v. Landegg verkauft. Diese Herren von Landegg, deren Stammschloß bei Emmendingen im Breisgau lag, gehörten der ansehnlichen und reichen Familie Snewlin an. Sie hatten ebenfalls viele Besitzungen und treten auch in der Geschichte Freiburgs bedeutend hervor. Mit einem gewissen Johann Jakob v. Landegg stirbt diese Linie aus. Er hinterläßt zwei Töchter, deren eine 1568 sich mit dem Baron von Sickingen verheiratete und damit sämtliche Landegg'schen Besitzungen an dieses durch seinen Ahnherrn Franz von Sickingen in der deutschen Geschichte berühmte Geschlecht übergangen (siehe Anmerkung 1).

Im Jahre 1651 wurden diese Grundherrschaften geteilt. Franz Friedrich von Sickingen erhielt die Gemeinden Ebnet usw., auch Hinterzarten. Baron Ferdinand von Sickingen war der bedeutendste seines Stammes und lebte auf glänzendem Fuße. Er erbaute 1750 auf Erlenbruck ein Jagdschloß mit einer Hofkapelle, 1763 das Wirtshaus und ungefähr um die nämliche Zeit das Jägerhaus am Feldberg, jetzt Gasthaus zur

1) In der Chronik heißt es: Franz von Sickingen hat sich seinerzeit zu berühmt gemacht, als daß eine kurze Notiz von ihm hier keinen Platz finden sollte. Er stand in Verbindung mit dem bekannten Ritter Ulrich v. Hutten und mit dem Reformator Martin Luther im Briefwechsel. Er begünstigte die Reformation aus allen Kräften und sein Schloß Ebernburg war der Zufluchtsort vieler wegen der Religionsneuerung Verfolgter. Er lud auch den Martin Luther, welcher ihm anno 1521 auf der Wartburg seine Schrift von der Beicht dedizierte, dahin ein. Franz v. Sickingen besaß hohen Verstand und ausgezeichnete Tapferkeit; aber sein unruhiger Geist verwickelte ihn in schlimme Händel mit der Stadt Worms und mehreren mächtigen Fürsten, als: Kurpfalz, Chur, Trier, Hessen, Mainz usw. Er stellte sich an die Spitze der rebellischen Bauern und mißvergnügten Ritterschaft und fiel die pfälzischen und Trierschen Besitzungen mit Brand und Raub an. Dadurch zog er sich die vereinigte Macht von Pfalz, Trier und Hessen auf den Hals.

Raspae Sturm Ehrenhalt beschreibt in seinem wahr-

lichen Bericht vom Jahre 1523 die Veranlassung dieses für Franz v. Sickingen unglücklichen Krieges, von dem er Augenzeuge war, mit folgenden Worten:

„Hat sich begeben, daß Franz v. Sickingen zuvor und ehe er dem Pfalzgraf eine Vhede oder Feindesbrief zugeschickt, unterstund er seiner Churnaden das Schloß Lützelstein bey nächtllicher weyl abzusteygen. (Dies geschah an Allerheiligen 1522) und als im das selbig fürkommen und seines fürnemens verhindert ward bald darnach er teglich die Stadt Kayfers Lauthern sampt allen umbliegenden Dörfern und Flecken, sampt auch anderen vilen Dörffern der Pfalz zugehörig, dieselbigen mit Brandt, name raub und Brandschägung bephedigt, demnach die ob angezeygeten drey Kriegsfürsten (nemlich Reichart Ch. Fürst zu Trier, Ludwig Ch. Fürst v. d. Pfalz und Herzog in Bayern und Philipp Landgraf v. Hessen) einjeglichen mit seyner Macht seines Kriegsvolks zu roß und zu fuß sich wiederumb erhebtten und verordneten in das feld zu ziehen, die Ungehorsamen und Widerwertigen zu strafen; ist auch geschehen, wie hernach volgt: Die Fürsten zogen persönlich

Jägermatte. Das Sickingersche Haus in Freiburg, jetzt Großherzogliches Palais, ist ebenfalls von ihm erbaut, desgleichen in Ebnat das Schloß mit seinen Gartenanlagen.

Um 1780 wurde die Sickingen-Hohenburgsche Linie von Kaiser Franz Josef II. in den Reichsgrafenstand erhoben. Graf Wilhelm von Sickingen k. k. Kammerherr verkaufte seine Güter an den Großherzog von Baden a. 1808 um 600,000 fl., womit auch die Patronatsrechte der drei Pfarreien im Sickingerschen Besitze, nämlich Hinterzarten, Ebnat und Breitnau auf den badischen Landesherren übergingen. Der Preis wurde in österreichischen Staatspapieren ausbezahlt, die durch den darauf folgenden Staatsbankerott völlig wertlos wurden, wodurch das Geschlecht fast völlig verarmte.

Das Volk war mit der Sickingerschen Herrschaft sehr zufrieden. Die Sickingen hatten viele wohlthätige Stiftungen für die Bedürfnisse der Untertanen gemacht. Unter ihnen entwickelte sich der Handel und das Gewerbe zur vollen Blüte.

Die vor hundert Jahren betriebene Uhrmacherei, Strohhutmacherei und Küblerei ist nicht mehr vorhanden. Der ehemals im großen Maßstabe betriebene Handel besteht auch nicht mehr. Die Handelsartikel, wie Glas, Uhren, Holzwaren, Strohhüte usw. waren die Erzeugnisse der Klein-

kunst der Bewohner. Von größter Bedeutung in damaliger Zeit war jedoch die Löffelmacherei.

Hierzu schreibt der Chronist vom Jahre 1810 folgendes:

„Die Gebrüder Feser, deren Vater Matthäus Feser von bloßer Hand Löffel zu machen wußte, haben diese Art Manufaktur mittelst der Hammer- und Wasserwerke so vervollkommenet, daß man ihren Umtrieb nicht mit Unrecht Fabriken nennen kann.

Der älteste Bruder, Andreas Feser, hat durch eigenes Nachdenken die gegenwärtige Einrichtung der drei separierten Löffelschmieden erfunden und ausgeführt. Vor ungefähr 20 Jahren, also a. 1790, richtete er für seinen Bruder Philipp Feser in der Ravennen und für sich selbst ein solches Löffelwerk ein. Später kaufte er vor beyläufig 10 Jahren (also a. 1800) von seinem Bruder Jakob das Häusle No. 51 auf der Steig und errichtete für sich selbst gleichfalls in der Ravennen eine eigene Löffelschmiede. Sein Bruder Jakob Feser, welcher den Bartlieshof in der Bruderhalden gekauft hatte, errichtete bald auch eine Löffelschmiede auf diesem Hofe No. 24. Und so entstanden binnen wenigen Jahren drei solcher Löffelschmieden oder Fabriken, bei welchen kleine Kinder schon mitarbeiten können. Der Verdienst durch diese Beschäftigung ist nicht gering. Andreas Feser auf

zu Feld und vereinigten ihre Truppen bey Kreuznach gleich als sollte der Angriff auf Ebernburg gemacht werden. Allein sie schickten von da ihren obersten Feldhauptmann den Schenk Eberhard, Herrn zu Erbach mit etlichen Fähnlein samt dem nötigen Belagerungsgeschütz in Cartauen und Nothschlangen bestehend, vor das Schloß Manstal (Landstuhl). Dieser beschloß auch acht Tage lang das Schloß so heftig, daß Franz v. Sickingen, der sich aufs tapferste verteidigte, aber durch zerschmettertes Holzwerk tödtlich verwundet ward, zu kapitulieren verlangte. Durch die Kapitulation, welche Sickingen durch den Hauptmann Wilh. v. Baldeck und mehrere vom Adel am 6. März 1523 abschließen ließ, mußte das Schloß übergeben werden. Franz v. Sickingen mit denen vom Adel und Keisigen, sowie das übrige Kriegsvolk waren Gefangene. Der größte Teil der Besatzung war aber getödet oder verwundet. Hierauf zogen die drey Fürsten in Person in das Schloß und besuchten den in einem unterirdischen Felsenloch auf dem Totbette liegenden Franz. Sie sprachen mit ihm und als der Erzbischof v. Trier zu ihm sagte: „Franz, was

hat dich verursacht und bewegt, daß du mich und meine arme Leut überzogen und bephedigt hast?“ antwortete Franz v. Sickingen: „Da wer vil von zu reden, ein ander mal wollen wir davon reden, nichts ohn ursach.“ Die Fürsten hatten ihn kaum verlassen, so starb er am 7. März 1523. So endete Franz v. Sickingen. Schade, daß er seinen Mut und seine Tapferkeit nicht in einer besseren Sache gezeigt hat. Man erzählt auch von ihm, er habe einst auf einer Fahrt von Frankfurt nach Mainz auf dem Schiffe mit einem Juden einen Religionsdisput angefangen, hierauf den Juden ins Wasser geworfen, ihn aber bei den Haaren gehalten und ihm zugerufen, wenn er nicht ersäuft werden wollte, sollte er Christum bekennen und sich taufen lassen. Als der Jude sich dazu bereit erklärte, taufte ihn Franz nach der gewöhnlichen Taufformel, stieß aber alsdann den Juden wieder ins Wasser und ersäufte ihn. „Zeit hab ich,“ sagte er dann, „Gott einen Menschen gewonnen und dem Himmel zugeschickt; wäre er davongekommen und hätte wieder Zeit bekommen in sich zu geben, so wäre er endlich geraden Wegs dem Teufel zugefahren.“

der Steig No. 51 bearbeitete jährlich mit drei Söhnen und drei Töchtern und einer Magd im Durchschnitt 120 Ztr. Eisen à 18 fl. und bey 300 Pfd. gutes englisches Zinn à 1 fl. Er verbrauchte dazu für etwa 100 fl. Kohl; die Materialien kosten ihm beyläufig 3000 fl.; dagegen verfertigt er aus einem Pfund Eisen 1 Duzend mittelmäßiger Löffel. In einer Woche kann er 200 Duzend Löffel machen. Rechnet man aber im Durchschnitt nur 150 Duzend Löffel, so gibt es im Jahre 7800 Duzend à 33—40 Kreuzer. Also das Duzend zu 35 Kreuzer gerechnet, ist die Verkaufssumme von 4383 fl. 20 Kreuzer, und der reine Gewinn 1383 fl. 20 Kreuzer.

Jakob Feser war Bauer in der Bruderhalden No. 24; er verfertigt mit drei Söhnen und vier Töchtern gewiß 5000 Duzend Löffel oder für wenigstens 2800 fl.

† Philipp Fesers Frau, Maria geb. Weber, auf Steig No. 50, bringt durch ihren Sohn und Gesellen Josef Lorenz, sodann durch drei Töchter jährlich auch 3000 Duzend Löffel oder für 1600 fl. zum Verkauf.

Es werden also von diesen drei Löffelmachern jährlich über 15000 Duzend Löffel größtenteils ins Ausland, in die Schweiz, ins Württembergische, ins Elsaß usw. versendet und dadurch über 8000 fl. ins Land hereingebracht. Den vielen Bestellungen kann nicht immer hinlänglich entsprochen werden.“

Die in den Abbildungen dargestellte Löffelschmiede ist die von Bruderhalde, Gemeinde Hinterzarten. Die Nachkommen des ersten Besitzers, Jakob Feser, teilten unter sich den Bartlieshof mit der Landwirtschaft und die Löffelschmiede etwa um das Jahr 1830. Der jüngste Sohn, Johannes Feser, erhielt den Hof und der ältere Sohn, Peter Feser, die Schmiede mit der Löffelmacherei, zu der ein kleiner Hof von 2½ ha gehörte und der von da ab den Namen Löffelpeterhof erhielt. Heute sind die beiden Anwesen wieder vereinigt unter dem Namen Bartlieshof.

Plan: Haus und Hof lagen am linken Ufer des Seebachs, der als Abfluß des Feldsees in den Titisee mündet und diesen unter dem Namen Gutach verläßt.

Wohnhaus: Das zur Schmiede gehörige Wohnhaus lag an der Fahrstraße, die von Titisee

nach dem Feldberg zieht, während die für den Umtrieb bestimmten Bauten von da etwa 100 m entfernt standen. Das Wohnhaus ist im alten Zustande nicht mehr erhalten; es ist vor wenigen Jahren zu einem Gasthause umgebaut worden. Es hatte einen quadratischen Grundriß von 12,50 m Seitenlänge und enthielt ein im Lichten 2,30 m hohes Erd- oder Kellergeschoß, ein im Lichten 2,50 m hohes Hauptgeschoß, ein im Lichten 2,20 m hohes Obergeschoß und darüber ein Dachgeschoß.

Das Erdgeschoß erhielt in der Mittelachse einen 7 m tiefen und 1,90 m breiten Gang, an dessen Ende der die Frontlänge des Gebäudes einnehmende 3,15 m breite und mit einer Tonne überwölbte Keller anstieß. Links des Hausganges, der die nach dem Hauptgeschoß führende steile und einläufige Treppe enthielt, lag der Kuhstall mit dem Futtergang. Rechts desselben war die Werkstätte der Löffelmacherei; zur Zeit, als die Löffel von bloßer Hand verfertigt wurden. Nach Einrichtung des Hammerwerks wurden hier noch die in der Schmiede bearbeiteten Löffel nachgeschliffen, sortiert und zum Versand verpackt. Ein großer Schrank diente zur Aufnahme der fertigen und vorrätigen Ware.

Die für den Betrieb erforderlichen Einrichtungsstücke, wie eine Drehbank, ein Schraubstock, Ambos usw. waren zweckmäßig aufgestellt. Vier Fenster erhellten den Arbeitsraum, in dem noch ein großer Kachelofen mit dem Ofenstängle und der Ofenbank Platz fanden. Zwischen diesem etwa 20 qm großen Arbeitsraum und dem Keller war noch eine Waschküche für die Hauswirtschaft angelegt. Alle Räume waren vom Hausgange aus zugänglich. Der Kuhstall hatte an der südlichen Gebäudecke einen weiteren Zugang von außen. Der Brunnentrog, aus dem das Vieh getränkt wurde, war geschützt gelegen. Er wurde durch einen danebenstehenden Brunnenstock stets mit fließendem Wasser gefüllt gehalten.

Das Hauptgeschoß enthielt die Wohnstube, Küche nebst Kammern. Das Obergeschoß, die Wohnung für den Leibsitzer und Gesindekammern, sowie die von der Berglehne erreichbare Tenne mit Heuspeicher und Wagenschopf und wie das Hauptgeschoß einen Ausgang mit der Stocktreppe.

Die Schmiede. Sie zerfällt baulich in zwei Teile, in die Schmiede selbst und in das Zinnhüttle. Beide Teile haben mit der Entwicklung des Handwerks eine Erweiterung und Änderung erfahren. In den Zeichnungen ist der letzte und erweiterte Bestand wiedergegeben. Ehemals bestand die Werkstätte aus einem 9,25 m langen, 5,40 m breiten und 2,45 m i. L. hohen Raum, von 6 Fenstern erhellt. Darüber war das in eine Modellkammer und einen Bodenraum geteilte



Der Lehm Boden im Innern war an den Stellen, wo gearbeitet wurde, mit Bohlen belegt.

Die Schmiede war zunächst nur für den Bedarf einer Grob- und Beslagschmiede eingerichtet, für die die vier großen Hämmer arbeiteten. Zwei Essen waren angelegt, deren Blasebalge auf originelle Art und Weise mit dem Walzwerk verbunden waren. Anfangs wurden, wie schon erwähnt, die Löffel von Grund aus mit bloßer Hand verfertigt; mit der Zeit aber



Innere der Löffelschmiede.

Links die Kleine Esse, rechts das Hammerwerk für die Grob- und Beslagschmiede; die Eisenteile der Hämmer und Ambose sind nicht mehr vorhanden. Auf Seite 15 ist das Hammerwerk rekonstruiert dargestellt. Vgl. auch Seite 12, Fig. 2, und Seite 13, Fig. 2.

Dachgeschoß. Beide Giebelseiten waren mit einer nach außen aufgehenden Türe versehen, die mittelst einer Steigleiter zu erreichen waren. Der Modellraum war durch eine Dachluke erleuchtet.

Der Eingang zur Schmiede war durch ein Vordach geschützt. An der Südseite des Hauses befand sich die Wasserstube mit dem Wasserrad. In der Zeichnung ist die Anlage der Wasserzuführung und des Schutzkanals angegeben. Decke und Wände waren im Innern verputzt.

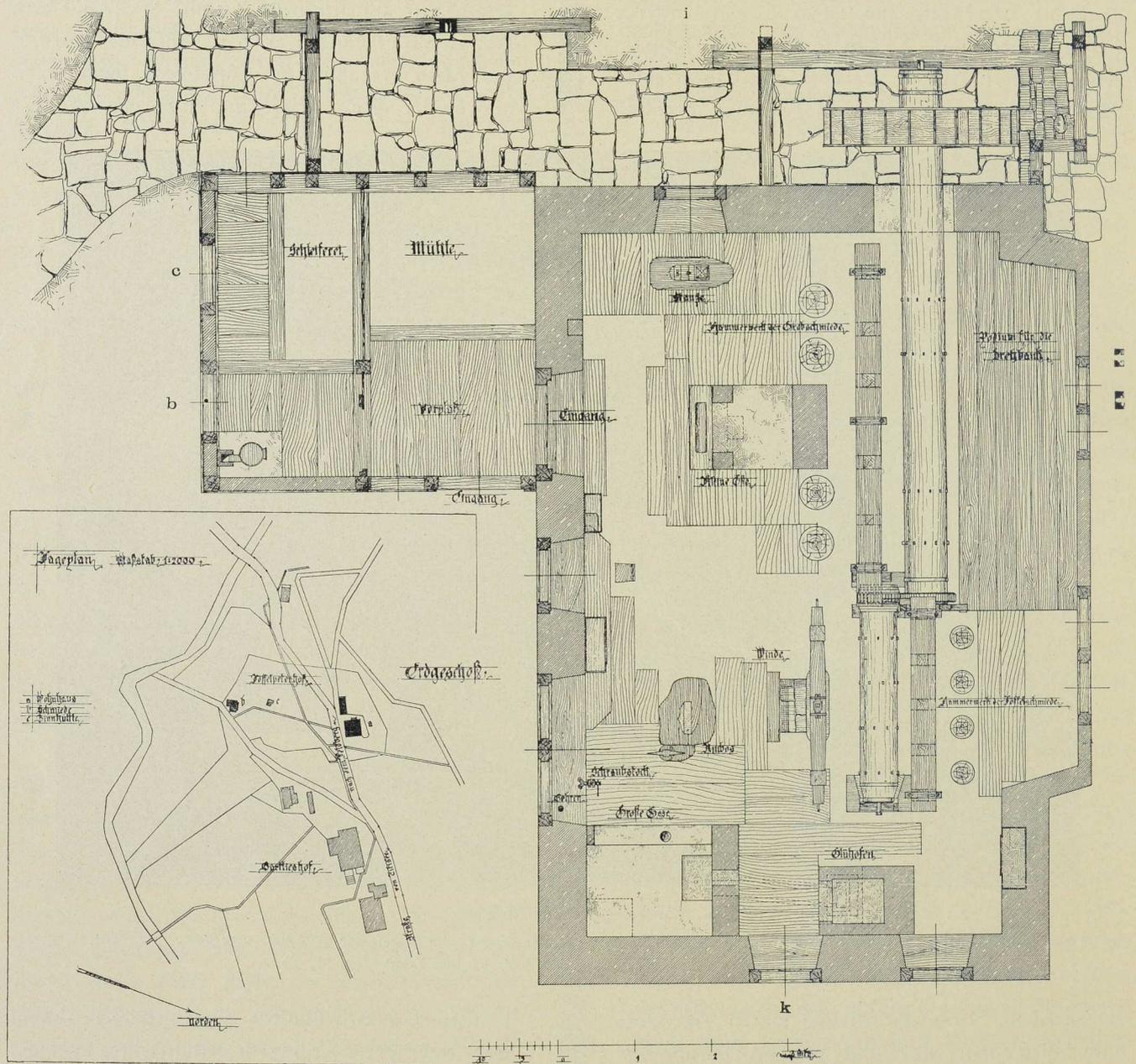


wurden die Bestellungen umfangreicher, damit war eine Erweiterung des Umtriebes und der übrigen Einrichtung erforderlich. Es wurden weitere 4 Hammer an eine zweite Walze angeschlossen und diese lediglich zum Schmieden der Löffel.

Der Betrieb wurde zum Fabrikbetrieb. Ein Glühofen mußte erstellt werden. Der Blasebalg, der vordem hinter der großen Esse stand, mußte demselben Platz machen und fand seine Aufstellung

auf dem Dachboden in der Modellkammer. Für den Umtrieb wurde bald eine Drehbank erforderlich, die gleichfalls mit der Wasserkraft verbunden war; ein Bohrer, eine Winde, eine Stanze, Ambose, Schränkchen zur Aufbewahrung von Werk-

Über Konstruktion ist nichts Wichtiges zu sagen. Die Außenfachwände sind verputzt und an den Wetterseiten mit Schindelung verkleidet. Die Mühle und die Schleiferei wurden durch ein zweites Wasserrad getrieben, für welches eine zweite Wasser-



Lageplan und Grundriß der Schmiede.

Ehemalige Größe der Schmiede durch die Mauerstärke erkennbar; links des Eingangs der spätere Anbau.

zeugen usw. waren an passenden Plätzen angebracht. Schließlich wurde die Schmiede durch den zweistöckigen Anbau, in dem die Hausmühle und die Werkzeugschleiferei eingerichtet wurde, erweitert, wie in der Zeichnung dargestellt.

stube erforderlich war. Der Wasserkanal wurde verlängert; durch Emporziehen einer Klappe konnte das Wasser auf das Triebrad des Hammerwerkes gerichtet, durch Herablassen abgestellt werden. Beide Räder konnten nicht auf einmal

laufen. Sollte eines der Werke, z. B. das Hammerwerk in Gang gebracht werden, so mußte man



ziehen und zwar vermittelst einer ziemlich langen Stange, die an dem vorderen Ende des Kanals

Fig. 1.

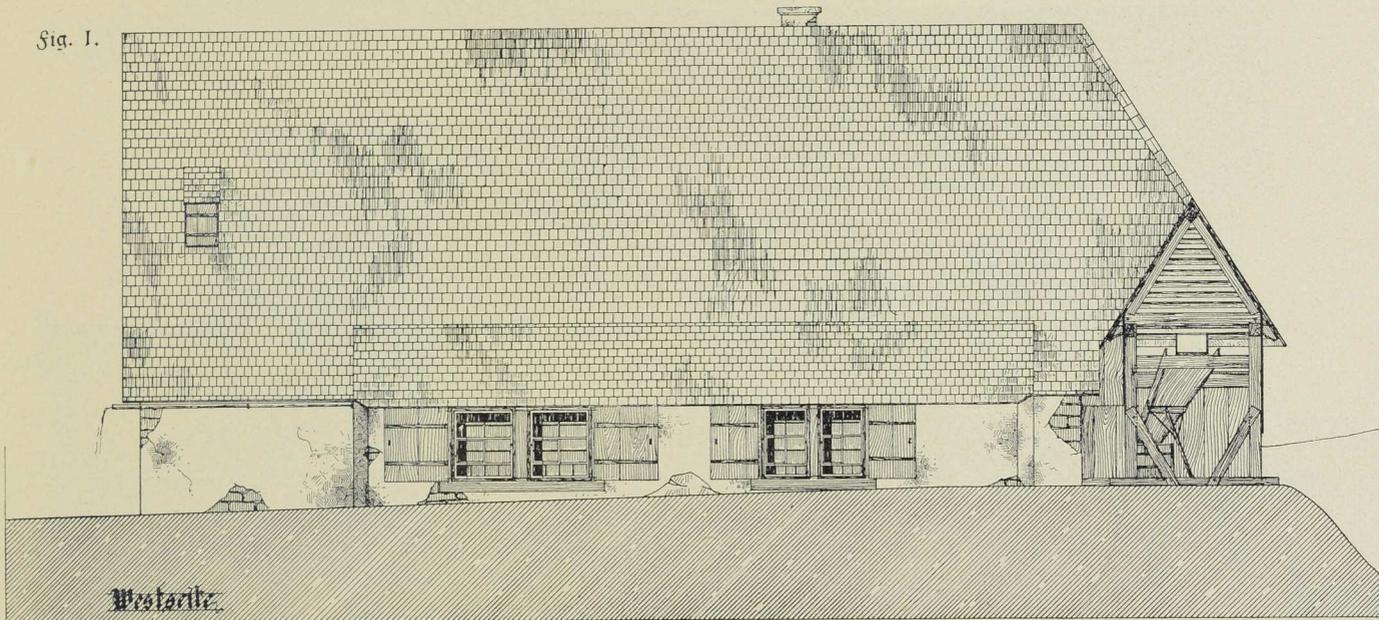
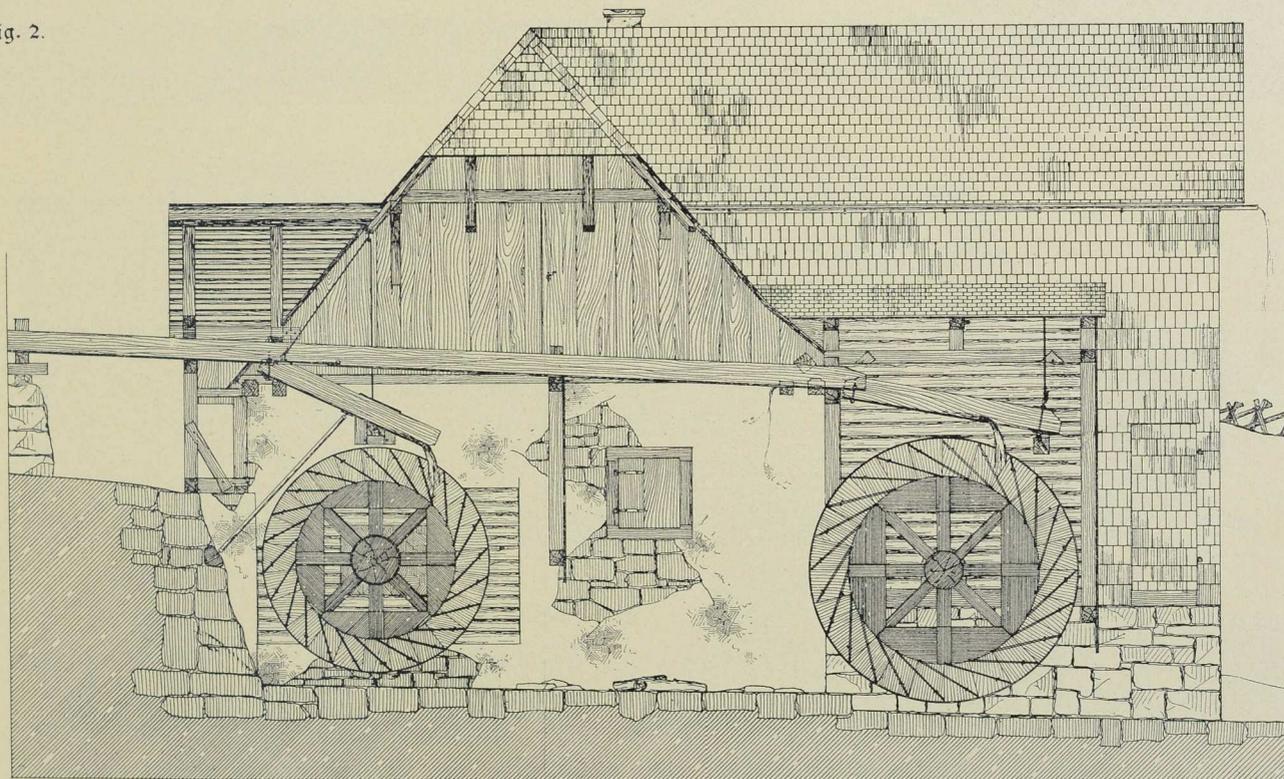
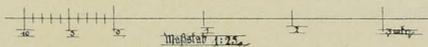


Fig. 2.



Südseite : Schnitt z.



Vgl. Abbildung Seite 3.

nach Emporziehen der Klappe den ersten, an dem einen Ende mit dem Hauptkanal verbundenen und da beweglichen Schutzkanal auf das Wassertad



befestigt war. Im Innern war auf dem Hammergerüst eine Bohle angebracht, die mit verschiedenen Löchern versehen war, in welche das Ende der

Stange nach dem Einziehen eingehakt wurde.  
 Man konnte dem Walzwerk auf diese Art einen



Loch der Bohle ein, dadurch wurde der Schutz-  
 kanal (Wasserzulauf) nicht ganz über das Wasser-

Fig. 1.

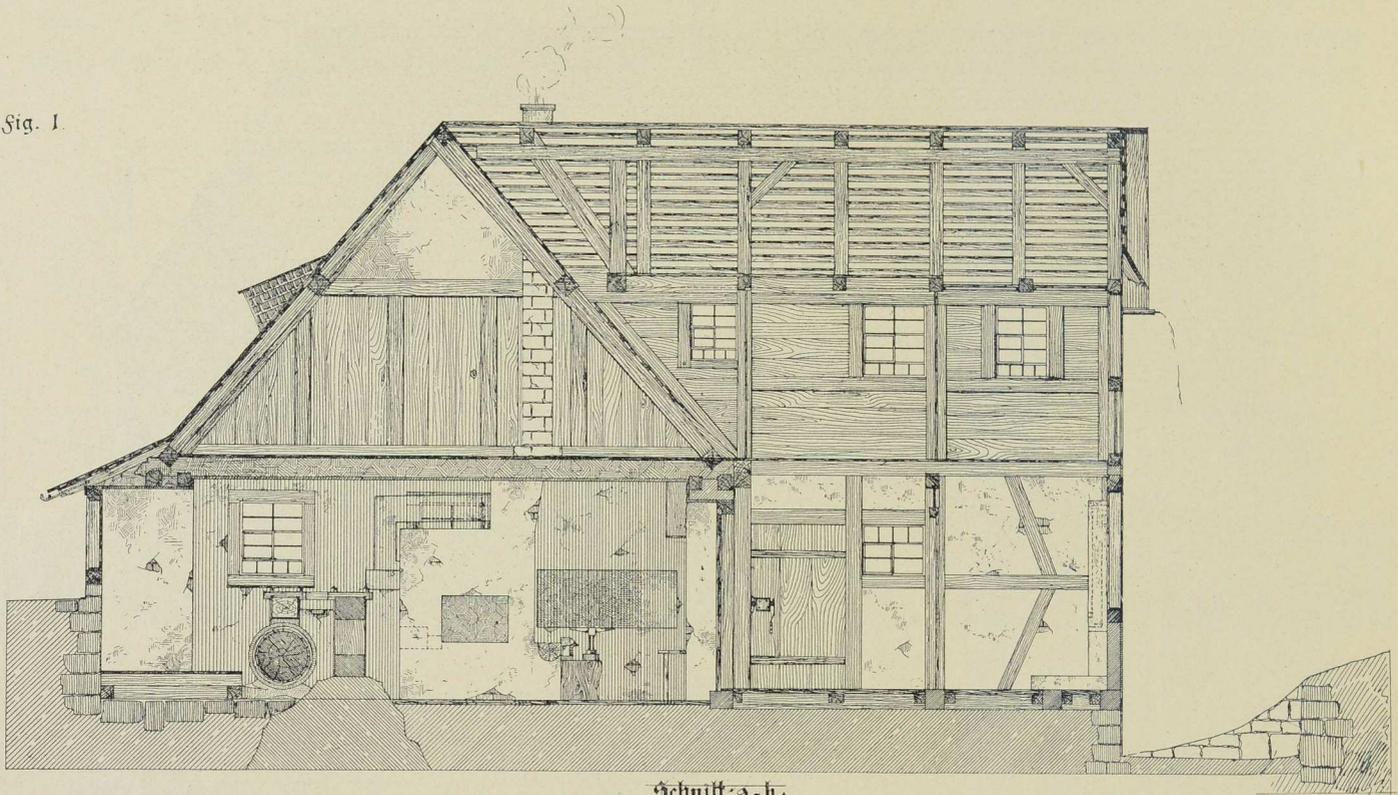
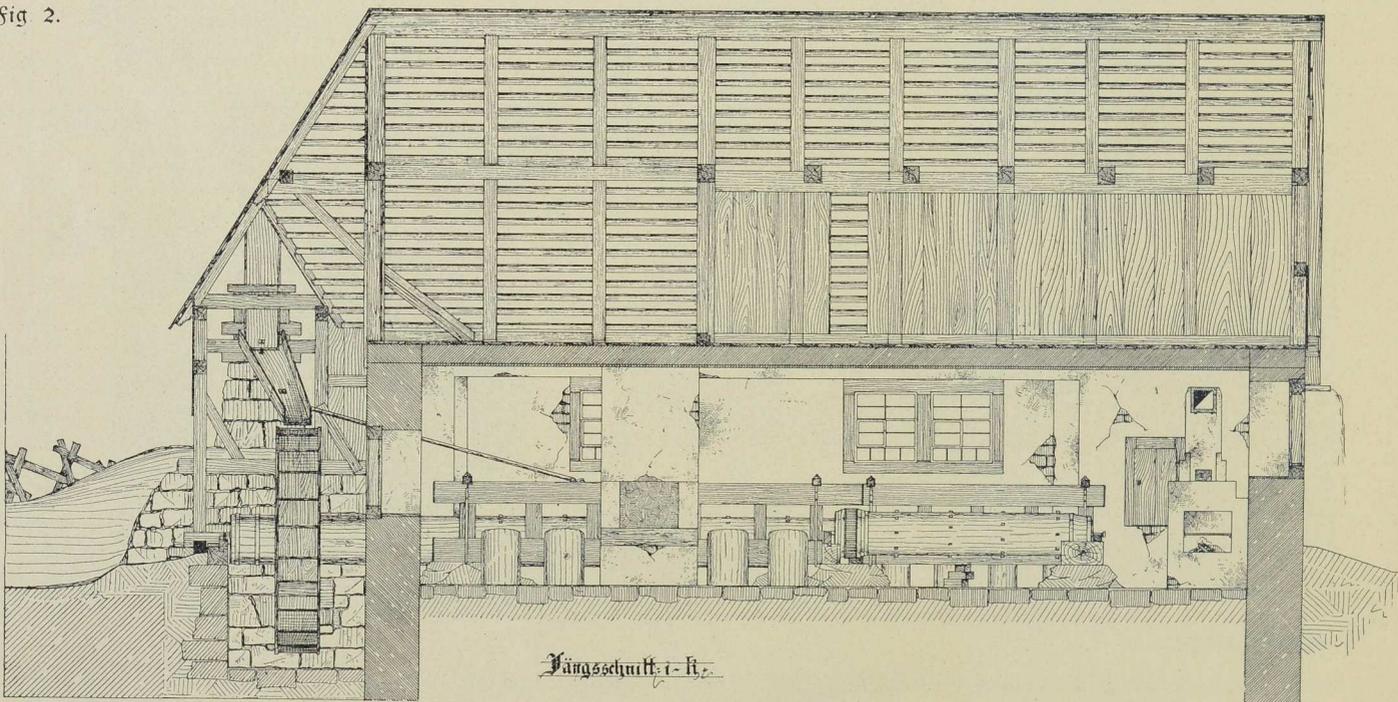


Fig. 2.



raschen oder langsamen Gang geben, je nach  
 Bedarf. Sollte z. B. das Werk langsam laufen,  
 so hakte man das Ende der Stange in das erste



rad gezogen. Es ergoß sich dann nur ein Teil  
 der Wassermenge über das Rad, das sich mit  
 geringer Kraftübertragung langsam bewegte.

Wie früher gesagt, wurde das Hammerwerk für die Löffelmacherei erst nachträglich eingerichtet



Bearbeitung der Löffel keine so schweren Hämmer nötig waren wie für die Arbeiten einer Grob-

Südseite. Fig. 1.  
Vgl. Abbildung Seite 3.

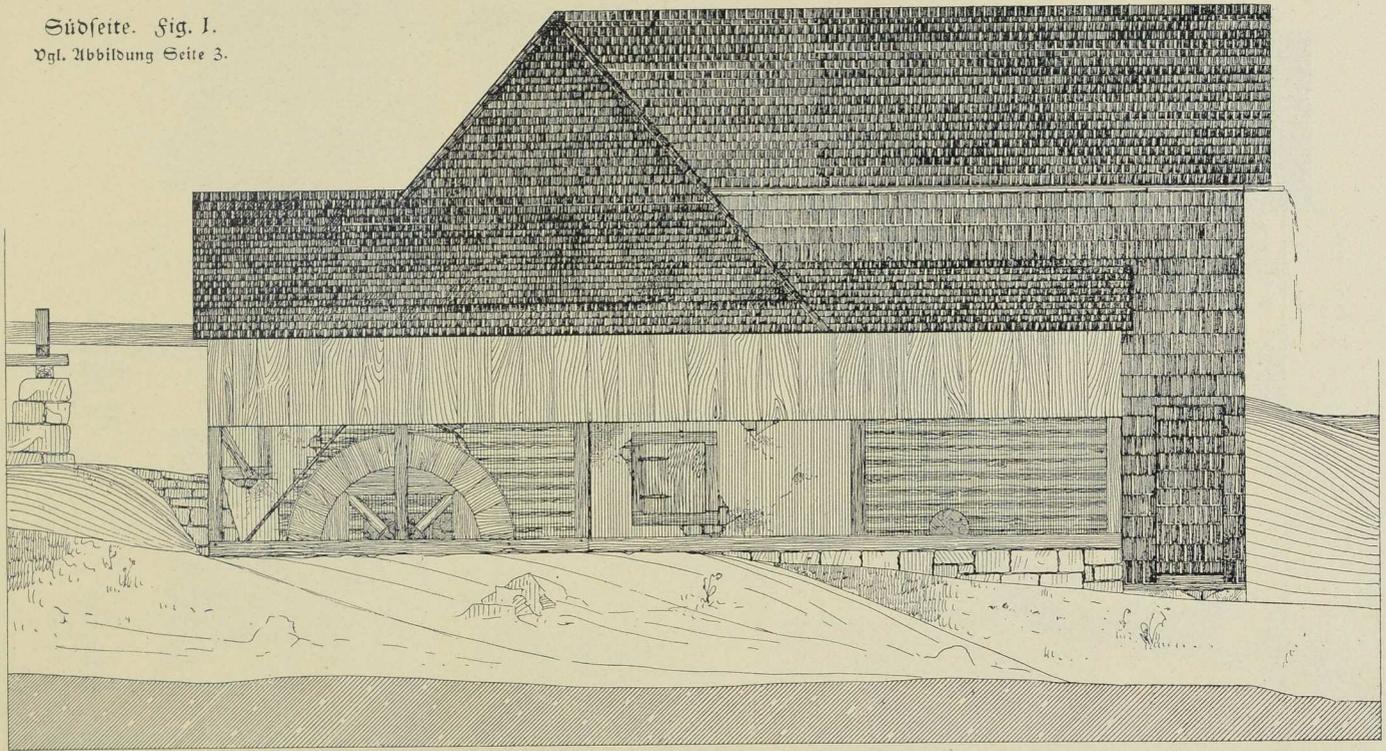
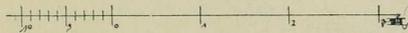
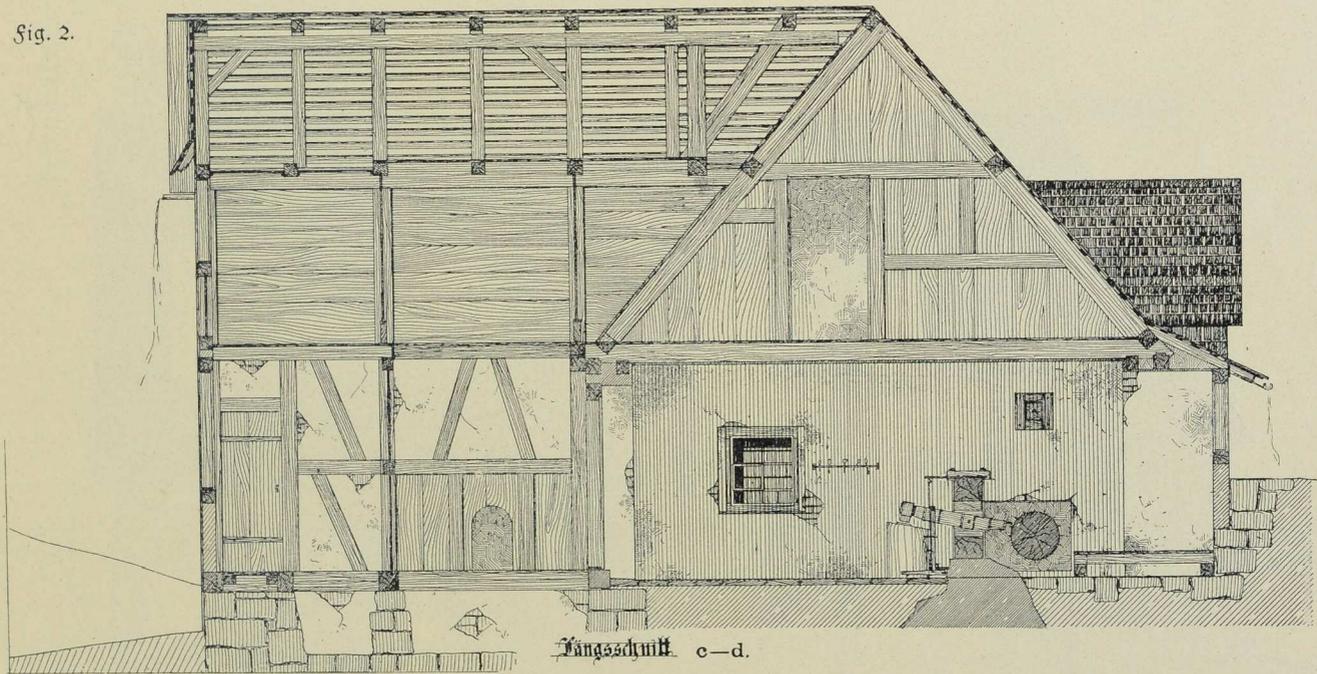


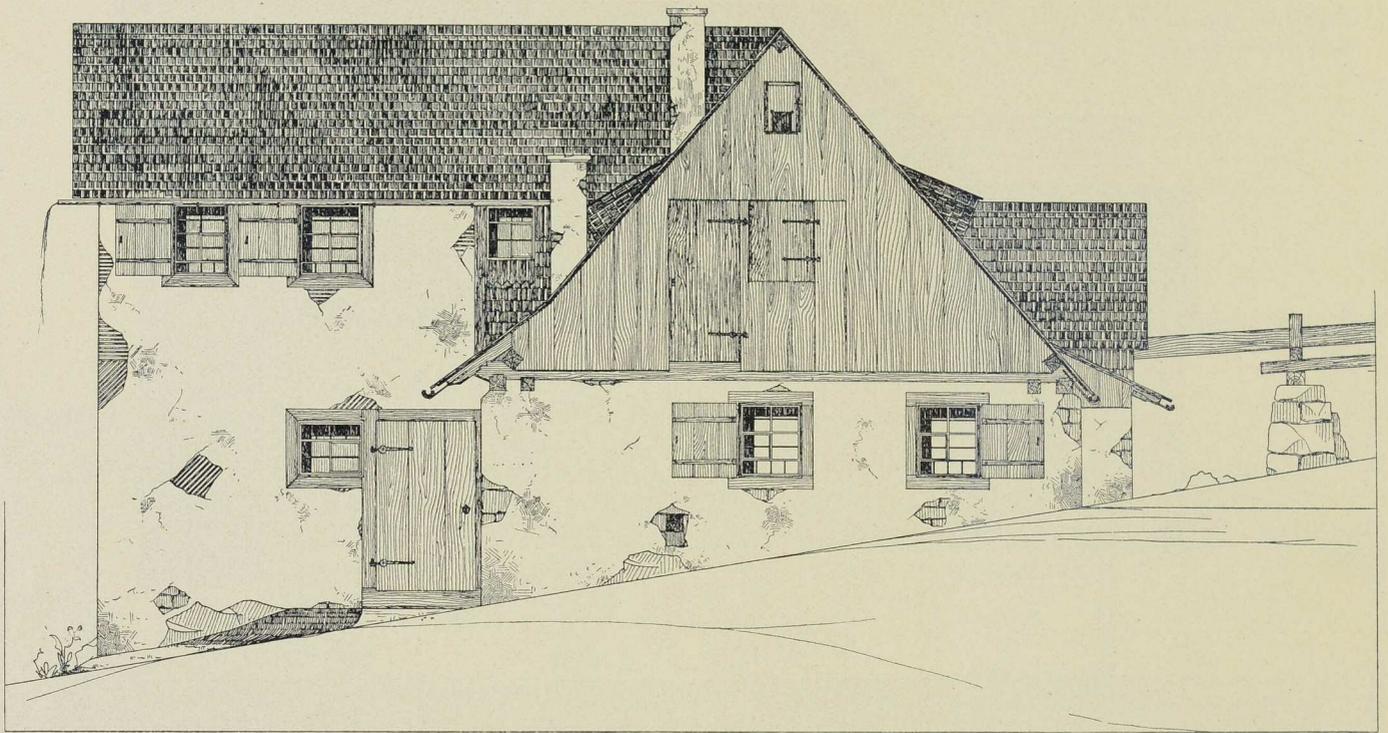
Fig. 2.



im Prinzip dem alten bestehenden völlig gleich, in den Abmessungen etwas kleiner, da für die

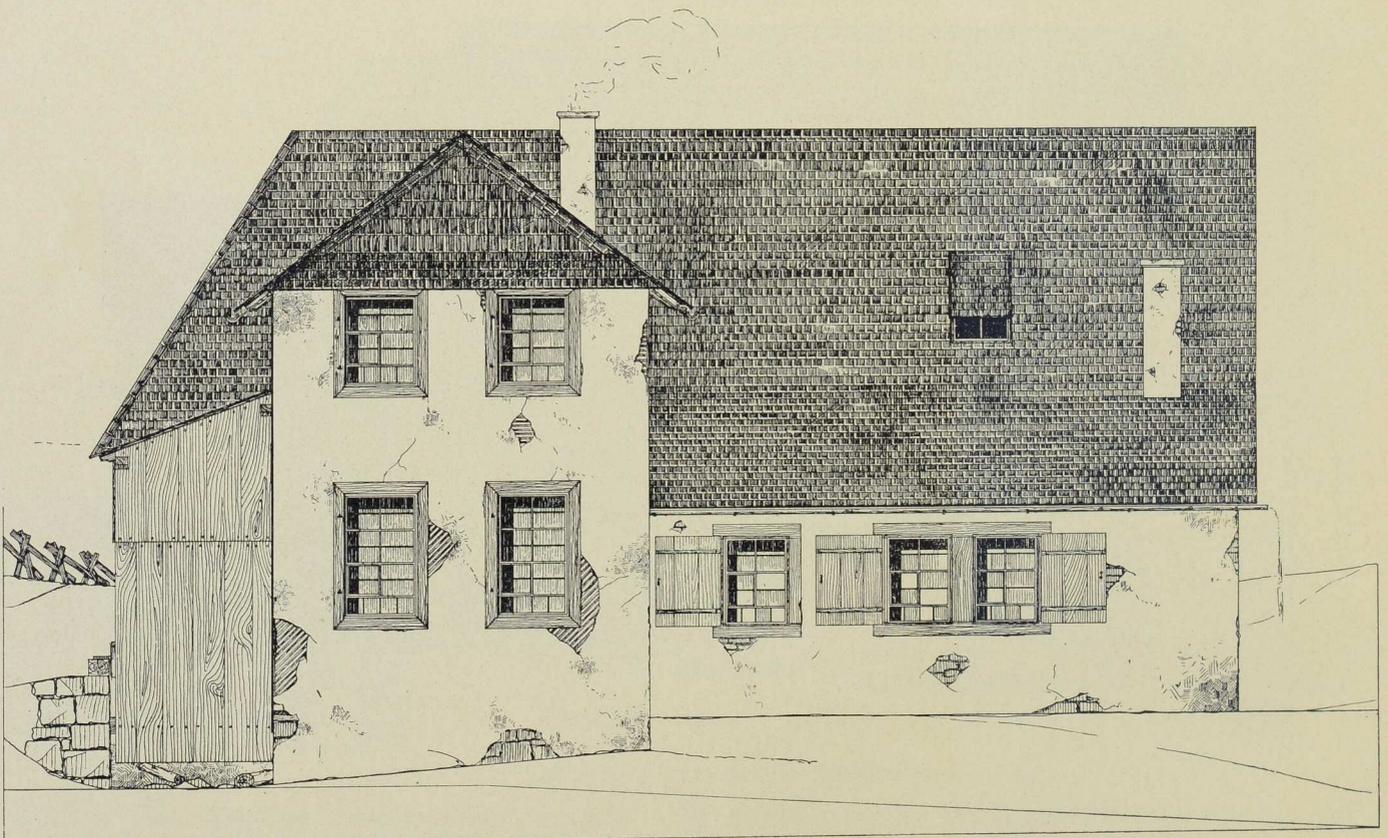


schmiede. Die neue Walze wurde in einfacher Weise mit einem Zahnrade angeschlossen und zwar



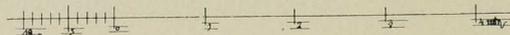
Nordseite

Vgl. Seite 2.

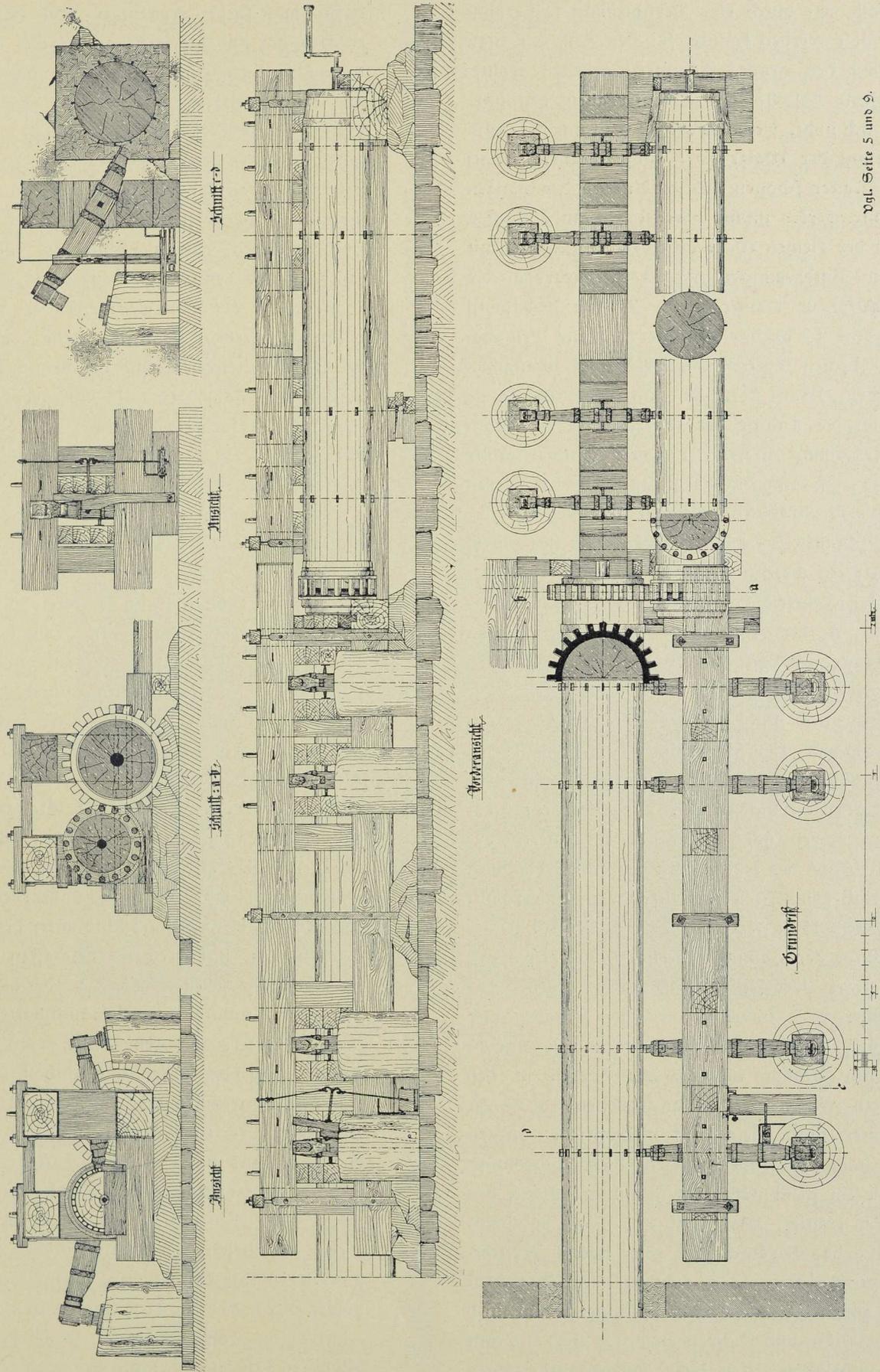


Ostseite

Vgl. Seite 2.



Rekonstruktion des Hammerwerks.



so, daß diese durch eine Verschiebung leicht ausgeschaltet werden konnte, für den Fall, daß man nur mit den großen Hämmern arbeiten wollte. Mit dem Abstellen der Hämmer allein begnügte man sich nicht, vielmehr wollte man mit der Ausschaltung der Walze die nutzlose Beanspruchung ihrer Lager schonen. Beim Antrieb des ganzen Hammerwerkes mußte mittelst der am äußersten Ende der kleinen Welle angebrachten Kurbel mit einigen Umdrehungen mitgeholfen werden, bis das Werk im Gange war. In der Abbildung auf Seite 15 ist das Hammerwerk mit den charakteristischen Einzelheiten erklärlicher zu machen gesucht. Man übersieht aus dem Grundrisse deutlich die Anlage der Walzen und die Zahnradverbindung derselben; zwei Hammergerüste mit je vier Hämmern. Wie gesagt die vier größeren für die Grobschmiede, die vier kleineren für die Löffelschmiede. — Die aus Eichenholz gezimmerten Walzen werden getrieben durch das mächtige Wasserrad, dessen Drehachse der große Wellbaum bildete. An beiden Enden der Welle waren etwa 1 m lange und 7 cm starke vierkantige Eisenstollen eingetrieben, welche als Auflager dienten. Die überstehenden Enden dieser Eisenstollen waren von rundem Querschnitt und bewegten sich in Hartgußlagern, die auf eichenem Gerüst oder Holzklötzen befestigt waren. Die Enden der Wellbäume waren mit Eisenbändern armiert. Die Konstruktion des Rades mag durch die Abbildung erklärlich sein. In einem besonderen Querschnitt c—d Seite 15 ist gezeigt, wie die Zapfen der Walze das Ende des Hammers berühren und diesen erst nach einer gewissen Umdrehung freigeben. Der Hammer wird dabei in die Höhe gehoben und fällt mit Verlassen des Zapfens mit seinem Gewicht auf den Ambos nieder. Die Zapfen in den Walzen waren versetzt angeordnet, sodaß die Hämmer nicht gleichzeitig niederfielen, sondern einer nach dem andern; durch diese Anordnung wurde ein gleichmäßiger und ruhiger Gang des Werkes erzielt. Waren alle Hämmer im Gang so glich das Geräusch dem einer starken Ratsche. Das zur Befestigung der Hämmer dienende Gerüst war aus starken Hölzern zusammengebaut und durch Anker und Schrauben unter sich und mit dem natürlichen Felsen (dieser Boden wurde eigens

dafür ausgesucht) verbunden. Die Hämmer bewegten sich um eine horizontale Achse eines kräftigen Eisenstifts, dessen beide Enden sich in Lagern aus Eichenholzklötzen bewegten. Die bei dem Gange des Werkes gelockerten Holzklötze mußten durch Keile des öfteren angezogen werden. Sehr originell ist die Abstellvorrichtung, die für jeden Hammer eingerichtet war. Sie ist in der Zeichnung wiedergegeben. Beim Schmieden von Löffeln saß man vor dem Ambos auf einem Stuhle den rechten Fuß auf das Trittbrett der Abstellvorrichtung gestellt. Dadurch wurde der Hammer frei und arbeitete, jedesmal von dem in der Walze befindlichen Zahn etwa 15 cm gehoben. Das Schmieden erforderte eine ganz besondere Fertigkeit und Gewandtheit. Nun zum Schmieden eines Löffels selbst: die für die Löffelmacherei eingerichteten vier Hämmer, von denen jeder in der Sekunde mehrere Schläge ausführte, waren unter sich verschieden in der Form für die Herstellung eines Löffels. Die Herstellung eines Löffels war folgend: Ein etwa 1 m langer, 7—9 mm starker vierkantiger Eisenstab wurde zunächst an dem einen Ende glühend gemacht und unter den ersten Hammer gebracht, der die Laffe des Löffels zunächst in einfacher Form breit ausarbeitete. Beides mußte des öfteren wiederholt werden. Hierauf wurde das Ende der Stange mit der gebildeten Laffe auf eine bestimmte Länge abgehauen. Die Laffe wurde mit einer Zange gefaßt und das noch vierkantige und unbearbeitete Ende ebenfalls glühend gemacht und unter dem zweiten Hammer, der hierzu eigens beschaffen war, der Stiel herausgearbeitet. Der Bär oder die Schneide des ersten Hammers war eben und hatte die Form eines Rechtecks mit den Seiten von 2 × 4 cm Länge, ebenso der zugehörige Ambos. Der zweite Hammer hatte einen Bär der klauenartig in den Ausschnitt des zugehörigen Ambos einpaßte. Der dritte und vierte Hammer hatten einen Bär von länglicher bzw. runder und ausgebauchter Form. Der Bär hatte in bezug auf Länge und Breite die Größe eines gewöhnlichen Löffels. Der zugehörige Ambos war entsprechend ausgehöhlt. (Vgl. Abb. S. 22.) Unter diesen Hämmern erhielten die Löffel, nachdem sie vorher in dem Glühofen fast zur Weißglut erwärmt waren, ihre

letzte und ausgehöhlte Form. Mit denselben Hämmern mußten große und kleine Löffel verfertigt werden, wobei eine geschickte Handhabung durch Drehung des Löffels erforderlich war. Beim Betrieb war jeder Hammer von einem Löffelmacher gleichzeitig bedient, man hatte sich so gewissermaßen einander in die Hand gearbeitet.

Aus einem Stabe konnte man ca. 9 Stück große und etwa 12 Stück kleine Löffel machen. Die hier ausgeschmiedeten Löffel erhielten ihre weitere Behandlung in der bereits erwähnten, im Wohnhause befindlichen Werkstätte; die beim Schmieden entstandenen ungleichen Ränder wurden hier abgeschnitten und nachgeschliffen.

Die letzte Bearbeitung bestand in dem Verzinnen der fertig geschmiedeten und nachgearbeiteten Löffel. Diese Arbeit wurde mit Rücksicht auf die Feuergefährlichkeit in einen besonderen Häuschen vorgenommen, in dem eingangs erwähnten Zinnhütte. Dieses enthält in der Hauptsache ein Keller- und Erdgeschos. Es stand von der Schmiede etwa 25 m entfernt. Früher hatte es seinen Platz ungefähr in der Mitte zwischen dem Wohnhause und der Schmiede.

Etwa anno 1850 wurde es auf einem natürlichen Felsen verlegt und durch ein Kellergeschos



erweitert. Die Konstruktion geht aus der Zeichnung hervor. Das Kellergeschos besteht aus einem 4,25 m langen und 1,50 m breiten Raum mit doppelter Geschosshöhe. Dieser Raum hat einen besonderen Zugang von außen und enthält die nach dem Hauptgeschos führende Treppe. In diesem Keller befanden sich die zur Reinigung der fertig geschmiedeten Ware bestimmten Materialien, wie Salzsäure, Sand usw.

Die Reinigungsvorrichtung bildete ein auf zwei Böcken liegendes und um die horizontale Achse drehbares Faß. Die Kurbel war in Verbindung mit einer Stange gebracht, sodaß zwei Mann bequem die Umdrehung vornehmen konnten. Im Innern des Fasses war die Mischung von verdünnter Salzsäure und Sand, in welche die von Rost u. dgl. zu reinigenden Löffel gebracht

wurden. Auf diese Weise konnten 2—3 Zentner auf einmal gereinigt werden.

Das Erdgeschos enthielt im wesentlichen den Zinnofen. Er bestand aus der Feuerung, dem länglichen Zinnkessel, dem Rauchfang mit der Entlüftung, dem runden Heißwasserkessel und dem Kamin. In dem Heißwasserkessel wurden die in dem Faß von Schmutz und Rost gereinigten Löffel von der noch haftenden Mischung von Sand und Salzsäure befreit und endlich in den



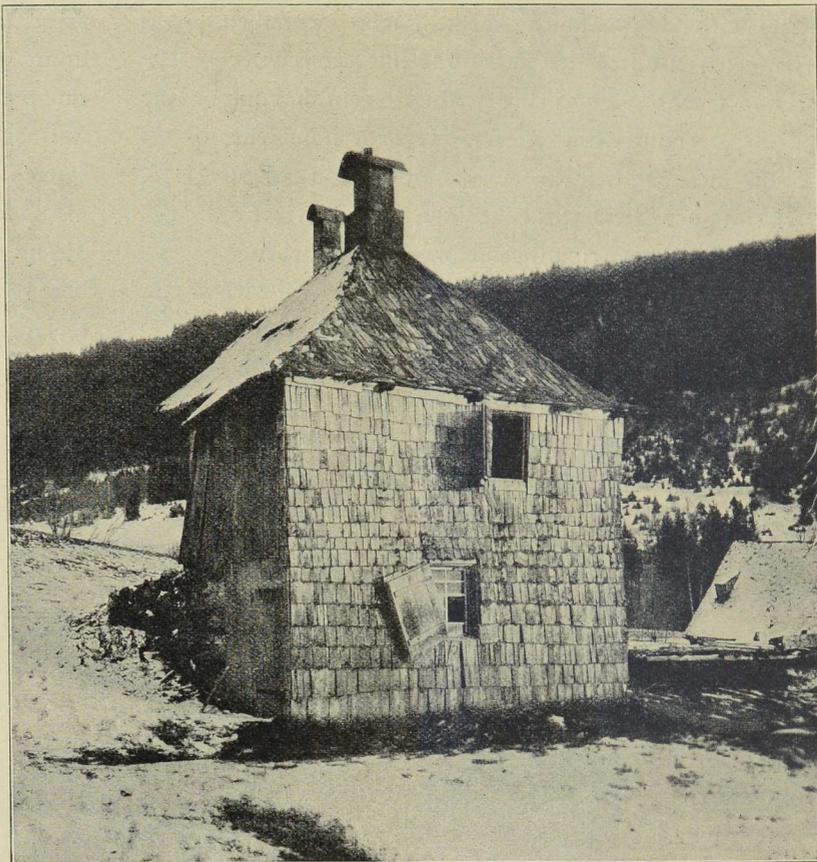
Zinnhütte, Nordwestansicht.

Vgl. Lageplan Seite 10 und Abbildungen Seite 19.



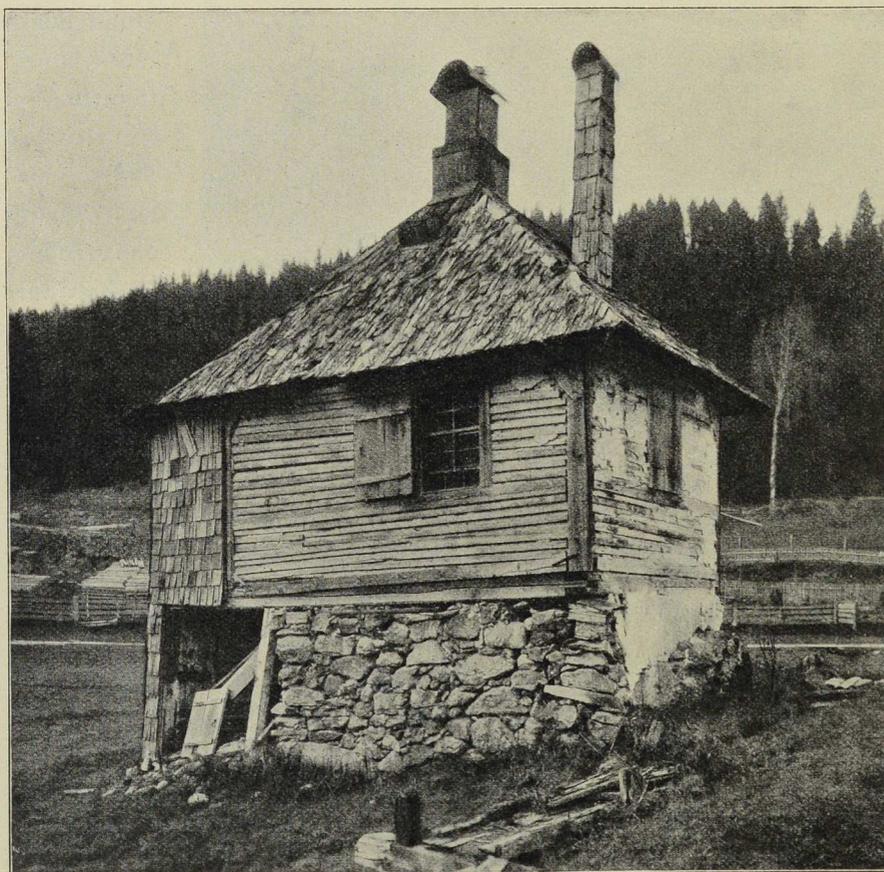
Zinnkessel zum Verzinnen getaucht. Der gußeiserne Zinnkessel lag unmittelbar über der Feuerung und hatte eine Größe von 35—60 cm, bei einer Tiefe von 25 cm. In dem Kessel konnten auf einmal 1½ Zentner Zinn, vermischt mit 6—12 Pfund Fett geschmolzen werden. Oft wurde auch mehr Fett zugesetzt, was den Vorteil hatte, daß das Material einen helleren Glanz bekam und das Zinn besser abließ. Ueber dem Zinnkessel war eine Art Rauchfang angebracht, der die aufsteigenden, giftigen Dämpfe sammelte, von wo aus diese durch das Entlüftungskamin entweichen konnten. Der Zug des Rauchkamins war durch einen Schieber zu regulieren. In der Holzdecke war außerdem noch ein Lüftungsschieber angebracht.

Die innere Einrichtung bestand ferner aus einer Sitzbank, einem



Zinnhütte, Südwestansicht.

Vgl. Lageplan S. 10 und Abbildungen S. 19.

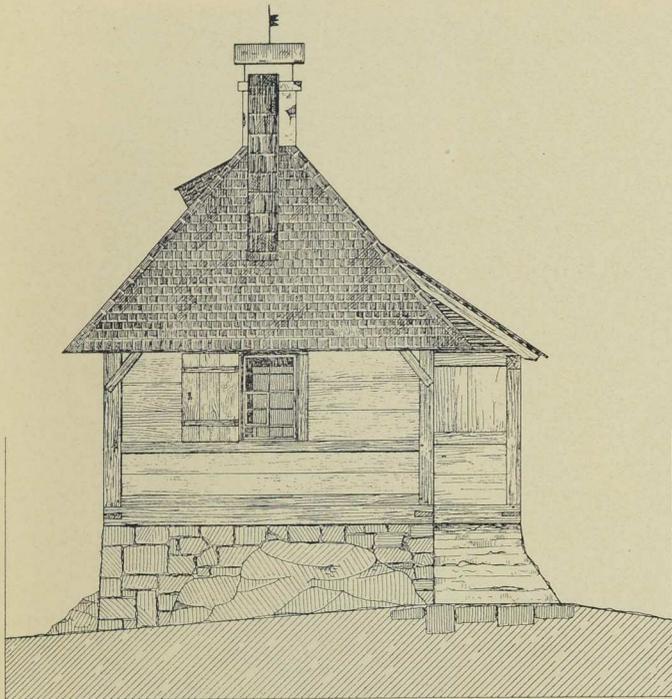


Zinnhütte, Nordostansicht. Vgl. Lageplan Seite 10 und Abbildungen Seite 19.

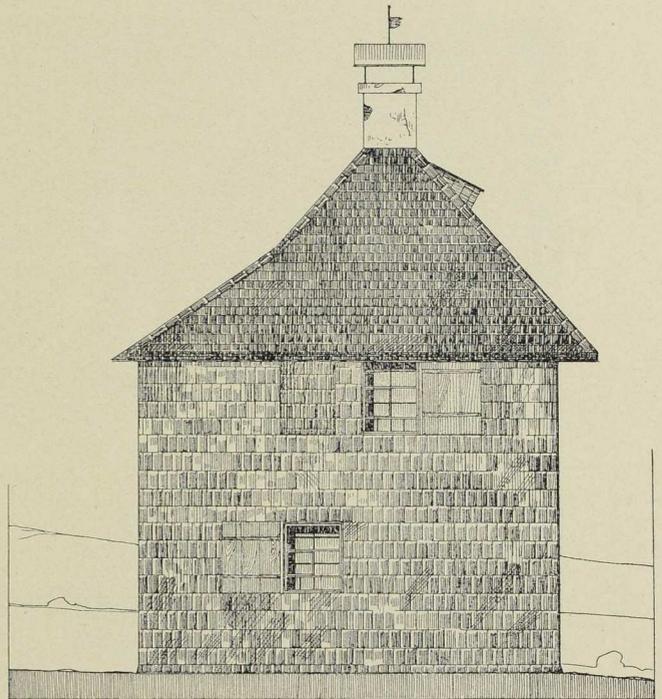
kleinen Tisch und einigen Wand-  
schäften zur Lagerung der fertig  
verzinnnten Ware, die in der  
Werkstätte im Wohnhaus sor-  
tiert und zum Versand verpackt  
wurde.

Ein Löffel mußte bis zur  
Fertigstellung etwa 32 mal in  
die Hand genommen werden.  
Außer den angeführten Eß-  
löffeln in runder und länglicher  
Form und in der verschiedensten  
Größe wurden in diesem Um-  
trieb allerhand Küchengeräte  
verfertigt, wie Backschäufel,  
Fleischgabeln, Kochlöffel, soge-  
nannte Hasenkelle mit runder  
Form und langem Stiel, Schmalz-  
löffel, Wasserschöpfen, Schaum-  
löffel usw.; letztere wurden mittelst  
einer leichtgehenden Winde und

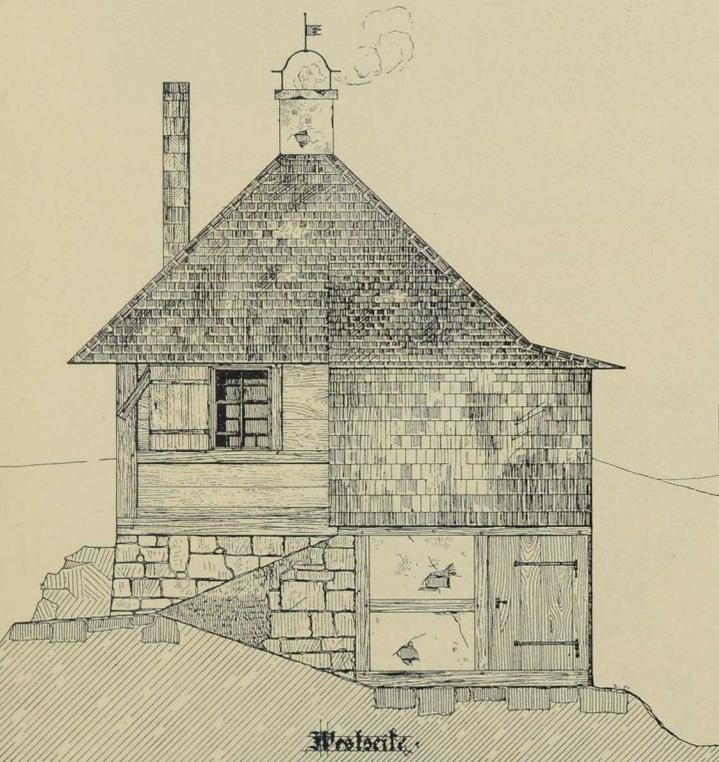
Sinnhütte, Rekonstruktion.



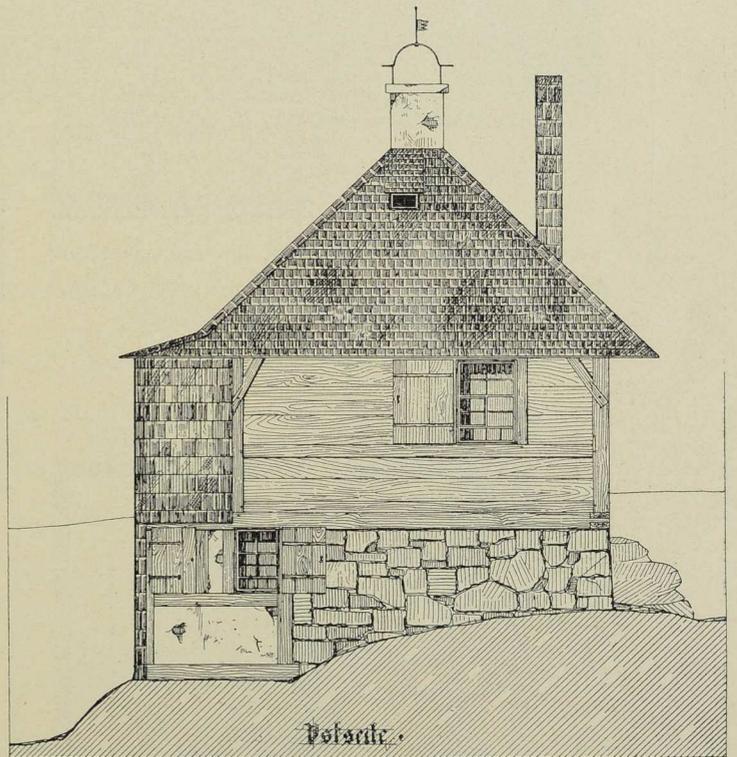
Nordsseite.



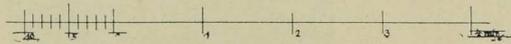
Südseite.



Westseite.

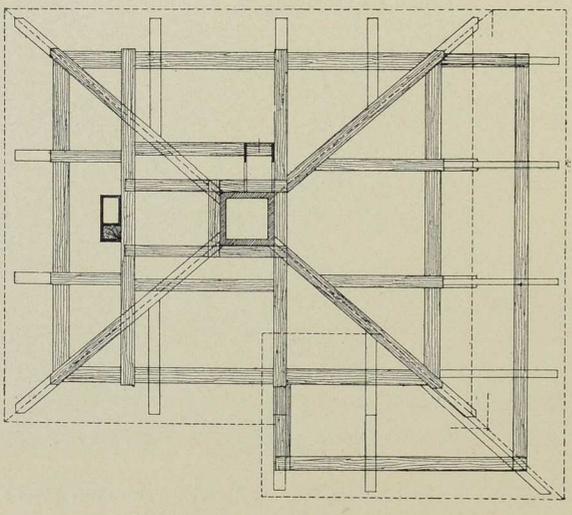
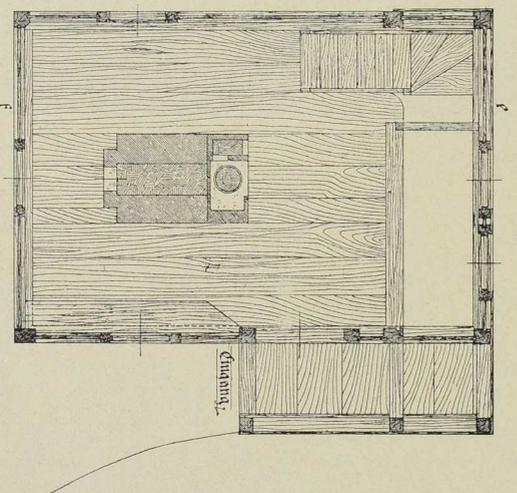
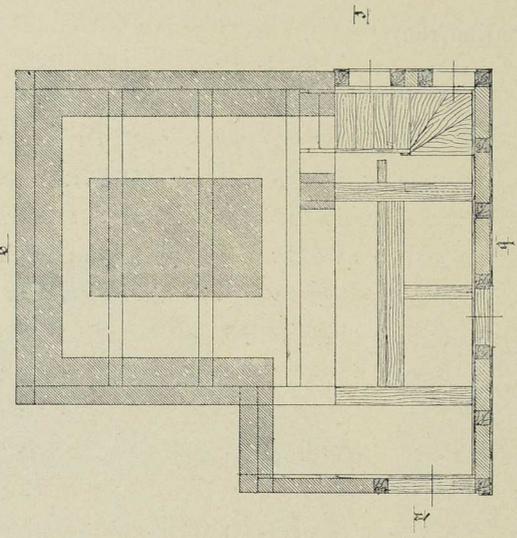
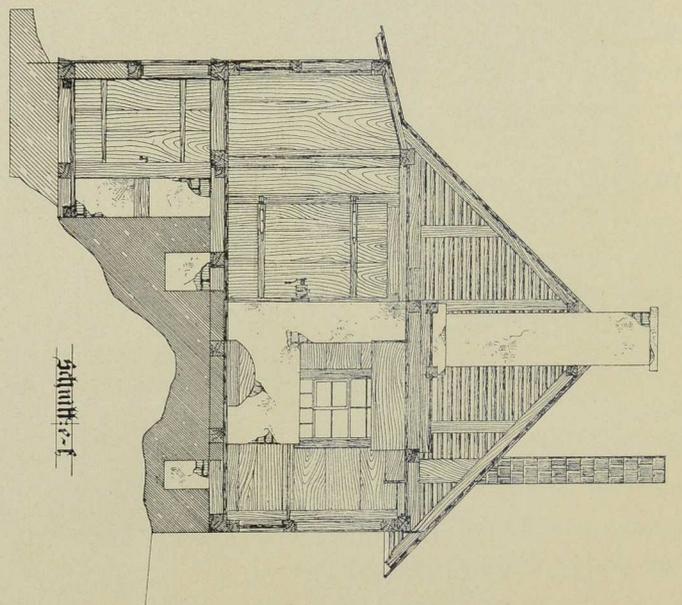
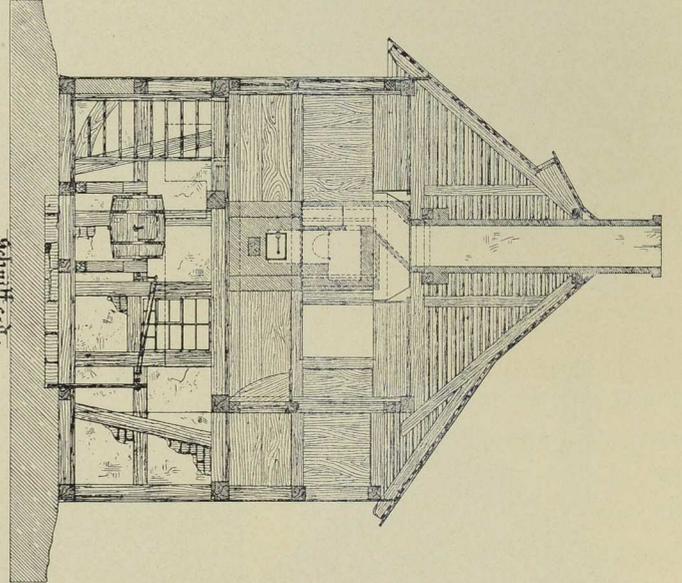
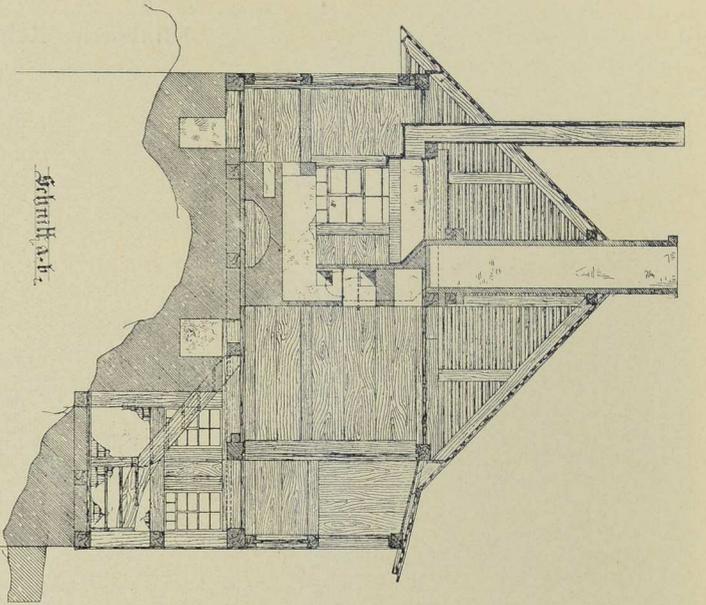


Ostseite.



Vgl. Abbildungen Seite 17 und 18.

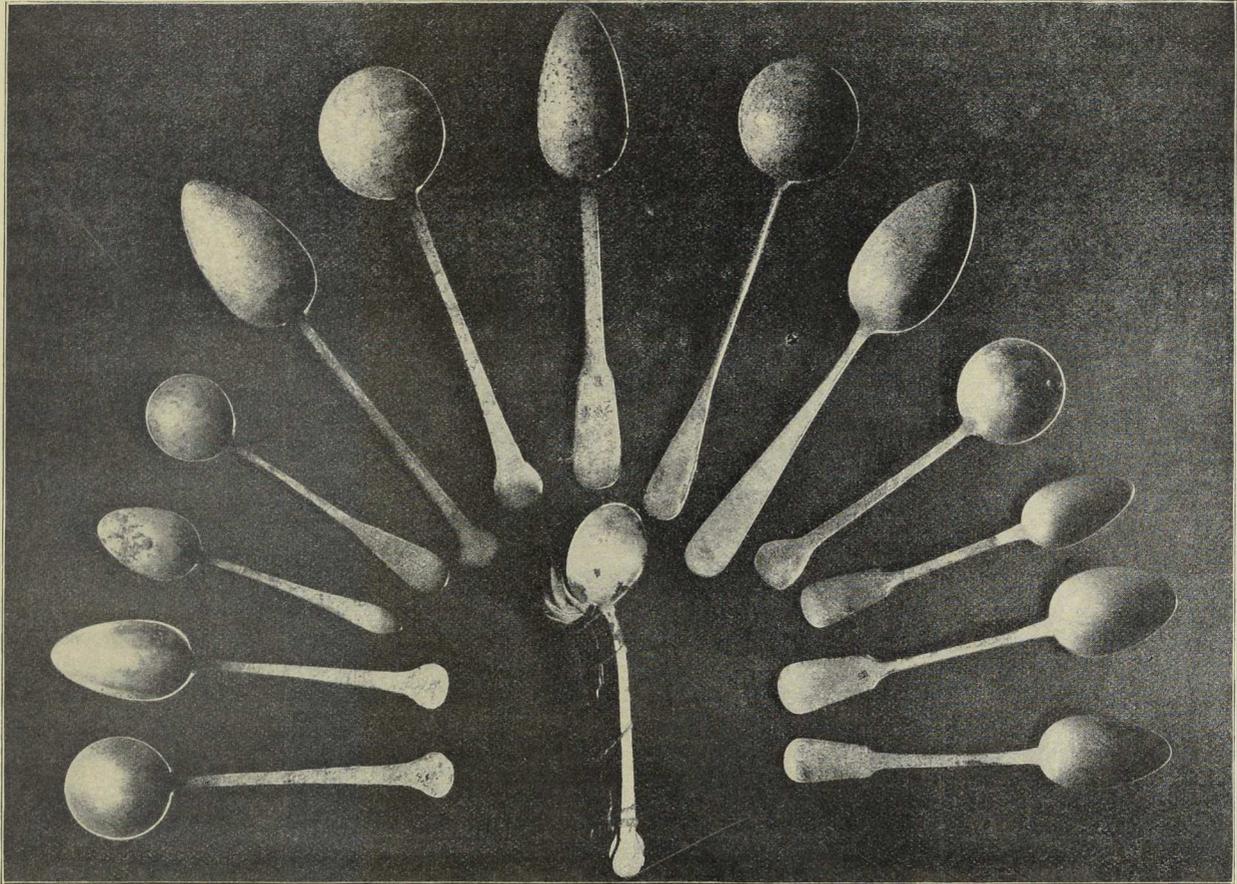
Sinnbühle, Grundrisse und Schnitte.



bestimmten eisernen Formen aus Blech getrieben, indem die Form anfangs flach und gegen das



Vom Auslande hat man zu dieser Fabrikation nichts als das Finn und das schwedische Eisen



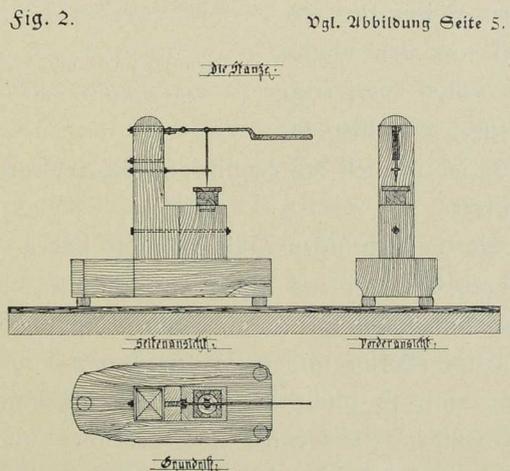
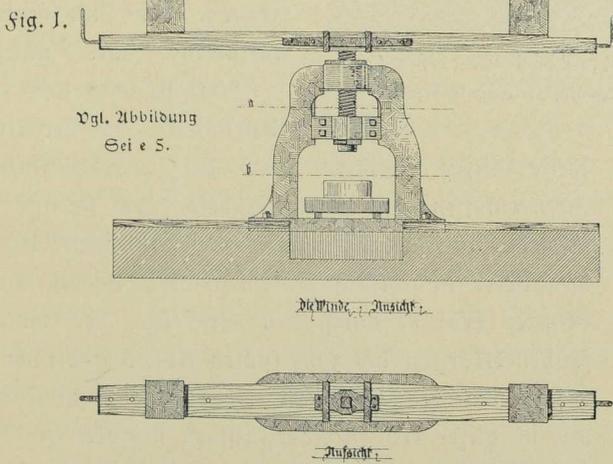
Sammlung charakteristischer Löffelarten.

In der Mitte des Bildes eine Originalverpackung von Kaffeelöffeln, ein sog. Bauerdugend (7 Stück), davon sind 6 Stück in Papier verpackt, der 7. ist oben drauf offen verschürzt. — Im Besitze des Herrn Stadtrates Emil Demuth, Freiburg-Bitzerarten.

Ende immer ausgerundeter gewählt war; der Stiel wurde an die fertige Schale angenietet. Die



bezogen, das in einzelnen 7 mm starken vierkantigen Stäben zu ganzen Bündeln verpackt war.



Löcher in den Schaumlöffeln wurden mit einer Stanze einzeln ausgestoßen.



Das früher ganz gut lohnende Gewerbe begann in der Mitte des vorigen Jahrhunderts

zu leiden. Neben dem Inlande waren Württemberg, Oberbayern und namentlich die Schweiz, Abnehmer.

Nach Auferlegung eines Eingangszolles in die Schweiz wurde der Abgang erheblich erschwert und außerdem wirkte der Wettbewerb von Frankreich, Sachsen und Schlesien nachteilig ein.

Von etwa 1860 ab allmählich trat der Verfall ein. Die alten Schmiede wollten keine Lehrlinge mehr annehmen, und die jungen Leute zeigten keine Lust zu dem Handwerk, das besondere Handfertigkeit und Gewandtheit verlangte.

In Steig erlosch die Löffelmacherei in den sechziger Jahren. Die Schmiede in der Ravensennen wurde etwa vor 30 Jahren abgebrochen. Die Ruine daselbst ist noch zu sehen. Die gezeichnete Löffelschmiede in Bruderhalden war von den dreien die größte und auch am vollkommensten für einen Fabrikbetrieb eingerichtet.

Während in den beiden andern Schmieden die Löffel nur von bloßer Hand aus verfertigt wurden, war hier die Fabrikation mittelst des Hammerwerkes wesentlich erleichtert.

Bis vor wenigen Jahren noch haben die Senioren des Namens Feser, zwei Brüder ohne Nachkommen, sich hie und da mit Löffelmachen beschäftigt. Beide sind gestorben und mit ihnen ist das einst so blühende Handwerk für immer verschwunden. Die heute noch lebenden Nachkommen der Löffelmacher Feser treiben Landwirtschaft, Müllerei und Bäckerei, einige sind Lohnarbeiter, andere nach auswärts verzogen.

Wenn die aner kennenswerten Bemühungen des Städt. Konservators Herrn Prof. Dr. Fr. Ludin, die zur Zeit der Aufnahmearbeit noch vorhandenen Überreste für die Städt. Sammlung aufzukaufen, an den übermäßigen Forderungen des jetzigen Inhabers der Löffelschmiede gescheitert sind, so ist es doch von großer Bedeutung,

daß uns dieser Zweig der ehemaligen Schwarzwaldindustrie wenigstens in vorliegendem Wort und Bild erhalten geblieben ist. Die Aufnahme wurde während der Monate Dezember 1907 und Januar 1908 durch den Unterzeichneten im Auftrage des Stadtrats der Stadt Freiburg ausgeführt. Diese Zeit war hierfür nicht gerade günstig, doch durfte die Arbeit nicht aufgeschoben werden infolge der großen Baufälleigkeit der Gebäude, die durch die ungünstigen Witterungseinflüsse und jahrelange Vernachlässigung in der Bauunterhaltung aufs schlimmste gefährdet waren. Es sind auch

tatsächlich bald nach Fertigstellung der Aufnahme die letzten

Reste dieser Anlage unter den erdrückenden Schneemassen des damals besonders strengen Winters zu Fall gekommen. So zieht heute der Wanderer unachtsam an einem Orte vorbei, an dem er früher, durch den Spektakel des vom frühen Morgen bis zum späten Abend gehenden Hammerwerkes ange lockt, Halt machen mußte, um in dieser kleinen Fabrikanlage inmitten einer unvergleichlich schönen Landschaft den Fleiß und die Geschicklichkeit der braven Löffelmacher zu bewundern.



Stempel und Ambos zum Anfertigen der Löffel aus bloßer Hand.  
Im Besitze des Herrn Stadtrates Emil Demuth, Freiburg-Sintergarten.



## Kulturbilder aus dem Freiburger Studentenleben im Anschluß an die ältesten Disziplinalgesetze der Universität Freiburg i. Br.

von Prof. Dr. Hermann Mayer.

**A**LS Gründungsjahr unserer Alma mater bezeichnet man mit Recht das Jahr 1457, denn am 21. September desselben wurde der eigentliche Stiftungsbrief ausgefertigt. Aber noch fast drei Jahre vergingen von da ab, bis alle Vorbereitungen zur Fundierung und Einrichtung getroffen waren und der Studienbetrieb begonnen werden konnte. Als Jahr der Eröffnung der hohen Schule muß 1460 festgehalten werden. In diesem Jahr beginnen die Inskriptionen und die Vorlesungen, in diesem Jahr trat der erste Rektor, Matthaeus Zummel von Villingen, sein Amt an, aus diesem Jahr stammen auch die ersten Disziplinalgesetze der Universität.

Statuten<sup>1)</sup> nennen sie sich, und Matthaeus Zummel selbst hat sie in seinem ersten Rektorat entworfen und am 10. August 1460 im ältesten



Universitätsgebäude „bei den Minoriten (Franziskanern)“, d. h. wohl im Hause Franziskanerstraße 11 (Ecke Merianstraße) feierlich verkündigt<sup>2)</sup>.

Die allererste Bestimmung dieser „Statuten“ will bezeichnenderweise allem nächtlichen Unfug der Studenten vorbeugen. Es wird deshalb verboten, daß irgend ein Universitätsangehöriger nach dem Läuten der sog. Mordglocke — nach H. Schreibers Annahme nachts vor 11 Uhr — ohne hellbrennendes Licht auf der Straße verkehre, unter Androhung der Strafe von einem halben Gulden (das war gerade soviel als ein Student wöchentlich für den Tisch in der Burse zu zahlen hatte).

Dieses allgemeine Verbot wurde im Verlauf der Zeit mehrfach geändert, zum Teil auch genauer formuliert. Schon am 11. November 1486 wurde vom Senat ein schon unter dem Vorhergehenden

Rektorat gegebenes Mandat wiederholt, daß nach 8 Uhr abends kein Student weder mit, noch ohne Licht auf die Straße gehen dürfe. Im Sommer 1486 hatte man auf einen Monat die Probe mit der Verfügung gemacht, daß es erlaubt sei, einen gegen das Mandat sich vergebenden Studenten alsbald in das Gefängnis zu bringen. Jetzt aber (11. November 1486) drang der Rektor beim Bürgermeister darauf, daß in Zukunft kein Universitätsangehöriger in einem solchen Fall nachts von einem Bürger ohne Erlaubnis des Rektors abgeführt werden dürfe. Man hätte offenbar seitens der Universität dies als eine Unterordnung unter die Gerichtsbarkeit der Stadt gehalten, was bekanntlich unter allen Umständen immer ängstlich vermieden wurde.

Fünfzehn Jahre später, am 23. Januar 1501, wurde, weil wieder einmal verschiedene nächtliche Ausschreitungen mit Verwundungen von Studenten und Laien vorgekommen waren, ein-

mütig von Stadt und Universität beschlossen, daß die Stadt den Laien von der Kanzel im Münster, der Rektor aber den Studenten in der Aula der Universität zu eröffnen habe, daß jedem, welches Standes er sei, nachts, sobald der Turmwächter des Münsters durch eine Trompete (tuba) oder eine Pfeife (fistula) den Anbruch der Nacht verkündigt habe und die kleine Glocke (das Silberglöcklein um 8 Uhr abends) läutet, verboten sei, ohne Licht oder bewaffnet — letzteres mit oder ohne Licht — auf der Straße zu sein, und zwar bis zum Morgenrauen, genauer bis zum Öffnen der Stadttore und zum Läuten der Glocke nach der ersten Messe, alles unter

Androhung von körperlichen und materiellen (Geld-) Strafen.

Hier wurde also ausdrücklich hervorgehoben, daß jeder im Betretungsfall bestraft werden müsse, welchen Standes er auch sei. Demgegenüber beschwerte sich die Universität des öfteren über ungerechtfertigte Verhaftungen und ungleiche Behandlung der Stadt- und Universitätsangehörigen. So klagte sie am 16. Oktober 1510, daß doch nicht nur die Studenten, sondern ohne Unterschied alle, die nachts nach dem Läuten der Mordglocke — hier erscheint auf einmal diese wieder — auf der Straße ohne Licht oder ungeziemend lärmend betroffen würden, in denselben Karzer, d. h.

also wohl in das der Stadt und Universität gemeinsame Untersuchungslokal gebracht werden müßten, gleichviel ob sie Laien, Adelige, Kleriker oder Studenten wären. Seien es Studenten, so müßten sie dem Rektor gleich in der Frühe des folgenden Morgens zur Anzeige

gebracht werden, dieser habe dann den Pedell nach dem Betreffenden zu schicken und seine Bestrafung zu veranlassen. Aber nicht der Stadtwächter dürfte einen aus der Untersuchungshaft vor den Rektor bringen, sondern eben nur der Pedell.

Vergleichen wir dieses Verlangen des Senats mit seinem früheren, oben gekennzeichneten Standpunkt von 1486, so muß wohl angenommen werden, daß jenes Mandat von 1486 sich offenbar in der Praxis für undurchführbar oder wenigstens mit Schwierigkeiten verbunden gezeigt hatte. Denn der Rektor wollte sich doch wohl kaum zu jeder Stunde in der Nacht stören lassen,

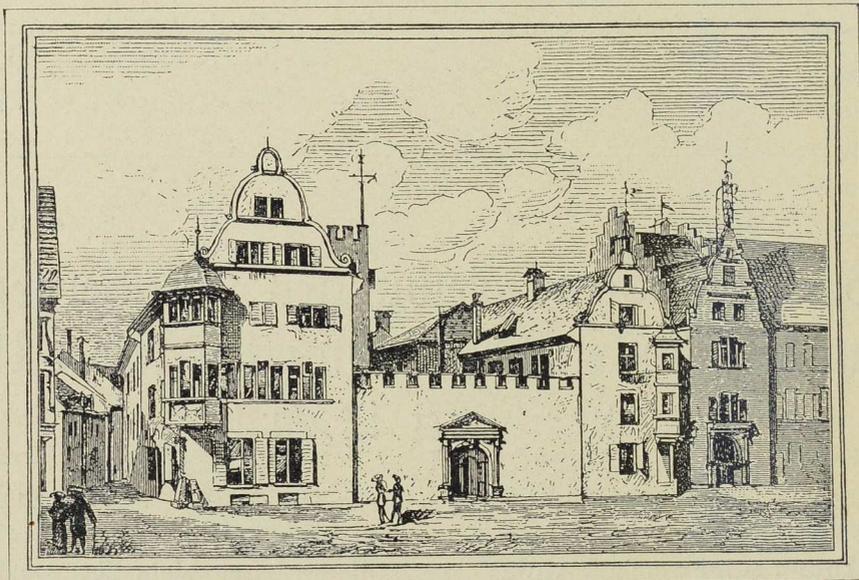


Abb. I. Alte Universität, jetzt neues Rathaus zu Freiburg i. Br.

Aus: K. Sief, „Auf Deutschlands hohen Schulen“. Verlag von Thilo, Berlin-Leipzig 1900

um einen Ruhestörer selbst in Haft zu nehmen, hatte aber auch nicht genügend Organe, um nachts nach unbormäßigen Studenten fahnden zu lassen<sup>3)</sup>, also mußte es durch die Wächter der Stadt geschehen, und diese konnten einen, den sie ertappten, auch nur in ein städtisches bezw. der Stadt und Universität gemeinsames Untersuchungslokal bringen. Erst in der Frühe des darauffolgenden Tages erfolgt die Auslieferung an den Rektor, der dann die Untersuchung und Bestrafung kraft der der Universität zustehenden und immer peinlich gehüteten eigenen Gerichtsbarkeit leitet.

Mehr als einmal hatte freilich auch späterhin die Universität den Eindruck, daß die städtischen Wächter ganz besonders auf ihre (der Universität) Angehörigen es abgesehen habe. So wurde im Senat am 17. Juli 1511 ausdrücklich die Forderung ausgesprochen, daß die Wächter bürgerliche und

akademische Ruhestörer gleich behandle und nicht den Universitätsangehörigen mehr als den Bürgern nachstelle, und auch nochmals mit Nachdruck verlangt, daß während der Nacht in Haft genommene Studenten alsbald morgens früh dem Rektor angezeigt werden müßten. Jedenfalls dürften studentische nächtliche Missetäter nur bis morgens auf der Wachtstube (*domuncula vigilum*) gehalten, nicht aber in das eigentliche städtische Arrestlokal (*publicus carcer*) verbracht werden (Senatsprotokoll vom 10. September 1520).

Zeitweilig wurde das eingangs genannte Disziplinalgesetz betreffend die nächtlichen Ruhe-

störer von der Universität in verschiedener Hinsicht verschärft. So wurde in dem genannten Jahr 1510 am 25. Oktober ein neues Gesetz „über die Nachtschwärmer“ (*de noctivagis*) erlassen. Durch Anschlag an öffentlichen Plätzen verbot damals der Senat jedem Studenten, nach sieben Uhr oder (spätestens) nach Anbruch der Nacht auf den Straßen ohne Licht oder gar mit Waffen umherzuziehen oder Ruhestörungen sich zu erlauben. Wer ohne Licht getroffen wird, verfällt einer Strafe von einem (rhein.) Gulden, wer mit Waffen, einer solchen von zwei Gulden. Wer die Ruhe stört durch unbescheidenes oder freches

Benehmen, hat, auch wenn er ein Licht bei sich trägt, ebenfalls zwei Gulden zu bezahlen — immer vorausgesetzt, daß er erwischt wird (*si prehensus fuerit*). Wer aber aus der Reihe der Universitätsangehörigen es wagen sollte, solche auf frischer Tat ertappten Kom-

militionen zu verteidigen, der hat sogar das Doppelte der Strafe zu entrichten. Wir sehen also, wie hier namentlich das Strafmaß gegenüber 1460 bedeutend erhöht ist. Der Senat war eben immer mehr zu der Erkenntnis gekommen, daß gerade nachts bei Dunkelheit leicht Zusammenstöße und Streithändel zwischen den auf ihre Privilegien stolzen Studenten und den Bürgern, welche jene wegen eben dieser Vorrechte vielfach nicht gern sahen, vorfielen. Deshalb wurden (z. B. an demselben 25. Oktober 1510) namentlich nächtliche Zusammenrottungen der Studierenden auf den Straßen, unter irgend welchem Namen, mit oder ohne Waffen, mit oder ohne Licht, strengstens verboten.



*Adspice Nycticorax que temet procha Cyclops,  
Dum Bromio matulicus vigilacia munia turbat.*

*Stieb. haw. schlag werff daffes mit macht,  
Wie suns feitzten die vörig nacht*  
Strasburg

Abb. 2. Nächtlicher Kampf zwischen Studenten und der Stadtwache.  
Aus: K. Sack, „Auf Deutschlands hohen Schulen“. Verlag von Thilo, Berlin-Leipzig 1900.

Hauptsächlich gab es, wie in einem Fall vom 22. Dezember 1547 besonders hervorgehoben wird, auch damals jeweils in der Nacht, die auf den Sonntag folgte, gern solche — Studenten wie Bürger —, die zu viel gezecht hatten und deshalb zu Unruhe geneigt waren, besonders in guten Weinjahren, die damals im Leben der Stadt bekanntlich noch eine größere Rolle spielten als heutzutage.

Besonders adelige und unter diesen wieder ausländische Studenten glaubten sich besonders nächtliche Ausgelassenheiten und Ruhestörungen erlauben zu dürfen. So wird am 7. Dezember 1543 von der Stadtbehörde bitter geklagt, daß etwa acht studierende junge Herren des Adels nächtllicherweise Laute spielend bei der Webergasse geschrien und „gejuchziger“, und als zwei Scharwächter ihnen Ruhe geboten und sie aufgefordert, endlich schlafen zu gehen, anmaßend erwidert hätten, „sie weren edelleut, die gut wissen theten, wann sie schlafen gen solten“; einer habe sogar einen Scharwächter erwischt und mit dem Rappier auf ihn geschlagen. Der Senat befahl damals dem Bursenkonventor (Vorsteher), die Burse nach 9 Uhr abends ja nicht mehr zu öffnen.

Bekannt sind die nächtlichen Streiche des noch sehr jungen<sup>4)</sup> in Freiburg studierenden Grafen Wilhelm von Fürstenberg (inskribiert 27. April 1503), die uns in der Zimmerischen Chronik (Ausg. v. Barack II 586—588 und III 337) in so köstlicher Weise erzählt werden.

Einige andere Fälle nächtlichen Unfugs von seiten der Studenten seien noch kurz erwähnt.

Am 7. März 1589 wird im Senat ein Bericht der Stadt über folgenden Vorgang verlesen. In der Nacht des vorhergehenden Samstag zogen zwei Studenten, Joh. Merckh und Barth. Anoll, mit langen Stangen auf der Straße umher, leerten die Wassergeschirre aus, trugen sie vor das „Vorzeichen“ am Münster und setzten sie dort „dem Bild“ (welchem?) auf. Die Scharwacht nahm ihnen die Stangen, worüber die Studenten die ganze Nacht „getruzt“. Da es sich überdies herausstellte, daß der eine der beiden, Anoll, gegen die Wächter seine Waffen gebraucht, wurde er in den Karzer gesteckt und ihm die Waffen vom Rektor abgenommen.

Einem Streich, wie er auch im 19. Jahrhundert noch vorkam, berichtet die Stadt klageführend am 17. Mai 1596. Eine größere Zahl von Studenten sammelte sich nachts bei Oberlinden und hob, von da die Gasse (also die Salz- oder die Pfaffengasse) hinabziehend, alle Brücklein ab, wobei die Wächter wegen der großen Zahl der Attentäter es nicht wagten einzuschreiten.

Am 15. März 1653 beklagte sich der Weißbäcker Adam Borer beim Senat: vor drei Wochen habe er mit seinem Sohn Michael beim „Storckhen“ (Gasthaus zum Storcken, jetzt Röm. Kaiser, beim Martinstor) bis um 7 Uhr getrunken und hernach mit einem Licht heimgehen wollen, zugleich mit Dr. Dorn. Wie sie nun zum Fischbrunnen gekommen, habe ihnen der Student Isinger, der neben zwei Soldaten „hergeloffen“, das Licht ausgelöscht und ihm (Borer) auf das Auge gestochen. Er beehrte nun vom Senat ein Urteil, daß Isinger ihm den Barbier bezahle, sowie Sicherheit vor künftigem ähnlichen Überfall. Isinger, vom Senat zur Rede gestellt, leugnet, daß er jenem ohne weiteres das Licht ausgelöscht; dies sei erst geschehen, als jene zum zweitenmal an ihn gekommen; dann hätten sie freilich miteinander gerungen und er habe jenen mit dem Schlüssel verwundet. Die Kläger dagegen hätten mit Gewalt die Tür in seinem Kosthaus eingestoßen. Der Senat hielt eine eingehendere Untersuchung für nötig, die aber im Sand verlaufen zu sein scheint. Unterdessen mußten beide Teile geloben „einander ferner ohnbeleidigt zu lassen“.

Selbst Gymnasiasten, die ja überhaupt in jenen Zeiten in engeren Beziehungen zur Universität standen, erlaubten sich, an den nächtlichen Ausschreitungen der Universitätsstudenten teilzunehmen und es diesen gleichzutun. So wurde z. B. im Mai 1662 die Wacht von Akademikern und Gymnasiasten angegriffen, und letztere scheinen sogar die Hauptbeteiligten gewesen zu sein. Wenigstens überließ der Senat am 19. d. M. die Untersuchung der ganzen Angelegenheit dem Präfekten des Gymnasiums.

Diesen Beispielen könnten noch manch' andere zugesügt werden. Das Schlimme an vielen von ihnen war nicht das Vorkommnis an sich — die

damaligen Studenten waren in diesem Punkte auch nicht viel schlimmer als die jetzigen — sondern daß nur zu oft und zu leicht eine Verstimmung zwischen Stadt und Universität im Anschluß daran sich geltend machte. Ein Punkt, der eine solche Verstimmung hervorzurufen geeignet war, ist das Mißtrauen der Universitätsbehörde, welche der Ansicht war, daß die Organe der Stadt mit stillschweigender Zustimmung der letzteren selbst es nur immer auf die Studenten abgesehen hätten, diesen eines anzuhängen suchen und so die Universität in schlechten Ruf bringen. Ein durch mehrere

Senatsitzungen sich hinziehender Fall ist folgender. Am 14. Dezember 1582 führte die Stadt Klage, ein langer Student, der Schützgenannt, habe in der Nacht mit ausgezogener Wehr beim Wilden Mann (Salzstraße 30) derart auf den Wachtmeister eingestochen, daß dieser zu Boden gefallen und, wenn er nicht ein Panzer-

hemd angehabt hätte, zu Tod gestochen worden wäre. Die Universität soll deshalb bei ihren Leuten darauf sehen, daß sie „zu gebührender Zeit heimziehen, die Wächter ruohig und unbeleidiget lassen“. Der Senat war aber anderer Ansicht. Die angeblich beteiligten Studenten seien lauter bescheidene Leute gewesen, auch etliche Doktoren und Doktoranden darunter, wogegen der Wachtmeister sich „aus trunckenhait ganz unbeschaiden taub und unsümig erzaißt, die studiosen ohn ursach zu belaidigen understanden, auch ungebührlliche reden daneben ausgestoßen“. Es wurde deshalb bei der Stadt verlangt, daß sie ihre Wächter zu

größerer Bescheidenheit gegenüber den Studierenden ermahne. Umso mehr, meinte der Senat am 4. Januar 1583, müsse dies verlangt werden, weil die schon öfters vorgekommenen Fälle von Unbilligkeit der Wächter gegenüber den Studenten nach außenhin vom Besuch der Universität abschrecke und so diese schädige. Überhaupt wurde auch damals wieder geklagt, daß „die wacht alles aufmerckhens allein gegen den studenten hat“, also parteiisch sei.

Auch darüber wird gelegentlich solcher nächtlichen Unruhen seitens der Universität (z. B. 22. Dez. 1578) geklagt, daß bei Händeln zwischen Bürgern und Studenten „die bürger, so schaidens (d. h. Friedenstiftens) halb zulauffen, gemainlich voll seyen und öffentlich schreyen, man solle die studenten niederschlagen, welches ein ursach gebe, das vil jungen hinwegziehen“. Es müsse doch verlangt werden können, daß „die stattknecht und wechter in verwalting der wacht niechter (nuchtern) und nit bezechet seien . . .“. Bald darauf, am 5. Januar 1579, versprach dann auch die Stadt, daß die alten Wächter abgeschafft und neue bestellt würden, welchen „bevolhen und ingebunden würde, niemanden zu beleidigen“.

Wenn, wie wir sahen, so einerseits die Universität ein ihrer Meinung nach allzuscharfes und ungerechtes Vorgehen der Wächter beklagte und einem solchen zu steuern suchte, so ist es eben so erklärlich, wie die Bürgerschaft die häufigen Störungen ihrer Nachtruhe durch Studierende unangenehm empfand und immer wieder auf



*Nocti fides resonant: lapides nudata machera  
ignibus exercet: sidera clamor adu*

*Luce vero madido vel sanguine fertitur ore  
Sic tempus Phoebo turba dicata terit  
M. Casp. Brubovius P. L. C.*

Abb. 3. Nächtliche Tumultszene in Straßburg. Aus dem Pugillus Facetiarum Iconographicarum.

Aus: R. Sick, „Auf Deutschlands hohen Schulen“. Verlag von Thilo, Berlin-Leipzig 1900.

strengere Handhabung und neue Einschränkung der Disziplinargesetze beim Senat drang. Daher trug denn auch im Jahre 1516 schon, als es sich um eine Statutenerneuerung handelte, der Senat am 8. Oktober dem Rektor, der — wie seinerzeit Matthaeus Zummel — den Entwurf zu machen hatte, auf, namentlich auf folgende Punkte zu sehen. 1. Daß kein der Universität Inkorporierter, sobald die Nacht durch Trompetenblasen (per tuban) angezeigt, allein oder mit einem oder mehreren andern ohne Licht bewaffnet durch die Straßen ziehe; 2. daß kein Universitätsangehöriger allein oder mit einem anderen, auch mit Licht und ohne Waffen, sich nachts ungebührlich und frech benehme oder Un-erlaubtes treibe (... insolentias seu aliquas illicitas immodestias de nocte commissas); 3. daß keiner nachts, ob mit oder ohne Licht, mit oder ohne Waffen, einen Angriff auf einen Mann oder eine Frau mache.

Ähnlich wurde am 19. Oktober 1590 im Senat beschlossen, daß, um die von einem ehrsamem Rat der Stadt beklagten „nächtliche unruhen, geschray, zwütracht und daraus folgende gefahren“ abzustellen, das Mandat, daß kein Student bei Nacht ohne Licht und nach neun Uhr auch mit einem solchen auf der Straße sich finden lasse, erneuert und öffentlich angeschlagen werde. Daher sollte sich niemand, der Studenten bei sich in Wohnung habe, dieselben ohne wichtige Ursache (demnach wurden also doch Ausnahmen gestattet) nach neun Uhr nachts außer Haus gehen lassen. Über die Art der Gefangennahme von Übertretern dieser Mandate wurde damals aufs neue bestimmt: Sollte sich jemand, sei er Laie oder Student, trotzdem nachts auf der Straße finden lassen, so sollte die Wache dessen Namen erfragen und am darauffolgenden Morgen seiner Obrigkeit anzeigen. Weigere sich einer, seinen Namen anzugeben, dann sollen die Wächter denselben „gefänglich angreifen und als baldt ungeschädiget seiner oberkeit, sonderlich die studenten dem herrn rector der hohen schuol zuoführen“. Also in diesem Fall, wo der Betreffende seinen Namen anzugeben verweigert, soll demnach jetzt doch der Rektor selbst nachts („als baldt“) gestört werden! (Vgl. oben S. 24.) — Besonders wurde auch jetzt

wieder jedes nächtliche Zusammenrotten von Studenten oder Laien auf den Gassen verboten. Sollte solches doch vorkommen, so hat der Wächter die Betreffenden zuerst „guöttig“ abzumahnern, und erst wenn dies „nichts verfahren wolt“, dann solle „als baldt einer von der wacht zuo derselben rot oberkeit diß anzuozaignen geschickht werden, die würdt darauf sich der gehöhr zuoerhalten wüssen, khünd sie aber ainen oder mehr auß derselben gefenglich abnemen, soll sie dieselben als baldt zuo ihrer oberkeit unbeschädiget füoren“. Auch diesmal wurde dringend verlangt, daß die Wächter sich unparteiisch benehmen, „nit etlich übersehen, mit andern aber desto rauher, wie erwan geschehen, aufffahren wellen“. Endlich wurde vonseiten der Stadt allen Wirten verboten, nachts nach neun Uhr an irgend jemanden „es seyen geistlich oder weltlich, edel oder unedel, studenten, burger, hinderessen, handtwercksgesellen oder andere weib und manns personen“ Wein zu verabreichen. Aus welchem Grund, ist klar.

Strenger war die Mandatserneuerung wegen der Nachtruhe, welche nach den unruhigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges, auf Befehl des Obristen und Stadtkommandanten am 30. Januar 1669 vom Senat erging. Allen Studenten wurde damals ernstlich befohlen, „daß keiner nach dem Zapfenstreich wegen leichtfertigen tumultuürens wie bis dato [sic] finden lasse“, wer ergriffen werde, solle von der Wacht und den Patrouillen, denen es bereits anbefohlen, „dergestalt traktirt“ werden, „daß andere ein exempel darob nemmen“. Damit die Studenten dem angeschlagenen Mandat fleißig in allem nachkämen, wurden die akademischen Statuten am 4. Februar, also 5 Tage darauf, wieder einmal vorgelesen, „daraus sye studiosi genugsamb zuo vernemen, was ihnen zuolässig oder verbotten“. Trotzdem wurde in der nächsten Zeit vom Stadtkommandanten beim Senat sehr viel über nächtliche Ruhestörung geklagt. Und trotz den Exempeln, die statuiert wurden, hörten Ausschreitungen auch jetzt nicht auf, und manchem neuen Rektor (so dem Augustinus Wild am 30. April 1663) wurde vom Senat neben der Sorge um den Besuch der Vorlesungen immer in erster Linie die Aufgabe ans Herz gelegt, die



Abb. 4. Häfcherkompagnie zu Leipzig, gefolgt von lärmenden Studenten. Karrikaturen in Briefform, von Studenten an die Stadtknechte gefchickt. 1674.

Aus: E. Reicke, „Der Lehrer“, Band 9 der Monographien zur deutschen Kulturgefchichte, herausgg. von G. Steinhaufen. Verlag v. Diederichs in Leipzig 1901.

Nachfchwärmerien der Studenten und das Tragen von Waffen zu bestrafen (. . . curae disciplinae in studiosos, praesertim circa gestationem gladiatorum et nocturnas grassationes . . .).

War fo schon durch das allererste der Disziplinargeseze von 1460 und fodann durch eine Reihe von Wiederholungen, Erweiterungen und speziellen Mandaten späterer Jahre den Studenten ihr Verhalten in der Stadt während der Nacht genau vorgeschrieben, fo durfte anderseits ebensowenig ein Studiosus nachts außerhalb der Stadt sich befinden. Eine einmalige Überschreitung des Gebotes, *intra muros* zu übernachten, konnte geradezu die Ausstellung eines Sittenzeugnisses verhindern. So mußte z. B. am 25. März 1549 ein Martinus ab Heufenstein, canon. ad s. Albanum in Mainz — die Adelligen galten freilich als besonders leichtfertig, anderseits aber hat man ihnen auch am meisten durch die Singer geschaut —, der ein Zeugnis eines vollendeten zweijährigen Studiums (*biennium*) und guter Aufführung vom Senat wünschte, eidlich versichern und durch zwei mit ihm in derselben Burse wohnenden Kommilitonen erhärten lassen, daß er in dieser Zeit niemals außerhalb der Stadtmauern übernachtet habe (*se extra muros intra hoc biennium nunquam pernoctasse*).

Ausnahmen von dem eben genannten Verbot mußten ja wohl ab und zu gemacht werden, fo z. B. wenn Insassen von Klöstern in der

Nachbarschaft an der Univerfität studierten. Da kam es denn einmal (am 20. Nov. 1479) vor, daß ein Bruder des Wilhelmiterklosters in Oberried sich beklagte, daß er nicht die gewünschten Vorlesungen besuchen könne, weil schon um 6 Uhr früh gelesen werde — was übrigens damals für den Winter Regel war, während im Sommer sogar schon um 5 Uhr begonnen wurde —, um diese Zeit aber das Stadttor (*porta civitatis*, in diesem Fall das Schwabentor) noch nicht geöffnet sei.

Später wurde geradezu ein Vertrag (Konkordat) der Univerfität mit der Stadt geschlossen, wonach es nicht erlaubt war, „daß einer, fo nicht alhie in loco wohnet, oder mit anderen diensten außerhalb beladen, univerfiteifcher privilegiorum gaudire“. Dieses Konkordat wird am 16. Oktober 1649 schon als bekannt und in Kraft stehend vorausgesetzt.



Eine zweite Bestimmung der Disziplinargeseze von 1460, mit der ersten sich vielfach berührend, verbietet, mit Waffen irgendwelcher Art (tags oder nachts) auszugehen, unter Androhung einer Strafe von einem halben Gulden sowie der Einziehung der Waffe, es sei denn, daß einer nachweisen konnte, daß er mit Genehmigung des Rektors sie getragen.

In dem oben (S. 25) genannten Mandat gegen die Nachfchwärmer (*de noctivagis*) vom Jahre 1510 werden als Waffen genannt: Steine

(lapides), Wurfgeschosse (iacula), sodann ein Instrument, das ich nicht mit Sicherheit zu definieren vermag, genannt *quadrangularia*, ferner Metallkugeln (*metallei globi*). In dem ebenfalls erwähnten Beschluß des Senats wegen Statutenerneuerung vom Jahre 1516 (s. oben S. 26) wird dagegen ausdrücklich gesagt, unter (verbotenen) Waffen verstehe die Universität Schwerter, Dolche, Wurfgeschosse, Steine, Knüttel, Bleikugeln (*armorum autem appellatione universitas intellegit gladios, pugiones, iacula, lapides, fustes, plumbea*) oder andere zum Schaden ersonnene Gegenstände<sup>5)</sup>.

Es war also den Studierenden nicht verboten, Waffen zu besitzen, sondern nur, solche öffentlich zu tragen. Dadurch sollte jeglicher Versuchung zu blutigen Kaufereien vorgebeugt werden. Wer in einer Bursche wohnte, mußte laut erstem Paragraphen der Bursenstatuten von 1460 dieselben dem Bursenrektor zur Aufbewahrung abliefern, andernfalls er ihrer ganz verlustig ging.

Da kam es nun vor, daß Studenten, um das Verbot des Waffentragens zu umgehen, Waffen sich von anderen nachtragen ließen (*aliis concomitantibus ad portandum [arma] post se traditis*), und die Stadt erklärte es 1520 für notwendig, Geheimpolizisten (*secretiores vigiles*) anzustellen, um besser hinter diese Umtriebe kommen zu können<sup>6)</sup>.

Fast ein städtischer Wächter einem Studenten ein Schwert ab, so hat er es alsbald dem Rektor abzuliefern. Die Universität sah streng darauf, daß dies geschah und nicht (wie z. B. am 26. Sept. 1546) dem Bürgermeister statt dem Rektor von den Wächtern ausgehändigt wurde.

Zu einem großen Zusammenstoß bewaffneter Studenten mit der Scharwacht kam es im April 1578. Das Senatsprotokoll vom 24. jenes Monats berichtet uns darüber, daß „verschinen fontags und uff s. Georg tags darfor gar vil uff vierzig [Studenten] ohngefahr sich hauffenweiß versamblet, welche gassatum (Studentensprache!) . . . in der statt hãrumb zogen, ouch ire wehren emplößt über die achslen getragen, deßgleichen stang oder hauen, und ire feldzaichen uff den hũotten getragen, und die scharwacht, als die inen begegnet, sie auch heimzuziehen verwarnt,

weder guoten noch bösen beschaid geben . . .“ Aber schon in kurzer Zeit, gegen Mitte Mai d. J., kamen wieder solche Zusammenrottungen von Studenten vor, die, um ein weißes Fähnchen, das sie an einer Stange trugen, geschart, mit entblößten Waffen durch die Straßen zogen<sup>7)</sup>. Einige von ihnen wurden am 15. Mai mit Karzer bestraft.



Als drittes verbieten die Disziplinargesetze von 1460 verkleidet, vermummt oder in unziemlichem Anzug zu erscheinen (*facie peregrina, velata aut larvata, vel alias in habitu indecenti incedere*), zu schreien oder durch anstößiges Benehmen die Ruhe zu stören, alles unter Strafe von 5 Plappert oder mehr, je nach der Schwere der Ausschreitung.

Daraus, daß der erstere Teil dieses Verbotes, der die Vermummung betrifft, öfters gerade auf Fastnacht erneuert und besonders eingeschärft wurde, scheint hervorzugehen, daß wenigstens später selbst an den Fastnachttagen solches verboten war, umsomehr natürlich es noch auf den Tag der beginnenden Buße, den ersten Aschermittwoch auszudehnen. Und zwar war es hier die Universität, welche bei der Stadt auf strengere Beobachtung dieses Verbotes immer wieder gedrungen ist. So wurde vom Senat am Fastnachtmontag (15. Febr.) 1591 ein Mandat veröffentlicht, daß jede Mummerei sowohl bei Tag als bei Nacht verboten sei (*Mandatum adhibetur, quo prohibendus larvatorum discursus tam interdiu quam noctu*), und der Rat der Stadt daran erinnert, „was fenderig jars und zwar ahn der fasnacht, auch eschern mitwochs sonderlich mit mummereyen, narreyen, geschray und fleischessen, für unordnung begangen und verricht worden, ahn den tag, dha man die fastenzeit mit andacht fürnemmen und anfahen solte. deroweg zu begeren, alle mumereyen bey tag und nacht, narrey und geschrey durch gesetzte straffen bedersaits abzustellen und gar Rhein fastnachtwesen, saitenspiel oder tanzen ferners an eschern mitwoch zu passieren . . .“ Schon drei Wochen darauf wurden vier Studenten bestraft,

denen ein Übertreten des mehrfach erneuerten Mandates vorgeworfen wurde, daß keiner „zur Zeit der Bacchanalien“ (also wohl zu Faschnacht) oder sonst verummumt einhergehe.

Auch am 27. Januar 1617 wurde vom Senat beschlossen: „Wegen der fasnacht und mumereyen soll ein mandat angeschlagen werden, ne quis armate incedat larvatus bey tag und nacht, welches der statt soll angezeigt werden“. Ob hier nur für Bewaffnete das Verummummen verboten wird, erscheint nicht recht klar.

War in den meisten Fällen bisher die Univerſität der veranlassende Faktor, so wurde

dagegen am 12. Februar 1620 ein Verbot der Mummerei vom Senat durch ein schon vorhergegangenes der Stadt begründet: „diweil die statt die mumerey verboten, also solle von der universitet gleiches geschehen“.

Daß trotz dieser Mandate

Ausgelassenheiten der Studenten namentlich in den Tagen der Faschnacht nie ganz vorgebeugt werden konnte, ist nur zu natürlich. Am 19. Januar 1630 wird aufgrund früherer Erfahrungen angesichts der herannahenden Faschnachtszeit, die ihre Schatten schon vorauswarf, von der Stadt beim Senat angefragt, wie man es wegen der Mummerei und des damit verbundenen „überflüssigen Beiwerks“ halten wolle. So sei nächster Weil „bey etlichen ragettlin geworfen worden, so sehr starckh geklopft, dabei in großer gefahr der heußer oder etwan erfolgenden uffstandes“, und doch könne — fügte der Stadtschreiber namens des Gemeinderats hinzu — die Jugend „nit gar eingesperrt“ werden. Der



Senat erklärte sich bereit, mit der Stadt über die Behandlung der Mummerei und ihres „Beiwerks“ in eine Besprechung (Konferenz) einzutreten und bestimmte ihrerseits vier Vertreter dazu. Als diese Konferenz in den nächsten Tagen — Faschnachtsontag war schon am 7. Februar! — nicht stattfand, ließ der Senat am 25. Januar der Stadt anzeigen, „weil sye die conferenz nit maturiere oder gar außer obacht lasse, daß ein lobl. universitet zue disen ohnedes betrübten zeitten die mumerey absolute ganz und gar abzustellen gesindt, danach ein lobl.

magistrat ebenmäßig darzuo sich verstehen wolle. . . .“

Ebenso wie im Jahre 1630, trotzdem der dreißigjährige Krieg damals seine Wellen noch nicht bis in den Breisgau selbstgeschlagen hatte, wegen der „betrübten

Zeiten“ die Mummerei abbestellt wurde, so hat dann im Anfang des

Jahres 1648, als die Stadt zum letztenmal in jenem langen Ringen vom Feind bedroht wurde, der Senat (am 24. Jan.) beschlossen, „daß den studiosis per publicum affixum programma die nocturnae grassationes, computationes und mascaraden scharpf inhibiert und verboten werden“.

Wie aus einem vom Senat gelegentlich der Hochzeit eines Herrn von Landeck am 8. Januar 1593 erlassenen Verbot hervorgeht, waren Mummereien und Maskeraden namentlich auch bei Hochzeitsfeierlichkeiten üblich und zu befürchten.



*Arreptu fidibus, noctu grassantur in vrbe, Offensi vigilas at membra ferocia mulctant  
Facturi socij, grāta puella, tibi Fustibus. Inunc, et discite manere domi.*

Abb. 5. Ständchen verummumter Studenten. Aus: Academia seu Speculum vitae scholasticae. 1612.

Aus: R. Sick, „Auf Deutschlands hohen Schulen“. Verlag von Thilo, Berlin-Leipzig 1900.



Verboten wird ferner in unseren Disziplinar-  
gesetzen, irgend jemanden anzugreifen oder  
zu verletzen, namentlich die Wächter und  
andere im Dienst der Stadt stehende Leute (*pre-  
cones et vigiles ac ceteros officiales et fa-  
mulos oppidi*), bei Karzerstrafe von 15 Tagen  
und mehr oder Geldstrafe von mindestens zwei  
Gulden. Demnach waren, wie wir schon gesehen  
haben, gerade Zusammenstöße der Studenten mit  
den Stadtwächtern recht häufig, insbesondere  
als seit der Mitte des 16. Jahrhunderts viele  
zügellose lothringische und burgundische  
Adelige unsere Universität in immer größerer  
Anzahl besuchten. Jeder Student darf ferner  
nur bei einer ehrbaren Person wohnen, die vom  
Rektor oder von der Fakultät besonders dazu die  
Erlaubnis erhalten hat.

Später wurde das Wohnen in den Bursen  
obligatorisch, und nur mit besonderer Erlaubnis  
durfte in Ausnahmefällen noch in der Stadt  
Wohnung genommen werden. Man bezeichnete  
dann diese außerhalb der Bursen und Kollegien  
in Privathäusern wohnenden Studenten mit dem  
Ausdruck *Häusler* (*domuncularii*). Besonders  
wurde Lehrern der Universität, verdienten  
Doktoren und Magistern auf Widerruf  
(*usque ad revocationem*) für bestimmte Zeit  
erlaubt, Studenten bei sich in Kost und Wohnung  
zu nehmen und so dem geringen Einkommen,  
das ihre Stellung an der Universität ihnen bot,  
etwas nachzuhelfen. Auch von Privatlehrern ist  
später (1566) die Rede, wobei offenbar die Er-  
zieher und Hofmeister der zahlreichen Adelligen  
gemeint sind. Sowohl Universitätsdozenten als  
Privatlehrer, welche junge Studenten bei sich  
haben, sind verpflichtet, dieselben ähnlich zu  
beaufsichtigen, wie es in den Bursen geschieht,  
insbesondere Repetitionen über das in den  
öffentlichen Vorlesungen Vorgetragene zu ver-  
anstalten (. . . *in publicis lectionibus audita  
repetat*). Senatsprotokoll vom 17. Nov. 1566).  
Dabei müssen sie sich aber hüten, etwas Anderes  
ihnen vorzutragen, und sich durchaus auf die  
Wiederholung des bei den Fakultätsdozenten  
Gehörten beschränken (*Cavendum . . . publico  
mandato, ne preceptores privati discipulis  
quicquam legant, sed solum auditum in clas-*

*sibus ab ipsis repetere valeant*. Senatsprot.  
v. 19. Aug. 1589) 8).

Nun wurde durch einen weiteren Abschnitt  
der Disziplinalgesetze von 1460 schon für alle  
Studenten, die in einer Burse oder bei einem  
Magister wohnten, bestimmt, daß, wenn sie auch  
nur 8 Tage daselbst gewohnt, sie die Mietsumme  
für ein halbes Jahr, wenn sie in der Burse  
weilten, dem Rektor, im anderen Fall dem be-  
treffenden Magister zu bezahlen hätten. Dadurch  
sollte offenbar ein unreeles gegenseitiges Abjagen  
der Scholaren erschwert werden. Denn in der  
Tat kam es sehr häufig vor, daß eine Burse der  
anderen oder ein Magister dem anderen den oder  
die Studenten abwendig zu machen suchte und  
an sich lockte, was dann um so leichter gelang,  
wenn ein junges selbstbewusstes Studentchen von  
seinem Kostherrn und Hauswirt, dem Vorsteher  
der Burse oder dem betreffenden Magister ge-  
tadelt, zurechtgewiesen oder gar gestraft wurde.  
Auch an diese Möglichkeiten haben die Gesetze  
von 1460 schon zum voraus gedacht und bestimmt,  
daß in solchen Fällen der Rektor eine genaue  
Untersuchung anstellen und gegebenenfalls nach  
Gebühr beide Teile strafen solle.

Am 26. Januar 1470 wurde bei Gelegenheit  
genau definiert, was man unter ordnungs-  
mäßigem Wohnen (*ordinarie stare*) der  
Studierenden verstehe. Danach gehörten zu den  
*ordinarie stantes*: 1. Die in Bursen oder  
Kollegien — unter letzteren sind die bursen-  
ähnlichen Stiftungen einzelner Professoren ge-  
meint, wie *Collegium Sapientiae*, *Coll. Batt-  
mannicum* u. a., im Gegensatz zu den un-  
mittelbar von der Universität gegründeten und  
geleiteten Bursen im engeren Sinn; 2. die *Fa-  
muli* (Diener) von Doktoren und Magistern,  
die mit Universitäts- oder Fakultätsurlaubnis bei  
denselben wohnen und ihnen Dienste leisten (die  
Bücher ins Kolleg nachtragen, einfeuern u. a.).  
Diese *Famuli* wurden natürlich von ihren *Doc-  
tores* oder *Magistri* völlig unterhalten. Später  
durften, wie wir gesehen haben, die Magister und  
Doktoren auch sonst Studenten bei sich aufnehmen,  
ohne daß diese in das Verhältnis von *Famuli*  
zu ihnen traten, sondern mehr zum Nebenver-  
dienst. 3. Die Erzieher von Adelligen und vor-

nehmen Studenten, mit Erlaubnis des Rektors oder Fakultätsdekans. 4. Söhne aus freiburger Familien, die bei ihren Eltern wohnen<sup>9)</sup>. — Eine Ausnahme wird auch hier wieder bei Adelligen gemacht, die mit Erlaubnis des Rektors oder Dekans nach Angabe eines vernünftigen Grundes auch anderswo wohnen können. Hauptsächlich ist damit das unter Nr. 2 schon erwähnte Wohnen bei Universitätslehrern gemeint, die freilich ihrerseits immer angehalten wurden, die bei ihnen wohnenden Studenten ganz so zu halten, zu beaufsichtigen und zu unterrichten, wie es in den Bursen der Fall war (vgl. z. B. das Senatsprotokoll vom 27 Okt. 1507: *admisit universitas, quod magistri et supposita stent ordinarie cum doctore Joanne Brisgoico ac si starent in bursis*).

Nach dem Vorbild dieses Wohnens bei einem Universitätsdozenten ließ man sich später auch zu weiterem noch herbei. Man erlaubte nämlich durch Beschluß vom 25. Oktober 1510, daß zwei, drei, vier, fünf oder mehrere Haushaltungen miteinander führen

(*domum tenere*), jedoch immer nur auf spezielle Erlaubnis des Rektors hin und unter der Bedingung, daß einer von ihnen die Oberaufsicht führt (*sit presidens*) und dem Rektor verspricht, Ausschreitungen, die im Haus vorkommen, alsbald zur Anzeige zu bringen. Wenn einer eine Diene einführt und dies von dem die Oberaufsicht führenden oder von der Nachbarschaft angezeigt wird, zahlt er einen Gulden Strafe<sup>10)</sup>. Diese Bestimmungen wurden am 26. Oktober allen außerhalb der Bursen Wohnenden vorgelesen und zur Vollziehung der Verordnungen der Rektor, Jo. Brisgoicus, Jastus und Bernhard (Schiller) *medicus* bestimmt. Ein ähnliches Mandat erfolgte am 22. Dezember 1511, wo sogar ein Haus der Universität solchen Zusammenwohnenden vermietet wird.

Wer bei einem Universitätsdozenten oder sonst in einem Privathaus wohnen will, muß sich die Erlaubnis dazu innerhalb der ersten 15 Tage seines Aufenthalts in Freiburg beim Rektor erbitten, unter Strafe von  $\frac{1}{4}$  rhein. fl. — Jedenfalls war das Wohnen außerhalb der Bursen und Kollegien also immer nur geduldet, galt für eine Ausnahme (daher *extraordinarie stare!*) und wurde jeweils, wie schon erwähnt, immer nur auf Widerruf gestattet. Zuwiderhandelnde wurden nicht mehr als Studenten betrachtet (. . . *nec talem contra ullos suos offensores per universitatis privilegia defendendum, immo talem pro non studente et discipulo reputandum*. Senatsprotokoll vom 16. Dezember 1513).

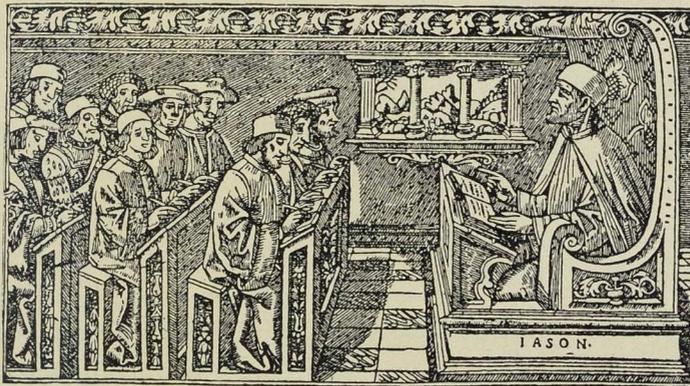


Abb. 6. Der Jurist Jason de Mayno, in der Vorlesung diktierend. Holzschnitt 1533.

Aus: E. Reiche, „Der Lehrer“, Band 9 der Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, herausg. von G. Steinhausen. Verlag von Diederichs in Leipzig 1901.

Ein weiterer Abschnitt der Disziplinalgesetze will vor Beleidigungen, die durch Schriften begangen werden, schützen. Unter Androhung der schärfsten Strafe, der der Ausschließung von der *Alma mater*, wird verboten, Schmähgedichte und beleidigende Schriften gegen jemanden zu schreiben oder schreiben zu lassen, oder auch nur zu der Veröffentlichung von solchen auf irgend eine Art behilflich zu sein, mittelbar oder unmittelbar, offen oder insgeheim. Wer eine solche Schrift irgendwo findet, ist verpflichtet, sie zu zerreißen oder zu verbrennen und niemanden zu zeigen, widrigenfalls Karzerstrafe von einem Monat zu gewärtigen ist<sup>11)</sup>.

Im Einklang mit der von Anfang an bestehenden Vorschrift, daß jeder bei der Immatrikulation den Eid zu leisten hat, das Wohl der Universität nach Kräften zu fördern, steht in den Disziplinalgesetzen — gewissermaßen als die Behr-

seite dazu — das Verbot, Verschwörungen und Verabredungen zum Schaden und Verderben der ganzen Schule oder einer einzelnen Fakultät hervorzurufen oder an solchen teilzunehmen unter irgendwelcher Form oder in irgendwelcher Absicht (*quovis quesito colore vel ingenio*), unter Androhung einer Geldstrafe von zwei Gulden.



Kein Student darf Anschläge der Universitätsbehörden, Vorlesungsankündigungen der einzelnen Fakultäten u. a. vor der Zeit abnehmen und entfernen. — Eine bestimmte Strafe ist hier in den Disziplinalgesetzen selbst nicht vorgesehen. In einem Fall der Übertretung dieser Vorschrift wurde am 14. April 1581 der eine der Missetäter (Balthasar Jocher *stipendiatus*) zur Zahlung eines Guldens, der andere (N. Mockh), ein Zögling des Collegium Sapientiae, zu der in dem abgerissenen Mandat angedrohten Strafe verurteilt. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir übrigens, daß öfters (*saepius*) dieser Unfug damals vorkam.



Der Privilegien der Hochschule wird verlustig erklärt jeder, der nicht innerhalb der ersten zwei Wochen sich immatrikulieren läßt. — Man muß dabei sich daran erinnern, wie zahlreich die Privilegien und Vorrechte der mittelalterlichen Universitäten waren und daß viele gerade um ihrer sich zu erfreuen, die hohen Schulen besuchten.

Kein Lehrer der Universität, so wird weiter bestimmt, darf wissentlich vor einem nicht Immatrikulierten lesen oder Übungen veranstalten, oder einen solchen in seinem Haus oder einer Burse aufnehmen oder unterstützen.

Letztere Bestimmung (betr. der Lehrer) sollte, da sie die Studenten nicht zu wissen brauchten, nicht öffentlich vorgelesen werden (Randbemerkung: *non legatur publice*).



Eine andere Verordnung, die ausdrücklich nicht bestimmt war, öffentlich vorgelesen zu werden, ist die, daß kein offenkundiger Verführer oder Kuppler, kein Dieb oder Landstreicher, nächtlicher Einsteiger (*de nocte fractor ostiorum*), Frauenräuber oder sonstiger überwiesener und offenkundiger Verbrecher der Privilegien der Alma mater sich erfreuen dürfe, sondern durch die Tat allein schon derselben verlustig gehe.



Keiner darf in einer Burse oder in einem Privathaus aufgenommen oder zu Vorlesungen der Universität zugelassen werden, der einmal von der Alma mater ausgeschlossen (und nicht wieder aufgenommen) worden ist.



Kein Student darf spielen, niemand darf Spieler in seinem Hause aufnehmen oder aufgenommenen Studierenden zu spielen erlauben. Die Strafe beträgt im ersten Fall (für den spielenden Studenten)  $\frac{1}{2}$  fl.; in den beiden letzteren je einen Gulden<sup>12</sup>). — Eine Art Spielwut scheint namentlich durch die vielen Soldaten, die im Verlauf des dreißigjährigen Krieges in Freiburg sich aufhielten, auch unter die Studenten getragen worden zu sein, die sich nur allzugern anstecken ließen. So ist uns in den Ratsprotokollen der Stadt ein Fall vom 29. Januar 1638 erzählt. Damals beklagte sich der Syndikus Dr. Villingen namens der Universität, daß ein Kapitänleutnant Neuhaus und andere, die beim Storchwirt im Quartier gelegen, mit einem Studenten gespielt und ihm an die 100 Taler abgewonnen hätten. Und im letzten Kriegsjahr klagte der Vater eines Studenten Steinmeyer beim Senat, daß er über seinen Sohn nicht mehr Meister werde, derselbe sich vielmehr ganz renitent zeige, „die Kleidungen zugleich aus dem Spilgelt, als strümpf, schuoh, und hosenbandt erkhaufe...“. Der Senat sah jedoch von einer Geldstrafe ab und begnügte sich damit, den jungen Steinmeyer nebst anderen „wegen gewonlichen [d. h. gewöhn-

heitsmäßigen] spilens starck zu reprehendieren“ (24. Januar 1648).



Bei Strafe von einem Gulden verboten ist es, die Stadtmauern oder Tore zu besteigen, oder gar, sei es in Scherz oder aus bösem Willen, dort oder auf den Brücken etwas zu zerstören oder zu verderben. — Natürlich war es in erster Linie der Militärbehörde daran gelegen, daß dieses Verbot in der Festung Freiburg beobachtet wurde. Daher z. B.

im Mai 1653 der Obrist (und Stadtkommandant) zwei junge Studenten in die Wachtstube legen ließ, „in consideration sie über die stadtmauern gestiegen“. Auf Verlangen der Universität ließ er die beiden wieder frei; der Senat hielt es aber für seine Pflicht, ihm zu melden, „daß mans abgestrafft“ (9. Mai 1653).



Ebenfalls einen Gulden zu bezahlen hat derjenige Student, welcher Häuser, Wohnungen,

Scheuern, Weinberge oder Gärten wider Wissen und Willen des Besitzers betritt und daselbst Schaden anrichtet.

Widerrechtliches Betreten der Weinberge und Traubendiebstähle oder Beschädigungen kamen natürlich in jener Zeit schon deswegen viel häufiger als heutzutage vor, weil ganz Freiburg noch von einem Rebfranz umgeben war. Auch der Reichtum der Universität bestand ja größtenteils in Waldungen, Reben, Acker- und Wiesengelände, und die Gehälter der Professoren bestanden bis tief ins 19. Jahrhundert hinein wenigstens noch



zum Teil aus Naturalien, namentlich auch aus dem Ertragnis der Universitätsreben.

So kamen denn in der Herbstzeit manche Fälle vor, die unter diesen Paragraphen fallen. Da Studenten in herausfordernder Weise mit Schußwaffen (*armati bombardis*) in den Weinbergen Ärgeris erregten und die Winzer, die die Frucht schwerer Jahresarbeit einheimen wollten, herausforderten, so ging schließlich im Herbst 1591 einem Rebhammert die Geduld aus, und er verwundete einen Studenten so schwer, daß dieser, ein mgr. Schludaeus, an der Wunde starb.

(Senatsprotokoll vom 5. Oktober 1591.) Darüber war nun natürlich große Aufregung in akademischen Kreisen, und der Senat fürchtete schwer für den Ruf der Universität.

Aber „des angeschlagen mandati ungeacht“ kamen auch später wieder Ausschreitungen in den Weinbergen vor, derart, daß Studenten „selbst dritt, viert oder mehr mit einand *per vias privatas* in und durch die reben gehn und Treibel abreißen, dadurch die

bürger sehr schwübrig werden . . .“ (1. Oktober 1621).

Daß die Studenten, wie in dem oben erwähnten Fall von 1591, mit Schießwaffen in den Rebbergen sich herumtrieben, fiel auch unter das schon früher genannte Verbot des Waffentragens, unter Umständen aber auch unter den folgenden Paragraph der Disziplingesetze.



Kein Student darf Fische fangen, Vögel oder Wild schießen, ohne spezielle Erlaubnis



Abb. 7. Satirische Darstellung eines studentischen Trinkgelages im 16. Jahrhundert. Aus den *Quaestiones fabulosae: de generibus ebriosorum*. Aus: K. Sick, „Auf Deutschlands hohen Schulen“. Verlag von Thilo, Berlin-Leipzig 1900.



der betreffenden Behörden (*nisi licentiam ad hoc ab illis, quorum interest, singularem obtinuerit*). Die Strafe beträgt auch hier einen Gulden, außerdem wird die gefangene Beute abgenommen. Von späterer Hand ist noch die Androhung von  $\frac{1}{2}$  fl. hinzugefügt für jeden, der Habichte, Falken oder andere Jagdvögel öffentlich auf der Hand trägt.

Aber alle diese Verbote wurden ebensowohl wie das im vorigen Abschnitt behandelte von den Studenten nur allzuhäufig übertreten, namentlich seit im 16. Jahrhundert der Adel gerade die hier getroffenen Übungen als Sport pflegte und verbreitete. Am 26. Juli 1516 klagte der Bürgermeister beim Rektor über folgende fünf Arten von Vergehen auf einmal: 1. daß Studenten in der Dreisam fischen, 2. daß einige Adelige jagen, 3. daß einer Bombarden gebrauche, 4. daß Studenten wilde Tiere, wie Wölfe und Füchse, nicht genügend bewachen, so daß andere belästigt würden, 5. daß Äcker und Weinberge von Studierenden betreten und Schaden zugefügt werde. Der Senat versprach zwar natürlich, das seinige zu tun, um für Abstellung zu sorgen, aber ohne durchschlagenden Erfolg.

Der Fischfang in der Dreisam scheint in jenen Zeiten ergiebiger und verbreiteter gewesen zu sein als in unseren Tagen. Sehr häufig lesen wir in den Senatsprotokollen von demselben. Und ebensohäufig liefen Klagen von seiten der Stadtbehörde beim Senat ein, daß die Studenten „mit fischen mercklich schaden thuen“, und die von der Universität erlassenen *mandata prohibitionis* nützten so wenig, daß selbst Gymnasiasten es wagten, den übrigen Studenten auch darin es gleich zu tun (vgl. Senatsprotokolle vom 5. und 7. Juli 1659).

Die Studenten schadenen dem Fischfang aber nicht nur dadurch, daß sie gegen das Verbot selbst fischten, sondern auch, indem sie in den verpachteten Flußläufen badeten und dadurch die Fische verschreckten (*studentes in conductis et prohibitis fluminibus balneare ac per hoc pisces fugare*. 29. Juli 1536). Am 18. November 1547 wurde ein Student zur Anzeige gebracht, der nicht nur in der Dreisam an verbotenen Orten badete, sondern auch Fischkörbe mit Fischen stahl.

Daß infolgedessen die gewerbsmäßigen Fischer auf solche Studenten nicht gut zu sprechen waren, läßt sich begreifen. Aber auch auf das Unziemliche des öffentlichen Badens und manchen dabei geübten Unfug wird hingewiesen. (So z. B. 25. Juni 1542.)

Daß übrigens selbst in den Straßenbächlein, diesem Charakteristikum des alten Freiburg, gefischt wurde, wird uns im 27. Jahrlauf der Zeitschrift des Breisgauvereins *Schauinsland*, S. 10 erzählt.

Was den ebenfalls verbotenen Jagdsport betrifft, so waren es namentlich adelige Studenten, und unter diesen wieder besonders die ausländischen, Lothringer, Burgunder u. a., welche ihm huldigten (vgl. die Senatsprotokolle vom 2. Okt. 1545, 28. April und 26. Mai 1581).

Aber auch abgesehen vom Jagen belustigten sich die Studenten oft zum Schrecken der Bürger mit Schießen. So wurde am 10. Mai 1578 von der Stadt beim Senat angezeigt, „welchermaßen die studiosen außerhalb der statt das schießen sich gebrauchen, auch büchsen tragens anmaßen“, und obwohl die Universität dies verboten habe, seien am verflossenen Sonntag „ahn der Herderer Kilben (Kirchweih in Herdern) vier studiosen der statt zuo von Herdern herein zogen, welche zwo büchsen bey sich getragen und dermaßen so vilfältigs schießen getrieben, daß allen leuten, frowen, kindern und menneren, so diß gehört, aus und inne gangen, ein groß schreckh gemacht . . .“

Auf solchen Kirchweihfesten, wo es überhaupt sehr lustig und ausgelassen zuzugehen pflegte, kamen aber auch noch andere Dinge vor, die in einem weiteren Abschnitt der Disziplinalgesetze enthalten sind.



Verboten ist nämlich weiterhin alles Steinwerfen, Tanzen, Ringen, die Teilnahme an öffentlichen Ringeltänzen, Fechten und anderem, was der Ehrbarkeit eines Scholaren sich nicht ziemt (*alia honestatem scolasticam non decentia*), sei es auf dem Markt oder sonst in der Stadt in der Öffentlichkeit, wo Streitigkeiten unter den Studierenden selbst oder zwischen

ihm und Bürgern entstehen könnten. Das Straf-  
mindestmaß ist ein halber Gulden.

Das Verbot, Ringeltänze (choreae), wie  
sie auf dem Münsterplatz und wohl auch bei  
Ober- und Unterlinden stattfanden, zu besuchen,

wurde am 30. Juli  
1490 erneuert und be-  
stimmt, daß der Dekan  
der Artistenfakultät,  
welcher ja alle jungen  
Studenten zuerst an-  
gehörten, die Vor-  
steher der Bursen und  
die Pedelle über die

Ausführung des  
Mandats wachen,  
und die Pedelle zu  
diesem Zweck öfters  
die betreffenden Plätze  
besuchen und Anzeige  
erstatten sollten.

Ebenso wurden am  
12. September 1520  
Reigentänze unter  
jeder Bedingung  
nochmals den Stu-  
denten aus Ehrbar-  
keitsgründen verbo-  
ten (propter hone-  
statem nullo modo  
choreas agant), und  
um die Pedelle zu  
größerm Eifer im  
Ausfindigmachen von  
Schuldigen anzuspor-  
nen, wurde verordnet,  
daß jeweils die Hälfte  
der zu zahlenden  
Strafe den Pedellen  
zufalle.

Solche Ringeltänze fanden namentlich bei  
Hochzeiten statt, und hier lag für die Studen-  
ten die Versuchung besonders nahe, sich zu be-  
teiligen. So wurden 1523 von der Stadt einige  
Studenten angeklagt, weil sie sich in Hochzeits-  
reigentänze eingemischt und dann mit gezogenen  
Schwertern Schrecken verbreitet hätten, so daß



Frauen und Jungfrauen in das Haus eines  
Schneiders geflohen seien. (Daß auch in solchen  
Fällen adelige Studenten milder behandelt  
wurden, zeigt das Senatsprotokoll vom 12. De-  
zember jenes Jahres.)



*Der nett u. glücklich focht um niemand sich geschoren,  
vor dessen frecher Faust ein jeder sich entsetzt  
dem kan ein schwache Hand die tolle Brust durchbohren  
Ein Zwerg hat Riesen oft in Sand u. Grufft gesetzt.*

Abb. 8. Sechtlustiger Student aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts.  
Gleichzeitiges Kupfer.

Aus: E. Reicke, „Der Lehrer“, Band 9 der Monographien zur deutschen Kulturgeschichte,  
herausgg. von G. Steinhausen. Verlag von Diederichs in Leipzig 1901.



ihre Magisterpromotion feiern wollten, jedoch  
nur unter der Bedingung, daß sie in bescheidener  
und ehrbarer Art an den Tänzen sich beteiligten  
(eo tamen moderamine adiecto, quod in  
saltando modestos se gerant, 19. Januar  
1548), d. h. hauptsächlich, daß nur ehrbare Jung-  
frauen und Frauen dazu eingeladen wurden, sowie

Etwas anderes  
war es natürlich,  
wenn ein Student zu  
den geladenen Hoch-  
zeitsgästen gehörte.  
Abgesehen von die-  
sem Fall aber wurden  
auch am 17. Januar  
1549 alle Tänze  
der Studenten per  
publicum manda-  
tum den Statuten  
entsprechend verbo-  
ten „und solle der  
pedell zu den tänzen  
gon und die tanzen-  
den studenten bey  
seinem jurament uff-  
zeichnen und sy dem  
herrn vicerectori an-  
zeigen“. (Rektor war  
Graf Philipp von  
Hsenburg, für den  
Dr. J. Venatorius die  
Geschäfte führte.)

Nur einer Kate-  
gorie von Universti-  
tätsangehörigen  
wurden Reigentänze,  
sogar mit Ver-  
mummten, von alters  
her (more antiquo)  
gestattet, nämlich den  
Magistranden,  
d. h. denjenigen, die

daß es nur bei Tags und nicht auf offener Straße geschehe. Gewöhnlich wurden dann diese Promotionsfeierlichkeiten mit Tänzen auf zwei Tage — mit Genehmigung der Universitätsbehörde — ausgedehnt (24. Jan. 1549)<sup>13</sup>). Ausschreitungen waren nämlich auch in dieser Beziehung vorgekommen und von seiten der Stadt bei der Hochschule Klage geführt und darauf gedungen worden, daß den Studenten verboten wurde, zweifelhafte Personen weiblichen Geschlechtes zu den Reigen zu bringen oder unehrbare, gegen die gute Sitte verstoßende Tänze aufzuführen<sup>14</sup>).

Magistranden wurde, wie schon erwähnt, erlaubt, während zweier Tage zur Erhöhung der Promotionsfeierlichkeiten Reigentänze aufzuführen. Nur in gewissen Zeiten der Not oder aus besonderer Veranlassung wurde diese Zeit beschränkt oder die Erlaubnis überhaupt aufgehoben. So gestattete der Senat am 24. Januar 1551 wegen drohender Pest und „anderen schlechten Gerüchten“ (*alios malos rumores*) nur einen Tag für die Reigen; am 24. Juni 1553 aber wurden sie den Magistranden ganz verboten wegen Pest, Krieg und Zwietracht zwischen den Studenten (*certas propter causas, quarum est precipua ingrassans pestis, secundaria bellicae seditiones, postrema discordia, quae inter studentes solet aliquando oriri* — letzteres kam freilich öfters vor!).

Bei einer Erneuerung der Statuten, die sich durch mehrere Jahre hinauszog, wurde in bezug auf diesen Titel am 10. November 1659 besonders nochmals hervorgehoben, daß Studenten nur wenn sie geladene Hochzeitsgäste seien, öffentliche Ringeltänze besuchen dürften (*ut studiosi, nisi invitati et membra nuptiarum sint, choreas publicas non adeant*); ähnlich lautete der Bescheid bei der *correctio statutorum* am 16. Mai 1661 (*quoad choreas, ut modeste se gerant, et nullibi nisi quo invitati sint ad nuptias et convivio interfuere, saltent*), immer mit der nicht genug zu wiederholenden Verwarnung, sich bescheiden und ehrbar dabei zu benehmen.

Da anstößige Tänze einerseits, Streitigkeiten und Balgereien — auch nur zu oft mit blutigem Ausgang — anderseits in erster Linie an den zahlreichen sog. Kirchweihfesten vorkamen, so wurde in den Disziplinargesetzen noch besonders jedem Studierenden eingeschärft, ohne besondere Erlaubnis des Rektors keines dieser verschiedenen Kirchweihfeste (*dedicationes*) in den Dörfern der Nachbarschaft im Umkreis einer Meile (*citra unum miliare*) zu besuchen.

Zu welchen Szenen es gerade an solchen „Kilwi“-feiern kam, dafür zum Beweis braucht nur die sogen. blutige Kirchweih von Ebringen (1495) genannt werden, an deren Opfer jetzt ein bescheidenes Denkmal unterhalb des Ortes erinnert (vgl. Fr. Kempf, Die Steinkreuze bei Ebringen, in der Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde von Freiburg, 25. Bd. [1909] S. 183—190).



Damit die Lust zum Fechten (s. oben S. 36) in keinem Studenten sich rege, wurde auch der Besuch von Fechtschulen und die Aufnahme von solchen, die sich derartigen Übungen hingeben, in Haus und Wohnung verboten.



Gotteslästerung und leichtfertiges Schwören bei Gott und seinen Heiligen wird mit Strafe von zwei Pfund Wachs belegt, welche alsbald abzuliefern sind und offenbar zur Sühne in der Kirche verbrannt werden.

Leichtfertige Schwüre kamen natürlich in aufregenden Szenen und Streitigkeiten der Studenten untereinander oder mit den Wächtern oder den Bürgern gerne vor. So wurde, um nur ein Beispiel zu erwähnen, ein Jurist (Georg Heinrich Ehrat) am 29. August 1665 angeklagt „wegen üblen Fluchens und Gotteslästerns“. Er entschuldigte sich vor dem Senat damit, „er wisse nit, was er wegen verwürthen Kopfs aus empfangenen schlägen von den scharwächtern geredt oder geschworen“. Es wurde beschlossen, „daß solcher zwei tag mit wasser und brodt in carcere bleiben solle“.



Wer öffentliche Zechgelage besucht, wird nicht nur um einen halben Gulden bestraft, sondern es wird ihm auch für sein Betragen insofern nachgetragen, als für den Fall, daß er später einmal promovieren wollte, davon Notiz genommen wurde (... sub pena medii floreni et notatione de illis [sc. de zechis publicis] per uni-



Die schwerste Strafe kann und soll der Rektor verhängen über einen, der aus dem Arrestlokal ausgebrochen ist, nämlich die Strafe der exclusio, der Ausschließung von der Universität. — Ein derart Ausgeschlossener (Excludierter) konnte, im Gegensatz zu einem nur Relegierten nie wieder aufgenommen werden,

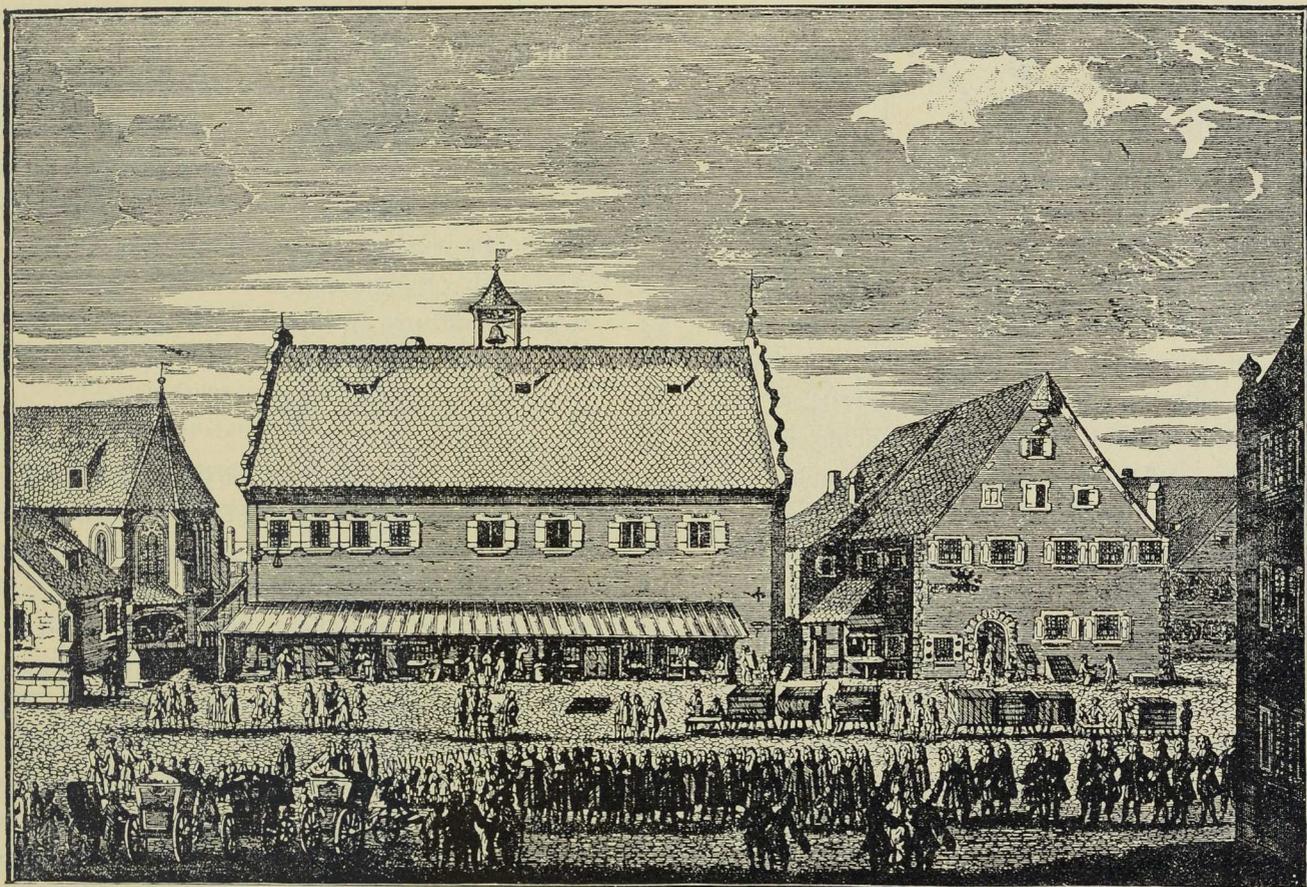


Abb. 9. Peter-Pauls-Prozession am Fest- und Promotionstag der Universität in Altdorf. 18. Jahrhundert.

Aus: E. Reicke, „Der Lehrer“, Band 9 der Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, herausgeg. von G. Steinhilber. Verlag von Diederichs in Leipzig 1901.

versitatem ipsam et regentes in singulis promotionibus omnium facultatum fiende).



Selbstverständlich verboten ist der Besuch von Bordellen und anderen berüchtigten Orten. Wer dagegen sich verfehlt, verfällt einer Strafe von 15 Plappert und setzt sich außerdem der Gefahr aus, für einen öffentlichen Verführer (leno, Kuppler) oder „Schauspieler“ (ystrio) (!) gehalten zu werden.



sein Name wurde aus der Matrikel gestrichen oder auf einem besonderen Blatt des Matrikelbuches unter den Exclusi besonders vermerkt. So wurde 1511 ein gewisser Michael Weishopt (Weißhaupt) ausgeschlossen (und als solcher am Ende des ersten Matrikelbandes besonders aufgeführt), weil er ohne Erlaubnis aus der Haft entwichen (quod illicentiatu ex arresto abivit). Wie derselbe es angestellt hat, erfahren wir leider nicht. Dagegen sind wir genau unterrichtet über die Machinationen des Sprößlings einer schon genannten Professorenfamilie, des ältesten Sohnes

(Martin) des Georg Amelius, der am 5. Dezember 1542 um die Mittagszeit aus dem Karzer, in den er erst morgens durch den Pedell gebracht worden war, entwich, indem er ein Loch in die Wand brach. Erst 7 Jahre später kehrte er wieder nach Freiburg zurück und gelangte später zu hohen Ehren am markgräflich-baden-durlachischen Hof als erster Direktor des (evang.) Kirchenrats. (H. Schreiber, Gesch. d. Univ. Freiburg II, 358.)



Wird ein Student vor den Rektor oder Vizerektor geladen und erscheint zur bestimmten Zeit nicht, so wird er für das erstemal um zwei Schillinge bestraft, fürs zweitemal um vier, die dem Rektor und der Universitätskasse je zur Hälfte zufallen. Erscheint er auch ein drittesmal nicht, so verfällt er mit seiner ganzen Habe dem Kläger und der Universität zur Haft; kann er auch so keine Genugtuung leisten, so wird er öffentlich ausgeschlossen (nicht nur relegiert, wie H. Schreiber, a. a. O. I, 35 meint). — Diese Strafe erscheint nicht zu streng, wenn wir bedenken, daß jeder, der sich immatrikulieren ließ, an allererster Stelle den Eid leisten mußte, in allem, was billig und recht ist, dem Rektor oder seinem Stellvertreter Gehorsam zu leisten (*obedire cuilibet rectori alme huius universitatis similiter et eius vicem tenenti legitime intranti in omnibus licitis et honestis*), ein dreimaliges Nichterscheinen eines vor den Rektor Gerufenen aber doch eine schroffe Gehorsamsverweigerung darstellte.



Den feierlichen Aufzügen, Prozessionen (am Fronleichnamstag u. a. Fasten) und Festlichkeiten, an denen der Rektor als solcher Anteil nimmt, sollen die einzelnen Doktoren, Magister und alle Angehörigen der hohen Schule in ehrbarer Haltung beiwohnen und ihre Plätze nach Alter und Rangstellung einnehmen. Diejenigen, welche gegen diese Vorschriften sich verfehlen oder überhaupt nicht teilnehmen, kann und soll der Rektor bestrafen.

Gerade bei solchen öffentlichen Aufzügen kam es bei der strengen Etikette jener Zeit noch mehr

als heutzutage oft zu Rangstreitigkeiten sowohl zwischen den Mitgliedern der Universität unter sich — indem neben dem akademischen Rang (dr., mgr., bacc., die verschiedenen Fakultäten) auch die soziale Herkunft der Studenten (ob Graf, Baron 2c.) berücksichtigt werden wollte — als auch zwischen den Angehörigen der hohen Schule und denen der Stadt. Jahrelange Kämpfe, über die ich an anderer Stelle einmal zu berichten gedenke, wurden namentlich wegen der Rangordnung an der alljährlichen großen Fronleichnamsprozession geführt, und mehr als einmal nahm die Universität grollend lieber gar nicht daran teil, als daß sie einen ihrer Ansicht nach ihrer nicht würdigen Platz bei derselben einnahm. Aber auch einzelne um ihren Platz in Streit geratene Studenten verließen mitunter während der Prozession den Zug.



Ein weiterer Titel der Disziplinargesetze von 1460 bezieht sich auf die lehrenden Mitglieder der Alma mater und sucht Kollisionen im Lehr- und Stundenplan vorzubeugen. Es wird hier vorgeschrieben, daß keine Übungen (*exercitia*), Vorlesungen (*praelectiones*) oder Wiederholungen (*resumptiones*) bei den Artisten, d. h. also in der philosophischen Fakultät stattfinden dürfen in der Zeit, wo irgend ein Lehrer der drei anderen Fakultäten eine Disputation oder Wiederholung (hier *repetitio* genannt) abhält, ebensowenig während einer ordentlichen Disputation derselben philosophischen Fakultät. — Es zeigt sich in dieser Bestimmung wieder so recht deutlich das Verhältnis der einzelnen Fakultäten: die artistische durchaus abhängig, nur Vorstufe der drei sogen. höheren Fakultäten, weshalb sie sich auch in ihrem Stundenplan nach jenen richten muß.



Handelt also dieser Abschnitt der Gesetze immerhin wenn auch in anderem Sinn als die meisten übrigen, noch von der Disziplin, diesmal einer geordneten Handhabung der einzelnen Teile des Studienbetriebs, so folgen nun zwei Titel, die uns heutigen Menschen nur noch in ganz beschränktem Sinn oder gar nicht zur Zucht oder

Disziplin, zur Erziehung der Jugend durch eine Hochschule gehören. Es sind die Gesetze über die Kleidung der Universitätsangehörigen. Eine selbst scheinbar geringfügige Überschreitung der akademischen Kleiderordnung wurde jederzeit streng geahndet, und keine Bestrafung dürfte sich in den Akten der Universität häufiger ausgesprochen finden, als gerade die wegen Übertretung jenes Kleiderverbotes, wonach der Anzug der Studenten in der Öffentlichkeit genau vorgeschrieben war. Über dieses Thema ließe sich jedoch so viel erzählen, daß ich mir versagen muß, hier näher darauf einzugehen, umso mehr als ich an anderem Ort ausführlicher darüber zu berichten gedenke.

Die letzten Kapitel der Disziplinalgesetze von 1460 sind mehr zusammenfassender Natur und enthalten auch 3. T. Wiederholungen von Vorhergehendem. Es wird da bestimmt: Streitsüchtige, der Schwelgerei und Ausschweifung sich hingebende Studenten (*brigosi, clamorosi, rixosi, luxuriosi*), solche, die zu Widerspenstigkeit oder Empörung neigen (*rebelles*), und Doktoren, Magistern „oder anderen ehrbaren Menschen“ geistlichen oder weltlichen Standes den Gehorsam verweigern (*inobedientes doctoribus vel magistris aut aliis honestis personis secularibus vel spiritualibus*), ihnen unehrerbietig in Wort und Tat

gegenübertreten, ferner Trunksüchtige, die Nachtruhe mit Musikinstrumenten und anderem Störende, Spieler und Verführer ehrbarer Scholaren verfallen, wenn sie trotz der Ermahnungen durch ihre Magister und andere nicht von ihren Untugenden abstecken, unbeschadet der Strafen, die nach gemeinem Recht für solche Vergehen vorgeschrieben

sind, der Suspension, der Verabung der Privilegien oder der Zurückstellung von Promotionen, also Verzögerung in Erlangung der akademischen Würden, in jeder Fakultät.

Ein weiterer ebenfalls mehr allgemein gehaltener Abschnitt handelt von der Abänderung der Strafen. Kann ein zu einer Geldstrafe verurteilter Studiosus die Summe nicht zahlen, so steht es dem jeweiligen Rektor frei, zusammen mit den Professoren des Rates (*consilarii*) die Geldstrafe in eine Karzerstrafe zu verwandeln. Überhaupt soll, auch abgesehen von der Zahlungsunfähigkeit des

Betreffenden, der Universität es jederzeit möglich sein, eine Art von Strafe in eine andere zu verwandeln. Weigert sich aber ein Verurteilter überhaupt seiner Strafe sich zu unterziehen, so erfolgt das Äußerste, Ausschließung von der Universität.



Abb. 10. Universitätslehrer und Studenten in ihrer Tracht.  
Holzschnitt 1497.

Aus: E. Reiche, „Der Lehrer“, Band 9 der Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, herausgg. von G. Steinhäuser. Verlag von Diederichs in Leipzig 1901.

Die beiden letzten Titel der Disziplinalgesetze hätten eigentlich an die erste Stelle gehört. In dem einen wird allgemein Gehorsam und Unterordnung unter die Anordnungen und Befehle der Organe der Universität, überhaupt der Vorgesetzten verlangt. Gehorchen müssen vorab alle Scholaren in allem, was erlaubt und ehrbar ist (in omnibus licitis et honestis — stehende Formel: vgl. den Eid der zu Inskribierenden!), ihren Magistern, den Bursenrektoren und anderen, bei denen sie wohnen, müssen die kraft der Statuten der Universität oder der einzelnen Fakultäten ihnen zudiktierten Strafen ohne Murren (absque murmure) hinnehmen, unter Androhung der Verzögerung ihrer Promotion und der Anzeige beim Rektor; unbeschadet übrigens der in den Bursenstatuten für die in Bursen Wohnenden noch besonders vorgesehenen Strafen.



Endlich wird andererseits den einzelnen Doktoren, Magistern u. s. f. ans Herz gelegt, die Scholaren, mit denen sie in ihren Vorlesungen und Übungen in Berührung kommen, oder die sie in Wohnung und Pension bei sich aufgenommen haben, ehrbar und sittsam, wie es der Ehre der Universität geziemt und ihrem Gedeihen förderlich ist (pro honore et incremento nostre universitatis), zu leiten und zu erziehen und in jeder Beziehung zu bessern zu suchen, damit nicht die jungen Studenten in den Wissenschaften zwar zunehmen, in ihrem sittlichen Verhalten aber zurückgehen und so mehr Rück- als Fortschritte machen (... ne proficientes nostri studentes in scientiis et deficientes in moribus ac vita regulari plus deficere quam proficere concernantur).



An einer Stelle der Disziplinalgesetze — im Klitter hinter dem Abschnitt über die Gehorsamsverweigerung, in der uns erhaltenen Reinschrift erst am Ende des Ganzen — ist von späterer Hand hingewiesen auf ein im Jahr 1465 zur Vervollständigung jener Gesetze von 1460 gegebenes „Statutum prohibens ingressum mona-

steriorum sanctimonialium“ oder „Mandatum insolite monasteria sanctimonialium visitantes respiciens“. Dieses am 12. Mai 1465 erlassene Gesetz bezweckt den Schutz der Frauenklöster gegen Ausschreitungen von Studenten. Die Notwendigkeit einer solchen hatte sich offenbar in den ersten fünf Jahren seit Eröffnung der Universität ergeben. Darin ist nun also für jedes Mitglied der Alma mater, welchen Grades oder welcher akademischen Würde er sei, strengstens verboten, selbst oder durch Vermittlung eines anderen, mittelbar oder unmittelbar, öffentlich oder insgeheim, in irgend einer beliebigen Absicht, durch Vorbeispazieren, Schreien, Verlassen oder Verhöhnern, Anpöchen, Stehenbleiben, Hofieren, Plaudern, Einbrechen, Einsteigen, Briefabgeben oder empfangen, oder sonst auf irgendwelche gewaltsame oder hinterlistige Weise den Frieden eines Klosters zu stören oder die Heiligkeit des Ortes zu verletzen. Ein dabei Erpapper oder ein einer solchen Handlung Überführter soll unverzüglich auf 15 Tage in den Karzer geführt werden. Wenn die Tat aber nachts geschehen ist, soll er mitleidslos auf die doppelte Zeit, nämlich auf einen ganzen Monat in den Karzer wandern. Dabei soll in jeder Woche während dieser Arrestzeit drei Tage lang, nämlich Montags, Mittwochs und Freitags, ihm nur Wasser und Brot verabreicht werden und eine Verschärfung auch dieser Strafe je nach der Größe des Vergehens immer der Universität vorbehalten sein.



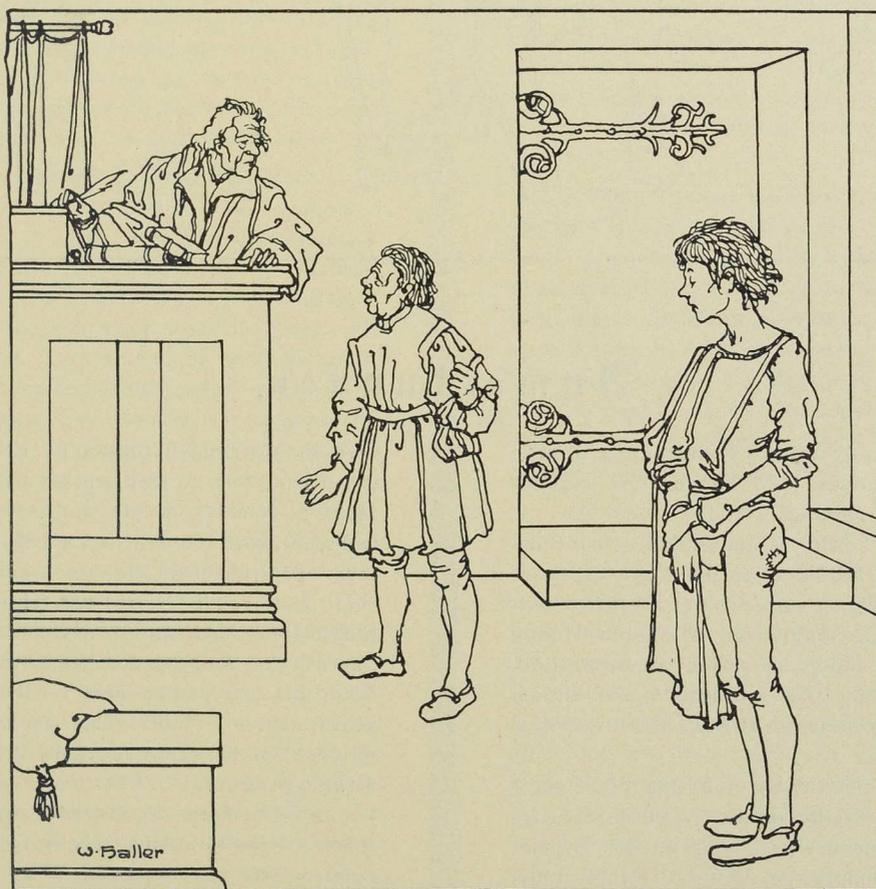
Wir haben gesehen, daß die ältesten Disziplinalgesetze unserer Alma mater im Verlaufe der ersten Jahrzehnte schon manche kleine Veränderungen, Verschärfungen und Milderungen in bezug auf das Strafmaß, Beurteilung u. a. sich gefallen lassen mußten, Veränderungen, die sich aus der Erfahrung ergaben und veränderten Zeitverhältnissen entsprachen. Eine umfangreichere „Statutenerneuerung“ (über statuta corrigenda, revidenda oder nova ist damals monatelang gehandelt worden) fällt in die Jahre 1516 und 1517 (nach öfteren Lesungen approbiert 15. Juni 1517), eine weitere 1659—1661. In den Grundzügen jedoch blieben die Gesetze von 1460 jahr-

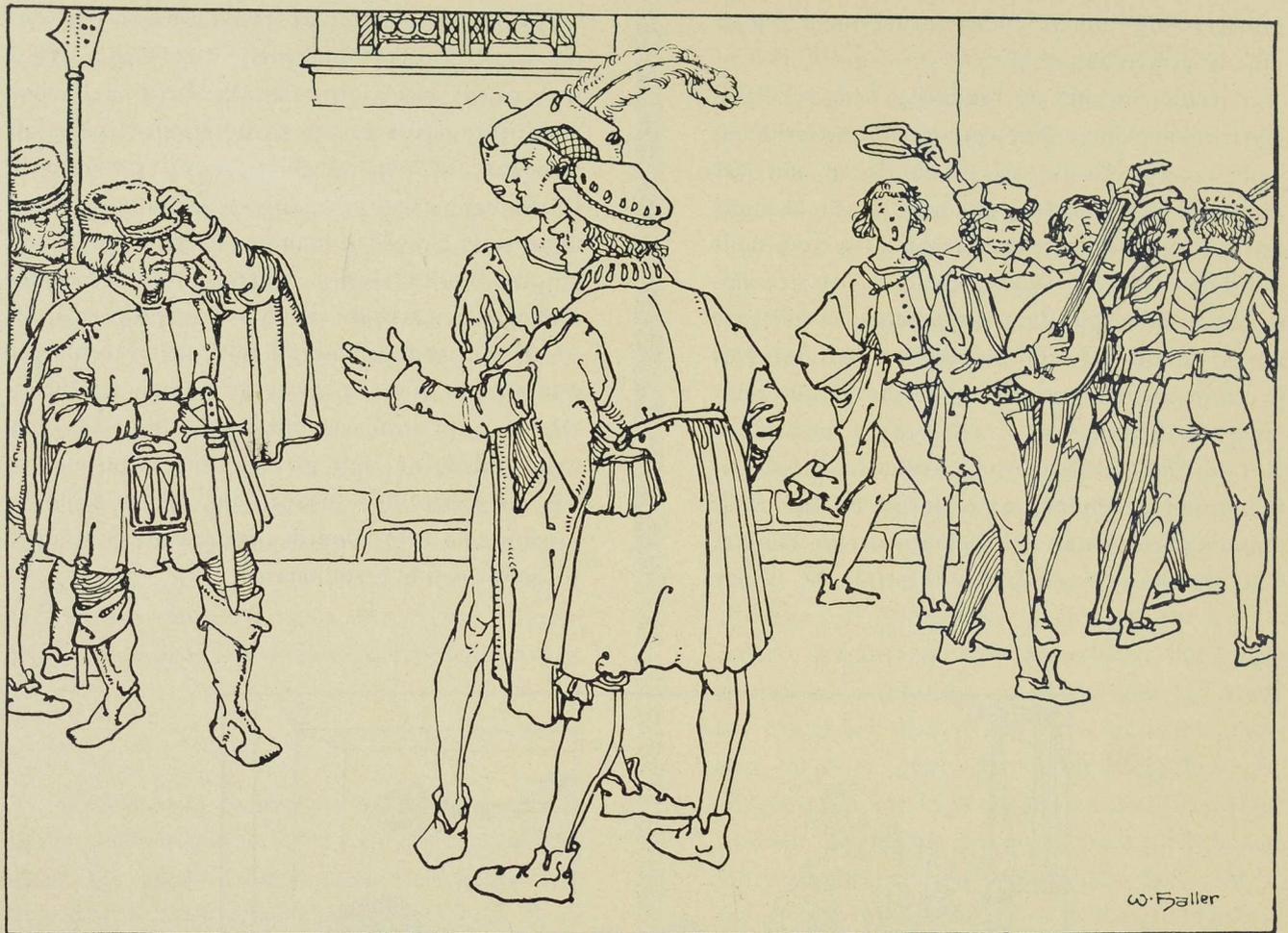
hundertlang bestehen und wurde immer wieder auf sie verwiesen.

Andererseits ist zu beachten, daß in diesen Gesetzen und ihrer Auslegung und Anwendung auch manche Keime zu Streitigkeiten mit der Stadt gegeben waren. Hat doch die Stadt lange Zeit die besondere Gerichtsbarkeit ihrer Hochschule nur ungern geduldet und, wo sie konnte, zu umgehen gesucht, die Universität dagegen ihrerseits um so ängstlicher auf die Aufrechthaltung derselben geschaut. Zum Schluß sei zur Illustrierung dieser Beziehungen nur ein Beispiel angeführt. Am 14. Juni 1486 wurde im Senat Klage geführt, daß die Stadt, wenn sie ihre die öffentliche Ordnung betreffenden Proklamationen im Münster von der Kanzel erließ, auf deutsch die Worte



hinzuzufügen pflegte: er sy ley oder student (er sei Laie oder Student). Der Senat erhob nun gegen diese Gleichsetzung Beschwerde und verlangte, diesen Zusatz zu unterlassen; es müsse vielmehr der Bürgermeister, wenn er eine solche Proklamation ergehen lasse, z. B. daß die Laien nicht auf die Stadtmauern steigen oder keine langen Messer tragen dürften, dem jeweiligen Rektor nahelegen, ein gleiches von sich aus den seiner Jurisdiktion unterstehenden akademischen Bürgern zu verbieten bezw. das schon bestehende Verbot aufs neue einzuschärfen. Am 17. Juni nahm der Senat mit Genugtuung Kenntnis davon, daß der Gemeinderat auf dieses Ansinnen einging und dem Wunsch entsprechend inskünftig zu handeln sich verpflichtete.





## Anmerkungen.

1) Statuta alme universitatis Friburgensis in Brisgow Constanciens. dioces. 1460 concorditer sanctita per omnes eiusdem regentes.

2) Hec statuta — heißt es am Schluß — sunt primum publicata anno 1460 decima die Augusti in scolis maioribus apud fratres minores per rectorem universitatis Friburgensis magistrum Matheum Humel de Villingen, artium medicine atque canonum doctorem, hora duodecima post prandium. ad laudem omnipotentis Dei, gloriosissime virginis Marie ac totius triumphantis ecclesie.

3) Damit stimmt überein die Äußerung des Senats gelegentlich nächtlicher Exzesse am 29. Dezember 1516: Da die Universität nicht gewohnt sei, nachts auf den Straßen umherzustréifen, so wünsche sie, daß die Stadtwächter solche nächtlichen Ruhestöcker ergriffen, in das zwischen Stadt und Universität vereinbarte Arrestlokal brächten und in der frühe des darauffolgenden Morgens dem Rektor zuführten, damit dann die Universität tue, was ihr die Gerechtigkeit rate.

4) Nach der Zimmerischen Chronik wäre er damals in Freiburg „noch zehen iar nit alt“ gewesen. Er dürfte

aber in Wirklichkeit immerhin 11—12 Jahre alt gewesen sein; denn er war geboren am 7. Januar 1491 (oder 1492) zu Haslach im Kinzigtal. In Freiburg wohnte er während seiner Studienzeit bei Magister Nikolaus Knobloch. Obgleich dieser aber ein „rauer, grober, frommer man“ war, konnte er, wie wir sehen, doch die Ausschreitungen seines Zöglings nicht verhindern. Der schon damals „unruehige“ Wilhelm von Fürstenberg nahm später, bekannt als „der wilde Graf“, teil am Bauernkrieg und vielen Feuden. Näheres über ihn in der Anmerkung zu S. 169 Nr. 46 meiner Ausgabe der Matrikel der Universität Freiburg.

5) Schon am 29. Dezember jenes Jahres wird berichtet, einige Studenten trügen lange Waffen der grausamsten Art, vor denen die Bürger arg Angst hätten (certos studentes deferre arma longa crudelissima, civesque ab illis multum abhorrere). Ähnlich am 4. Januar 1517 (certos studentes universitati incorporatos crudelissima arma portare in detrimentum et periculum ipsius universitatis, a quo cives magnam habeant displicentiam). — In den Statuten von 1618, zurückgehend auf eine Redaktion des Jodocus Lorichius von

1581 (erhalten im städtischen Archiv), handeln auch einige Kapitel von der Disziplin, darunter Kap. XIV, auch „de armis vetitis“. Daselbe lautet: Similiter, ut studiosi tranquillitatis servandae semper sint memores, vetat senatus frequentem (also nur das öftere, gewohnheitsmäßige Tragen!) gestationem gladiatorum, praesertim intra moenia, omnem praeterea usum bombardorum, globorum ferreorum et similium veterum armorum, qui contra fecerint, primum serio (wodurch, wird nicht gesagt) mulcentur, et si parere contempserint, protinus ab academia repellantur.“ Hier wird also Ungehorsam in diesem Punkt mit Entfernung von der Universität, der schwersten Strafe, die einen treffen konnte, bedroht. — Das betreffende Kapitel folgt unmittelbar auf zwei andere, welche allgemein handeln „de mutua inter academicos concordia“ und „de tranquillitate et pace“.

6) . . . oportere senatum [civicum] quosdam alios secretiores constituere vigiles, qui eiusmodi tenebriores salvis privilegiis universitatis comperirent, et ut cognosci deinde possint. . . . Senatsprotokoll vom 10. September 1520.

7) . . . [studiosi] . . . , qui praeteritis noctibus turmatim collecti et vexillo albo hastae applicato armisque denudatis adiunctis musicis instrumentis quibusdam certo signo ut tessera, ut vocant, utentes secundum dominorum civitatis assertionem ad multam noctem in plateis oberrare deprehensi sunt.

8) Am 24. März 1576 beklagte sich die Stadt u. a. darüber, es sei ihr zu Ohren gekommen, daß die Universität durch ein offenes Mandat „iren studiosen gebotten und verbotten, bey keinem burger und außerhalb der universitet verwandten personen häuser weder zu wohnen noch den Tisch zu haben, dessen sich ein ersamer rhat sehr und zum höchsten befrembde. Diweill sollichs wider die alten gebreuche und den universitetstatuten selbs entgegen, ja eine ungewohnte newerung seye und gemeiner burgerschafft nachtheylig“. Der Rat bat schließlich, jenes Verbot zu widerrufen. Der Senat dagegen antwortete, jenes Verbot sei keine Neuerung, sondern nichts anderes als was die Statuten und Gewohnheiten der Universität mit sich brächten. Es sei auch nicht zum Nachteil der Stadt eingeführt, sondern „zu volziehung der universitetstatuten und besseren anrichtung und erhaltung guter disziplin und mannszucht von s. fürstl. Durchlaucht unseres gnädigsten herrn leggeordneten commissarien und visitatoren ivo der universitet befohlen worden“. — Schon aus Gründen eines besseren Fortkommens in den Studien, namentlich um Anleitung zu haben zu den so notwendigen Wiederholungen des in den Vorlesungen Gebotenen, sodann aber auch im Interesse einer gesitteten Lebensweise wird in den schon genannten Statuten von 1581 bezw. 1618 (Kap. X de praeceptoribus privatis) vorgeschrieben, daß wenigstens von jüngeren Studenten an der Universität keiner zu dulden sei, der nicht einen Hauslehrer habe (neminem ex studiosis adulescentioribus in academia hac ferendum esse, qui privatum ac domesticum non habuerit praeceptorem, cuius ductu auspicioque tam studiis literarum quam morum honestate proficiat). Jeder der Schüler hat

dafür diesem Privatlehrer vier Gulden für das Jahr zu zahlen.

9) Daß auch diese nicht immer vorschriftsmäßig nachts zu Hause blieben, sondern oft durch Skandale sich auszeichneten, zeigt das Beispiel der Söhne des (damals schon verstorbenen) Professors Amelius (= Achtsmit), deren Mutter am 9. März 1542 aufgefordert wird, sie doch ja nachts zu Hause zurückzuhalten (. . . ut ipsa eos domi et praesertim noctu retineat, et si ipsi posthac ita fuerint morosi et ei non obedientes, ut universitati id demonstret, [et] ipsa sit eos acriter punitura). — Natürlich war auch den Hauswirten von Studierenden eingeschärft, ihre Häuser nachts rechtzeitig zu schließen und ohne dringenden Grund keinen Studenten mehr hinauszulassen. Sollte ein solcher Grund vorliegen, so hat der Betreffende selbstverständlich ein Licht mitzunehmen und sich jedes Lärmens und Geschreis zu enthalten. Vgl. Kap. XV „de domibus noctu claudendis“ in den Statuten von 1581 und 1618: . . . curabit unusquilibet studiosorum hospes, ut imminente nocte — scilicet ad pulsum campane (in einer Redaction dabei am Rand: qui fit hora nona), quo claudendarum huius oppidi portarum signum datur — domum suam bene tutoque claudat, nec ulli convictorum potestatem faciat exeundi, nisi id aliqua postulabit necessitas quod cum sit, portabit egrediens secum lumen, et ab omni inconcinno strepitu atque clamore prorsus sibi temperabit. Unter schwerer Strafe war auch das Übernachten außerhalb der Wohnung verboten.

10) Item placuit, quod nullus solus domum teneat, sed duo tres quatuor quinque et ultra possint de licentia rectoris, prout statuto universitatis et concordia inter universitatem et cives facta continetur. secundo quod unus eorum sit presidens, qui promittere debet rectori universitatis, quod excessus suorum in domo commorantium rectori denunciare velit. tertio si quis delatus fuerit introduxisse meretricem publice vel visa fuerit, si a superiore fuerit delatus vel a vicinia, penam unius floreni sustinebit.

11) Man erinnert sich bei dieser Gelegenheit an jene Schmähverse, welche zur Zeit der Berufung von Johannes Eck nach Ingolstadt an die Türe des Collegiums angeheftet waren und mit denen man Joh. Eck selbst in Zusammenhang brachte. Mit fast denselben Worten wie in unseren Disziplinargesetzen wurde damals (1510) dem oder den Attentätern Strafe angedroht. Schließlich mußte der Haupturheber, als man ihn endlich entdeckt hatte, den guten Ruf der Universität, der durch jene Schmähverse geschädigt, wiederherzustellen suchen durch andere Gedichte, in denen er dieselbe hohe Schule lobte; auch durfte er zwei Monate lang keinen Wein mehr trinken. Dadurch also hoffte man den Attentäter wieder in ruhigere Bahnen zu lenken, von der angedrohten Ausschließung dagegen wurde abgesehen (vgl. meinen Aufsatz über Joh. Eck in dieser Zeitschrift. 35. Jahrgang [1908] S. 19). — Enthalten von Wein kommt, nebenbei bemerkt, auch sonst als Strafe vor, so z. B. am 6. September 1520 (abstineant a vino per octo dies) für acht Tage lang, in einem Fall, wo es sich um solche Studenten handelt, die sich betrunken

hatten und in der Betrunktheit Tumulte verübten, die Strafe also entsprechend dem Vergehen war. — 20. Mai 1654 wird der Pedell bestraft, weil er den Infarzierten gegen das Verbot Wein verabreicht hatte.

12) Heute sind in den Akademischen Vorschriften der badischen Landesuniversitäten (§ 37, 5) noch die Hasardspiele jeder Art mit Disziplinarstrafen bedroht.

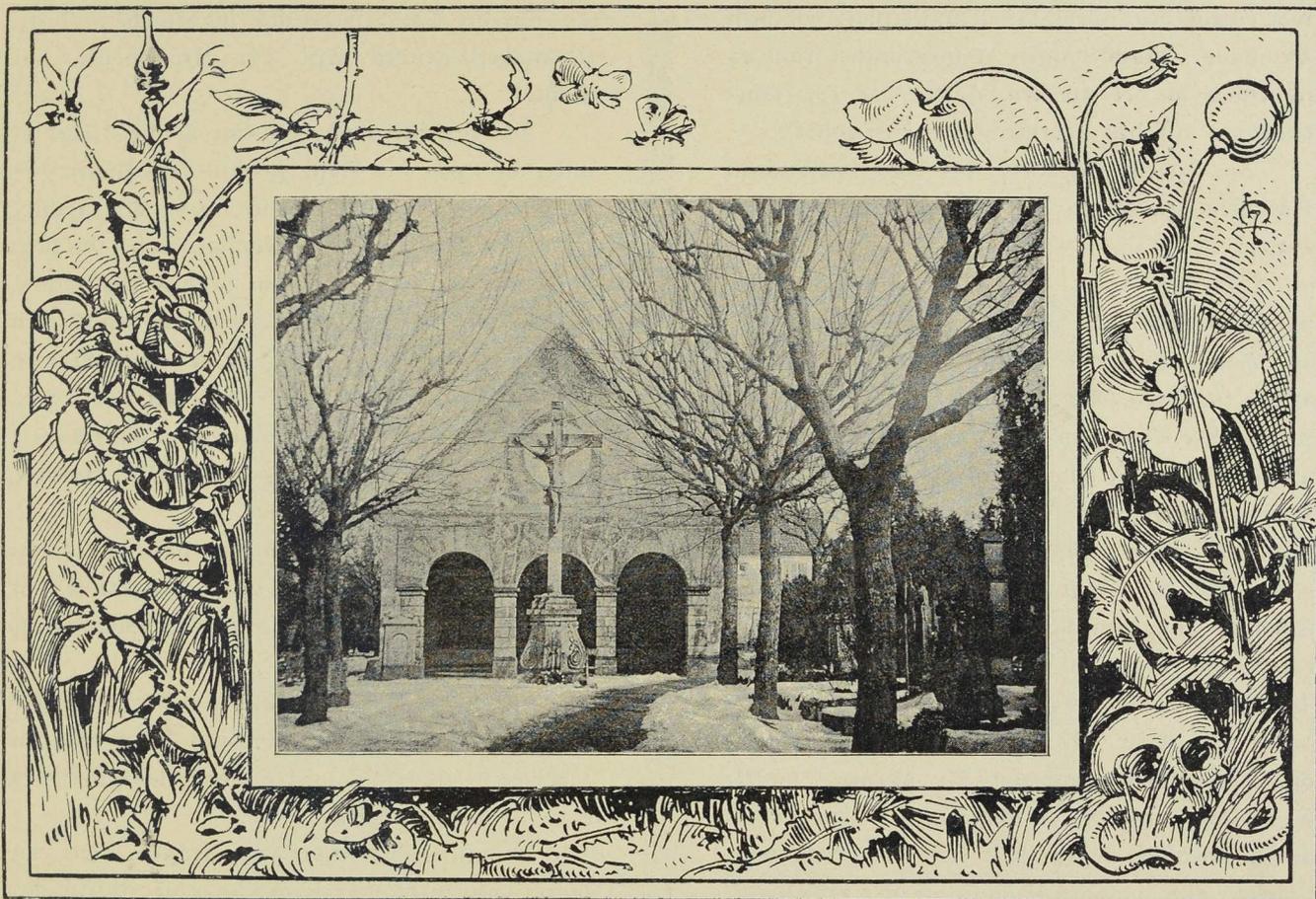
13) Magistrandis ad suam petitionem more antiquo facta est copia, per biduum (nocturno tempore excluso) choreas ducendi et duos larvatos habendi,



ita tamen, ut in iis et maxime persaltationibus bonus habeatur ordo et non nisi honestas virgines et matronas invitent, et personati (maskiert) apud choream solummodo, et non in plateis sua stultitia utantur.

14) . . . ne quisquam posthac impune . . . inhonestas et famosas mulieres ad choreas adduceret, aut cum eis vel aliis quibusvis mulieribus etiam honestis et pudicis virginibus insolentius et contra decorum saltaret . . . 10. September 1520.





St. Michaelskapelle des alten Friedhofs zu Freiburg i. Br.  
(Wiederholt aus dem XVI. Jahrlauf.)

## Die Sage vom Totenkopf des alten Friedhofs zu Freiburg i. Br.

I.

Wie die Sage entstand.

Von Professor Dr. Max Stork.

**E**R Besucher des alten Friedhofs erblickt am Fuß des Kreuzes, das vor der Kapelle steht, einen Totenkopf. Er ist eine gute Arbeit von realistischer Auffassung. Die gähnenden Öffnungen der rechtsseitigen Augen-, Nasen- und Mundhöhle stechen seltsam ab von dem geschlossenen linken Auge, dessen Lid über dem eingetrockneten Augapfel ruht. Um die grauenhafte



Wirkung zu steigern, fällt ein Lockenbündel in die Stirn herein. — Das Ganze gewährt den Eindruck eines Totenkopfes, der wenige Jahre in der Erde ruhte und aus irgend einer Ursache vom Totengräber wieder ans Tageslicht befördert wurde. Ein „Memento mori“, das eine eindringliche Sprache spricht.

Die Art der Arbeit, besonders die zierlich gewundene Locke, verweist sie in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, in die Zeit Wenzingers, der auch der Sockel angehört.

Man glaubt, daß das Kreuz ursprünglich auf dem ältesten Friedhof der Stadt, dem Münsterplatz, stand. Nach dem Plan vom Jahr 1685

war es auf dem nördlichen Münsterplatz vor dem Weinhaus. Nach einigen Wanderungen kam es schließlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf den heutigen „alten Friedhof“.

An diesen Schädel, der aus gelblichem Sandstein gefertigt ist, knüpft sich folgende Sage:

„In der Stadt wohnte ein Schmiedemeister mit seiner Frau. Die lebten miteinander wie Hund und Katze. Anstatt daß die Meisterin in gehöriger Weise für ihren schwer arbeitenden Mann sorgte, waren ihre Gedanken den ganzen Tag bei dem jungen Schmiedgesellen, dem auch die köstlichsten Bissen bereitet wurden, wenn der Meister ausgegangen war. In ihrer Gottlosigkeit verabredete sich die Meisterin mit dem Gesellen, den Schmied aus dem Weg zu schaffen. Auf Anraten und mit Beihilfe des Gesellen trieb sie ihrem Mann einen kantigen, breithköpfigen Nagel durch den Kopf, als er eben schlief und deckte die Wunde durch das Haupthaar. Niemand merkte die Untat, und der Schmiedemeister wurde im alten Friedhof begraben. Das Verbrecherpaar heiratete sich, und der Schmiedemeister war längst vergessen, als auch die Meisterin auf's Totenbett geworfen ward. Da regte sich ihr Gewissen, und sie gestand ihre Untat. Die Behörde ließ das Grab öffnen und fand die Angaben der Frau bestätigt.“ (Badisches Sagenbuch.)

Nach Erzählungen alter Freiburger endet diese Geschichte auch in anderer Weise:

„Der Totengräber hatte ein altes Grab zu öffnen, in das eine andere Leiche gelegt werden sollte. Als er den Schädel schon aus dem Grab geworfen hatte, bemerkte er bei der Arbeit, daß dieser sich bewegte. Er sah nach, was diese seltsame Bewegung verursachte, und er entdeckte in der Mundhöhle eine Kröte, sowie den Nagel, der durch den Kopf getrieben war. Durch die Bewegung der Kröte hatte der Schädel gewackelt. Er wurde der Behörde übergeben, und das Verbrecherpaar, gegen das schon längst ein Verdacht sich richtete, erschien vor dem hohen Gericht. Der Frau gereichte die Verhaftung zur Erleichterung des Gewissens. Sie gestand sofort das Verbrechen ein, und die beiden wurden hingerichtet.“

In der Tat befindet sich in dem dem Nagel gegenüberliegenden Teil der Mundhöhle eine Kröte.

Ich forschte nach, ob eine solche Mordtat unter den von der Sage geschilderten Umständen in Freiburg je verübt worden war. Die Archive schweigen sich darüber vollkommen aus. Es liegt aber auf der Hand, daß ein solches Verbrechen, das die ganze Bürgerschaft erregt, mit den Namen bestimmter Personen verknüpft ist. Diese Namen mußten in dem damaligen Freiburg allen Bürgern bekannt sein, ebenso ihre Wohnung und ihr Leben.

Das Verbrechen, an das der Schädel erinnert, ist aber vollkommen anonym.

Es wunderte mich immer, daß eine solche namenlose Geschichte von einer Generation zur andern sich weiterpflanzte, ohne daß jemand nach Namen fragte.

Sodann paßt die Geschichte in der gruseligen Form, wie sie erzählt wird, weit mehr für eine Großstadt als für das kleinbürgerliche Freiburg des 18. Jahrhunderts.

Es entstanden nun zwei Fragen. Die eine lauter: Wie ist die Erzählung jener Mordgeschichte entstanden? Entsprang sie der Erfindungskunst eines phantasiereichen Freiburgers oder kam sie von auswärts nach Freiburg? Die zweite: Wie sind die Attribute des Schädels, Kröte und Nagel, wirklich zu deuten?

Die erste Frage kann ich nicht beantworten. Ich weiß nur, daß die Gruselgeschichte hier allgemein bekannt war und für wahr gehalten wurde. Ich bekam fast Vorwürfe zu hören, daß ich eine „so schöne Geschichte“ zerstören wolle, und bin überzeugt, daß nur wenige alte Freiburger meiner neuen Deutung Glauben schenken werden.

Die Geschichte mußte sich besonders einprägen, da der „alte Friedhof“ im 19. Jahrhundert ungefähr das war, was heute der Stadtgarten ist — ein schöner Park, der jeden Besucher zum Verweilen einlädt.

Wer immer dahin ging, kam am Kreuz vorbei. Das Bild des merkwürdigen Schädels kam dem Vorübergehenden immer wieder zu Gesicht, und wer die Geschichte noch nicht kannte, fragte nach der Bedeutung des von dem Nagel durchbohrten Schädels.



Das Kreuz mit dem Totenkopf auf dem alten Friedhof zu Freiburg i. Br.  
Nach einer Aufnahme von Hofphotograph C. Kuf.

So erhielt sie sich im festen Bestand der alten Erzählungen.

Es ist allerdings merkwürdig, daß niemand Anstoß daran nahm, daß die Erinnerung an ein so fürchtbares Verbrechen durch den Kopf, der am Fuß des geweihten Kreuzes ruht, festgehalten wurde. Ein solches Denkmal verdiente die Untat nicht.

Der Kopf mußte eine tiefere, religiöse Bedeutung haben, die einst von allen erkannt wurde, die aber im Laufe der Zeit vollkommen vergessen worden ist.

Nun gibt es ein mittelalterliches Bild, das eine vornehm gekleidete Frau darstellt, wie sie einem schlafenden Ritter mit einem Holzhammer einen mächtigen Nagel durch die Schläfe treibt. Diese Darstellung findet sich z. B. in der Bilderbibel der fürstl. Thurn- und Taris'schen Bibliothek zu Regensburg (cf. Schulz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert, Tafel XXX).

Das Bild geht auf nichts anderes zurück, als was im Alten Testament das Buch der Richter, das 4. Kapitel, erzählt.

Es heißt hier: „Der Herr erschreckte den Sissara sammt allen seinen Wagen und ganzem Heer vor der Schärfe des Schwertes Baraks, daß Sissara von seinem Wagen sprang und zu Fuß floh in die Hütte Jael, des Weibes Hebers. Jael aber ging Sissara entgegen und sprach zu ihm: Weiche, mein Herr, weiche zu mir und fürchte dich nicht. Und er ging zu ihr in die Hütte, und sie deckte ihn zu mit einem Mantel. Er aber sprach zu ihr: Liebe, gib mir ein wenig Wasser zu trinken, denn mich dürstet. Da deckte sie einen Milchtopf auf und gab ihm zu trinken und deckte ihn zu. Und er sprach zu ihr: Tritt in die Tür der Hütte, und wenn jemand kommt und fragt, ob jemand hier sei, sprich: Niemand. Da nahm Jael, das Weib Hebers, einen Nagel von der Hütte, und einen Hammer in ihre Hand. Sie ging leise zu ihm hinein und schlug ihm den Nagel durch seinen Schlaf, daß er zur Erde sank. Er aber ward ohnmächtig und starb. Da aber Barak Sissara nachjagte, ging ihm Jael entgegen und sprach: Geh her, ich will dir den Mann zeigen, den du suchst. Und da er zu ihr hinein ging, lag Sissara tot und der Nagel stak ihm in seinem Schlaf.“

Im 5. Kapitel heißt es: „Gesegnet sei unter den Weibern Jael, das Weib Hebers, gesegnet sei sie in der Hütte unter den Weibern. Sie griff mit der Hand den Nagel und mit ihrer Rechten den Hammer. Sie schlug Sissara durch sein Haupt und durchbohrte seinen Schlaf. Zu ihren Füßen krümmte er sich; wie er sich krümmte, lag er verderbet. Also müssen alle umkommen, Herr, alle deine Feinde.“

Das Neue Testament ist die Erfüllung des alten. Unter diesem Gesichtspunkte wurde eine Reihe alttestamentlicher Stellen mit solchen des Neuen Testaments in Beziehung gebracht. Besonders aber reizte der obige alttestamentliche Vorgang die Theologen zu einem Vergleich der Jael mit der Jungfrau Maria. Vom 3. Jahrhundert an bis ins 18. läßt sich diese Gegenüberstellung verfolgen. Zur Erklärung der bildlichen Darstellung des alttestamentlichen Berichts führe ich den Schrifterklärer Nikolaus an, der im Jahr 1340 schrieb:

„Jael war das Vorbild der seligen Jungfrau, welche den Kopf der Schlange (caput venenatum), d. h. des Teufels zertrat.“

Sie ist das Weib, das die Lockung des Fleisches wie auch den Hochmut des Geistes vernichtet hat.“

Calmet schreibt in seinem Commentarius litteralis vom Jahr 1759: „Jael ist das Vorbild der christlichen Kirche, Sissara jenes des Teufels. Jael nahm den Nagel und Hammer und tötete den Sissara. Die christliche Kirche, welche das Unglück und die hereinbrechende Verfolgung gestählt haben, stürzte, mit dem Kreuz (= Nagel) bewaffnet, den Gegner des Gottesvolkes und tötete ihn.“

Nun ist auch jene unter dem Schädel hockende Kröte erklärlich. Die Kröte wurde schon von den Alten für ein giftiges Tier gehalten und paßt daher vorzüglich als ein Attribut des „mit Gift gefüllten Hauptes (caput venenatum)“. Später trat an die Stelle der Kröte die giftige Schlange, die sich um den Schädel windet.

Der Kopf mit dem Nagel ist also nichts weiteres als eine vereinfachte Darstellung jener so oft dargestellten Szene, wo Jael dem Sissara einen Nagel durch den Kopf treibt. Mit der

Zeit legte die Theologie keinen so großen Wert mehr auf diesen Vergleich von Iael und der Jungfrau Maria. Er verschwand aus den Predigten, und die Leute dachten beim Anblick des Schädels mit dem Nagel nicht mehr an die alttestamentliche Stelle.

Die Arbeit der grübelnden Phantasie suchte sich nun die Attribute des Nagels und der Kröte auf irgend eine Weise zu erklären und es entstand jene Sage.



## II.

### Zur Entstehung der Sage in Freiburg im Breisgau.

Von Dr. Hermann Flamm.

Wenige Tage, nachdem Herr Professor Stork seine Ansicht über den Zusammenhang der Sage mit dem Totenkopf am Fuß des Friedhofskreuzes vorgetragen hatte, fand ich zufällig in Nr. 53 des „Freiburger Wochenblatts“ vom 3. Juli 1811 eine kleine Erzählung, die mir seine Vermutung über die späte Entstehung der Freiburger Sage vollauf zu bestätigen scheint.

Der Zusammenhang zwischen Sage und Totenkopf ist aber sogar noch viel einfacher, als sich vermuten ließ. Es wird sich wohl so verhalten, wie Herr Professor Stork annimmt, daß der Totenkopf in seiner sonderbaren Art aus mittelalterlichen und alttestamentlichen Vorstellungskreisen zu erklären ist und daß in späteren Jahrhunderten, die nicht mehr mit jener Gedankenwelt vertraut waren, die geschäftige Phantasie des Volkes die Deutung des Kopfes und seiner Attribute, die meines Erachtens auf ihren einstigen Standort vor dem Freiburger Weinhaus weisen, dichterisch zu erklären suchte. Nur war in unserem Fall diese Aufgabe besonders leicht; die Fabel war nämlich an der obenerwähnten Stelle des „Freiburger Wochenblattes“ schon in jeder Einzelheit gegeben und brauchte nur noch auf unseren Totenkopf übertragen zu werden.

Bevor ich jedoch diese Vorfabel, die an ein angeblich tatsächliches Ereignis in Berlin, nicht in Freiburg, anknüpft, wiedergebe, sei auch noch

die Fassung der Sage erzählt, wie sie Poinignon nach der Mitteilung des Friedhofbruders Birkenmeier in seiner Untersuchung „Die alten Friedhöfe der Stadt Freiburg i. Br.“ (Freiburger Adresskalender 1890, S. 21) berichtet:

„Unweit des Christoffelhohes stand einst eine Schmiede, wo ein alter Meister und seine junge Frau in Glück und Zufriedenheit wohnten. Da ergriff verbotene Neigung die Meisterin zu ihrem Gesellen und beide mordeten den greisen Mann, indem sie ihm während des Schlafes einen Nagel durch den Schädel trieben. Der Haarwuchs verdeckte die Wunde, und ohne Argwohn wurde der Leichnam des Gemordeten bestattet. Beide



Aus einer Bilderbibel der fürstlich Thurn- und Taxis'schen Bibliothek zu Regensburg (14. Jahrhundert).

Schuldigen verbanden sich alsdann ehelich miteinander, und kein Verdacht belastete ihr schuldvolles Leben. Da geschah es, daß nach wenig Jahren schon wegen Überfüllung des Friedhofs das Grab des Meisters geöffnet werden mußte, um einem andern Leichnam Platz zu machen. Selbstverständlich kamen hierbei auch die noch nicht vermoderten Gebeine des Begrabenen an die Oberfläche. Als der Totengräber den ausgegrabenen Totenschädel still betrachtete, wie er auf dem Boden vor ihm lag, fing jener unmerklich an sich zu bewegen, sodaß ein gewisses Grausen ihn ergriff. Aber er faßte sich ein Herz und blieb, den Vorgang näher abzuwarten. Langsam kroch aus dem Innern des Schädels eine Kröte hervor und stürzte ihn um. Jetzt wurde auch der Toten-

gräber den Nagel gewahr, der noch in dem Schädel steckte, machte Anzeige beim Gericht, und die beiden Schuldigen wurden zur Verantwortung gezogen. Es wurde dieses Ereignis als eine wunderbar Fügung des Himmels betrachtet, und darum unter dem Kreuze als einer besonders auffälligen Stelle die Sache versinnbildlicht.“

Mit dieser Erzählung vergleiche man nun den Bericht des „Freiburger Wochenblattes“ mit der seltsamen Überschrift:

„Entdeckter Mord durch eine — Kröte.“

Im Jahre 178— lebte in Berlin ein Fleischer, welcher eine junge Frau hatte, und ziemlich vermögend war. Gewohnt, alle Mittage nach der Mahlzeit im oberen Stock seines Hauses ein Mittagschläfchen zu halten, fand man ihn eines Tages todt auf dem Bette liegen.

Die herbeugerufenen Aerzte wandten alles an, ihn wieder zu beleben, aber vergebens; es hieß, er sey an einem Strickfluß plötzlich gestorben, und so wurde er natürlicher Weise begraben.

Die Frau, welche anfänglich sich ganz verzweifelnd geberdete, tröstete sich nach und nach und heurathete endlich ihren Knecht, von dem man noch bey Lebzeiten ihres Mannes allerley flüsterete.

Mehrere Jahre vergingen, und die ganze Geschichte war längst vergessen, als sie auf einmal wieder aufgeregt wurde.

Der Todtengräber machte ein neues Grab und sah in seinem Buche, daß hier auf der Stelle,

wo jetzt das neue Grab hinkommen sollte, der besagte Fleischer vor mehreren Jahren begraben worden. Während der Arbeit fand er, wie gewöhnlich, dessen Gebeine und den Schädel, welchen er neben hinlegte, um ihn bey dem Schließen des Grabes wieder mit einzuscharren; aber auf einmal gewahrte er, daß dieser Schädel sich hin und her bewegte und endlich gar über den Erdhäufen, worauf er ihn gelegt hatte, herabkollerte.

Anfangs stuzte er hierüber, aber, an Todes-Szenen gewöhnt, entstieg er dem Grabe, nahm den Schädel auf und erstaunte nicht wenig, als eine große Kröte, welche ihre Wohnung darinnen aufgeschlagen hatte, heraussprang; aber er erschreck auch heftig, als er zugleich einen großen langen Nagel wahrnahm, der von oben durch die Hirnschale mitten durch den Schädel geschlagen war, und noch fest darinn stuck.

Ohne Jemand ein Wort zu sagen, nahm er den Schädel und machte der Polizey die Anzeige hiervon. Die

Sache wurde untersucht, und die Frau mit ihrem gegenwärtigen Manne bekannten gleich, daß sie dem Fleischer den Nagel während seiner Mittagsruhe durch den Kopf geschlagen und ihn auf diese Weise plötzlich getödtet hätten, ohne daß dieses wahrzunehmen gewesen, da die Haare alles bedeckten. Sie wurden beyde hingerichtet.

Wäre die Leichendöffnung gehörig vorgenommen worden, so hätte man den Nagel doch entdecken müssen.“



Albrecht Altdorfer (1488—1538), Rabel und Sifara.

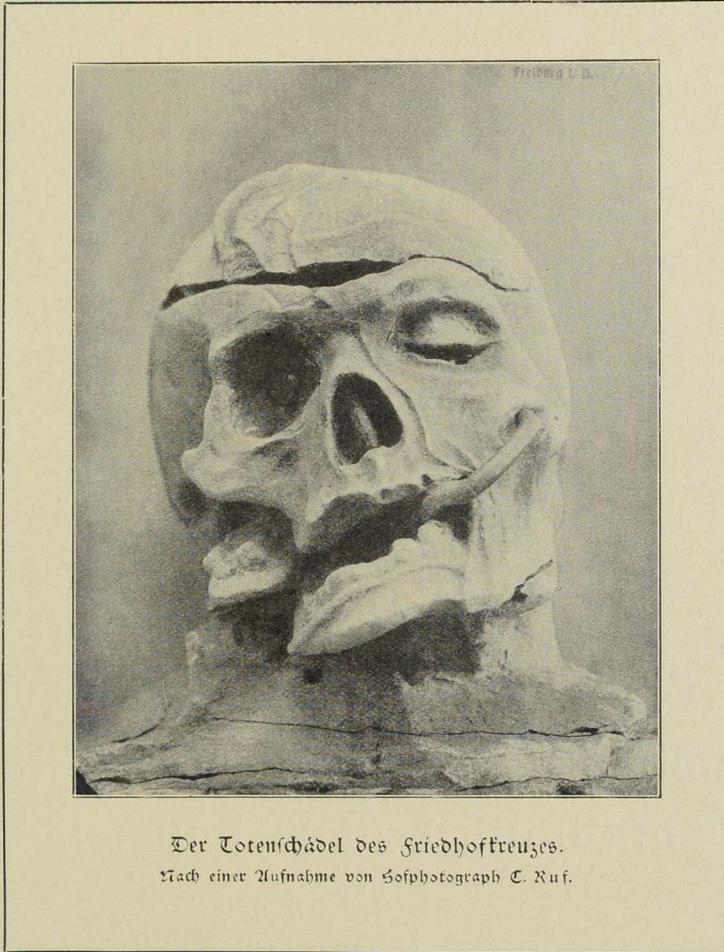
Soweit der Bericht des „Freiburger Wochenblatts“, das in jenen schweren Zeiten unter dem Druck der Zensur seine Leser mit derartigen Banalitäten unterhalten mußte, da der Redaktion die Besprechung, ja oft auch nur Erwähnung der großen Zeitereignisse untersagt worden war. Die Übereinstimmung der beiden Berichte kann fast eine wörtliche genannt werden. Daß die Volkspheantasie aus dem norddeutschen Fleischer einen Schmied macht und so gleich auch die Wahl des Mordinstrumentes zu erklären sucht, kann nicht befremden. Der Schmied ist der Held vieler Schauererzählungen und als solcher in Sagen und Märchen wohl bekannt. Sonst aber stimmt alles: das ungetreue Weib und sein verbrecherischer Liebhaber, die Art der Ausführung des Mordes und vor allem die seiner Entdeckung. Nur in einem Punkt machten sich unsere Vorfahren, die die gruselige Geschichte in ihrem Wochenblatte gelesen hatten und sich dabei wohl auch des Toten-

kopfes auf dem Friedhof erinnerten — der Redakteur der Zeitung tat dies übrigens nicht —, die Übertragung der Fabel etwas leicht. Bei der auffälligen Art, wie der Nagel am Totenkopf auf dem Freiburger Friedhof angebracht ist — er ist umgebogen in Mund und Oberkiefer eingeführt —, wäre eine sofortige Entdeckung des Verbrechens unausbleiblich gewesen, und wäre wirklich der Kopf zum Andenken an die furchtbare Tat am Fuß des Kreuzes angebracht worden, so hätte der Bildhauer den Nagel zweifellos an



anderer verborgener Stelle angebracht. Der Kopf muß also schon vor 1811 seine heutige Gestalt besessen haben und anderer Ursache seine Entstehung verdanken und war wohl schon vorhanden, als das Kreuz vom Kirchhof am Münster nach seinem heutigen Standort überführt wurde. Dies geschah nach einer bisher unbeachteten Notiz in den „Chronikblättern der Stadt Freiburg 1785—1794“ (Freiburger Adresskalender 1897, S. 17, vgl. dazu Poinssignon, a. a. O., S. 20) im Jahre

1785. „Im Juli (1785) ist das schöne steinerne † aufm Münsterkirchhofe, so eine Strecke aufwärts dem Wehlberg gestanden, auf dem gottsacker transferrirt“, berichtet der Chronist. Seine Angaben über den Standort des Kreuzes werden durch den Stadtplan aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts bestätigt, der dem Häuserbuch der Stadt beigegeben ist (zur Datierung vgl. Schuster, Freiburger Münsterblätter, Jahrgang 4, S. 23; eine Abbildung enthält das Freiburger Häuserbuch).



Der Totenschädel des Friedhofkreuzes.  
Nach einer Aufnahme von Hesphtograph C. Ruf.

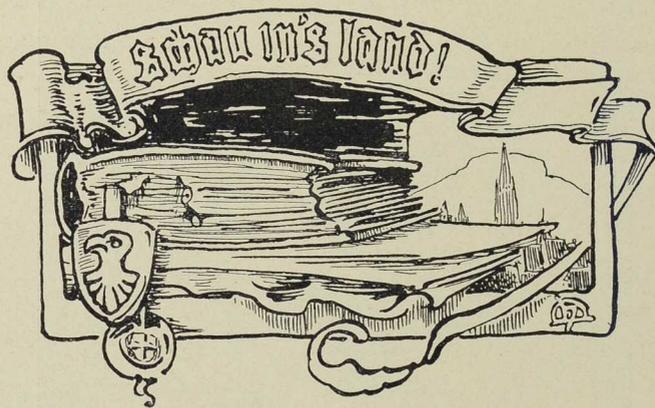


Das Kreuz erscheint da sehr deutlich vor der St. Andreaskapelle, und es erscheint wie eine genaue Nachahmung dieser Verhältnisse, wenn es 1785 vor der St. Michaelskapelle auf dem alten Friedhof aufgestellt wurde. Nach Poinssignon wird das Kreuz in den Akten das „Missionskreuz“ genannt. Vielleicht ist diese Benennung in doppelter Beziehung ein Hinweis. Einmal betreffs der Entstehung, die in Zusammenhang mit einem größeren Missionsfest zu bringen wäre, wie sie ja heute noch öfters der Anlaß zu Aufstellung

von Kreuzen werden. Und dann bezüglich des Totenkopfs und seiner Attribute, deren ernster Charakter ja selbst eine kleine Bußpredigt enthält. Da aber Kreuz und Totenkopf aus verschiedenem Stein gehauen sind, so gehörten sie wahrscheinlich ursprünglich gar nicht zusammen. Vielmehr wird dieser aus dem alten Beinhaus, der St. Andreas-Kapelle auf dem Münsterplatz zwischen dem alten Waisenhaus und dem Münsterchor, stammen und einen Rest des alten Schädelkultus darstellen, dem die Beinhäuser dienten (vgl. darüber den Aufsatz von Prof. E. Fischer in „Badische Heimat“ 1911, Heft 1). Wie Professor Fischer nachweist, waren die Totenköpfe solcher Beinhäuser oft in der



grotesksten Art verziert. Der gruselige Schmuck des Schädels am Missionskreuz, der hier gleichzeitig als sogenannter Adamschädel figuriert, hat also nichts Auffälliges. Ob in der Tat die Geschichte des Kreuzes in dieser Richtung ihre volle Aufklärung finden wird, läßt sich noch nicht mit Sicherheit beantworten. Genaueres können erst weitere Nachsuchungen in den Quellen ergeben. Was jedoch die mit dem Totenkopf verbundene Sage betrifft, so darf heute schon nach der oben mitgeteilten Quelle behauptet werden, daß ihr Ursprung in Freiburg genau in das Jahr 1811 zurückführt, mag auch anderwärts die Sache in ähnlicher Form vielfach wiederkehren.



## Neue Baldung-Erwerbungen der städtischen Sammlungen zu Freiburg i. B.

Von M. Wingenroth.

**I**N der wichtigsten Aufgaben unserer Sammlungen ist zweifellos die Vermehrung unseres Besitzes an Originalwerken des Hans Baldung Grien. Die glänzendste Schaffensperiode dieses großen Künstlers ist ja, wie allen unsern Lesern bekannt, seine Freiburger Zeit, während welcher er den Schnewlin-Altar, den Hochaltar des Münsters, zahlreiche, großartige Entwürfe für Glasgemälde im Münster und in der ehemaligen Douglas'schen Sammlung, den schönen Schmerzmann aus Lichtental in unsern städtischen



Sammlungen und andere Meisterwerke schuf. Aber mit dieser Blütezeit ist die Entwicklung Baldungs keineswegs zu Ende. Vielmehr wendet er sich immer eigenartigeren, koloristischen Problemen zu. Beispiele dieser seiner Entwicklung zu besitzen, ist für uns von größtem Werte. Im vorigen Jahre bot sich die Gelegenheit, von einem Pariser Kunsthändler ein charakteristisches Zeugnis der späteren Jahre zu erwerben, das Bild, welches wir in Figur I wiedergeben. Es war lange im Besitz des bekannten Baldung-Forschers Gabriel von Terey, ist als nie bezweifeltes Original von

allen Sachverständigen anerkannt und in Terrey's großem Baldung-Werke publiziert. Unser Bild ist das Fragment eines größeren Gemäldes: das Ganze zeigte Amor, der mit finster-leidenschaftlichem Ausdruck der vor ihm liegenden Venus den Pelz wegriß, ihre Schönheit enthüllt und mit flammendem Pfeil die Leidenschaft in den

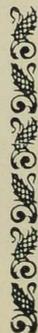


seines Weggangs von Freiburg fängt Baldung an, die Schönheit des weiblichen Körpers in zahlreichen Darstellungen zu schildern, sei es, daß er eine Venus malt oder Hexen, eine junge Frau mit dem Tod oder Adam und Eva. Seit den zwanziger Jahren zieht er es dann auch bei seinen religiösen Bildern vor, die Figuren aus tiefem,



Fig. 1. Amor mit dem flammenden Pfeil. Ölgemälde des Hans Baldung Grien in den städtischen Sammlungen.

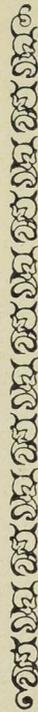
Herzen der Beschauer entzündet. Erhalten ist nur der Amor, die Venus ist von einem früheren Besitzer (wann, wissen wir nicht) weggeschnitten worden. Aber noch sehen wir rechts in der Ecke einen Teil ihres Kopfes und ihres rechten Ohres. Diese Reste genügen, um das Bild zu datieren: die Umrißlinie ist keiner Figur näher verwandt, als der Allegorie der Musik im Germanischen Museum von 1525 (Terrey Nr. 89). Um die Zeit



dunklem Hintergrund in starken Farben hervorleuchten zu lassen. So auch unser Bild, das als Ganzes in der ungefähren Größe von 2 1/2 qm eine mächtige, einem früheren Besitzer offenbar zu starke Wirkung ausgeübt haben muß.

Die gleiche künstlerische Freude an der Schilderung weiblicher Schönheit und an den starken Kontrasten von Hell und Dunkel offenbart sich in den Zeichnungen des Künstlers, schwarzen Feder-

zeichnungen, weiß gehöht, etwa auf rotbraun grundiertem Papier, in denen er Szenen, den Sündenfall und anderes wiedergibt. Als Meister des Holzschnittes hat er in diesem ähnliche Wirkungen erstrebt und ist so zu der Schaffung von Hell-dunkelholzschnitten (Clair obscur) gelangt, zu dem Aufdruck einer Tonplatte mit ausgesparten weißen Lichtern. Eine Technik, die so recht geeignet war, das Leben des menschlichen Fleisches wiederzugeben. Eine der großartigsten Leistungen der Art ist der Holzschnitt: der Sündenfall, *Lapsus humani generis* (Bartsch 3), von dem es uns gelungen ist, auf der Auktion Lanna im vorigen Jahre ein gutes Exemplar zu erwerben (Fig. 2). Das Blatt ist, abgesehen von seiner ohne Erklärung sich aufdrängenden Schönheit, von einer Reinheit der Empfindung, die nicht immer baldung zu eigen ist. Auf derselben Auktion erwarben wir einen andern Holzschnitt (Bartsch 2), welcher



zwar Eva in weit mächtigeren Formen zeigt, aber die Leidenschaft Adams derber akzentuiert. Auch auf andern Gebieten liegt dem Meister das Stille weniger als das leidenschaftlich Bewegte, wie in der wilden Klage um den Leichnam Christi (Bartsch 5). Endlich hat der kapriziöse Meister seiner Phantasie die Zügel frei schießen lassen in der Schilderung wilder, aufgeregter Pferde im Walde (Bartsch 56 u. 58). Auch die letztgenannten Blätter wurden auf der gleichen Auktion erstanden, ein Pferdeblatt auf einer früheren Auktion aus der gleichen Sammlung im Jahre 1909.

So schwierig es ist, bei der heutigen Lage des Kunstmarktes und den hohen Preisen unsere Sammlungen auf diesem wichtigen Gebiete zu vervollständigen, die eben beschriebenen Erwerbungen zeigen uns doch, daß wir im Lauf der Jahre eine gewisse Abrundung erhoffen dürfen.



Fig. 2. Der Sündenfall.  
Clairobscur-Holzschnitt (B. 3) des Hans Baldung Grien.

# Geschichtliches über Ebringen

von H. Wechsler, Pfarrer.

## I.

 S wird wohl nicht viele Ortschaften unseres Landes geben, deren urkundlich so frühzeitig Erwähnung geschieht, wie dieses bei Ebringen im Breisgau der Fall ist.

Am westlichen Fuße des Schönbergs gelegen, und rückwärts an diesen sich anlehnend, umschließen rechts und links Weinberge von beträchtlicher Größe das anmutige Tal, in welchem die Häuser zwischen Wiesen und Obstgärten sich hinziehen bis zum Dürrenberg, der, scharf nach Süden einbiegend, das Tal erweitert, das sich schließlich in der Breisgau-Ebene verliert.

Am Fuße des in seinen untern Lagen mit Reben bepflanzten Dürrenbergs, den die waldige Höhe der sogenannten „Fußhalde“ krönt, liegt der „Schartenacker“ <sup>1)</sup> mit seinen Hünengräbern.

„Da dieser Acker,“ so führt Professor Dr. Schreiber <sup>2)</sup> aus, „oder vielmehr diese weite Strecke von Äckern, die etwa fünfzehn Tucharte enthält, noch bedeutend über das vorliegende flache Land, in das sie sich allmählich verliert, erhaben ist, so genießt man von ihr eine der schönsten Ausichten, welche immer nur ein gleich hoher freier Punkt in unserm Lande gewähren kann. Im nächsten Vordergrunde liegen der Länge nach zwischen Obstgärten Wolfenweiler und Schallstadt, weiter hinaus, jenseits der Ebene, in wunderschöner Lage auf seinem Vorhügel Birtels (Birtilo's, d. i. Bertholds) Kirch, dann Tiengen und Münzingen. Landabwärts ragt der majestätische Kaiserstuhl herauf, und die fernen, umdüsterten Vogesen schließen den Gesichtskreis. Rechts vom „Schartenacker“ fällt der Blick auf den sogenannten Sommerberg, das Dorf und neuere Schloß Ebringen und den Schönberg; links auf die Rück-

wand des langgestreckten, vereinzelt Barzenberges, das Tal von Pfaffenweiler und die höchsten Häuser dieses Dorfes.“

„Dieser Ort, wo sich die Hünengräber bei Ebringen vorfinden, ist gegenwärtig nicht durch das geringste Merkmal mehr von außen unterschieden. Alles hat der frühe Anbau gleich gemacht, und in den weiten, sanft sich erhebenden Schartenacker, wovon soeben die Rede war, umgewandelt. Seit Jahrhunderten prangt nun schon im Frühling der duftende Lewat auf diesen geheimen Ruhestätten, und wogen im Sommer die Fluten des Getreides darüber hin. Doch ist nicht zu bezweifeln, daß diese Denkmale ursprünglich die Bestimmung hatten, in weiter Ferne gesehen zu werden, ihre Lage läßt es mit Zuversicht annehmen. Denn wozu sollten sie einen der freiesten Punkte der Gegend behauptet haben, wäre es ihren Erbauern nicht daran gelegen gewesen, die Begräbnisstätten der Ihrigen auszuzeichnen, und so den künftigen Geschlechtern zu überliefern!“

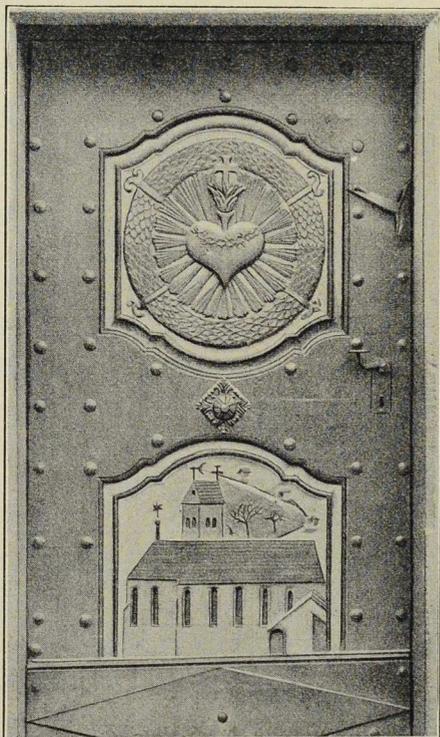
Professor Schreiber führt sodann in der oben genannten Schrift den strikten Beweis dafür, daß diese Gräber den Kelten angehörten, daß sie also vorchristlich und vordeutsch sind, und aus der Ausstattung der hier Begrabenen Spuren von nicht geringer Kultur sichtbar seien.

Aber auch auf eine sehr alte christliche Kultur sieht Ebringen zurück, denn schon in einer bis ins achte Jahrhundert hinreichenden Urkunde (716—720) ist von Ebringen die Rede. Darnach vergaben: „Ebroin und seine Söhne Teotar und Rotar dem Stifte St. Gallen, in „Ebringen“ eine Tachert Reben und zwei leibeigene Haushaltungen mit deren Höfen, Gütern und allem übrigen Vermögen, doch mit der Bedingung, daß die Schenker, so lange sie leben, alles als Lehen behalten, dafür aber dem Gotteshaus jährlich

einen Zins in Wein, Weizen, Heu und einem Frischling entrichten <sup>3)</sup>.“

Eine spätere Urkunde <sup>4)</sup> von 791 enthält eine Vergabung Walgärs ebenfalls an das Stift St. Gallen, wodurch demselben sämtliche Besitzungen, die derselbe in Ebringen hatte, geschenkt wurden.

Zwei Jahre nachher (793) verschrieb Graf Berthold dem Stifte St. Gallen nebst anderen Gütern „Alles, was ihm zu Ebringen angehört <sup>5)</sup>.“



Nördliche Seitentüre der Pfarrkirche zu Ebringen.  
Nach einer photographischen Aufnahme von Prof. Dr. M. Storck.

Dasselbe geschah von Thäthart <sup>6)</sup> im Jahre 861, bei welcher Vergabung zum erstenmal das hiesige Dorf den Namen Ebringen führt.

Die Bevölkerung von Ebringen gehörte schon seit den frühesten Jahrhunderten, das geht aus allem hervor, dem Stifte St. Gallen als leibeigen an mit allen Pflichten, aber auch mit allen Rechten, die aus diesem Verhältnis von selbst sich ergaben; namentlich unterstand dieselbe im Kriege, wie im Frieden, in allen gerichtlichen und peinlichen Fällen nur diesem Kloster.

Dieses übte die ihm zustehende obrigkeitliche Gewalt durch eigens hiefür bestellte Schirmvögte

(advocatus) aus und zwar bis zum Jahre 1349, um welche Zeit Abt Hermann Baron von Bonstetten dem Werner von Hornberg die Herrschaft Ebringen als Lehen gegeben hatte. Von jetzt an war diesem und allen seinen Nachfolgern die Schirmvogtei, d. h. die Handhabung der obrigkeitlichen Gewalt innerhalb der ganzen Herrschaft abgetreten; und so übten nun, entweder die Barone selbst oder die durch sie bestellten Beamten, die Gerichtsbarkeit tatsächlich aus bis zum Jahre 1621, d. h. bis zu der Zeit, in welcher die Herrschaft Ebringen wieder an das Stift St. Gallen gekommen war.

St. Gallen hatte f. Z. wie in Ebringen so an verschiedenen andern Orten im obern und untern Breisgau (Wolfenweiler, Norsingen, Krozingen, Biengen, Munzingen, Opfingen) und im Elsaß namhafte Einkünfte alljährlich zu beziehen. Dieselben mußten nun zur bestimmten Zeit sämtlich in Ebringen oder im „Ebringer Hof“ in Freiburg abgeliefert werden. Hiezu fand sich regelmäßig der vom Stifte St. Gallen eigens bevollmächtigte Pater ein, welcher den Titel „Propst <sup>7)</sup> zu Ebringen“ führte. Mit dem Übergang der Herrschaft Ebringen an die Barone hörte aber nicht bloß die Tätigkeit der Schirmvögte, sondern auch diejenige der Propste ein für allemal auf.

Seit dem Rückkauf der Herrschaft durch St. Gallen (1621) hatte das Stift stets am hiesigen Ort seinen Statthalter, dem ein Unterstatthalter beigegeben war. Die Gerichtsbarkeit übte ein st. gallischer Ammann, während die Seelsorge von zwei weiteren Konventualen des Stifts besorgt wurde. So blieb es bis zum Jahre 1806.

## II.

### A. Pfarrkirche.

Ebringen war kirchlich nicht immer, wie dieses heute der Fall ist, ein geschlossenes Ganzes, vielmehr zählten die Häuser zu oberst im Dorfe zur Pfarrei Berghausen, während die zu unterst gelegenen nach Wolfenweiler eingepfarrt waren.

Am 17. September 1526 wurde zwischen den Vertretern von Berghausen <sup>8)</sup>, nämlich dem Abte Martin von St. Trudpert und dem dortigen

Prior, Martin Löffler, und dem Freiherrn Sigmund von Falkenstein, als Herr von Ebringen, eine Vereinbarung dahin getroffen, Berghausen als selbständige Pfarrei aufzuheben und mit Ebringen zu vereinigen. Diese Inkorporation wurde unterm 10. November 1536, nachdem der damalige Pfarrer von Berghausen, Kaspar Tachlecherer, bereits eine andere Pfründe erhalten hatte, durch den Bischof von Konstanz, Johannes IV. von Lupfen, kirchlich obrigkeitlich bestätigt.

das, wie Ildephons von Arr<sup>9)</sup> versichert, unter den Edlen von Hornberg (1349—1452) war erbaut worden, als viel zu klein und wurde nun, wahrscheinlich zu Ende des 16. Jahrhunderts, in der Richtung gegen den Pfarrhof hin verlängert.

Der Bau der Kirche war ursprünglich rein gotisch, wie heute noch aus dem Chor zu ersehen ist. Der Turm war ein sogenannter Sattelturm<sup>10)</sup> mit schönen gotischen Maßwerken, die jetzt im



Inneres der Kirche von Ebringen.

Nach einer photographischen Aufnahme von S. Lobe.

Im Jahre 1555 mußte, auf Befehl des damaligen Markgrafen von Baden, Wolfenweiler sich der Reformation anschließen, infolgedessen die bisher zum dortigen Pfarrverband zählenden Bewohner von Ebringen davon losgelöst wurden und nun, wie seither politisch, so jetzt auch kirchlich nach Ebringen zählten.

Durch diesen doppelten Zuwachs von neuen Parochianen (Berghausen und Wolfenweiler) erwies sich das seitherige Kirchlein in Ebringen,

Kofraum des Pfarrhauses ihre Aufstellung gefunden haben.

Die teilweise Erhöhung der Stockmauern des Turmes und das Anbringen einer Helmspitze auf demselben geschah im Jahre 1892 mit dem Kostenaufwand von nahezu 14000 Mark.

Eine zweite Vergrößerung der Kirche fand statt im Jahre 1787, wobei das untere Langhaus der Kirche nach beiden Seiten hin durch Anbau erweitert wurde. Dieses geschah unter dem Statt-

halter P. Antonius Gehrig und dem Pfarrer P. Gallus Metzler.

Drei Jahre vorher (1784) wurde der jetzige Hochaltar (Marmorimitation) um den hohen Preis von 1600 Gulden erstellt. Billiger kam die Kirche zu ihren heutigen Seitenaltären. Dieselben standen vordem in der St. Martinskirche zu Freiburg und wurden im Jahre 1822 an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wobei sie, auf Veranlassung des damaligen Pfarrers hier, Amilian Hafner, um den sehr geringen Preis von nur 35 Gulden erworben wurden. Zu diesem Kauf bemerkte später Hafner<sup>11)</sup>: „Hätte man die Altäre neu erbauen müssen, so würden sie über 7—800 Gulden zu stehen gekommen sein.“

Trotz der verschiedenen im Laufe der Zeit an der Kirche vorgenommenen baulichen Veränderungen hat man die ursprünglichen gotischen Maßwerke des Hauptportals immer wieder beibehalten und sind dieselben heute noch vorhanden.

Die massiven, eichenen Türflügel am Portale zeigen an der Außenseite sechs reich geschnitzte Füllungen und die Jahreszahl 1763, in welchem Jahre die Türe gemacht worden ist.

Interessant ist sodann auch die nördliche Seitentüre. Dieselbe hat zwei Füllungen ebenfalls mit schönen Schnitzereien. In der obern Füllung befindet sich das hl. Herz Jesu und in der untern sieht man die Kirche selbst in ihrem ursprünglichen

Zustande, während im Hintergrund des Bildes sich der Rienberg erhebt, geschmückt mit den einzelnen Stationskapellen.

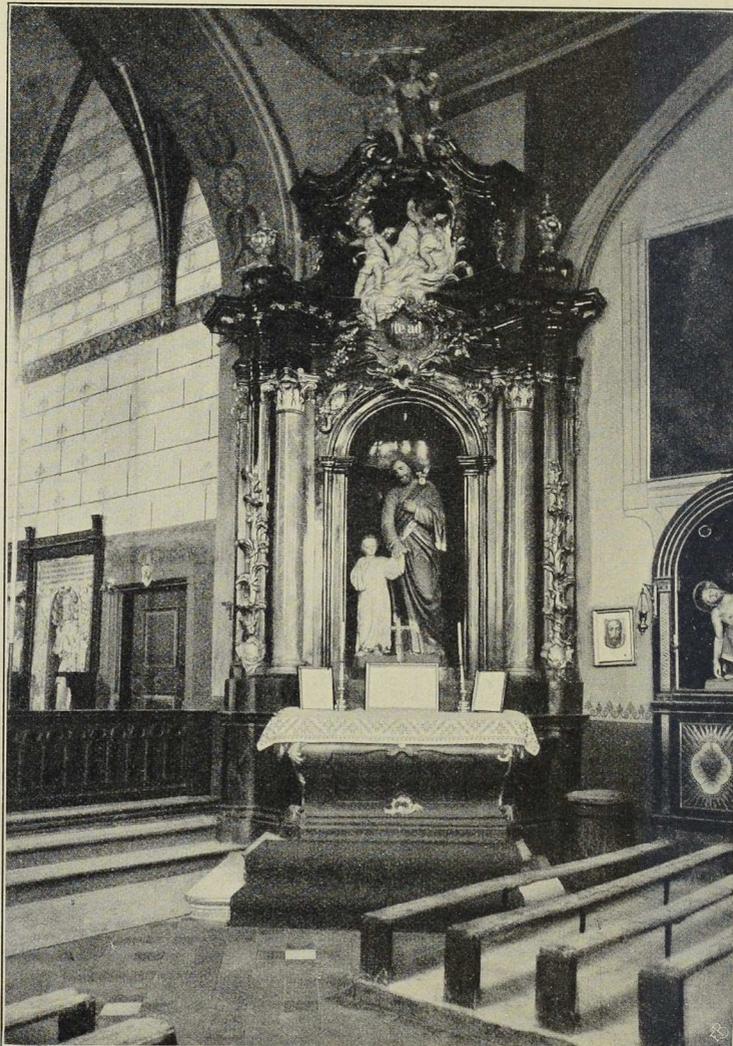
## B. Grabdenkmäler in und außer der Kirche.

Im Chor der Kirche, auf der Epistelseite, befinden sich die lebensgroßen Standbilder der beiden Freiherren von Falkenstein, Sigmund und Christoph.

Sigmund von Falkenstein wurde im Jahre 1506 mit der Herrschaft Ebringen belehnt und starb 1533. Unter ihm wurde während des Bauernkrieges die Schneeburg zerstört. Derselbe hatte einen Stieffohn aus der ersten Ehe seiner Gemahlin Veronika von Embs mit dem Ritter Georg von Ebenstein, mit Namen Maximilian von Ebenstein und einen eigenen Sohn, Christoph von Falkenstein. Maximilian empfing zwar nach dem Tode seines Stiefvaters im Jahre 1533 für sich und seinen jüngern Halbbruder Christoph die

Lebensherrschaft Ebringen, starb aber schon nach vier Jahren (1537), worauf das Lehen dem Christoph von Falkenstein zufiel.

Dieser wurde in der Folge Präsident der österreichischen Regierung in Ensisheim, und zugleich oberster Landvogt im Breisgau, Sundgau und Elsass, und besaß so einen sehr bedeutenden Einfluß im öffentlichen Leben.



Seitenaltar (St. Josef) in der Kirche zu Ebringen.  
Nach einer photographischen Aufnahme von S. Lobe.

Er starb im Jahre 1559<sup>11a)</sup> und wurde in der Kirche zu Ebringen beigesezt. Ueber seinem Standbilde stehen folgende Verse:

„Christophorus Baro, superas qui carpserat auras  
Falkensteinenses ultimus inter avos  
Condedit hoc tumulo cum corpore nomen avitum  
Altos animam summos jussit adire polos<sup>12)</sup>.“

Zehn Jahre zuvor (1549) wurde sein Vetter, Thomas von Falkenstein, gewesener Domherr in Basel, ebenfalls im Chore der hiesigen Kirche begraben. Seine Grabplatte wurde, leider mit noch manch' anderen, bei der letzten Restaurierung der Kirche im Jahre 1892 pietät- und auch verständnislos entfernt, um entweder zerschlagen und als Baumaterial (!) verwandt zu werden, oder um Schleuderpreise bei öffentlicher Versteigerung an Private überzugehen, die meist einen nichts weniger als dezenten Gebrauch davon machten.

Demgegenüber verdienen der Statthalter P. Antonius

Gehrig und der Pfarrer Gallus Metzler, unter denen, wie bereits bemerkt, im Jahre 1787 die Vergrößerung der Pfarrkirche vorgenommen wurde, alle Anerkennung dafür, daß sie alle jene Grabdenkmäler, für welche innerhalb der Kirche ein geeigneter Platz nicht mehr vorhanden war, außerhalb der Kirche in der schicklichsten Weise anbringen und so für spätere Zeiten erhalten ließen.

So befindet sich auf der südwestlichen Seite des Langhauses, dem Turm zunächst, das Grabmal des „edelgeborenen gnädigen Johann Erhard Meyer von Kirzbach<sup>13)</sup> († 5. September 1666) und seiner Ehefrau Anastasia Meyer, geb. Loreder, von Muson“ († 15. Juli 1661). (Muson in Luxemburg.)

Dieser Johann Erhard war aller Wahrscheinlichkeit nach st. gallischer Amtmann hier. Im Totenbuch der Pfarrei findet sich nur der Eintrag über das Ableben der beiden Ehegatten, ohne weitere Angabe über Beruf, Lebensstellung.

Neben diesem Grabmal befindet sich ein weiteres, welches ein gewisser Jakob Reith<sup>14)</sup>, ehedem unter den Edlen von Bodmann (1559 bis 1580) Obervogt hier, seiner Gemahlin, „der tugendreichen Frau Ursula Hüser († 26. Februar 1572) hat anfertigen lassen. Auf demselben steht folgender Vers:

„Der Baum verdirbt, die Frucht fällt ab,  
Gott hat die Seel, den Leib das Grab.“

Am südwestlichen Anbau der Kirche treffen wir als dritten Grabstein, den „der edlen und tugendreichen Frau Agnes von Hohenlandenberg, geborene von Bernhausen († 18. Juli 1619)“. Dieselbe war die Gemahlin des Hans Dietrich von

Hohenlandenberg, welcher im Jahre 1621 die Herrschaft Ebringen an das Stift St. Gallen verkaufte. Bald darnach starb sein noch einziger Sohn Christoph und nach wenigen Jahren auch er selbst. Wo diese beiden begraben wurden, ist nicht bekannt.

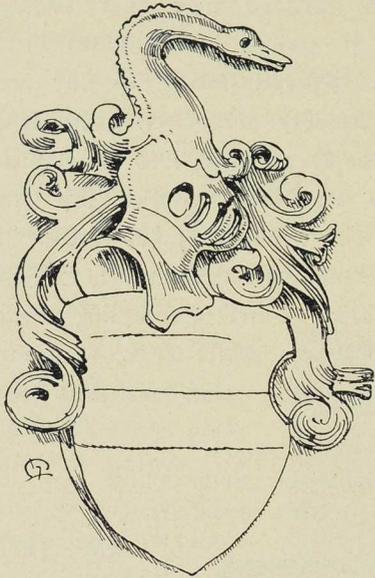
Ein höchst bescheidener Denkstein ist in die Mauer links vom Hauptportal eingefügt, welcher der Erinnerung an den P. Valentin Zagge dient. Derselbe war von 1796 bis 1814 Pfarrer hier und wurde während einer seuchenartig auftretenden Krankheit das Opfer seines Eifers, da er in seiner unbegrenzten Hirtenliebe eine Schonung für seine Gesundheit und sein Leben nicht kannte. Dieses besagt auch eine seinen Personalien bei-



Der obere Teil der Grabdenkmäler Sigmunds und Christophs von Falkenstein.  
(Der untere Teil ist durch eine davor befestigte Bank vollständig verdeckt.)  
Nach einer photographischen Aufnahme von Anton Stapf, Redakteur.

Die Wappen  
auf dem Grabdenkmal  
des

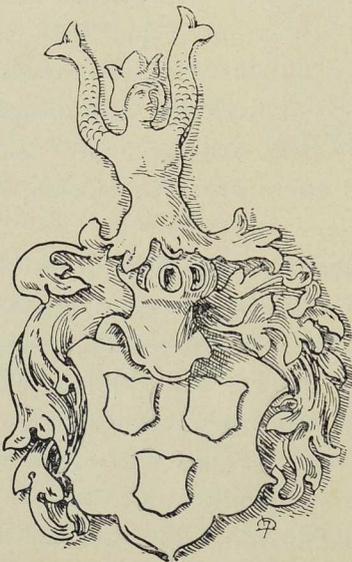
Christoph von Falkenstein.  
Nach Zeichnungen von H. M.



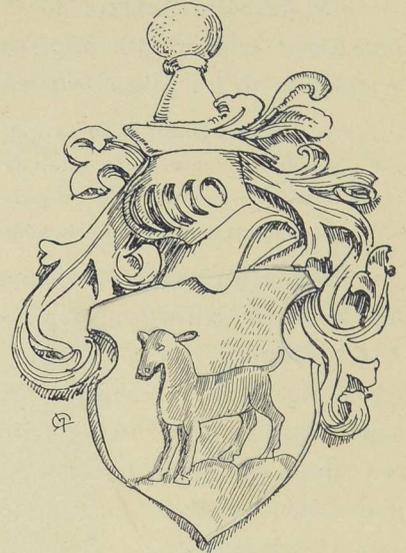
von Falkenstein.



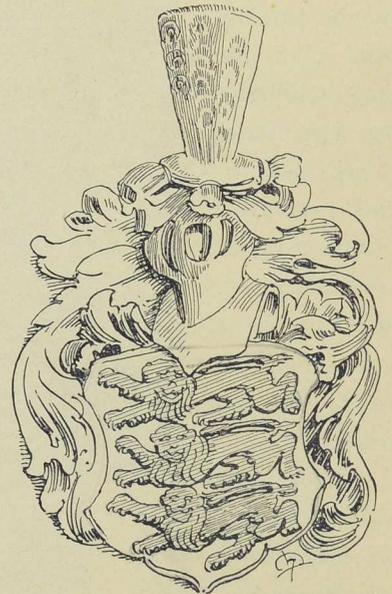
von Fürstberg.



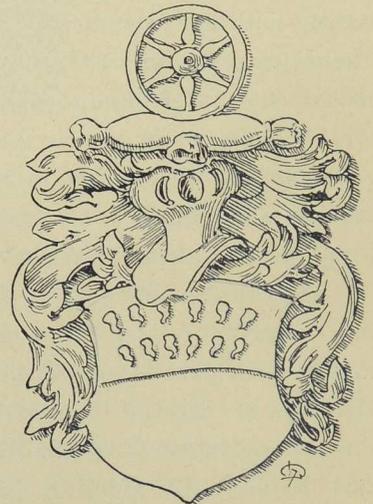
von Weinsperg.



von Hohenems.



Waldburg Truchseß von Waldburg.



von Klingenberg.

gefügte Inschrift. Auf der Gedenktafel steht nämlich:

Hic jacet R. D. Valentinus Hagge O. S. B. Monasterii Sti. Galli Capitularis et Parochus in Ebringen ex eodem Monasterio XV<sup>15</sup>), natus 9 Mai 1753 obiit 15. Febr. 1814.

cecidit

grassante lue non in vita mortis sed pia zeli et amoris victima.

„Er gab sein Leben für seine Schafe, Größere Liebe gibt es nicht.“

Die Totentafel des Hug Gerwig von Hohenlandenberg wurde am nordöstlichen Anbau der Kirche angebracht und zugleich die bei diesem Anlaß geschehene Erweiterung der Kirche, nach beiden Seiten hin, darauf verewigt durch die Worte:

„Domus haec sacra ex lateribus extensa fuit 1787“

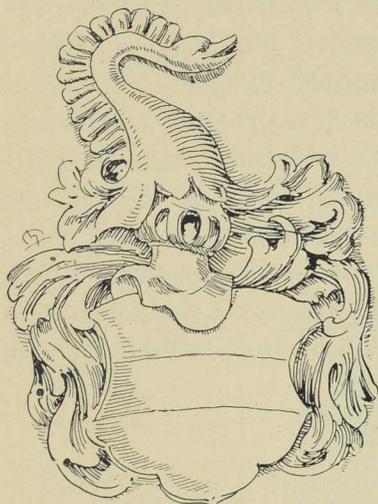
Dieser Hug Gerwig war ehemals Obervogt des Bischofs von Basel und kaufte im Jahre 1580, mit Erlaubnis des damaligen Fürstbistums von Sankt Gallen, Joachim Opfer, dem Hans Ludwig von Bodmann die Herrschaft Ebringen ab. Er starb am Vinzenztag (22. Januar) 1588. Sein Grabstein trägt folgende Verse:

„Von der Erden bin ich Menschen gemacht  
Zielt gar mit viel auf zittlichen Bracht  
Nun hat mich die Erden wieder gnou  
Verhoff mit Christo uffzuerston.“

Nähe bei der Seitentüre (nordöstlich) ist der Grabstein des fürstlichen Hofrats und Amtmanns Konstantin Egger.

Die Wappen  
auf dem Grabdenkmal  
des

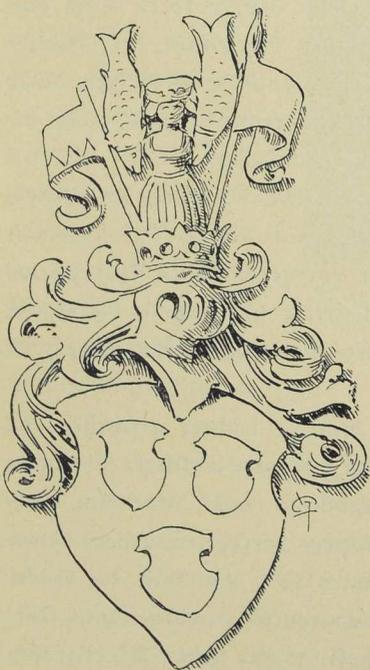
Sigmund von Falkenstein.  
Nach Zeichnungen von H. M.



von Falkenstein.

Im Blaubuch<sup>17)</sup> findet sich über ihn folgende Bemerkung<sup>18)</sup>: „Herr Peter Constantin Egger von St. Gallen kam als Amtmann auf Ebringen kurz vorher, ehe die Franzosen in den vierziger Jahren in den Breisgau einbrachen. Sein lustiges Genie zog ihm die Gewogenheit des Prinz Charters und seines Gefolges, welche sich in das Schloß Ebringen einquartiert hatten, zu.“

Ganz in der Nähe dieses Grabsteins befindet sich eine kleine Gedenktafel, die einem Kinde gilt, nämlich der Sophie Riedmüller, die am Ostertag 1601 starb. Ihr Vater, Matthias Riedmüller,



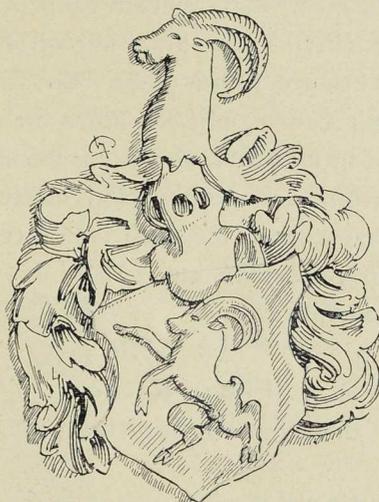
von Weinsperg.



„Nobilis consultus vir  
Petrus Constantinus Egger  
Rosavenus<sup>16)</sup>  
a consiliis aulicis ad Stm. Gallum  
et Dynastiam Ebringensem  
Praetorius. Aetatis 66 obiit die  
14. Aug. 1772.



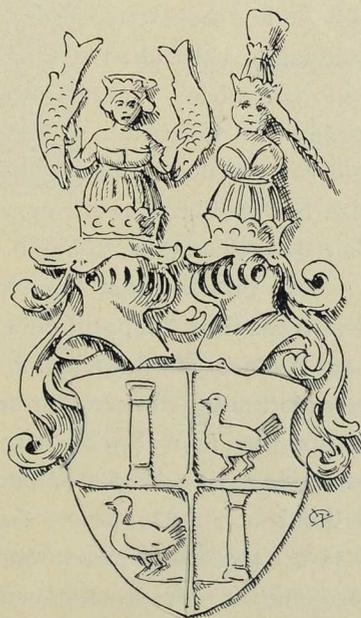
die besten Habseligkeiten des Klosters St. Gallen und unter diesen namentlich auch große archivalische Schätze in Sicherheit gebracht worden. Die helvetische Regierung forderte nun mit dem Rechte des Stärkeren von den Geistlichen, die noch im Kloster Sankt Gallen waren, die geflüchteten Wertgegenstände wieder zurück unter schweren Bedrohungen. Die armen Patres konnten natürlich diesem Ansinnen nicht entsprechen, da sie hiezu weder das Recht noch die Gewalt hatten. Die helvetischen Regierungsmänner, hierüber aufgebracht, ließen hierauf fast alle Kapitularen, die im Stifte zurückgeblieben waren, samt den Laienbrüdern, unter militärischer Bedeckung den 4. Jänner an den Rhein führen und aus der Schweiz weg-



von Thierstein.

war Ende des 16. Jahrhunderts bis anno 1621 unter den Edlen von Hohenlandenberg Schaffner, d. h. Vermögensverwalter hier.

Der letzte Grabstein ist derjenige des Paters Sintan. Über ihn teilt sein Ordensbruder und nachmaliger Pfarrer Amilian Hafer<sup>19)</sup> folgendes mit: „Als Ende des 18. Jahrhunderts in der Schweiz und namentlich auch im St. Gallischen bereits die Revolution ausgebrochen war, und der Fürstabt Pancratus, von Wien zurückgekehrt, im November 1798 seinen Wohnsitz zuerst in Mehrerau genommen hatte, waren dorthin schon im Mai



von Zennenberg.

schaffen. Diese wurden dann in den verschiedenen Klöstern Schwabens untergebracht. Auch nach Ebringen kamen solche. Etwas früher schon war mit Bewilligung des Abtes der gewesene Küchenmeister in Wil, P. Sintan Kaelin, nach Ebringen gekommen und beschloß daselbst als Emigrant sein Leben. Er starb im Pfarrhof im 73. Jahre seines Lebens am 2. Mai 1805.<sup>64</sup> Seine Grabchrift lautet:

**Hic jacet**  
**R. P. Fintan Kaelin**  
**Sacerdos et Capitularis Praec Monasterii**  
**St. Galli.**  
**Exilio Suo immortalus**  
**Ebringae**  
**Patriae victurus coelesti**  
**die II M 1805.**

Am Schlusse dieser Abtheilung möge noch eine Mitteilung Platz finden, die wir der Güte des Herrn Oberstleutnant Kandler von Knobloch, eines gefeierten Heraldikers, verdanken, in welcher er näheren Aufschluß gibt über die an den beiden Falkenstein'schen Grabdenkmälern angebrachten Wappenschilde.

Nach dem genannten Herrn sind auf dem Grabdenkmal des Sigmund von Falkenstein, dessen irdische Überreste im Münster zu Basel beigesetzt wurden, die Ahnenwappen in der richtigen Reihenfolge, wie solches seinerzeit üblich war, angebracht. Es befinden sich oben, rechts und links, die Wappenschilde der Großeltern Sigmunds väterlicherseits, nämlich des Friedrich von Falkenstein, † 1428, und der Clara Anna, Gräfin von Thierstein, während unten diejenigen seiner Großeltern mütterlicherseits sich finden, also des Grafen von Weinsperg und der Gräfin von Zennenberg zu Römheld.

Das Grabdenkmal des Christoph von Falkenstein trägt sechs Wappenschilde, deren Anordnung nach Kandler von Knobloch unverständlich ist und deren Deutung Schwierigkeit bereitet. Nach seinem Dafürhalten seien oben die Wappen von Christophs Großvätern angebracht, nämlich des Thomas von Falkenstein, † 1482, und des Hans von Hohenems, † 1496. Unterhalb wären dann die Wappen der Großmütter, der Amalie von Weinsperg († ?) und der Helene von Klingenberg, † 1501.

In der Mitte nun findet sich rechts das Fürstenberg'sche Wappen, jedenfalls mit Rücksicht darauf, daß die Gemahlin Christophs, Anna, eine Gräfin von Fürstenberg war, links ist das Wappen der Truchseß von Waldburg. Warum dieser Wappenschild hier angebracht ist, läßt sich mit Bestimmtheit nicht feststellen. Möglich wäre es, daß damit auf die Abstammung der Urgroßmutter Christophs aus der Familie der Truchseß von Waldburg hingewiesen werden sollte, doch ist dies nur Vermutung.

### C. Pfarrhaus und Pfarrgarten.

Das heutige Pfarrhaus war ehemals Eigentum der Herren von Hohenlandenbergs, deren Wappen noch über der Kellertüre mit der Jahreszahl 1589 sichtbar ist. Welches Gebäude vorher als Pfarrwohnung diente, ist nicht bekannt, möglich aber ist, daß das spätere Kaplaneihaus<sup>20)</sup> ursprünglich das Pfarrhaus war.

Im Jahre 1724 wurde dasselbe durch die Herrschaft St. Gallen umgebaut und im Jahre 1898/99 erfuhr es eine durchgreifende Restauration mit dem Anbau eines neuen Treppenhauses.

Der jetzige Garten beim Pfarrhaus war einstens zweiteilig. Der Obst- oder Baumgarten im Hintergrunde gehörte stets zum Schloß und war Herrschaftsgarten, der vordere Teil desselben aber war immer Eigentum der Pfarrei. Dementsprechend waren auch beide Gärten durch eine Grenzmauer streng geschieden und zwar bis zu Ende des 18. Jahrhunderts.

Unter dem Statthalter P. Antonius Gehrig (1778—1789) wurde nun diese Scheidewand eigenmächtig weiter vorwärts in den Pfarrgarten versetzt, wodurch letzterer um nahezu die Hälfte kleiner, der Herrschaftsgarten aber dementsprechend größer wurde.

Dieses konnte um so leichter geschehen, da ja sowohl die Pfarrei wie die Herrschaft Ebringen nach St. Gallen gehörten und beide von Angehörigen dieses Klosters versehen wurden. Doch das blieb nicht immer so! Es kam die Säkularisation, St. Gallen wurde enteignet und seine bisherigen Herrschaftsgüter den Markgrafen Friedrich und Ludwig von Baden zugesprochen.

Als diese nun die Güter veräußerten und unterm 27. Juni 1809 zwischen den Bevollmächtigten jener Markgrafen und denen der Gemeinde Ebringen u. a. auch ein Kaufvertrag bezüglich des Herrschaftshauses (Schloß) und des Herrschaftsgartens abgeschlossen wurde, blieb hierbei die vor wenigen Jahren durch die Ver-  
setzung der Garten-  
mauer zu ungunsten  
der Pfarrei willkürlich  
hervorgerufene  
Eigentumsbeein-  
trächtigung der letz-  
teren ganz und gar  
außer Acht.

Auf diese Weise  
geschah es, daß Pfar-  
rer Amilian Hafner,  
der seiner Zeit diesen  
Herrschaftsgarten  
für die Pfarrei er-  
warb, damit auch  
einen großen Teil  
desselben, der an  
sich schon Eigentum  
der Pfarrpfünde  
war, wieder zurück-  
kaufen und 1600 Gul-  
den für den Garten  
bezahlen mußte<sup>21)</sup>.  
Wie Kleinlich und  
hungrig es damals  
berging, beweist übr-  
igens der Umstand,  
daß man die steinerne  
Treppe mit schönem  
steinernen Geländer,  
die vom Schloßhof  
in den Schloßgarten  
hinabführte, entfer-

nen und eigens versteigern ließ. Dieselbe wurde  
von einem Bürger in Wolfenweiler angekauft.

Um Wasser in den Herrschaftsgarten hinab-  
leiten zu können, wurde im Jahre 1790 im  
Schloßhof ein in Heimbach gefertigter, mittel-  
großer Wassertrog aufgestellt, der nun als Wasser-  
reservoir diente. An der Stirnseite dieses Troges

ließen die damals hier amtierenden vier Patres aus  
St. Gallen verschiedene Inschriften anbringen,  
um so ihr Andenken fortleben zu lassen.

Auf einem Schildchen in der Mitte ist zu  
lesen: „Tetradelphion“<sup>22)</sup>, während rechts und  
links davon die Anfangsbuchstaben ihrer Namen  
sich finden.

P. P.  
GE. BRA.<sup>23)</sup>  
AM. EP.<sup>25)</sup>  
P. P.  
PAN. VOR.<sup>24)</sup>  
ILD. Ar.<sup>26)</sup>

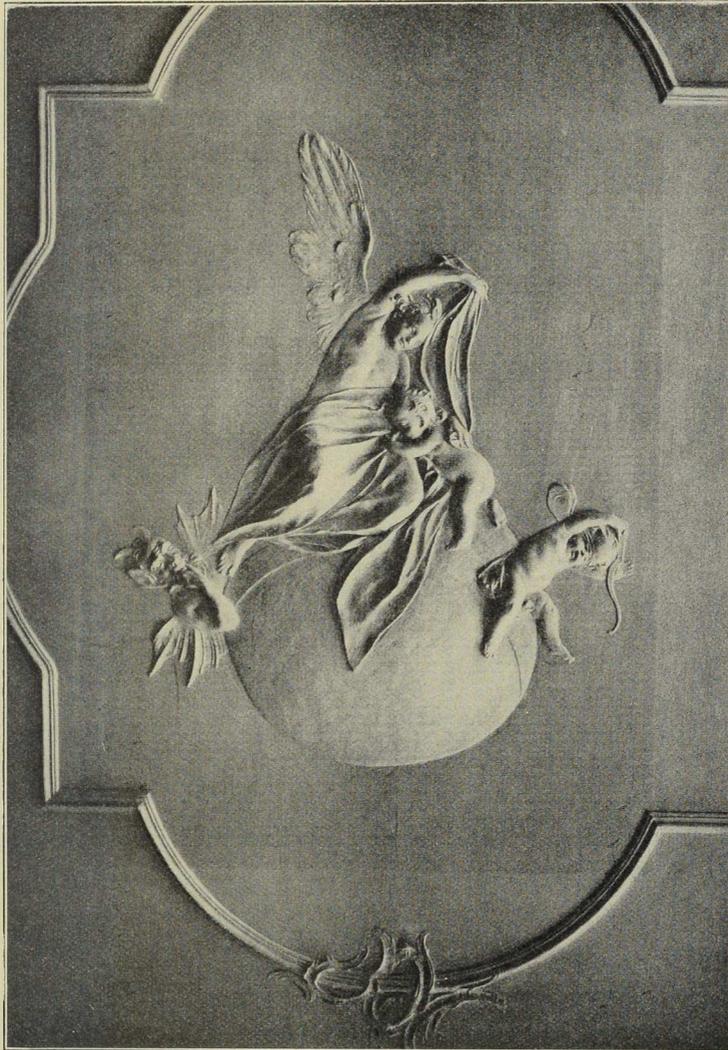
Dieser Brunnen-  
trog fand später beim  
sogenannten oberen  
„Sinnbrunnen“  
(Eichbrunnen) Auf-  
stellung und hat im  
Laufe der Zeit sehr  
gelitten. Um ihn vor  
gänzlichem Ruin zu  
bewahren, schaltete  
man ihn neuestens  
vom allgemeinen Ge-  
brauche aus und ver-  
brachte denselben vor  
das Pfarrhaus in  
eine Nische rechts  
vom Hofstor.

#### D. Das Schloß.

Das frühere, alte  
Herrschaftsgebäude  
(Schloß) stand viel  
weiter rückwärts als  
das heutige und be-  
stand aus vier selbst-  
ständigen Gebäuden,

die aber alle durch gedeckte Gänge miteinander  
verbunden waren. Innerhalb dieser vier Häuser  
befand sich ein Hof, der zwei Tore und zwei  
Brunnen hatte.

Das beste der Gebäude, in welchem die Herr-  
schaft wohnte, war etwas vorstehend, stand am  
freiesten und hatte zwei Stockwerke. Das zweite



Stuckaturbild an der Decke des Archivzimmers im Rathaus (Schloß)  
zu Ebringen.

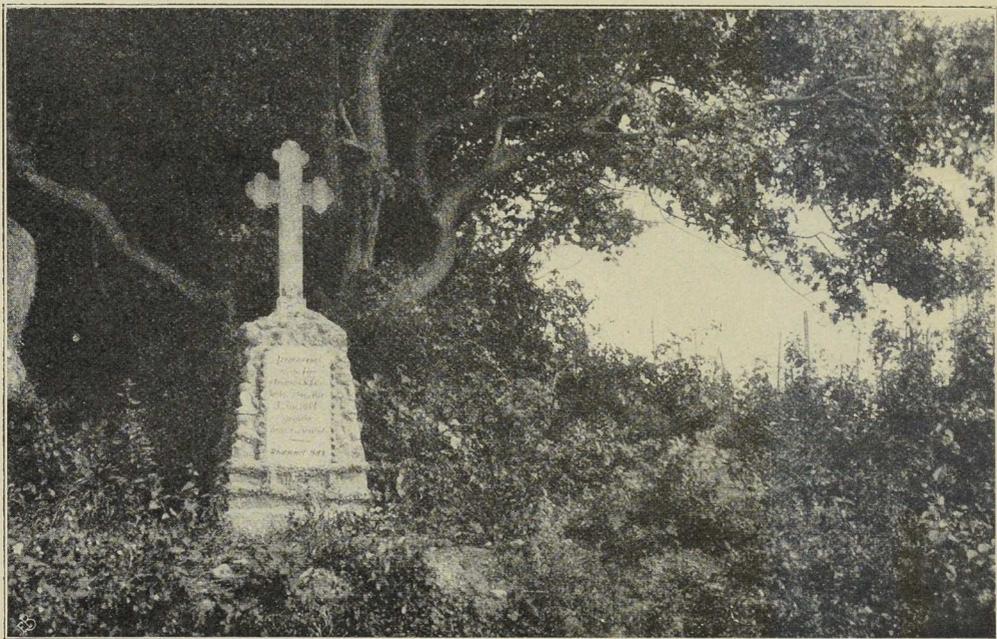
(Der Teufel lauernd, der Schutzengel rettend.)

Nach einer photographischen Aufnahme von Prof. Dr. M. Stork.

Haus, bei der kleinen Pforte, enthielt das Bad, Back-, Wasch- und Bindhaus, nebst dem Pferdestall. Im dritten Haus befanden sich die Kanzlei, die Küche und die Diensthötenwohnungen. Im vierten und letzten waren im untern Stock die Trotte, ein Fischbehälter und eine weitere Stallung angebracht. Im obern Stockwerk befand sich ein großer Saal, von dem aus man auf der einen Seite in den Herrschaftsgarten, auf der andern Seite aber in den Schloßhof sehen konnte. Jedes dieser vier Häuser hatte seinen eigenen Keller-  
raum<sup>27)</sup>. Der sehr energische Statthalter Pater



Hätten nun bloß die alljährlich fälligen Einkünfte dieser Pfründe hiezu Verwendung gefunden, so könnte dagegen mit Recht nichts eingewandt werden, allein das Unrecht bestand darin, daß auch die Grundstockskapitalien der Kaplanei angegriffen und zur Erbauung des neuen Schlosses verbraucht wurden und zwar ganz gegen ihren ursprünglichen Stiftungszweck, wozu St. Gallen und sein Abt kein Recht hatten. Durch diese Maßnahme war indessen der hiesigen Kaplaneipfründe das Todesurteil gesprochen und der Vollzug dieses Urteils sollte nicht ausbleiben.



Das sogenannte Schlachtenkreuz auf dem „Bohl“.

Lukas Graß<sup>28)</sup> (1705—1725) begann im Jahre 1711, nachdem das alte Herrschaftsgebäude vollständig abgerissen war, den Bau eines neuen, des jetzigen Schlosses, welches im Jahre 1713 vollendet wurde.

Da seit dem Jahre 1635 kein Weltpriester mehr die hiesige Kaplanei inne hatte, vielmehr die jeweiligen Statthalter oder Vizestatthalter die auf der Kaplaneipfründe ruhenden Verpflichtungen wahrnahmen, gestattete der damalige Fürstabt, P. Leodegar Bürgüsser, dem Statthalter Lukas Graß, die Einkünfte der hiesigen Kaplanei zum Bau des neuen Schlosses zu verwenden.



Im Jahre 1809 ging das Schloß samt den Ökonomiegebäuden und dem Kräutergarten<sup>29)</sup> von den obengenannten badischen Markgrafen, die jetzt als Eigentümer galten, durch Kauf um den Preis von 9000 Gulden an die Gemeinde Ebringen über.

Diese ließ das Schloß in den Jahren 1894/95 um den Kostenbetrag von über 30000 Mark<sup>30)</sup> renovieren und im Innern umbauen und dient nun dasselbe als Rat- und Schulhaus, wie als Wohnung für Lehrer und Krankenschwestern.

Der sehr geräumige, schöne Keller unter dem Schloß, mit großen, wertvollen Fässern aus alter Zeit, ist vermietet.

So hat also dieses neue Schloßgebäude im Laufe von nahezu 200 Jahren schon verschiedene Eigentümer gehabt und gute wie böse Tage gesehen. Ob es immer im Besitze seiner jetzigen Herrin (Gemeinde) bleiben und den gleichen Zwecken stets dienstbar sein wird, das sind Fragen, für die es eine bestimmte Antwort jetzt nicht gibt noch geben kann.

Im Schloßgebäude sind namentlich die Räume des sogenannten Bürgersaals und das südöstliche Eckzimmer sehr hübsch ausgestattet. Die Zimmerdecken sind mit schönen Stuckarbeiten reich verziert und die

Türen mit ihren gewundenen Füllungen — alles aus Eichenholz — fallen, trotz ihrer massiven Konstruktion, dem Beschauer leicht und gefällig ins Auge.

Im Bürgersaale befinden sich zwei mittelgroße Ölporträts. Das eine davon stellt den P. Coelestin Sfondrati vor, der am 17. März 1687 zum Fürstabt von St. Gallen erwählt und im Jahre 1695 von Papst Innozenz XII. zum Kardinal ernannt wurde. Das andere ist das Bild des drittletzten Abtes von St. Gallen, des P. Coelestin Gugger von Staudach (1740 bis 1767). Außerdem schmückt den Bürgeraal eine sehr interessante Wappentafel mit sämtlichen in Form von Medaillons in Öl gemalten Wappenschildern der Äbte von



St. Gallen, angefangen mit St. Gallus (614) bis herab zum zweitletzten Abt, P. Beda (1767—1796).

Die Wände des Eckzimmers zieren herrliche Wandschränke, deren stilvoll eingelegte Arbeiten man bewundern muß. Hier befindet sich auch der frühere Hausaltar für die Statthalter, der in seiner Ausführung praktisch — einfach und künstlerisch — nobel gehalten ist.

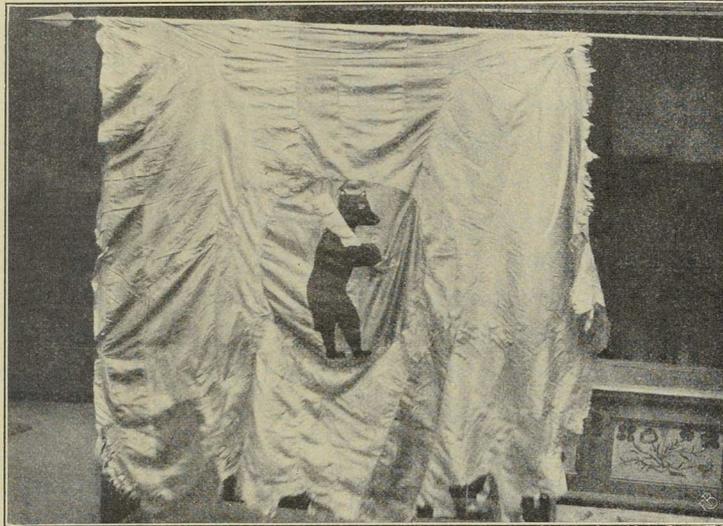
### E. Öffentliche Kreuzfire und Stationen.

Von den nicht wenigen Kreuzfiren, die an den verschiedensten Straßen,

Wegen und öffentlichen Plätzen hier errichtet sind, seien an dieser Stelle nur die wichtigsten erwähnt:

Geht man von Ebringen nach der Eisenbahnhaltestelle, so zweigt sich außerhalb des Dorfes, da wo die Straße eine starke Krümmung nach rechts macht, links ein schmaler Weg nach Wolfenweiler ab, der sich durch den sogenannten „Rebling“ hinzieht. Zwischen der Dorfstraße und diesem Weg, gleich an der oberen Winklerecke, standen seit Jahrhunderten vier niedrige, ganz roh bearbeitete Kreuze, die aber allmählich,

sowohl durch eigenes Einsinken, wie durch fremdartige Anschwemmungen, fast gar unsichtbar geworden waren. In gegenseitigem Einvernehmen der Stadt Freiburg einerseits, wie der Gemeinde



Zunftfahne aus Ebringen (Vorderseite).  
(Im Besitze des Antiquar Häuser.)

Nach einer photographischen Aufnahme von Anton Stapf, Redakteur.



Zunftfahne aus Ebringen (Rückseite).  
(Im Besitze des Antiquar Häuser.)

Nach einer photographischen Aufnahme von Anton Stapf, Redakteur.



Ebringen andererseits, wurde nun im Jahre 1909 an dieser Stelle eine hübsche Nische mit den Wappenschildern der beiden Gemeinden erbaut und in die Rückwand dieser Nische die vier Kreuze eingemauert, sodaß dieselben nun vor vollständiger Verwitterung geschützt sind. Mit diesen Kreuzen hat es, nach einer Mitteilung des Ulrich Zastius<sup>31)</sup>, folgende Bewandnis:

Die Ebringer Kirchweihe wurde ehemals, am 16. August gefeiert. Im Jahre 1495 nun fiel diese Kirchweihe auf einen Sonntag und verschiedene junge Leute aus Freiburg waren an diesem Tage nach Ebringen „zum Fest“ gekommen. Als dieselben am Abend aufbrachen, um heimzukehren, warf ein Freiburger, wie es heißt: „aus Versehen“ einen Bienenstand um. Der Eigentümer, ein gewisser Meyer, machte sich hieraus nichts und die Freiburger erboten sich den Schaden zu vergüten. Trotzdem aber kam es zu Zwistigkeiten, zu mehr oder weniger scharfen Reden und Gegenreden, die sich bis vor das Dorf hinaus fortpflanzten, und schließlich in Tätlichkeiten ausarteten, gerade an der Stelle, wo heute die vier Kreuze sich befinden. Viele Freiburger wurden dabei verwundet und einer sogar getötet. Auf einem der Steine ist ein Rebmesser eingegraben, vielleicht zum Hinweis darauf, daß bei diesem blutigen Handel das Rebmesser eine traurige Rolle spielte. Sonst finden sich auf diesen Steinen keinerlei Inschriften oder irgend welche Zahlen vor.

Am Tage nach diesem Geschehnis rückten mehrere Hundert Freiburger aus, um an den Ebringern Rache zu nehmen; diese aber, die hievon Nachricht erhielten, zogen sich in die nahen Wälder zurück. Die Herrschaft, welche damals Ritter Hans von Embs innehatte, sah dieses bewaffnete Einrücken in Ebringen als eine Verletzung ihrer Hoheitsrechte an und wurde flagbar. Durch gegenseitigen Vergleich vor dem Landvogt, Kaspar von Mörspurg, am 26. Oktober 1595, wurde endlich dieser Streit geschlichtet.

Geht man von der Eisenbahn-Haltestelle nach Ebringen, so führt wenige Schritte vom Eingang in das Unterdorf rechts der Weg nach Talhausen. Hier stand ehemals, an der Ecke der sogenannten „Herrschaftswiese“, eine Kapelle zu Ehren des hl. Joseph. Wann dieselbe erbaut wurde, ist nicht

mehr nachweisbar. Daß dieselbe aber schon vor dem Jahre 1575 bestanden hat, geht daraus hervor, daß in einer Urkunde<sup>32)</sup> aus diesem Jahre der oben bezeichnete Weg „Kapellengasse“ und die dort befindlichen Baumgärten „Käpelleärten“ genannt wurden.

In dieser Kapelle beteten an den Nachmittagen von Sonn- und Feiertagen Bewohner des Unterdorfes den Rosenkranz. Mit der Zeit zerfiel aber dieses Kapellchen und wurde schließlich wegen vollständiger Baufälligkeit im Jahre 1738 abgerissen, worauf an dessen Stelle das jetzt noch dort stehende steinerne Kreuz errichtet wurde.

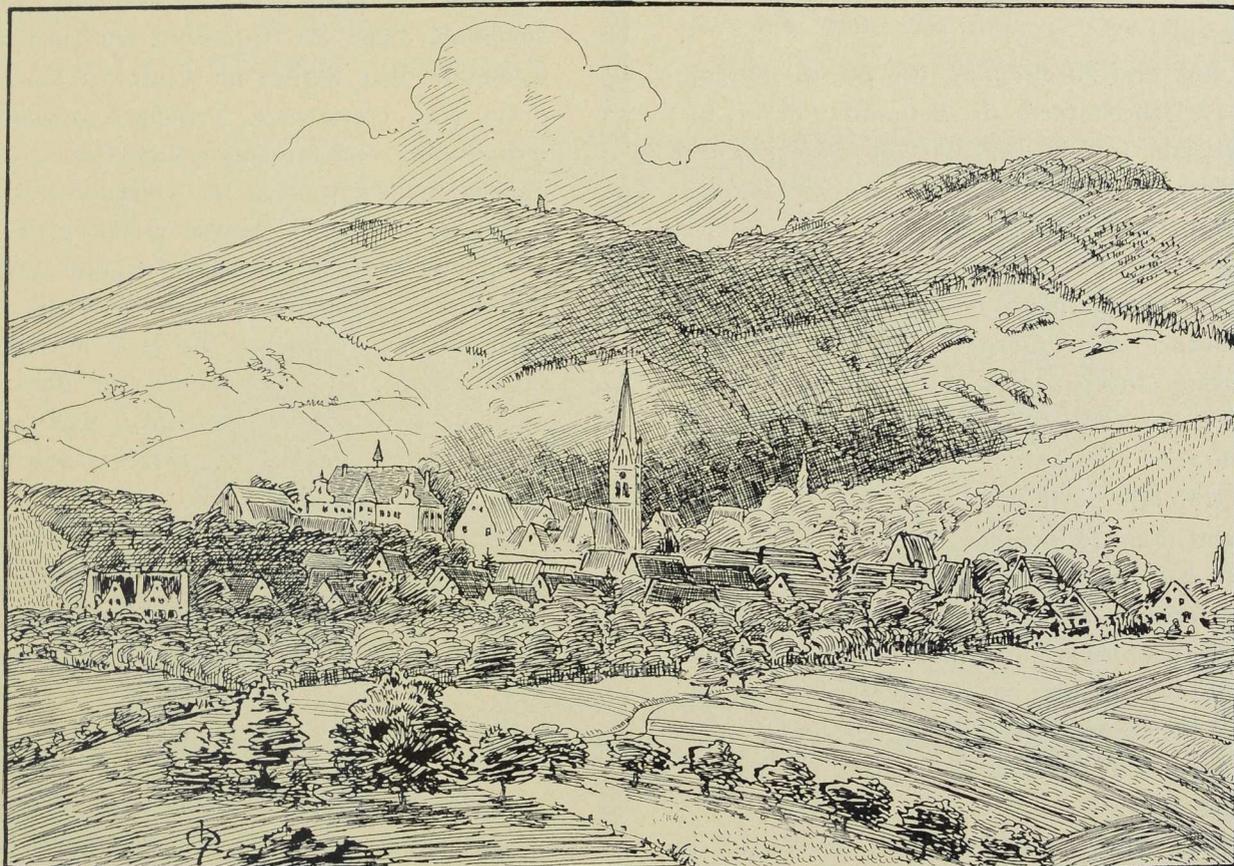
Wer vom Schönbergwirthshaus den sogenannten „Höllweg“ nach Ebringen geht, trifft an der Ecke, wo der Wald aufhört, links am Weg, ein jetzt steinernes, mittelgroßes Kreuz<sup>33)</sup>. Der Ort heißt: der „Bohl“ und an den Ort sowohl wie an das Kreuz knüpft sich eine Tatsache, über welche Ildephons von Arx<sup>34)</sup> berichtet: „Die Kaiserlichen und namentlich die Bayern hatten im Jahre 1644 unter Johann von Werth und Franz von Mercy den „Bohl“ besetzt.“ Mercy hatte, nachdem er am 7. Juli 1644 das von den Franzosen besetzte Freiburg zur Kapitulation gezwungen, vor den Mauern dieser Stadt ein verschanztes Lager bezogen, das auf der einen Seite durch einen hohen Gebirgszug (Schönberg), auf der andern Seite durch Wald (Mooswald) und Sumpf gedeckt und in der Fronte mit wohlbewehrten Verschanzungen und zahlreichen Verhauen versehen war. Zu dieser Verschanzung gehörte auch der Bohl. „Die Franzosen waren auf dem Katzenberg und Galgenberg und beschossen das Lager. Später gelang es ihnen vom Galgenberg her, über Berghausen, die Besatzung der Bayern auf dem Bohl zu umgehen. Sie überfielen dieselben und machten viele derselben nieder. Die Gefallenen wurden hier begraben und später ihre Gebeine in einem Grabe vereinigt, über dasselbe zwei steinerne Platten gelegt, mit der Jahreszahl 1644, und ein Kreuz aus Eichenholz dabei errichtet.“ Leute aus Ebringen sowohl, wie aus der ganzen Umgegend, kamen vielfach an diesen Platz resp. zum sogenannten „Beinhäuslein“ und trieben dort allerlei abergläubischen Unfug, hingen allerlei Devotionalien an dem Kreuze auf und

ließen davon nicht ab, trotzdem diese Gegenstände von Zeit zu Zeit entfernt wurden und den Leuten eingeschärft worden war, dieses abergläubische Treiben zu unterlassen. Schließlich tat Idephons von Arx, der damals Pfarrer in Ebringen war, was unter solchen Umständen zu tun allein das Richtige war. Er schreibt hierüber:

„Den neunten Augustmonat (1791) ging ich in der Nacht um 12 Uhr mit vertrauten Leuten

hatte denselben die Sache anzeigen müssen, weil der Zulauf dahin immer stärker ward. Es ward vieler Aberglauben mit diesen Knochen getrieben und ich fand solchen abergläubischen Tand selbst unter den Gebeinen versteckt.“

„Die Anhänglichkeit und das Vertrauen vieler Einfältigen, in und außer der Pfarrei, ist so stark, daß ich bei ihnen sehr einbüßen werde, wenn es bekannt wird, daß ich es gethan habe. Muthmaßen



Ansicht von Ebringen. Nach einer Zeichnung von J. M.

auf den Bohl zu dem Weinhäuslein. Wir sammelten die Gebeine sorgfältig und füllten damit zwei große Müller-Säcke, welches nur noch ein Drittel von denen war, die ehemals dagelegen waren. Die zwei steinernen Platten, auf deren einer die Jahreszahl 1644, als das Jahr des Gefechtes, eingehauen war, warfen wir weg, zerstreuten die aufeinandergelegten Steine und hieben das dabei aufgerichtete eichene Kreuz um.“

„Dieses zu tun hatte ich den schriftlichen Befehl von den bischöflichen Visitatoren. Ich

können sie es ohnehin, weil ich mich oft dawider aufgehalten und die angehängten Voriven abgerissen habe. Jede Belehrung ist bei solchen Leuten vergebens.“

„Sieben Tage nach diesem wurden die Steine des Nachts wieder aufgebeugt, die Platten darübergelegt, das Kreuz wieder aufgerichtet und an dasselbe einen Zettel angehängt, mit der darauf geschriebenen Androhung, daß demjenigen, welcher dieses wieder zerstören werde, das Haus angezündet würde. Diese Veranlassung benützte ich

nun, in der Kirche öffentlich zu erklären, daß auf mein Geheiß die Gebeine wären weggenommen worden, und daß ich dazu Befehl gehabt hätte.“

„Ich erklärte den Ungrund dieser Verehrung und predigte gegen abergläubische Andachten. Montags darauf ging der Herr Statthalter (P. Gerold Brandenburg) mit etlichen Knechten, Ross und Wagen auf den Bohl, und führte das Kreuz, die Steine, die Platten und die noch vorhandenen wenigen Gebeine in das Schloß.“ Damit war nun dieser leidigen Geschichte ein jähes Ende bereitet<sup>35</sup>).

Auf dem Kirchenplatz, der bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts als Gottesacker diente, befinden sich, sowohl auf der Nord- wie auf der Südseite, je ein steinernes Kreuzifix. Dasjenige auf der Nordseite war das alte, ursprüngliche Kirchhofkreuz und wurde im Jahre 1682 errichtet. Hundert Jahre später (1784) ließ der damalige Steinhauer Hans Jörg Mayer das von ihm gefertigte andere Kreuz als Grabstein für seine verstorbene Tochter Magdalena auf der Südseite erstellen.

Auf dem Weg zum heutigen Friedhof, und entlang dem sogenannten „Steineweg“ (dieser Name hat seinen guten Grund, denn es ist ein beschwerlicher, steiniger Weg) bis auf die Höhe von Berghausen befinden sich in gewissen Zwischenräumen 8 Kapellchen mit verschiedenem Bildwerke aus dem Kreuzweg. Dieselben wurden sämtlich im Jahre 1751 errichtet und hatten verschiedene Stifter.

Das erste Kapellchen stiftete die Äbtissin Thessalina vom Reichsgotteshaus zu Rottmünster.

Das zweite der damalige st. gallische Statthalter hier, P. Pirmin Widle (1741—1762).

Das dritte der damalige Hofrat und Pfarrer zu Ebringen, Frz. Jos. Benedikt Müller (1733—1759). Derselbe war seit 1635 bis zur Säkularisation der einzige Weltpriester, der die hiesige Pfarrei inne hatte. Alle übrigen Pfarrherren waren Konventualen von St. Gallen. Derselbe hat den größten Teil seines Vermögens der Schule vermacht und war der Stifter des hiesigen Schulfonds<sup>36</sup>). Um das Stiftungskapital war man in der Folge sehr besorgt, um die Ausführung des

letzten Willens des Stifters aber kümmerte man sich nicht bloß nicht, sondern handelte demselben direkt entgegen.

Das vierte, fünfte und sechste Kapellchen erstellte die Gemeinde und zwar: das vierte „zur Andacht und Wohlfahrt der Gemeinde“, das fünfte „zur Andacht und Wohlfahrt der löblichen Pfarrkirchenstiftung“, das sechste „zur Andacht und Wohlfahrt der löblichen Rosenkranzbruderschaft“.

Diese Bruderschaft gründete im Jahre 1647 der damalige Pfarrer P. Lukas Grau. Durch monatliche Opfer der Mitglieder, wie durch Vermächtnisse, war dieselbe im Laufe der Zeiten zu einem sehr bedeutenden Vermögen gekommen, welches aber dem „frommen, aufgeklärten Josephinismus“ am Ende des 18. Jahrhunderts zum Opfer fiel. Das Geld wurde willkürlich für Schul- und Armenzwecke verwendet, dem Kirchenfond und der Gemeinde indessen eine große Last zur Ungebühr aufgeladen, da diese in Zukunft für Instandhaltung der Kirche, für Uhr- und Glockenunterhalt zu sorgen hatten, was bisher größtenteils der Fond der Rosenkranzbruderschaft bestritten hatte.

Das siebte Kapellchen ließ der damalige Fürstabt von St. Gallen, P. Coelestin Gugger von Staudach (1740—1767), erbauen, während das achte und letzte verschiedene Gutträger zu Stiftern hat.

## F. Berghausen.

Mit Ebringen war stets enge verbunden Berghausen, was ehemals eigene Pfarrei war. (Vgl. Seite 58 ff.)

Wie weit die Anfänge von Berghausen zurückliegen, läßt sich genau nicht bestimmen. Aus einer Bulle des Papstes Lucius II. (1144—1145) ersieht man, daß schon damals Berghausen als eigentliche Pfarrei bestanden hat. Letzteres aber rechtfertigt den Rückschluß, daß jedenfalls Jahrhunderte vergangen sein werden, bis in dieser Weltabgelegenheit eine Pfarrkirche und selbständige Pfarrei entstehen konnten.

Die Grenze zwischen den beiden Pfarreien Berghausen und Ebringen war nie genau genug bestimmt und so gab es, wegen des Zehnten, des Öftern allerlei unliebsame Streitigkeiten.

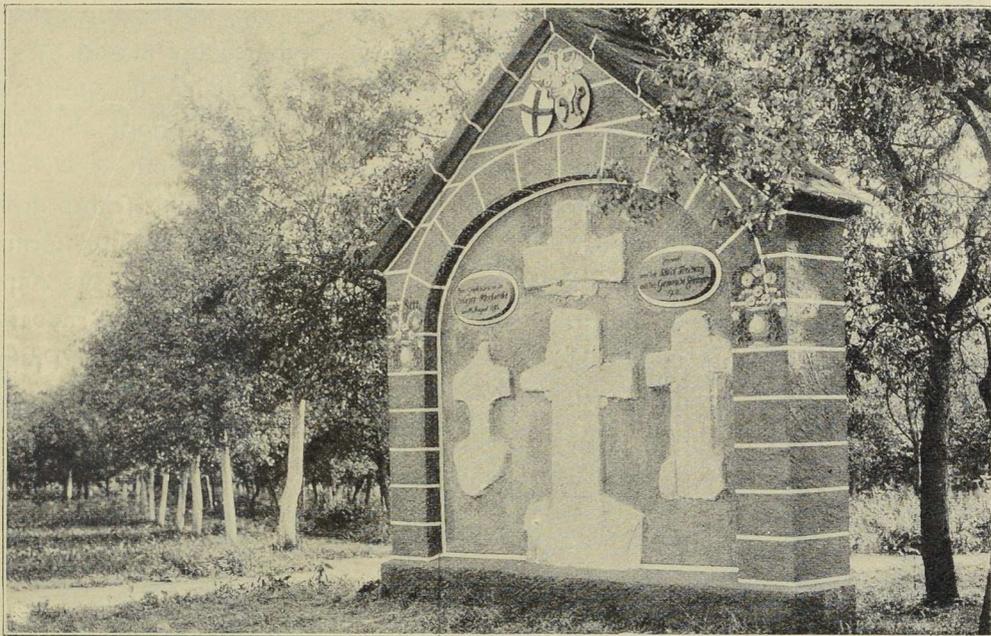
Letztere wurden namentlich veranlaßt durch den Umstand, daß, wegen der geringen Dotierung der Pfarrei Berghausen, die Inhaber derselben meist noch eine andere Pfründe besaßen und zu meist dort sich aufhielten. So waren vielfach die Pfarrangehörigen von Berghausen auf den Pfarrer von Ebringen angewiesen und entrichteten darum auch an diesen und nicht an den vielfach abwesenden Pfarrer von Berghausen ihren Zehnten.

Dieser Zustand führte schließlich dahin, daß im Jahre 1526 Berghausen der Pfarrei Ebringen inkorporiert wurde unter der Bedingung, daß der Pfarrer von Ebringen künftighin verpflichtet sein



mit benehmen können, daß wir Abt und Convent obgesagt, und unser Nachkommen, mit denen zwei Suder Wein jährlich stillstehen und warten wollen, so lang nicht sich Herrn Kaspars Nießung und Nutzung endet mit tötlichem Abgang, oder in ander Weg, also daß, wann die Nutzung gedachter Pfarr Berghausen zu der Pfarr Ebringen kommt, alsdann und nicht eher sollen uns die zwei Suder Wein bezahlt werden<sup>(37)</sup>.

Die erste Kirche in Berghausen wurde vom Kloster St. Trudpert erbaut. Jene Kirche aber war nicht bloß sehr klein, sondern auch sehr niedrig, so daß der Chorbogen mit den Händen



Kreuze zur Erinnerung an die blutige Kirchweihe in Ebringen 1495.

sollte, in Berghausen wöchentlich eine hl. Messe zu lesen und am Feste des hl. Trudpert (dem Patron der dortigen Kirche), wie am Kirchweihfest, dort Gottesdienst zu halten. Außerdem sollte er gehalten sein, unbeschadet der Rechte des letzten noch lebenden Pfarrers von Berghausen, des Herrn Kaspar Tachlecherer, jährlich zwei Suder Wein an das Kloster St. Trudpert, welchem das Patronatsrecht über Berghausen zustand, abzuliefern.

„Es ist“, heißt es in der Urkunde, „eigentlich abgeredt und beschossen, dieweil wir unsere Pfarr Berghausen dieser Zeit Herrn Kaspar Tachlecherer geliehen, da wir durch diese Neuung seine Nutzung



zu erreichen war. Sie hatte nur einen Altar und in der Seitenmauer ein sogenanntes Sakramentshäuschen, dessen Türchen seinerzeit von umherstreifenden Soldaten gestohlen, im Jahre 1652 aber in Breisach wieder eingelöst wurde<sup>(38)</sup>.

Die jetzige Kirche, an welche auf der Südwestseite das Bruderhaus angebaut wurde, steht seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. Dieselbe wurde am 21. Juli 1749 durch den Reichsgrafen Franz Carl Josef Suggar, Weihbischof von Konstanz, konsekriert.

Schon zu Kaiser Josef II. Zeiten sollte nun das erst vor wenigen Jahrzehnten erbaute Kirchlein wieder abgebrochen werden, „da es nur den

Aberglauben begünstige“, wie der Dekan und bischöfliche Kommissär Kiesel, Pfarrer in Wittnau, sich ausdrückte.

Gegen dieses Vorhaben aber erhob sich jetzt der entschiedene Widerspruch der ganzen Gemeinde Ebringen, weshalb Kiesel unterm 15. Juni 1808 an das Ordinariat schrieb<sup>39)</sup>:

„Der Unterfertigte glaubt hier die Erinnerung machen zu müssen, daß zur Ausführung eines solchen Gedankens (nämlich Abbruch des Berghauser Kirchleins) von hochpreislicher Großh. Regierung ein fester Machtspruch erscheinen muß, weil der dortige Pfarrer<sup>40)</sup> und das abergläubische Völkchen für diese wunderreiche Kapelle sehr eingenommen sind“.

Der verlangte Machtspruch kam endlich am 21. Mai 1813, an welchem Tage das Berghauser Kirchlein zum Abbruch öffentlich versteigert wurde. Jetzt tat aber auch das „abergläubische Völkchen in Ebringen“ einen Machtspruch. Der Waisenrichter Notker Linsenmaier wurde beauftragt, das verwaiste Kirchlein käuflich zu erwerben, was dieser auch tat. Dasselbe wurde ihm zu Eigentum zugeschlagen um den Preis von 300 Gulden.

Späterhin faßte nun der Gemeinderat zu Ebringen folgenden Beschluß:

„Weil besagte Kapelle zum Abbruch versteigert worden ist, auch bedauernswürdig wäre, wenn dieses in Vollzug kommen würde, und es offenbar der Wunsch der ganzen Gemeinde ist, besagte Kapelle zu Berghausen in ihrer Eigenschaft auf dem Platze zu belassen, wird beschlossen:

1) es sei dem Waisenrichter Linsenmaier und Consorten nicht wohl zuzumuthen, daß bemelde 300 Gulden aus ihren Mitteln bezahlt werden;

2) damit besagter Waisenrichter und Consorten der Verbindlichkeit losgemacht werden, soll obiger Betrag aus Gemeinds-Mitteln ausbezahlt werden.“

Am 15. November 1816 wurden diese 300 Gulden zugunsten der mit der Pfarrei vereinigten Kaplaneipfründe durch die Gemeinde ausbezahlt, welche letztere damit in Form alles Rechts Eigentümerin der Kirche und des Bruderhauses zu Berghausen wurde und seither geblieben ist.

Im Jahre 1901 ließ die Gemeinde, zumeist durch freiwillige Beiträge, die Kapelle zu Berghausen renovieren, welche Renovation durch den Maurermeister Kraus von Pfaffenweiler und den Maler D. Eisele in Freiburg aufs beste ausgeführt wurde.



## Anmerkungen.

1) Verscharren, aufwühlen.

2) „Die neuentdeckten Hünengräber im Breisgau“ von Dr. Heinrich Schreiber, Freiburg i. B., Friedrich Wänglersche Buchhandlung.

3) Urkunde bei: Goldast (Alamannicarum rerum scriptores, Tom. II, P. I, N. 41).

4) Bei Herrgott (Generalogiae diplomat. aug. gent. Habsburg. Vol. II, Jeu Tom. II, P. J. Cod. n. 22).

5) Neugart, Cod. diplomat. N. 120.

6) Neugart, Cod. diplom. N. 401.

7) In einer Urkunde vom Jahre 1503 heißt es: „Zu dem so hab das Goghaus ein Bropst zu Ebringen gehegt.“ Grönbuch, S. 64.

8) Berghausen war dem Kloster St. Trudpert inkorporiert.

9) Herrschaft Ebringen, Ildephons von Arx, S. 278.

10) Ein geschnitztes Bild hievon findet sich in der untern Füllung der nordöstlichen Seitentüre.

11) Hafner, Gottesdienstordnung, im Pfarrarchiv.

11a) Ildephons von Arx gibt, unter Berufung auf das Grönbuch, S. 127, dieses Jahr als Todesjahr des Christoph von Falkenstein an, während Kandler von Knobloch als Todesjahr desselben das Jahr 1568 bezeichnet.

12) In freier Übersetzung lautend: „Baron Christoph ging als der letzte Falkenstein zur oberen Welt, durch dieses Grabmal lebt in seinem Bilde ein uralter Name fort, seine Seele befahl er dem Himmel.“ Christoph von Falkenstein war zweimal verheiratet, 1. mit Ursula von Ems zu Hohenems und 2. mit Anna, Gräfin von Fürstenberg (+ 1568). Beide Ehen blieben kinderlos. (Vgl. Kandler von Knobloch I, 335.)

13) Die Meyer von Hirtzbach (Hirtzingen) sind ein oberelsässisches Geschlecht.

14) Grönbuch, S. 279 u. 317.

15) Die Zahl XV will heißen, daß Hagge als der 15. Klostergeistliche von St. Gallen Pfarrer in Ebringen gewesen ist.

16) Rosavenus = Rosenberg, ein Quartier zu St. Gallen.

17) Blaubuch, S. 59/60.

18) Grünbuch, S. 245 u. 287.

19) Anhang zur Geschichte von Ebringen von Amilian Hafner, im Pfarrarchiv.

20) Dieses Haus steht auf dem hintern Kirchenplatz und wurde im Jahre 1815 um 900 Gulden verkauft.

21) Kaufvertrag, im Gemeindearchiv.

22) Das Vierbrüderpaar.

23) Gerold Brandenburg, Statthalter 1789—1795.

24) Panfratius Vorster, Unterstatthalter 1789—1796.

25) Ambrosius Epp, Aushilfsgeistlicher 1789—1794, von 1796—1800 Vizestatthalter.

26) Ildephons von Arx, Pfarrer hier 1789—1796.

27) Geschichte der Herrschaft Ebringen, von Ildephons von Arx, S. 219, im Pfarrarchiv.

28) Sein Bild ist im Schloß aufbewahrt.

29) Seit langem im Nutzgebrauch des jeweiligen Hauptlehrers.



30) Die genaue Summe beträgt 30 307 Mk. 44 Pfg. (vgl. Gemeinderrechnung von 1894/95).

31) Schreiber, „Fortgesetzte Beiträge zur Geschichte der Stadt Freiburg; die Kirchweih der Freiburger zu Ebringen im Jahre 1495.“

32) Friedenweiler Verein von 1575; I, Oeconomie Ebringen.

33) Die Gemeinde Ebringen hat dieses Kreuz, das nur ganz lose in der Erde stand, mit einem sehr gefälligen Sockel versehen, an dessen Stirnseite eine Platte angebracht ist mit dem Vermerk, welcher Erinnerung dieses Kreuzdenkmal gilt.

34) Ildephons von Arx, Tagebuch, S. 7 u. 48 ff.

35) Das Kreuz auf dem Bohl ist von Seiten der Gemeinde Ebringen restauriert und etwas erhöht worden.

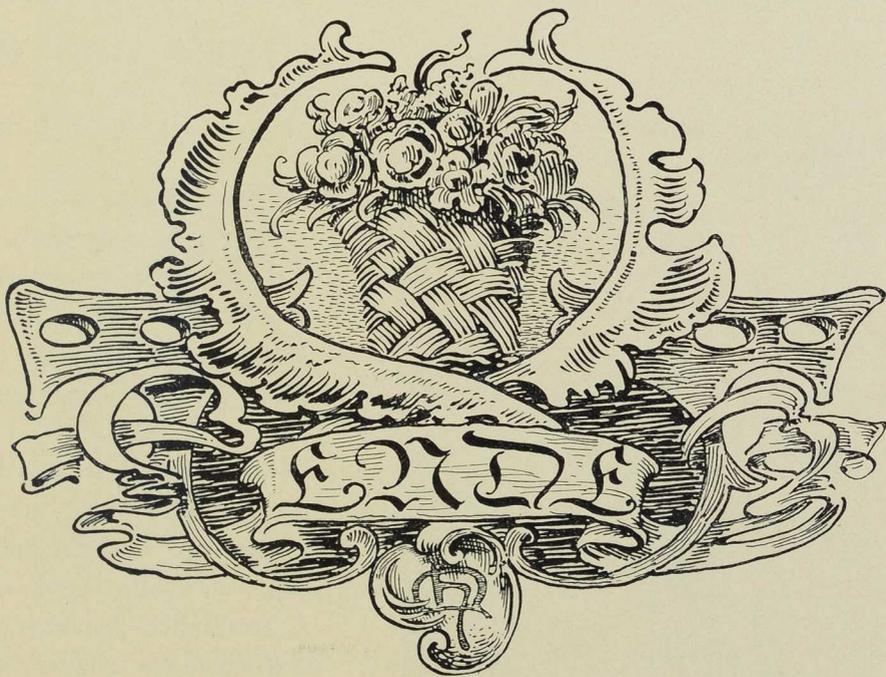
36) Lt. Testament vom 18. Mai 1743, im Pfarrarchiv.

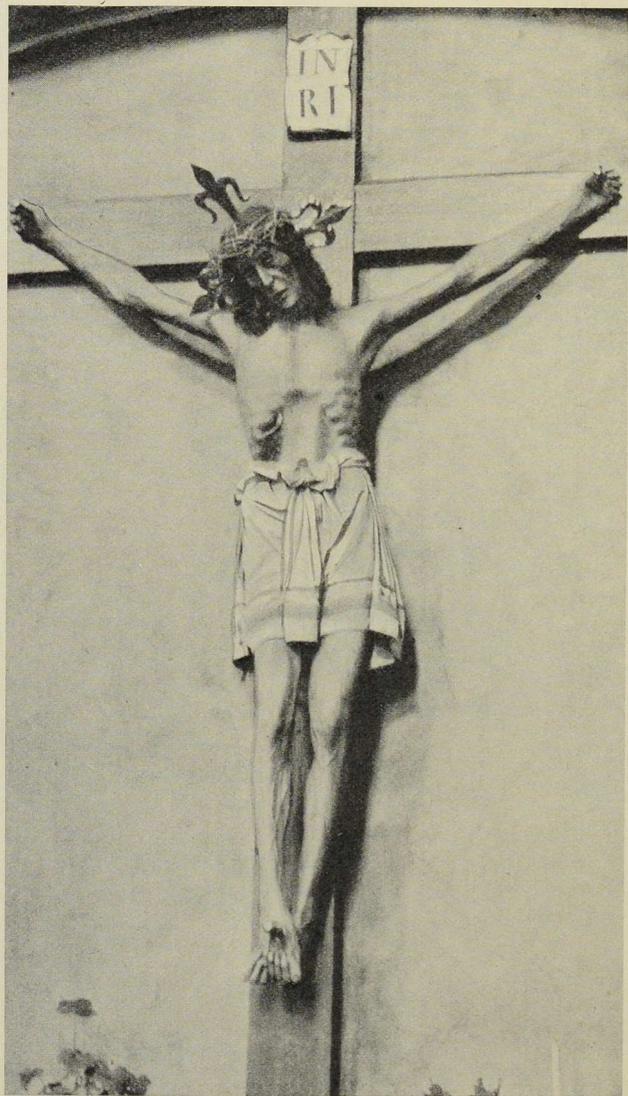
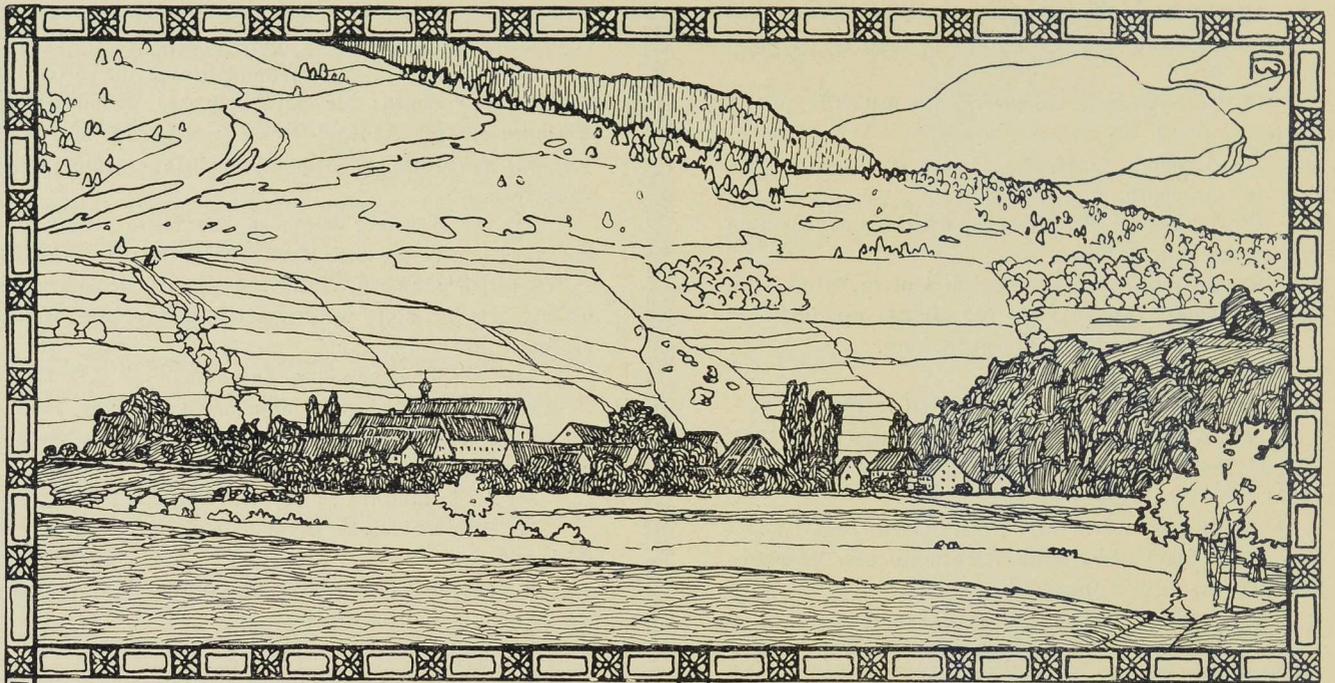
37) Inkorporations-Urkunde von Berghausen, im Pfarrarchiv.

38) Ildephons von Arx, Geschichte der Herrschaft Ebringen. Anhang, im Pfarrarchiv.

39) Ordinariats-Akten von Ebringen 1707—1804.

40) P. Valentin Hagge 1796—1814.





## „Der schwarze Christus“ von Oberried.

Von Dr. E. Krebs.

**D**ER von Kraus und Wingenroth bearbeitete sechste Band der Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Landkreis Freiburg, erwähnt Seite 318, ohne eine Abbildung zu geben, das Oberrieder Kreuzesbild, dem das Volk den Namen „Der schwarze Christus“ beigelegt hat, als eine „sehr gute Arbeit des ausgehenden 15. Jahrhunderts“. Ein glücklicher Zufall ermöglichte im Jahre 1905 Herrn Photograph S. Armbruster (Freiburg) die photographische Aufnahme des Kopfes des Kreuzifixus von einem Gerüste in gleicher Höhe aus. So ist das Bild entstanden, das wir auf Seite 76 wiedergeben. Wenn der gewöhnliche Anblick des Kreuzes von unten vielleicht die Bemerkung rechtfertigt, die wir an der erwähnten Stelle der „Kunstdenkmäler“ lesen: Das Kreuz sei „von starkem, wenn auch unerfreulichem Ausdruck“, so wird unser Bild dieses Urteil entschieden

Lügen strafen. Der Kopf, wie wir ihn Seite 76 sehen, hat nichts Unerfreuliches mehr, er ist einfach hin ergreifend. Vielleicht ist es nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß dieser holzgeschnitzte Christus von Oberried nur einen ebenbürtigen

Zeitgenossen in unserer Gegend hat: den Gefreuzigten vom Isenheimer Altar gemälde des Meister Grünwald in Unterlinden zu Kolmar. Man versteht, daß dieses Bild auf das kindliche Gemüt des Volkes den tiefsten Eindruck machen und sich bald von sinnigster Andacht und wunderbarer Legende umgeben sehen mußte. Die Sage erzählt, das Kreuz sei, von Günterstal kommend, den Bach talaufwärts geschwommen, habe sich den Händen der in Kirchzarten nach ihm langenden Leute entzogen und sich erst in Oberried von den Wilhelmitermonchen

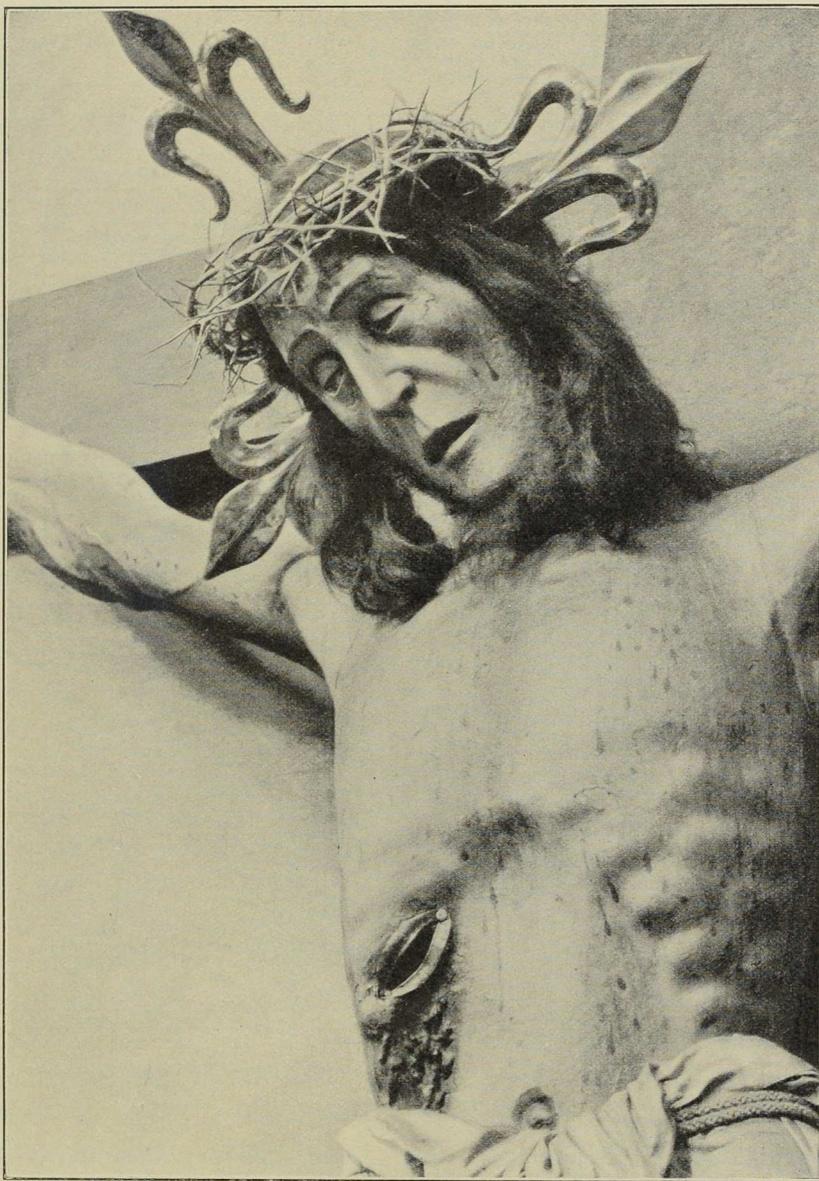
greifen und in Prozession zur Kirche tragen lassen. Es trage Haare, die von selber weiterwachsen, und der frevelhafte Eingriff eines Mönches, der aus Zweifel daran eine Locke aus dem Barte geschnitten, sei durch Trübsinn und Blutsturz gestraft worden, der den Mönch vier Wochen nach der Tat zur Leiche machte. Noch zeigte man bis in



die neueste Zeit im Pfarrhaus die Bodendiele mit den unausilgbaren Blutflecken. — So die Volkstradition, von der eine leichtveränderte Fassung im „Sagenbuch“ von Waibel und Flamm (Band II, dem Breisgauverein Schauinsland

zum 25-jährigen Jubelfeste 1899, S. 110 f.) wieder gegeben ist.

Durch die Forschungen, welche Herr Stadtpfarrer Gießler von Riegel, weiland Pfarrer von Oberried, im Verein mit seinem damaligen Adlatus, jetzigen Vikar Hegner in Mannheim, angestellt, sind wir in der Lage, die Geschichte des Kreuzes etwas aufzuhellen. Herr Stadtpfarrer Gießler hatte die große Güte, dem Schauinsland dieses Material zur einstweiligen Veröffentlichung zu übergeben, behält sich aber eine größere Publikation über Oberried und St. Wilhelm vor, worin er der



Nach der Restaurierung von 1906. (Phot. Köbcke.)



heimatkunde einen zusammenfassenden reichen Beitrag zu liefern hofft.

Die Wilhelmiten „im Wald bei Oberried“ waren, wie die Freiburger Wilhelmiten am heutigen Holzmarktplatz (jetzt Annastift), fromme Verehrer des hl. Kreuzes. Schon Mitte des 13. Jahrhunderts erhalten sie durch „Herrn Gutmann

„Kefenler“ ein ewiges Licht gestiftet, welches „brinne in unserer Kilchen vor dem hl. Crütze“. Seit 1507 sind sie mit den Freiburger Brüdern vereinigt und leben in Freiburg. Dort wird schon 1481 in der Kirche ein „Altar zu Ehren des hl. Kreuzes und der 11 000 Jungfrauen“ erwähnt. Im Jahre 1628 wird laut Urkunde im Generallandesarchiv bei den Freiburger Wilhelmiten ein altes Kreuz „renoviert“

auf Kosten des Sebastian Hartman. Die Schreinerarbeit, das heißt die neuen Kreuzesbalken, lieferte der Schreiner Sebastian Singer, ohne Bezahlung dafür zu nehmen. Die Haare schenkte das Kloster Günterstal; offenbar waren es die Haare einer Novizin, da ja die Novizenaufnahme in Frauen wie Männerklöstern unter Abschneidung der Haare erfolgt. Eine Freiburger Seidenstrickerin, die nicht genannt wird, machte daraus, ebenfalls umsonst, das Kopfhaar für das Kreuzbild. Am

20. Mai 1628 wurde

das so erneuerte Bild feierlich in der Kirche aufgestellt. Stadtpfarrer Gießler wird recht haben, wenn er in diesem Kreuze vom Jahre 1628 das alte Kreuz des 1481 neu geweihten Kreuzaltars derselben Kirche sieht, zumal da die Arbeit des Kunstwerkes von Kraus und Wingenroth ohnehin dem ausgehenden 15. Jahrhundert zugewiesen wird. Im Jahre 1635 errichteten die Freiburger Wilhelmiten für die Gläubigen von Oberried in der dortigen Michaelskapelle eine Kreuz-



bruderschaft. Im Jahre 1656 wird in der Freiburger Wilhelmitenkirche ein Altar „zu Ehren des heilbringenden Kreuzes und der Apostel Petrus und Paulus“ reconciliert (das heißt nach vorgekommener Entweihung neu geweiht).

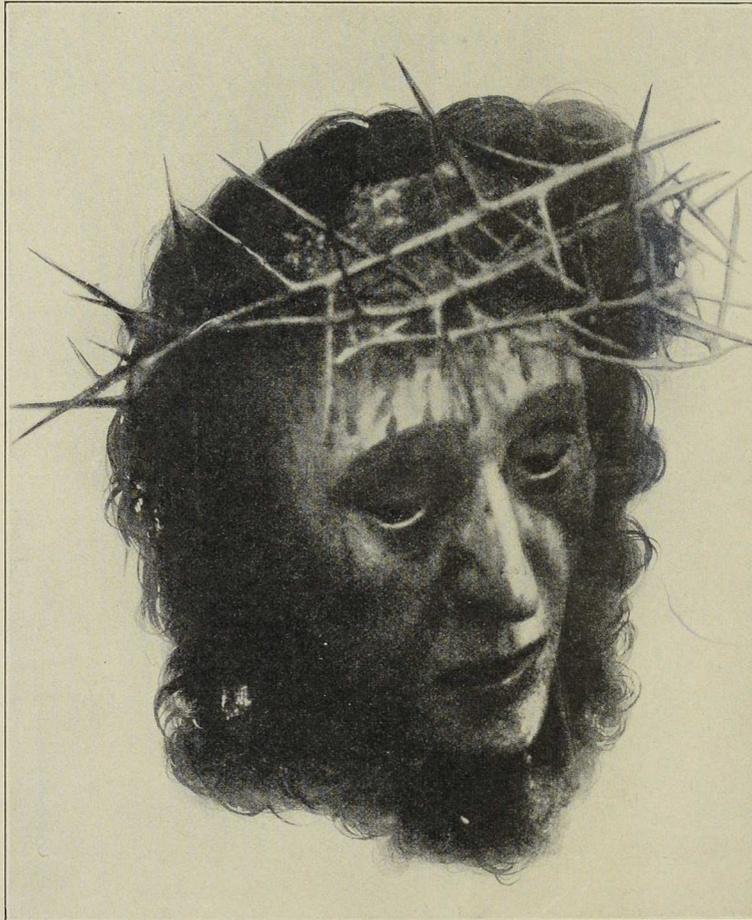
1682 verließen die Wilhelmiten ihr Freiburger Kloster und bauten die heute noch stehende Kirche und das Priorat von Oberried. Da die Nische,

welche heute dort das Kreuz in sich birgt, mit der ganzen Kirche gleichzeitig ist, so ist kein Zweifel, daß damals schon, d. h. zwischen 1682, wo der Bau begann, und 1699, 8. Mai, wo die Kirchweihe stattfand, das 1481 in Freiburg befindliche, 1628 renovierte Kreuz dort hin übertragen

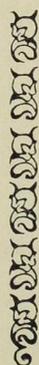
wurde. Jeder Zweifel an der Identität schwindet, wenn wir in der Kirchweihbeschreibung lesen, daß der damals geweihte Kreuzaltar denselben Namen führte, wie der 1656 in Freiburg geweihte: „Zu Ehren des hl. Kreuzes und der Apostel Petrus

und Paulus“. (Nur wurde noch zugefügt: „Des hl. Erzengels Michael und der hl. Schutzengel“.)

Im Jahre 1727 wurde dann Josef Vogel aus Freiburg verpflichtet, für 50 fl. den Kreuzaltar in Stück zu fassen, 1906 endlich ließ Herr Stadtpfarrer Gießler Dornenkrone und Haar durch Herrn Bildhauer Seitz aus Freiburg erneuern. Unsere Bilder Seite 74 und 75 geben das Kreuz nach Aufnahmen des Herrn Photographen Rößke in dieser restaurierten Gestalt wieder.



Kopf des Christus vor der Restauration. (Phot. Armbruster.)





# Alte Brunnen in Süd- deutschland,

von D<sup>r</sup> Hans Vollmer

ER öffentlicher Benutzung freistehende Brunnen hat zu allen Zeiten mit eine der reizvollsten Aufgaben der dekorativen Plastik gebildet. Dem für eine alte Bürgerschaft alles in allem wichtigsten Nutzzweck dienend, haben die öffentlichen Brunnen auch bei beschränkten Mitteln eine über die Befriedigung des bloßen Gebrauchsbedürfnisses meist weit hinausstrebende künstlerische Ausbildung erfahren. Allen Unbilden der Witterung ausgesetzt, sind leider gerade die alten Brunnen besonders zahlreich dem Zahn der Zeit zum Opfer gefallen. Für Erhaltung einzelner Prachstücke hat man wohl immer Sorge getragen, aber für die anspruchslose Schönheit der zahlreichen Dokumente einer bescheidneren provinziellen Kunsttätigkeit hat man kein Auge gehabt. Das lernt man namentlich an solchen Stätten bedauern, wo ein pietätvoller Sinn sie geschützt hat, wie etwa in Rothenburg ob der Tauber, das noch über ein Duzend alter Brunnen hinter seinen Mauern birgt, die so pikant das Bild der Gassen und Plätze beleben. Immerhin trifft der Wanderer, der seine Schritte abseits der großen Heeresstraße lenkt, gerade in Süd-Deutschland noch eine stattliche Anzahl alter Brunnen. Aber wie lange wird es dauern und auch sie sind dem Abbruch verfallen! Denn sobald ein Städtchen heute an dem modernen Segen der Wasserleitung partizipiert, wird der nun unnötig gewordene alte Brunnen, obwohl er niemandem im Wege stand,

Die Titelvignette zu diesem Aufsatz zeigt den oberen Teil eines Brunnenstockes vom Jahre 1526, des sogenannten „Löwenbrunnen“ aus der städtischen Sammlung in Freiburg i. B.

nur zu häufig abgerissen, auf den Kehricht geworfen oder im besten Falle als Fragment — ohne Brunnentrog — in die Anlagen gestellt, um hier, seiner notwendigen Lebensatmosphäre entzogen, ein nutzloses Dasein zu fristen. Möchte doch die aller Orten rührige Denkmalpflege auch die alten Brunnen mehr vor dem Untergange schützen, diese Zeugen einer hochentwickelten künstlerischen Straßenkultur, um deren Besitz unsere Architekten heute wieder sich zu bemühen anzufangen.

Das Kapitel „Alte Brunnen“ ist ein umfangreiches. Die Gegensätze von Laufbrunnen und Ziehbrunnen, Wandbrunnen und freistehenden Brunnen, Straßenbrunnen und Hofbrunnen erfordern gesonderte Betrachtung. Eine Untersuchung über die verschiedenen Arten der Brunnen-Aufstellungen hätte jede systematische Betrachtung des Themas einzuleiten. Wer sich über diese Dinge orientieren will, sei auf das unten zitierte Buch des Verfassers hingewiesen<sup>1)</sup>. An dieser Stelle soll nur ein Bild der historischen Entwicklung des Süddeutschen Laufbrunnens von der Gotik bis zum Barock an der Hand einiger charakteristischer Beispiele gegeben werden.

Das berühmteste, zugleich eines der ältesten erhaltenen Brunnen Denkmäler Süddeutschlands ist der Schöne Brunnen in Nürnberg aus dem letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts, dessen Reste neuerdings bekanntlich in das Germanische Museum übergeführt worden sind, während die Stelle des Originals auf dem Marktplatz eine in prangenden Farben bemalte getreue Kopie einnimmt. Auf achteckigem regelmäßigem Grundriß

1) Hans Vollmer. Schwäbische Monumentalbrunnen, Berlin 1906. E. Ebering.

steigt eine lustige, filigranartig durchbrochene Steinpyramide, die ganze Pracht spätgotischer Dekoration auf ihrem Wege vom Sockel bis zur Kreuzblume entfaltend, in vier Stockwerken empor. Durch gleichmäßige Verteilung des Dekors über das ganze Türmchen hin und durch Tautologien gewisser Hauptmotive in den einzelnen Etagen, überhaupt durch Beobachtung von Proportionen in Anwendung der Dekoration gemäß der rhythmischen Verjüngung des Stockes nach oben, ist trotz der nicht überschnittenen horizontalen Simse eine Bindung der Gesamtform, ein einziger, großer optischer Zusammenhang geschaffen, der zuerst vom Auge des Betrachters genossen sein will, bevor es sich in eine Detailbeobachtung einläßt. Aus dieser Einheit der dekorativen Behandlung resultiert jene Harmonie im Wechsel der Helligkeiten und Dunkelheiten, je-



nes gleichmäßige, wunderbar lebendige Flimmern der Flächen, in dem das Zeitalter der Spätgotik eine Hauptschönheit aller plastischen Erzeugnisse

sah und das auch die Schönheit dieses Türmchens in erster Linie ausmacht. Auf eine Beschreibung von Einzelheiten, wie sie jeder Stadtführer mitteilt, sei hier füglich verzichtet, wo mehr nur von prinzipiellen Dingen die Rede sein soll.

Bescheidnere, aber nicht minder reizvolle Repräsentanten desselben Typus sind der Marktbrunnen in Ulm, ein Werk des älteren Jörg Syrlin aus dem Jahre 1486, der Kottenburger Marktbrunnen von 1472 und der neuerdings gleichfalls durch eine Kopie ersetzte Marktbrunnen in Urach. Fast 100 Jahre jünger als der Nürnberger Brunnen verfolgen alle 3 Stöcke doch im wesentlichen dieselben Tendenzen wie jener, wenn sie auch die Wirkungsmittel gesteigert haben. Die Ulmer und

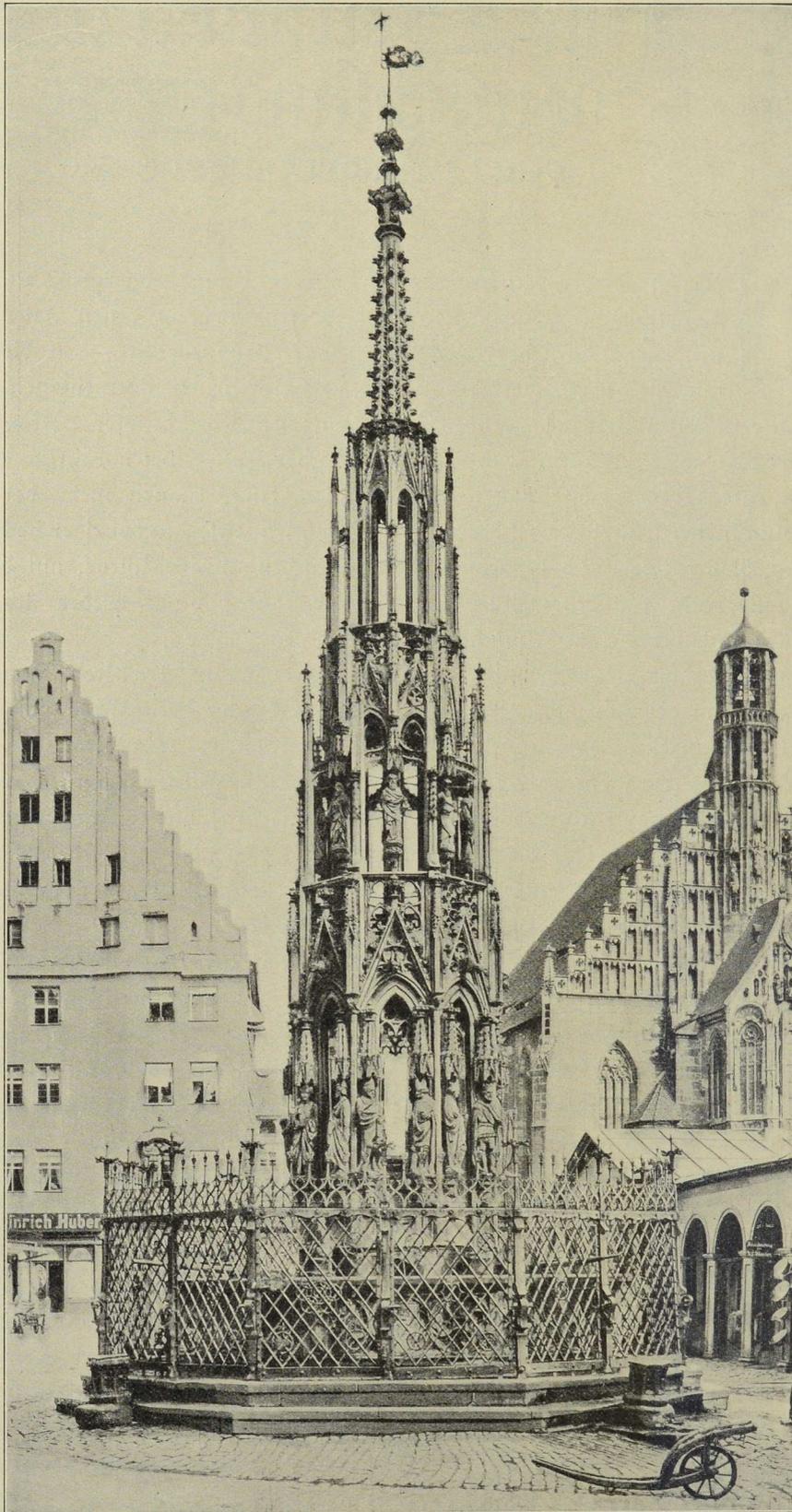


Abb. I. Schöner Brunnen in Nürnberg.

Rottenburger Pyramiden stellen je ein regelmäßiges Dreieck im Grundriß dar, eine für den das Scharfkantige aufsuchenden Geschmack der Gotik charakteristische Grundform. Sie zeigen die Licht- und Schatteneffekte in einem Maße gesteigert, demgegenüber der Nürnberger Stock flach wirkt. So lehnen sich die Strebe Pfeiler in Rottenburg nicht mehr unmittelbar an den Kern an, sondern steigen zum Teil freistehend auf und stützen durch weitgeschwungene Strebebogen den Kern. Dieser auch sonst komplizierter gemachte Aufbau ergibt nicht nur eine Fülle reiz-

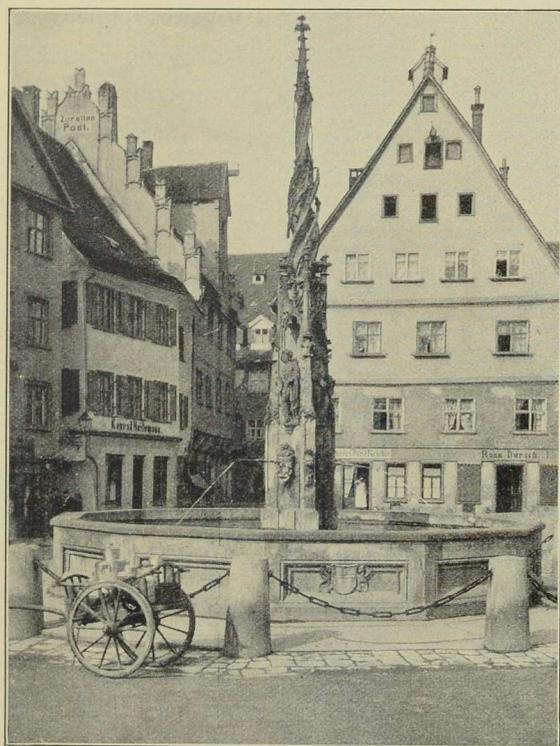


Abb. 2. Marktbrunnen in Ulm.

vollster Formenüberschneidungen, sondern auch ein noch lebhafteres Spiel von Lichtern und tiefen Schlagschatten, die sich unter den Baldachinen zu geheimnisvollen Dunkelheiten sammeln. Der Ulmer Stock entbehrt dieser Pikanterien und wirkt massiver, derber; die Virtuosenkünste des Meißels beginnen hier erst weiter oben, bei dem in schraubensförmigen Windungen aus dem dreieckigen Kern sich herausdrehenden Helm des Türmchens, dessen feines Gerippe von Wind und Wetter leider arg zerstört ist.

Ein zweites, nahezu in zeitlicher Parallele mit dem eben besprochenen Typus ausgebildetes

Schema verwendet zwar die gleichen Einzelmotive, geht aber an Stelle jenes gleichmäßigen Glitzerns des ganzen Türmchens dort auf einen Kontrast in der Flächenwirkung aus, indem es einem ganz glatt gehaltenen Sockel einen um so reicheren Dekor in den oberen Partien gegenüber stellt, um durch diesen elementaren Gegensatz den Reichtum als solchen umso eindringlicher zur Sprache zu bringen. Ein treffliches Spezimen dieser Art ist der Fischmarktbrunnen in Basel, ein Werk des Jakob Sarbach aus den Jahren 1467/68. Auf glattem Rundsockel, dessen einzige Ornamentation

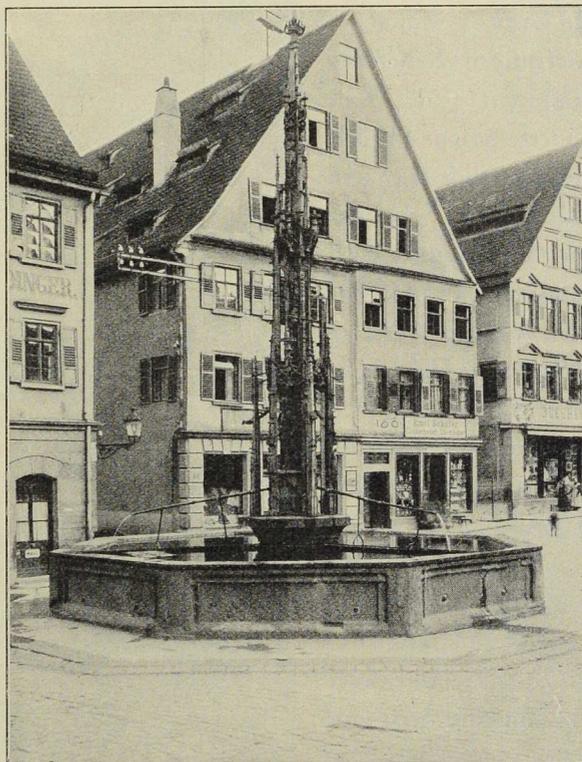


Abb. 3. Marktbrunnen in Rottenburg.

— ein schmales Rankenband — die Kahlheit der umgebenden Flächen doppelt fühlbar macht, steht ein aufs zierlichste dekoriertes, schlankes, dreieckiges Türmchen auf, das mit dem Feuerwerk seiner Dekoration sich in stärksten Kontrast zu den schlichten unteren Partien des Stockes setzt. Bekanntlich bietet die zeitgenössische große Architektur überall Analogien zu dieser kapriziösen Art von Verteilung der Dekoration. Ein Blick auf die Fassade der Frauenkirche auf unserer Abb. 1 zeigt dieselbe wohlberechnete Kontrastwirkung der Flächen: dem reich gezierten Giebel steht die

ganz schlichte Wand gegenüber. Schöne Brunnenstöcke dieser Art haben sich in Rottweil in Württemberg, in Endingen (Baden) und anderen Orten erhalten. Der alte Fischbrunnen zu Freiburg i. B. nimmt sozusagen eine Mittelstellung zwischen beiden Schematen ein; er zielt nicht gerade nur auf einen einzigen Flächenkontrast in seiner Erscheinung ab, nähert sich aber durch das energische Zusammenwerfen seiner plastischen Akzente auf die oberen Partien des Stockes doch mehr dem Basler Typus. Schon die energischen Reliefladungen seiner Silhouette deuten an, daß er wesentlich jüngeren Datums ist als der Basler Brunnen; vermutlich ist er eine Arbeit jenes Meisters Theodosius, welcher um 1511 den Brunnen im Chorumgange des Münsters ausgeführt hat<sup>2)</sup>.

Ein drittes, jedoch wesentlich jüngeres Kompositionsschema für den Brunnenstock der ausgehenden Gotik stellt den Übergang zu dem Typus des süddeutschen Renaissancebrunnens her, dessen charakteristisches

Merkmal gegenüber dem gotischen Brunnenrümchen in der Verselbständigung des plastisch-figuralen Schmuckes gegenüber den architektonischen Teilen liegt. Die Plastik bekommt das Hauptwort; der jetzt horizontal abschließende Stock erhält den Charakter eines Sockels für die Freifigur oder das frei modellierte Tier,

<sup>2)</sup> Vgl.: Freiburg i. B. die Stadt und ihre Bauten, 1898, Seite 483 ff (Fr. Kempf: Öffentliche Brunnen und Denkmäler).

das sich auf seiner Spitze erhebt. Es wird also ganz bewußt unterschieden zwischen tragenden und getragenen Gliedern, zwischen tektonischen und plastischen Teilen. Dieses bereits durchaus auf Renaissance-Empfindung basierende Prinzip der Subordination zeigen in noch gotischer Formensprache u. a. der von 1551 datierte Klosterbrunnen in Blaubeuren mit der Taufe Christi durch Jo-

hannes und der merkwürdige, aus Kloster Heiligkreuztal stammende, heute in Griesningen aufgestellte Marienbrunnen mit der offenbar noch romanischen Figur und dem gleichfalls älteren Speimaskenglied, wo zwischen sich eine reichskulptierte Trommel mit entzückend modelliertem figürlichen Relief einschleibt. Brunnen wie diese aber sind, entwickelungsgeschichtlich betrachtet, Nachzügler und gehören einer rückschrittlichen Richtung an, die zwar das neu-geschaffene Schema akzeptiert, sich aber nicht entschließen kann, von der gotischen Tradition bei der Wahl der Einzelform abzugehen.

Das Schema des Renaissancebrunnen-

stockes stellt sich somit dar als die Kombination eines ein- oder mehrteiligen Sockels mit darauf postierter, den plastischen Schmuck tragenden (Kandelaber) Säule, wobei die Naht zwischen diesen beiden architektonischen Hauptgliedern durch eine Trommel oder Kalotte gebildet wird, welche die Masken oder Teller mit den Wasserröhren aufzunehmen bestimmt ist. Das Sockelglied zeigt in der Frühzeit meist polygonale Grundform (regelmäßiges Achteck), später häufig Kreisrunden oder quadra-

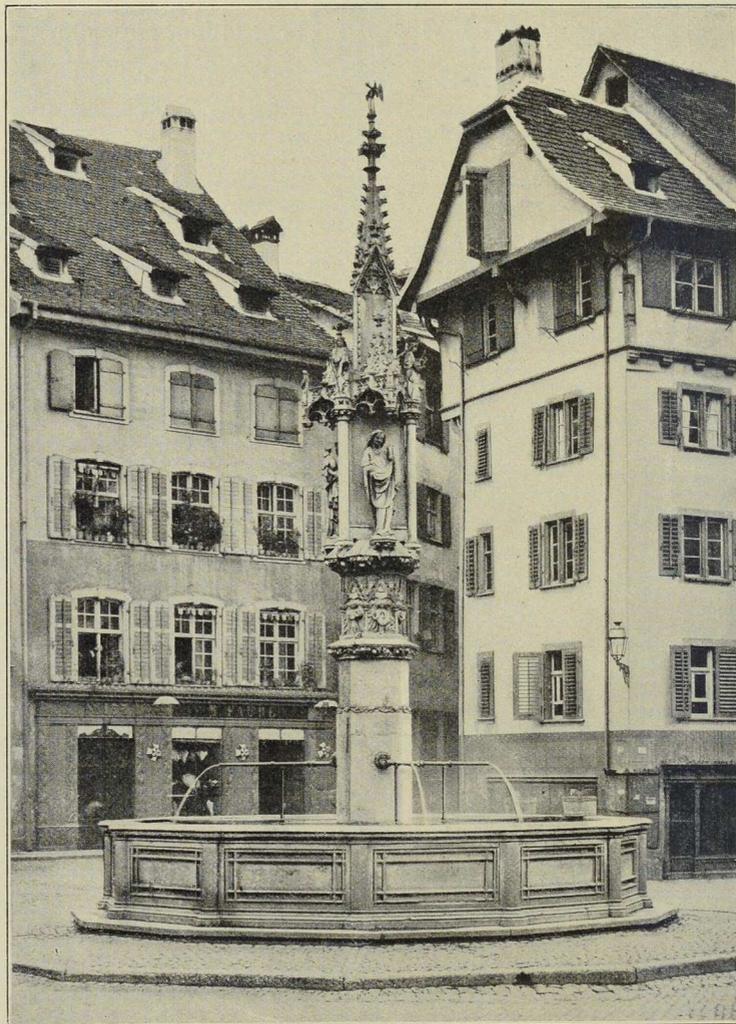


Abb. 4. Fischmarktbrunnen in Basel.

tischen Grundriß oder wird als gebauchter Baluster ausgebildet. Ebenso wird für die Säule gern die dekorative Form des Balusters oder Kandelabers verwandt, die sich in diesem Zusammenhang bis in das 18. Jahrhundert hinein rettet; seltener kommt der gradlinig konturierte Schaft vor.

Als Thema für den plastischen Abschluß des Brunnenstockes erfreut sich überall während des 16. Jahrhunderts der größten Bevorzugung der „Wappner“, der gerüstete Krieger mit Wappenschild und Schwert. Der Volksmund hat — wohl zu Unrecht — diese Wappner gern auf historische Namen gekrönter Häupter getauft. Eine ansprechende Vermutung lautet dahin, daß diese Brunnenritter des südlichen Deutschlands dieselbe Bedeutung gehabt hätten, wie die Rolandsfiguren im Norden Deutschlands, mithin eine Verkörperung des Marktrechtes dargestellt hätten, womit sich später allgemein das Symbol der bürgerlichen Wehrkraft verquickt habe. Wie dem auch sei; die Freude des Jahrhunderts der

Renaissance an der Darstellung des Menschen fand hier willkommene Gelegenheit, sich auszuleben. Neben dem Wappner treten die Heiligen als Brunnenfiguren auf. Der Christophorus mit dem Kinde auf der Schulter ist schon an gotischen Brunnenstöcken (Urach, unter dem Baldachin) anzutreffen. War doch ein alter Glaube, daß der Anblick dieses Heiligen am Morgen für den Tag vor Unglück bewahre. Auch mußte derselbe durch die Verbindung seiner Legende mit dem Element



des Wassers wie prädestiniert gerade für diese Stelle erscheinen. Die „Jörgenbrunnen“ mit dem hl. Georg, dem Schutzpatron des Ritterstandes, auf der Säule, sind ebenfalls recht häufig; meist hoch zu Ross kämpft der Heilige seinen Kampf mit dem Drachen aus, ein Motiv, das immer einen lebhaften, plastisch reichen Abschluß garantierte. (Beispiele: Bönningheim, Rothenburg o. d. T.,

Heilbronn.) Die weiblichen Heiligen kommen im 16. Jahrh. noch selten auf Brunnenstöcken vor. Die Madonna erscheint erst im Barockzeitalter auf diesem Platze. Ein hübsches Profanmotiv ist das geschwänzte Meerweibchen als sinnige Allegorisierung des Wassers; solche gekrönten Nixchen findet man z. B. in Bietigheim und Güglingen (letzterer von 1731). Ein Brunnlein in Marbach in Württemberg trägt einen ungefügten nackten Waldmenschen auf seinem Stock.

Zahlreich sind dann vor allem die Löwen auf den Brunnenstöcken der Renaissance, die sitzend mit den Vorderpranken die aufgestützten Wappenschilder hal-

ten. Ein besonders stattliches Beispiel bietet Munderkingen. Von anderen Wappentieren sieht man einen Adler z. B. in Wimpfen („Storchbrunnen“ 1576) eine Dohle auf dem „Tullenbrunnen“ in Konstanz (1527), einen Elefanten in Wiesensteig, einen Storch in Wasenweiler usw.

Die Schönheit, der besondere Charakter eines solchen Renaissancebrunnens, für den wir einige gute Spezimina abbilden, liegt in dem Fluß seiner Silhouette und in der harmonischen Lagerung der

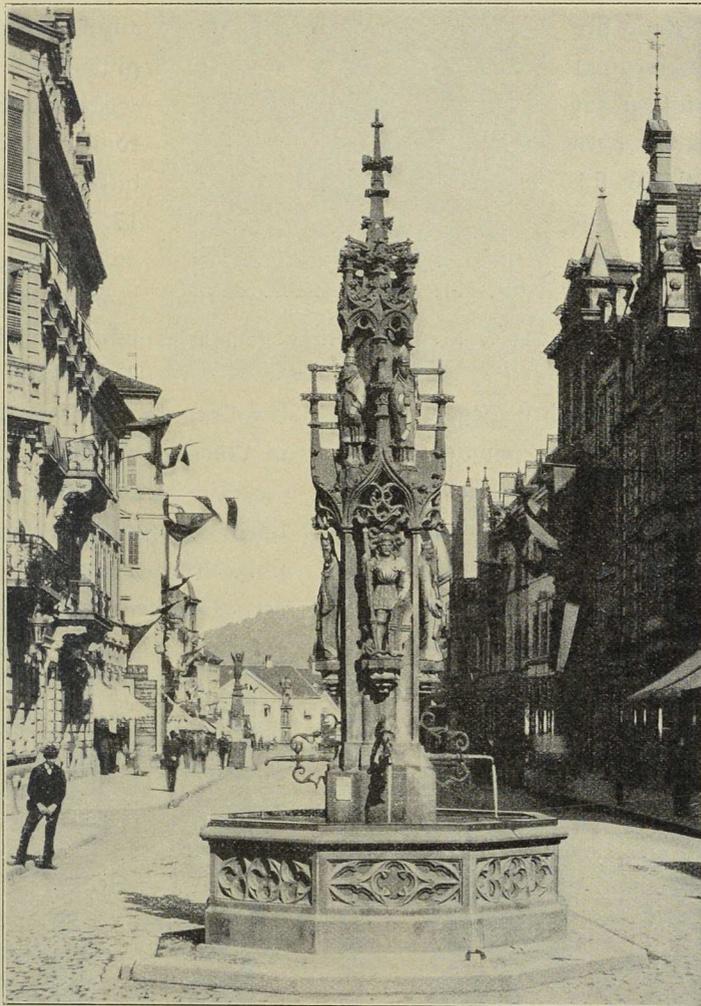


Abb. 5. Fischbrunnen in Freiburg i. B.



einzelnen Teile seines Stockes zu einander, Gesichtspunkte, auf die die gotische Brunnenpyramide nicht eingeht. Auf den Rhythmus in der Abfolge der einzelnen kubischen Felder, die Harmonie der Proportionen hin wollen solche Dinge betrachtet sein.

Reizvoller noch, weil Kontrastreicher, gestaltet sich das Bild, wenn sich mit der vertikalen Bewegung des Stockes eine horizontale Bewegung verbindet. Das schöne Motiv der auf kurzen Fuß erhobenen, dem von oben herab ergießenden Wasserstrahl sich öffnenden Schale — übrigens eine Reminiszenz an den Brunnen der romanischen Epoche (vgl. z. B. Goslar)

— findet sich merkwürdigerweise nur sehr sporadisch im Süden Deutschlands an; so in den bayerischen und fränkischen Gegenden, während Schwaben dieses einer eminent organischen Ausgestaltung fähige Schema kaum kennt, das den Vorzug einer höheren Einheit durch Verbindung, im wörtlichsten Sinn Durchdringung von Stock und Becken für sich hat.



Abb. 6. Klosterbrunnen in Blaubeuren.

Ein anmutiges Beispiel dieser Art besitzt Nürnberg in seinem bronzenen Rathaushof-Brünnlein von Pankraz Labenwolf aus dem Jahre 1576. An die Stelle des polygonalen Steintroges ist das erhöhte flache Rundbecken getreten, hier in einer besonders zierlichen Ausbildung, wie sie für Straßenbrunnen allerdings nicht angängig war, wo man schon aus praktischen Gründen des niedrigen weiten Troges nicht gut entraten konnte. Häufig behilft man sich in diesem Falle, namentlich seit dem 17. Jahrh., als der Schalenbrunnen an Verbreitung gewann, mit einem Kompromiß, indem man den bodenständigen Trog mit dem erhöhten Becken kombinierte, wie das z. B.

der Tritonbrunnen des Bromig auf dem Maxplatz in Nürnberg zeigt.

Die berühmtesten Brunnendenkmäler des südlichen Deutschlands aus der Renaissancezeit, die stolze Augsburger Trias und die beiden Brunnen der Münchener Residenz sind bekanntlich nicht



Abb. 7. Marktbrunnen in Zorb.



Abb. 8. Marktbrunnen in Weilderstadt.



heimisches Gewächs, sondern niederländischer Import; sie sind dazu so bekannt, daß sie unbeschadet in diesem Zusammenhang übergangen werden dürfen. Wenigstens erwähnt werden muß aber der kuriose Rottweiler Marktbrunnen, ein höchst origineller, luftiger Tragenbau, der „die Form einer gotischen Pyramide mit naiver Freiheit in Renaissanceformen übersetzt“.

Einige sehr elegante Brunnenstöcke der Spätrenaissance suchen neue Wege einzuschlagen, indem sie nicht eine Kombination unter sich heterogener Formen vornehmen, wie das recht eigentlich Kompositionsprinzip des Renaissancestockes ist, sondern nur Formen ein und derselben Gattung verwenden und das für die plastische Verzierung stärker in Anspruch nehmen. Hier wäre in erster Linie des schönen Tübinger Marktbrunnens zu gedenken, der auf einen Entwurf des genialen Architekten Heinrich Schickhardt zurückgeht. In zwei hohen

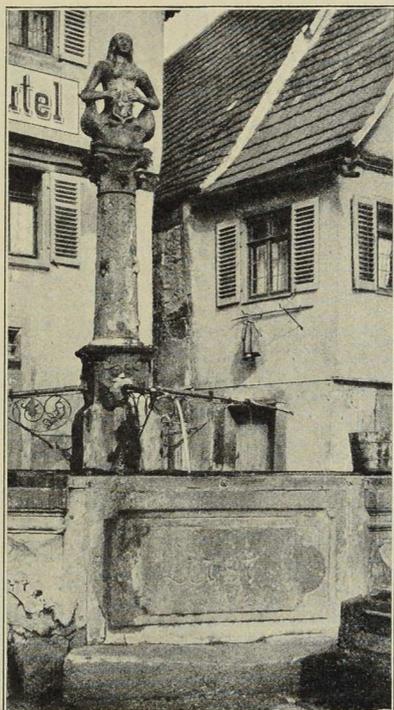


Abb. 10. Brunnen in Güglingen.

rechteckigen Steinkörpern, die in Nischen einst einen reichen figuralen Schmuck aufnahmen, baut sich der schlanke Stock auf, den eine prächtige Neptunfigur krönt. Auch der höchst merkwürdige Pfeiler des Bärenbrunnens in Weilderstadt von 1603 mit seiner schweren, aus geschweiften Giebeln hergestellten Bedachung wäre hier zu nennen.

Der süddeutsche Barockbrunnen nimmt beide Schemata, den rein vertikal entwickelten Stock wie das Schalenschema von der Renaissance auf. Die Veränderungen des erstgenannten Typus liegen hauptsächlich in einer allgemeinen Drückung der Proportionen. Statt der Drei- und Mehrteilung des Stockes wird jetzt die Doppelteilung bevorzugt, gemäß der Vorliebe des Barock für

größere optische Zusammenhänge. Die reinliche Scheidung des Renaissancestockes in eine scharf artikulierte Folge von einzelnen Formintervallen weicht einer absichtlichen Verunklärung der Übergänge, wie man sie z. B. bei dem von 1743 da



Abb. 9. Georgsbrunnen in Bönnigheim.

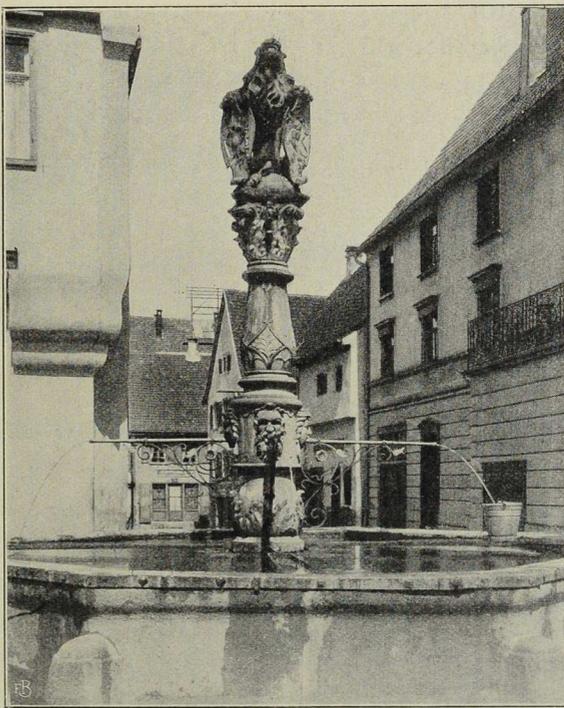


Abb. 11. Marktbrunnen in Münderkingen.

tierten Nonnenbrunnen in Dornstetten beobachten kann (s. Abb. 16). Der Wappner auf dem Brunnenstock wird jetzt seltener, bis er im 18. Jahrhundert völlig verschwindet; er wird abgelöst durch die heidnischen Gottheiten, an ihrer Spitze den meeresbeherrschenden Neptun, Tritonen und Nereiden, oder durch allegorisch-symbolische Gestalten, wie die Fortuna in Heilbronn, die Caritas in Basel, die

Iustitia in Waiblingen usw. Vor allem aber wird die Madonna eine Lieblingsgestalt auf den Brunnenstöcken des Barock; sie erscheint bald als mater domini, mit dem Kinde im Arm, bald als die Immaculata wie in Landsberg a. L.

oder als die Assunta wie in Bonndorf und Ettenheim. Unter den Heiligengestalten sieht man besonders oft die hll. Joseph und Christophorus mit dem Kinde, häufig dann auch den Brückenheiligen Nepomuk, der eine auch für diesen Platz ange-

messene Figur war. Hin und wieder werden jetzt auch aus dem Genre Motive entlehnt. Weltberühmtheit genießt das Nürnberger Gänsemännchen des Pankraz Labenwolf aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Überlingen besaß einen Fischerknabenbrunnen. In Konstanz stand hinter der großen Metzgiele ein Brunnen mit einem „Metzgele auf der Saul“ (jetzt im Rosgartenmuseum). Den Dudelsackpfeifer trifft man schon im 16. Jahr-



hundert in diesem Zusammenhange (Basel, Spaltenbrunnen, Holzmodell des Labenwolf im German. Museum etc.). Der wappenhaltende Löwe als Brunnentier bewahrt seine alte Geltung, bisweilen aus der ruhig hockenden Stellung jetzt in eine bewegtere, oft pathetische Haltung übergehend.

Das Barockschema des Schalenbrunnens möge der schon erwähnte Nürnberger Triton-

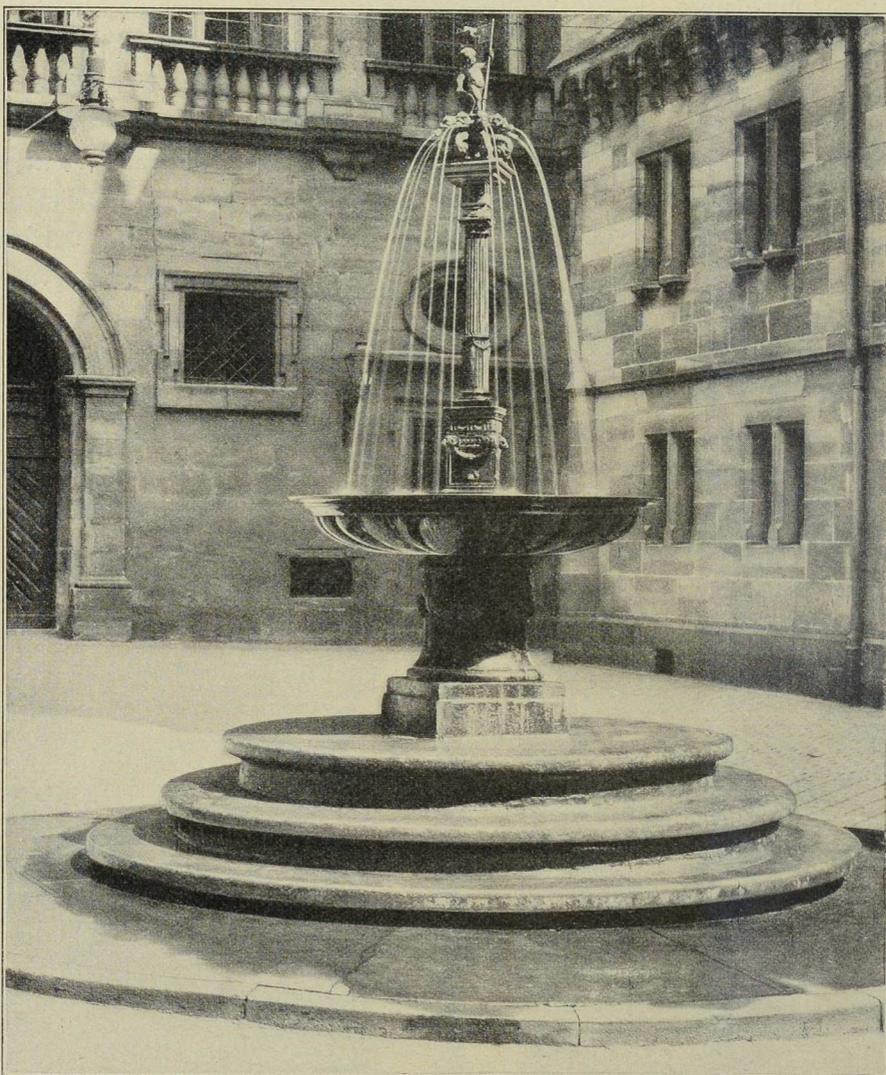


Abb. 12. Rathausbrunnen in Nürnberg.

brunnen des Bromig repräsentieren, der 1687 nach dem Vorbild von Berninis Fontana del Tritone ausgeführt wurde. Er zeigt dem Rathausbrunnlein des Labenwolf gegenüber die charakteristische Umsetzung in den Geschmack des Barock; einmal die Prävalenz der Breitendimension über die Höhendimension und dann jene später zur Manier werdende Verwertung der toten Natur als strukturelles Gerüstes, die eine immer stärkere Verdrängung des architektonischen



Rahmens mit sich brachte. Hier sind es vier Delphine, die die Konsolendienste für die Schale versehen, auf der sich der aus einer Muschel den Wasserstrahl emporblasende Triton erhebt.

Bei größeren Anlagen führt dieses plastisch-figurale Interesse des Zeitalters dann zu ganz neuen Kombinationen. Der bekannte Nürnberger Tugendbrunnen des Benedikt Wurzelbauer aus den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts deutet

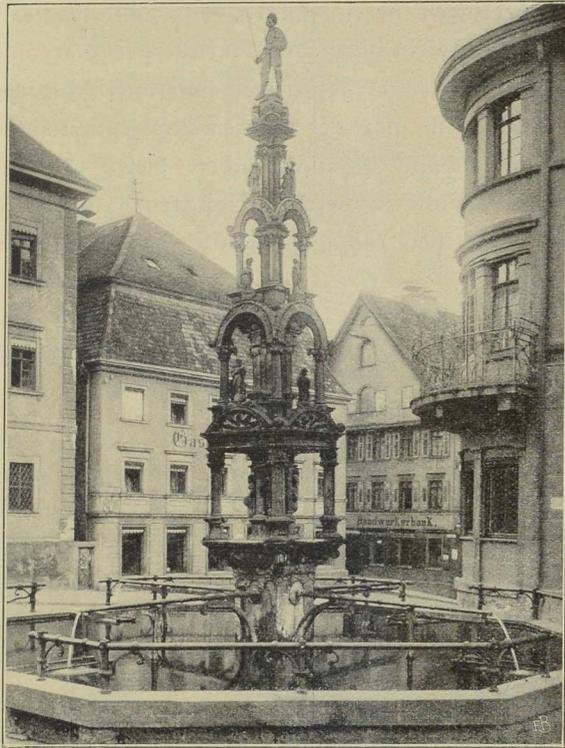


Abb. 13. Marktbrunnen in Rottweil.

diese Entwicklung bereits an. Mit seinem in drei Etagen übereinander plaziertem, den Kern stark überwucherndem Freifigureschmuck stellt er eine



Abb. 15. Fortunabrunnen in Zellbrom.

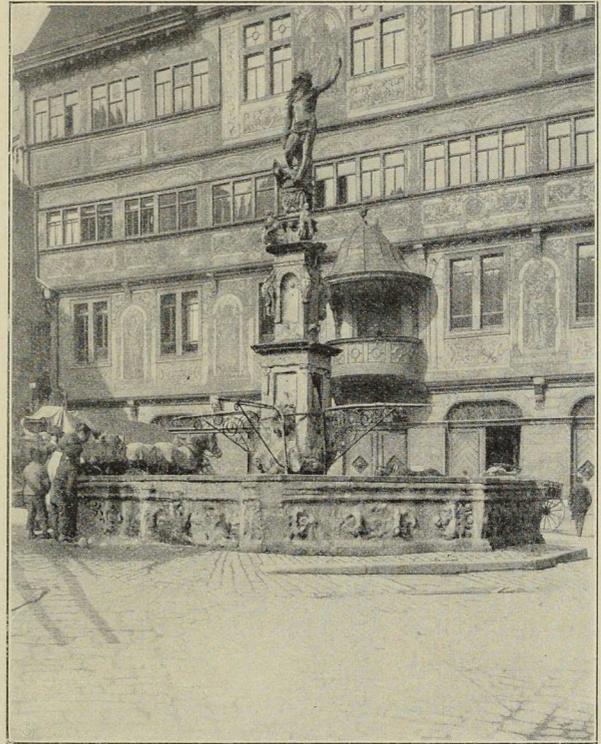


Abb. 14. Marktbrunnen in Tübingen.

schon durchaus auf barocken Prinzipien fußende Konzeption dar, die alle tektonischen Interessen der figuralen Freiplastik zu opfern gewillt ist.

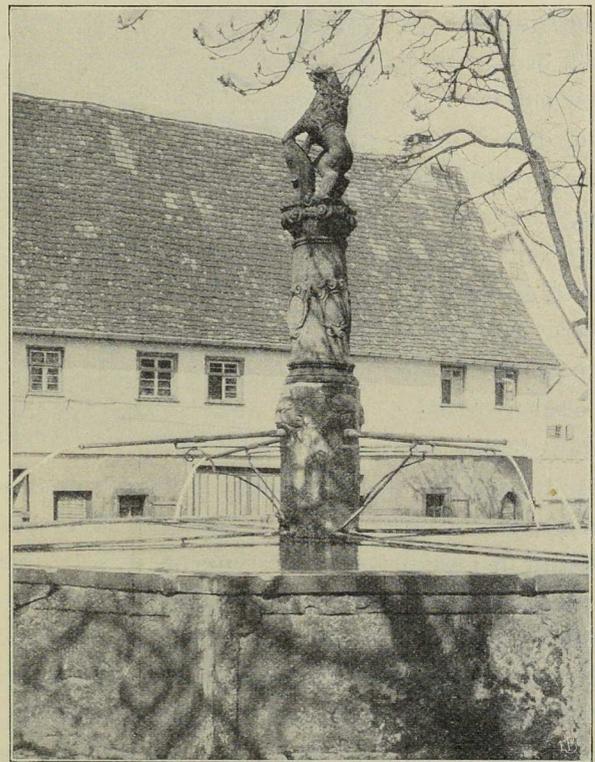


Abb. 16. Frauenbrunnen in Dornstetten.

Abb. 13. Marktbrunnen in Rottweil. Abb. 14. Marktbrunnen in Tübingen. Abb. 15. Fortunabrunnen in Zellbrom. Abb. 16. Frauenbrunnen in Dornstetten.

Immerhin bleibt die Figur hier noch an das architektonische Gerüst gebunden. Der entwickelte Barock schaltet ungleich souveräner. Ein klassischer süddeutscher Barockbrunnen heimischer Provenienz, der einen Schlüsselstein dieser Entwicklung repräsentiert, ist der 1652—1660 von dem Nürnberger Georg Schweigger ausgeführte Neptunbrunnen auf dem

Marktplatz in Nürnberg, dessen Originalmodell seit 1797 in Peterhof bei St. Petersburg steht. Die plastischen Motive, Naxaden, Tritonen, Delphine, Junglinge auf herausspringenden Seeperden usw., das alles entwickelt sich hier ganz selbständig, in losem, rein malerisch-dekorativem Zusammenhange mit der Architektur und dient dazu, dem Aufbau die prachtvoll üppige Breite in Verbindung mit jener Kolossalität der Bewegung zu geben, die das

Barockgefühl nun einmal ver-

langte. Dieser ganze plastische Aufwand ist aber nicht nur dekorativer Zierrat, sondern ist in den Dienst der Funktion des Brunnens gestellt; die Wasserrohre ist unsichtbar gemacht, und in illusionistischem Sinne sind die plastischen Motive zu den Erzeugern des Wasserspieles geworden. Damit erst hat man sich die Möglichkeit geschaffen, die großen optischen Reize des Wasserstrahles künstlerisch auszunutzen. Anfänge dazu finden

sich vereinzelt bereits im 16. Jahrhundert. Der feine Strahlenschirm des Nürnberger Rathausbrunnleins wirkt entzückend, und dieser silberne Schleier erst gibt der ganzen Konzeption ihren Zusammenhang. Häufig führte dieser Gedanke übrigens auch zu Geschmacklosigkeiten, wie z. B. das brutal-panoramatische Motiv des Münchener

Percusbrunnens zeigt, wo der Wasserstrahl den aus dem Rumpf der enthaupteten Medusa quellenden Blutstrom versinnbildlicht. Das überaus reizvolle und mannigfaltige Wasserspiel des Nürnberger Neptunbrunnens war durch die Augsburger Fontänen und den Wittelsbacher Brunnen in München vorbereitet, ja wird an Bewegungsreichtum durch das Spiel der 36 Strahlen des Augsburger Augustusbrunnens noch entschieden übertroffen; immerhin welch ein Kontrast etwa

gegenüber dem starren Vier-Röhrensystem des nur wenige Jahrzehnte älteren Neptunbrunnens in Tübingen, dessen figurale Plastik nur in gedanklichem, nicht aber in sinnlichem Zusammenhang mit dem Zweck des Brunnens als dem Wasserspender steht.

Dieser Gesichtspunkt der künstlerischen Sachlichkeit möge uns noch einmal auf den Ausgangspunkt unserer Betrachtung, den Schönen Brunnen in Nürnberg, hinlenken, der im Hintergrunde auf



Abb. 17. Neptunbrunnen in Nürnberg.

Abb. 17 sichtbar wird, wo der Blick wie auf einer Stil-Musterkarte Anfangs- und Endpunkt einer 300-jährigen Entwicklung vereinigt steht. Reichtum wahrhaftig hat auch das gotische Türmchen, aber wer ahnt aus weiterer Distanz, daß sich ein Brunnen hinter diesem Gebilde versteckt!

Immerhin man sei gerecht: der Nutzbrunnen hatte nicht annähernd die Freiheit in der Hand-



habung der Wasserentfaltung wie eine solche Prachtanlage des Barock, die lediglich noch Zierrzwecken diene. Und die Bewegung, die hier bronzene Tritonen und Najaden entfalten, hat man sich dort ersetzt zu denken durch das bunte Treiben eines lebenden Publikums, dessen mannigfaltiger und ständig wechselnder Aspekt allerdings zu dem originalen Eindruck eines alten Straßenbrunnens notwendig dazugehört.



Marktbrunnen in Waiblingen.

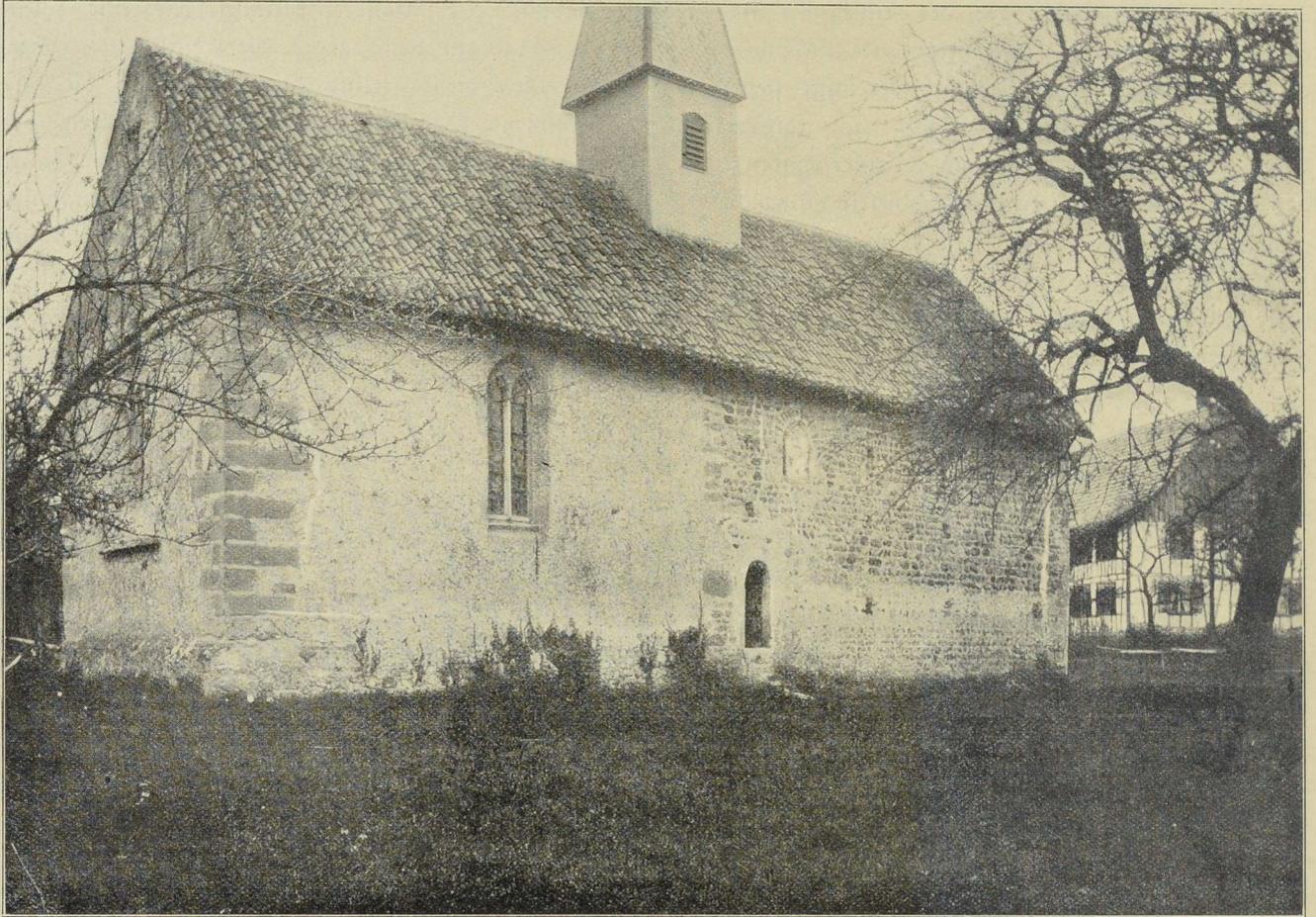


Abb. 1. Nordansicht der St. Leonhardskapelle.

## Die St. Leonhardskapelle zu Landschlacht und ihre neuentdeckten Wandgemälde.

Von Dipl. Ing. Friedrich Wielandt und Dr. Franz Beyerle.

### I. Geschichte und Baubefund.

I. Wer am Südufer des Bodensees auf der alten Straße von Konstanz ostwärts nach Romanshorn und Arbon zieht, den grüßt bald hinter Münsterlingen inmitten des gartengleichen Geländes das freundliche Dörfchen Landschlacht mit seinen neugierigen Siebeln und dem aus dem Grün der Bäume hervorlugenden Dachreiter der St. Leonhardskapelle. Der Name des Ortes ist ein arges Kunststück volksetymologischer Verballhornung; die ältesten Nachrichten über die Siedelung ver-raten uns, daß der längs von Haselbüschen gesäumte Bach, welcher den westlichen Teil des



Dörfchens durchquert, diesem einst den Namen Langhaslach eingetragener hatte. In der wichtigen St. Galler Urkunde des Jahres 817, durch welche Ludwig der Fromme die bisher den Grafen zugefallenen Einkünfte von 47 Mansen der verschiedensten alemannischen Orte an das Kloster St. Gallen schenkte, finden wir neben Keszwil und Zihlschlacht auch „mansum Roatperti de Lanc-hasalachi“ genannt<sup>1)</sup>. Noch im selben Jahrhundert gelingt es der Abtei, hier weiteren Fuß zu fassen. Unterm 11. März 865 urkundet ein gewisser Wolfker, er habe um seines Seelenheiles willen seinen gesamten Besitz zu „Lanhasalabe“, Haus und Hof, Feld und Wald, Wunn und Waid,

dem Kloster St. Gallen mit dem Bedinge aufgetragen, daß er solches gegen Jahreszins für seine, eventuell auch seines Sohnes Lebenszeit zurückverliehen erhalte<sup>2)</sup>.

So findet sich in den Tagen der Karolinger namhafter St. Galler Besitz bezeugt. Für eine erheblich spätere Zeit erst geben dann die Quellen wieder bestimmte Kunde von den grundherrlichen Verhältnissen des Dörfleins. Wir wissen nämlich, daß das Konstanzer Domkapitel 1359 neben dem Ober- und Niederhof und dem Kirchzehnten zu Altnau, neben Herrenhofer und Schönenbaumgarter Gütern auch Landschlachter Besitz inne hatte<sup>3)</sup>. Es ist wohl kein Zweifel, daß das Kapitelsgut zu Landschlacht, wie der Ort selbst zum Pfarrsprengel Altnau gehörte<sup>4)</sup> und späterhin auch der Zehnten beider Orte gemeinsam war<sup>5)</sup>, zusammen mit dem Besitz zu Herrenhof und Schönenbaumgarten in den Kellhof von Altnau zinsste, mithin zu dessen Bestand gehörte. Den Altnauer Kellhof aber nennt schon die Urkunde Friedrich Barbarossas über Sprengel und Besitz der Konstanzer Domkirche vom Jahre 1155 als Sonderbesitz des Domkapitels<sup>6)</sup>. So frühzeitiger Erwerb von Grundherrschaftsrechten der Konstanzer Kirche zu Landschlacht erscheint um so weniger verwunderlich, als die bischöfliche Grundherrschaft der Bischofshöri bis an die westliche Markungsgrenze des Ortes heranreichte<sup>7)</sup>.

Als weiteren Grundherrn zu Landschlacht zeigt uns das ausgehende Mittelalter die Abtei Petershausen<sup>8)</sup>. Sie besaß hier das Niedergericht. Dieses, „zwing und bann, lüt und gut mit allen ehehaften, gerechtigkeiten, zinsen, nutzen, gülten, offnungen und zubehörden“ verkaufte das genannte Kloster im Jahre 1486 um 1100 Pfund Konstanzer Münze an das benachbarte Nonnenstift Münsterlingen<sup>9)</sup>, bei welchem es fürder verblieb, bis die Gerichtsbarkeit mit der Konstituierung des Kantons Thurgau am Beginne des 19. Jahrhunderts auf letzteren überging.



Spärlich sind die Nachrichten, die wir über die Baugeschichte der St. Leonhardskapelle zu Landschlacht besitzen. Mit dem Dörflein gehörte auch die Kapellpfünde schon vor der Reformation

zur Pfarrei Altnau und wurde mit dieser vom Domkapitel bzw. Dompropste zu Konstanz vergeben<sup>10)</sup>. Die Kapelle, die — wie zu zeigen sein wird — in karolingisch-ottonische Zeit zurückreicht, diente keinerlei pfarramtlichen Funktionen<sup>11)</sup>. Sie ist lediglich als Eigenkirche eines Landschlachter Grundherrn entstanden, und wenn wir den Besitz des Domkapitels in das 14., vielleicht selbst in das 12. Jahrhundert zurückverfolgen konnten, so liegt die Deutung nahe, das Besetzungsrecht des Domkapitels als Annex seiner Grundherrschaftsrechte zu betrachten, die Kapelle als Eigenkirche des Kapitelgutes aufzufassen. So verstehen wir auch die Baulast des Domkapitels, welche dieses späterhin, als das ausgedehnte Niedergericht dem Kloster Münsterlingen gehörte, zwar bezüglich der umfangreichen Restauration der Jahre 1642—44 auf das genannte Kloster und die katholischen Gemeindeglieder abzuwälzen mußte<sup>12)</sup>, im Jahre 1710 indes wieder auf sich übernehmen mußte<sup>13)</sup>.

Mit Wahrscheinlichkeit läßt sich nur sagen, daß die Erbauung der ältesten Kapelle entweder auf die Konstanzer Domkirche selbst oder deren etwaige Rechtsvorgängerin im Landschlachter Besitze, damit aber möglicherweise auf die Abtei St. Gallen zurückgeht. Näherer Aufschluß bleibt uns bei dem Mangel an Quellenzeugnissen versagt.

Ungewiß, wie die Baugeschichte des Westteils der Kapelle, ist auch jene des Ostchors, dessen Entstehungszeit aus unten zu erörternden Gründen um 1400 anzusetzen ist. Nur das eine kann wohl als sicher gelten, daß die neue Bautätigkeit vom kollaturberechtigten Domkapitel<sup>14)</sup> ausgegangen ist. Die älteste Kapelle hatte gegen Osten geradlinig, wenn nicht mit einer Apside geschlossen. Nun wurde die Ostwand ausgebrochen und ein rechtwinkliger Choranbau vorgelegt. Gleichzeitig wurden wohl auch die beiden Steinnischen an der Ost- und Nordwand eingebaut, deren Wangen von den Wandbildern des Jahres 1432 übermalt sind.

Späteren Ursprungs als diese wiederum, den Bilderschmuck teilweise beschädigend, sind die Stein- und Holzkonsole der Ostwand (erstere mit spätgotischem Steinmetzzeichen) und ebenso das westliche Fenster der Südwand, dessen Fisch-

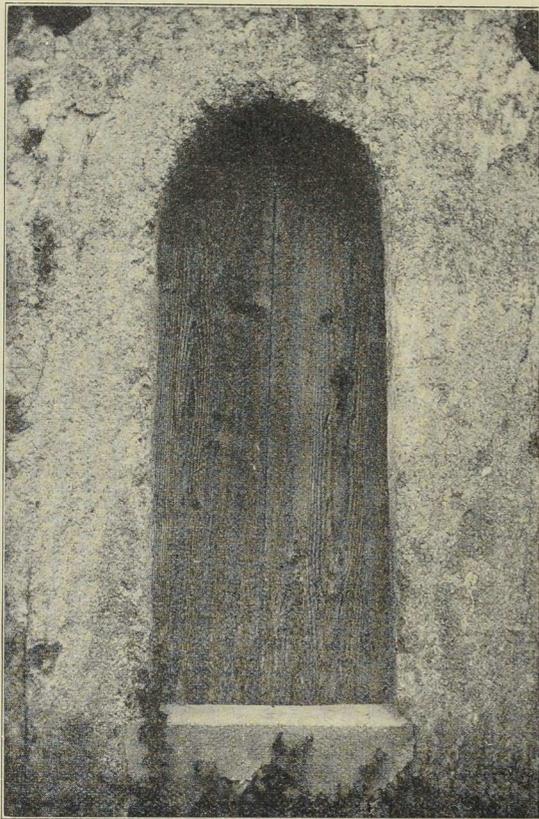


Abb. 2. St. Leonhardskapelle, Seitenportal.

blasenmaßwerk seine spätgotische Herkunft bezeichnet. Es handelt sich hier um Zutaten des 15. oder beginnenden 16. Jahrhunderts. Dem 16. Jahrhundert, wenn nicht bereits dem Barock, gehört auch die teilweise noch erhaltene schlichte Holzkassettendecke an.

Ausdrückliche Kunde besitzen wir erst von der umfassenden Renovation in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Jetzt wurde der Altar 1622 erstellt<sup>15)</sup>, 1644 aufgefrischt<sup>16)</sup>. Im letzt genannten Jahre wurden überdies an den Steinnischen schmucke Holzverkleidungen angebracht<sup>17)</sup>. Auch der Paramentenschränk mit seiner Einlegearbeit ist eine Schöpfung dieser Zeit. Mit der neuen Zier stimmten die verblästen Wandgemälde schlecht überein; ihre Art lag ja auch zu wenig im Geschmacke der Zeit. So wurde nun der ganze Innenraum getüncht und geweißelt, ehe die neue Holzarbeit aufgesetzt wurde<sup>18)</sup>. Damals, vielleicht auch noch später, brachte man eine Empore an der Westseite des Innenraumes an; die Spuren ihrer Balken-

lager sind heute noch in den Wänden zu sehen, sie selbst ist wieder entfernt worden. Den Abschluß dieser Renovationsarbeiten bildete die feierliche Neueinweihung der Kapelle<sup>19)</sup>.

Das 19. Jahrhundert hat, außer einer gänzlichen Erneuerung des Gestühls und des Estrichs vor allem die recht unglückliche Eindeckung des Dachreiters (mit Schiefer und rotem Kantblech!) vorgenommen.



Im Jahre 1907 wurde der leider zu früh verstorbene Kunstfreund Privat Hermann Burk in Konstanz, dem wir die Entdeckung der Wandgemälde von Waltalingen verdanken, auf die St. Leonhardskapelle zu Landschlacht aufmerksam<sup>20)</sup>. Schon nach flüchtigem Schürfen zeigte sich, daß allenthalben unter der Tünche Wandgemälde schlummerten. Zum großen Teile noch von Herrn Burk selbst und dem durch ihn beigezogenen Architekten Geßwein, später von diesem und Rechtspraktikanten Beyerle wurde nächst dem Mäanderrest der Nordwand der Passionszyklus an der Südwand (mit Ausschluß der Szene 7) sowie vereinzelte Stellen der Chorgemälde freigelegt und daraufhin auch von Rudolf Rahm im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde einer kurzen kunsthistorischen Orientierung unterzogen<sup>21)</sup>. Von da ab ruhte zunächst alles, bis im Herbst 1909 die Verfasser darangingen, die Gemälde völlig freizulegen. Bald zeigte sich, daß die umfangreichere Arbeit, die Freilegung einer



Abb. 3. Fensterchen an der Nordseite der St. Leonhardskapelle.

ganzen Chorbemalung, noch größtenteils ihrer Lösung harrete. Nur Teile des Kreuzigungsbildes, der 10. Szene der St. Leonhardslegende sowie des heiligen Antonius unterm Baldachine an der Nordwand lagen frei. Alles übrige mußte erst unter der Tünche hervorgeholt werden; auch das letzte Bild des Passionszyklus, die Grablegung, wurde noch freigelegt. Während aber hier die ganze Arbeit mit dem Hämmerchen geführt werden konnte, erwies sich die Tünche der Chorwände von so weicher, käsigter Beschaffenheit, daß durch Abklopfen die völlige Zerstörung der Bilder drohte<sup>22)</sup>. So mußte der ganze Bilderkreis des Chores durch sorgfältiges Abschaben freigelegt werden.



2. Aus bescheidener Unbekanntheit ist die St. Leonhardskapelle zu Landschlacht heute in den Kreis des berechtigtesten kunstgeschichtlichen Interesses gerückt. In der Tat ist verwunderlich, wie das malerische Bauwerk in seiner reizvollen Ursprünglichkeit solange unbeachtet bleiben konnte.

Auch der ungeschulte Blick erkennt alsbald, daß die Kapelle aus zwei zeitlich verschiedenen

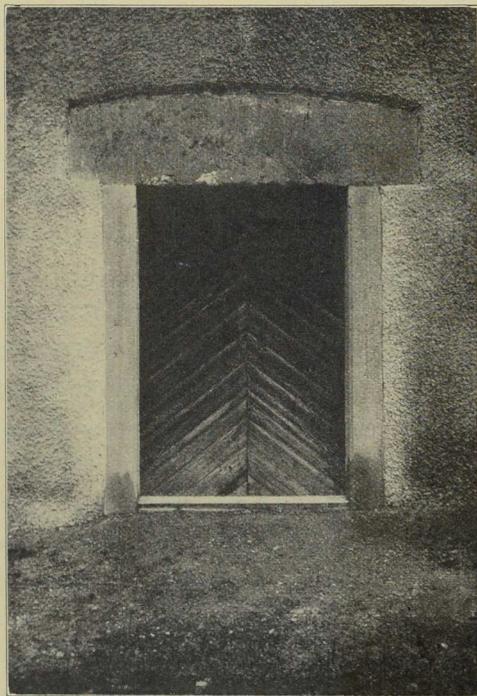


Abb. 4. Hauptportal der St. Leonhardskapelle.

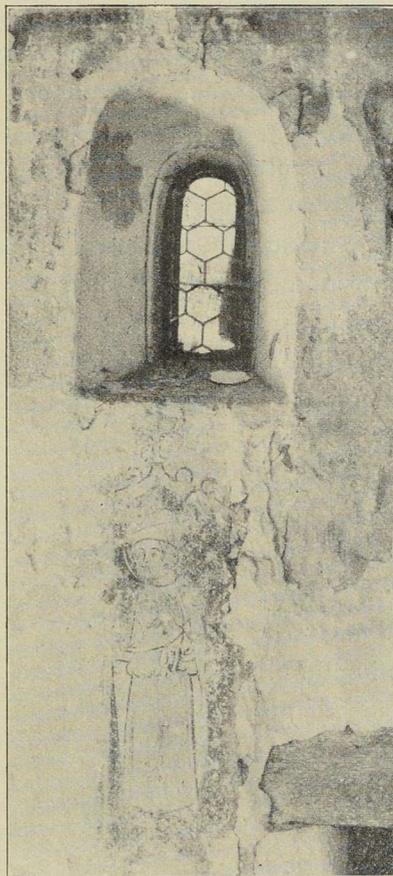


Abb. 5. St. Leonhardskapelle — Inneres. Fensterchen der Nordseite mit gotischer Heiligenfigur.

Teilen besteht. Und zwar gehört ihr westlicher einer vorgotischen Bauperiode an. Er besaß ursprünglich vier kleine, schmale Rundbogenfensterchen mit stark geschmiegener Leibung; drei derselben sind erhalten, das vierte (an der Südseite) ist durch ein spätgotisches Fenster mit Fischblasfenster ersetzt. Den Zugang zum Innern vermittelten an der Rückwand eine rechtwinklige Tür mit wuchtigem Türsturz, an der Nordseite in der Höhe des ehemaligen Presbyterium eine schmale, niedrige Rundbogentür. Letztere, deren Türflügel ein beachtenswertes altes Schloßgehäuse aus Holz bewahrt hat, wird heute nicht mehr benützt; das Haupttor ist vielmehr der ausschließliche Zugang geworden. Als solcher hat es nach einem Entwurfe von Friedrich Wielandt eine neue, dem Charakter des Bauwerks entsprechende Tür erhalten. Estrich und Decke dieser ältesten Kapelle lagen einst tiefer als heute, wie die Schwelle der Seitentür und die oben in den Seitenwänden verbliebenen Köpfe dreier Deckenbalken erkennen lassen.

Die Osthälfte der Kapelle, der Choranbau, ist gotischer Herkunft. Der wenig vorspringende, niedrige Sockel trägt die aus Bruchsteinen aufgeführten Wände, welche von drei stattlichen hochgotischen Fenstern durchbrochen sind. Das eine derselben, ein Dreipaß, liegt in der Ostwand; zwei weitere, zweipassig gegliederte, finden sich in den Seitenwänden. Die Mauerstärke des östlichen Baues beträgt, wie

jene des Westteils, 1,75 m; am Westgiebel tritt über dem Türsturz eine Verdübelung um Spannweite ein<sup>23</sup>). Der Estrich liegt heute etwa zu ebener Erde. Der Dachstuhl ist primitiv, ohne Längsversteifung. Das auf die Umfassungswände aufgelegte Deckgebälk trägt die (vertikal und quer versteiften) Firstsparren sowie den über der Westhälfte sich erhebenden

Dachreiter, dessen Konstruktion auf höheres Alter hinweist.

Des Innenschmucks wurde an Hand der Baugeschichte des 17. Jahrhunderts bereits gedacht. Neben dem Altar, der einen hübschen Renaissanceaufsatz mit gutem Sül-

lungsbilde (thronende Madonna mit Kind) trägt, seien hier noch sechs spätgotische Holzfiguren genannt, deren derb naturalistisch gehaltene Köpfe auf einheimische Kunst zu weisen scheinen.

## II. Die älteste Kapelle.

I. Den westlichen Teil der St. Leonhardskapelle bezeichnen wir oben als einer vorgotischen Bauperiode entstammend. Es gilt nunmehr, eine



genauere Datierung zu versuchen. Beim Mangel baugeschichtlicher Quellenzeugnisse muß diese aus dem Charakter des Bauwerkes selbst erschlossen werden.

Das Mauerwerk zeigt an der Außenseite ährenförmig geschichtetes Feldsteingefüge (*opus spicatum*). Die Wangen der Steine bleiben frei, während die Fugen in steinhartem Kalkmörtel

sitzen. Der einst darübergezogene glatte Kalkverputz mit waggerechtem Kellenstrich in der Fugenlinie ist fast ganz abgefallen<sup>24</sup>). Der West-

giebel wurde im Herbst 1909 frisch verputzt. Er wies in seinem untern Teile vorwiegend Bruchsteinmauerwerk auf; das Oberfeld war wiederum in Feldsteinschichtung ausgeführt. Aus Bruchsteinen sind auch die vier Eckanten des westlichen Kapellenteils erstellt. Die Verbindung derselben mit dem *opus spicatum* der Seitenwände ist eine so enge, daß zeitlich alle diese Mauerteile gleichzusetzen sind.

Die Verwendung ährenförmig geschich-

terter Feldsteine läßt sich in unseren Landen schon für die karolingisch-ottonische<sup>25</sup>), vornehmlich aber für die früh- und hochromanische Bauperiode bis zum Ende der Stauferzeit<sup>26</sup>) nachweisen.

Dagegen tragen die kleinen Lichtöffnungen der Seitenwände das ausgesprochene Gepräge jener karolingisch-ottonischen und frühromanischen Bauten, welche sich — sämtlich wohl Werke der Reichenauer Kunstschule — am Bodensee mehr-

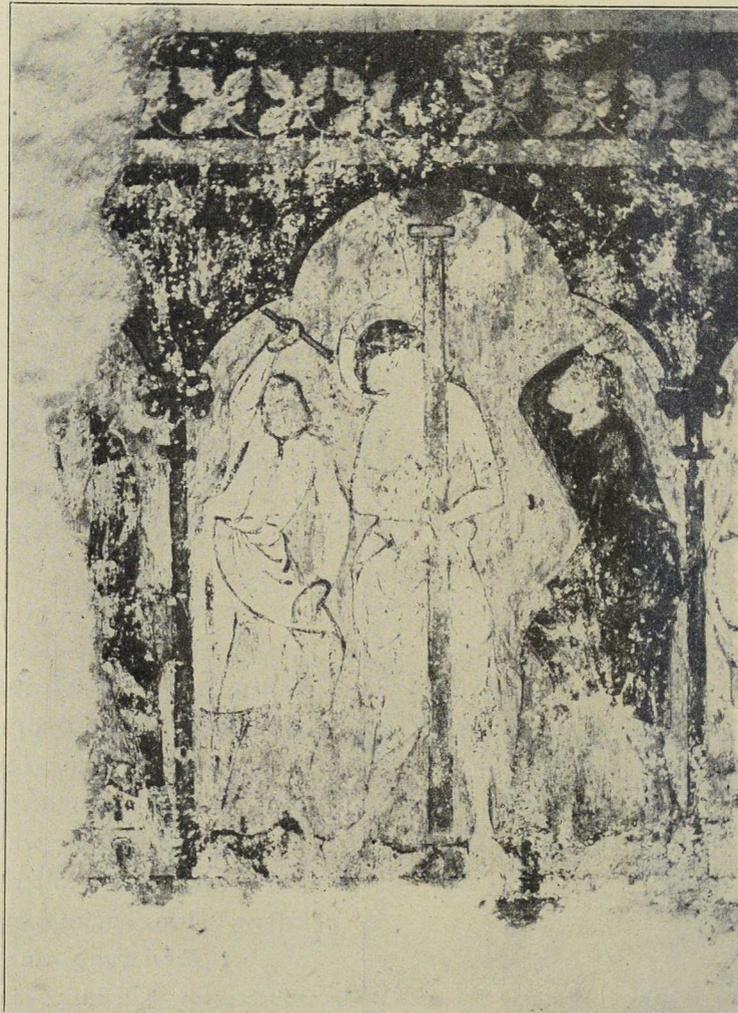


Abb. 6. Frühgotischer Passionszyklus der St. Leonhardskapelle. Geißelungsszene. Links Rest der Handwaschung Pilati.



fach erhalten haben. Die Fensterchen liegen unmittelbar unter den alten Deckenbalken des Innenraumes und ihre kleinen Maßverhältnisse lassen erraten, daß sie keinen lichtdurchlässigen Verschuß besaßen, so daß mit dem Tageslichte auch der Wind seinen Einzug ins Innere hielt. Der geringen Lichtweite suchte man durch eine starke Abschrägung der Fenstergewände nachzuhelfen, um wenigstens einen tunlichst großen Einfallswinkel zu gewinnen. Am verwandtesten sind den Luziden unserer Kapelle in Gestalt und Maß jene der Krypta zu Reichenau-Oberzell, jene am Turme des Münsters zu Reichenau-Mittelzell sowie am Chorbau zu Niederzell. Kleiner sind die zu Triboltingen, schlanker und größer die am nördlichen Seitenschiff zu Mittelzell und jene der Krypta des Konstanzer Münsters. Eine Sonderstellung nehmen die Fensterchen der Goldbacher Kapelle ein. Gleich jenen zu Landschlacht und Triboltingen unmittelbar unter der Decke sitzend, unterscheiden sie sich von diesen wie von allen übrigen durch ihre nach oben konisch verjüngte Gestalt.

Die Seitentüre an der Nordwand der Landschlachter Kapelle ist ungewöhnlich schmal; sie macht mit ihrer in porösem Kalkstein aufgeführten Rundbogenleibung einen recht primitiven Eindruck. In unserer Gegend wird dieses Material schon sehr frühe durch den geschmeidigeren Rorschacher Sandstein verdrängt; nur vereinzelte frühroma-



nische Bauwerke deuten darauf hin, daß am Bodensee wie die Römerbauten (man vgl. vor allem die noch erhaltenen Grundmauern des Kastells Tasgetium bei Stein a. Rh.) so auch die Bauwerke des früheren Mittelalters, soweit Haussteine verwendet wurden, in Kalk aufgeführt waren. Die Füllung bestand hier aus Feldsteingemäuer. Diese eigenartige Verbindung zeigt neben der

Landschlachter Kapelle besonders die Westapsis der St.

Georgskirche

zu Reichenau-Oberzell und noch mehr der mehrerwähnte frühromanische Klostertrakt (jetzt Holzschuppen) nördlich des Münsters zu Reichenau-Mittelzell.

In den Maßverhältnissen scheint die Seitentüre unserer Kapelle jener des Goldbacher Chorbbaus am nächsten zu stehen<sup>27</sup>). Verwandte Formen begegnen indes dessen — bei geräumigeren Maßen — auch am Choranbau der Kirche zu Niederzell<sup>28</sup>).

Entscheidend aber für die Feststellung der Herkunft und Entstehungszeit der ältesten St. Leonhardskapelle scheint ihr

Haupteingang zu sein. Über heute leider erneuerten steinernen Türpfosten lagert der von einem gewaltigen Steinblocke gebildete Türsturz, der sich nach der Innenseite der Wand in einem mächtigen Eichenbalken fortsetzt. Der Türsturz ist fünfeckig, er erweckt den Eindruck einer unbeholfenen Nachbildung des antiken Tympanon, ein Motiv, das an Portalen des romanischen Stiles



Abb. 7. Frühgotischer Passionszyklus der St. Leonhardskapelle. Begegnung mit Maria.



ungewohnt ist. Die Dreieckform der Oberkante ist augenscheinlich als Entlastungswinkel gedacht.

Sehen wir uns nach Parallelen um, so sind es abermals zwei Reichenauer Kirchen, welche mit aller Unzweideutigkeit ihre Verwandtschaft bekunden. St. Georg zu Oberzell und das Münster zu Mittelzell, beide zeigen den fünfeckigen steinernen Türsturz, der sich nach innen als Eichenbalken fortsetzt, und zwar sind es zu Oberzell die Tür der Westapside<sup>29)</sup> sowie jene am Nordflügel des Querschiffes, zu Mittelzell die beiden Westeingänge, die hierher anzuführen sind. Die Landschlachter Tür nähert sich in ihrer Gestalt am meisten jenen zu Oberzell. Diese aber sind der zweiten Bauperiode der Georgskirche zuzuweisen, welche von Künstle<sup>30)</sup> mit u. L. zutreffenden Gründen auf Abt Hatto III. und zwar auf die Jahre 888—890 zurückgeführt wird. Wenn Künstle ferner auch darin beizutreten ist, daß die Mittelzeller Basilika in ihrer heutigen Gestalt wesentlich auf Hatto I. und Witigowo zurückgeht<sup>31)</sup>, so sind auch die beiden Westportale des Münsters spätestens an das Ende des 10. Jahrhunderts zu datieren.

So bestätigt ein Vergleich mit der Reichenauer Baugeschichte die Annahme, daß die älteste Landschlachter Kapelle — der heutige Westteil — wahrscheinlich vor die erste Jahrtausendwende, ins 9. oder 10. Jahrhundert, keinesfalls aber unter den Beginn des 11. Jahrhunderts herab anzusetzen ist.

2. Unverkennbar verwandt mit den Schöpfungen der Reichenauer Kunstschule ist der unter der alten Balkendiele der Landschlachter Kapelle entlang ziehende Mäander. Leider ist er heute nur mehr an der Nordwand auf eine Strecke von etwa 2 Metern und auch hier nur in sehr verwaschenem, verdorbenem Zustande erhalten. Um so lockender erschien die Aufgabe, aus den vorhandenen Resten seine Rekonstruktion zu versuchen, die denn auch unschwer gelang<sup>32)</sup>. Doppelt eingefaltet zieht er von links nach rechts derart, daß er dem Beschauer im wagrechten Verlauf jeweils die untere, im senkrechten die linksseitige Bandfläche zeigt. Alle wagrechten Teile sind in rotbrauner Erdfarbe gehalten, welche nach dem dem Beschauer zugekehrten Flächenrande hin in einen

schmalen Ockerfaum abfärbt. Die senkrechten Bandflächen sind halbscheidig der Länge nach geteilt; die innere (rechte) Hälfte ist in Rotbraun, die äußere (linke) in Ocker getönt. Eingesäumt ist der Mäander oben und unten durch eine breite, an der Außenseite in Rotbraun, einwärts in Ocker gehaltene Borte. Hier ist die Grenzlinie durch eine fortlaufende Perlschnur bezeichnet, die von rotbraun grundierten, mit weißen Lichtern belebten Tupfen gebildet wird. Die Verwendung einer weiteren Farbe ließ sich nicht feststellen.

Trotz der Einfachheit seiner Zeichnung und seines Kolorits ist dieser Fries, wie die Rekonstruktion seines ehemaligen Bildes zeigt, von recht guter plastischer Wirkung. Eigentümlich ist, daß die senkrecht verlaufenden Bandstreifen etwas breiter gehalten sind, als die wagrechten, wodurch der geometrisch konstruktive Eindruck zugunsten der malerischen Wirkung abgeschwächt erscheint. In den Farben gleich, nähert sich der Landschlachter Mäanderstreifen auch in der Zeichnung am meisten jenem unteren Bandfries der Goldbacher Kapelle, welcher ihrer — von Künstle dem Ende des 9. Jahrhunderts zugewiesenen<sup>33)</sup> — zweiten Bemalung angehört<sup>34)</sup>. Die weit komplizierteren Mäanderfriese der St. Georgskirche zu Oberzell<sup>35)</sup> verraten das durch die Raumverhältnisse gegebene Bedürfnis breiterer dekorativer Wirkung.

Ob auch die Landschlachter Kapelle, gleich jener zu Goldbach, den Wandschmuck figürlicher Darstellung besaß, ist heute nicht mehr festzustellen. Den später erneuerten Verputz zieren an der Nordwand zwei vereinzelte Bilder gotischer Herkunft, an der Südwand der nunmehr zu besprechende Passionszyklus.

### III. Der frühgotische Passionszyklus.

Von den sieben Leidensbildern, mit welchen die Südwand des westlichen Kapellentails geziert war, sind nur die fünf mittleren Szenen gut erhalten. Die äußerste östliche Szene ist durch Einsetzung des spätgotischen Fensters fast ganz zerstört, während das der Westwand zugekehrte Schlußbild, die Grablegung, durch die Bresche eines Balkenlagers der einstigen Orgelempore

zum großen Teile vernichtet wurde. Zieht man beide Bilder noch mit in den Kreis der Betrachtung, so ergibt sich folgender Befund:

Etwa 1,40 m über dem Estrich zieht sich die Bilderreihe 1,70 m hoch — in der Mitte der heutigen Südwand mit dem ältesten Kapellenteil beginnend — von Ost nach West bis auf 2 m nahe an die Westwand der Kapelle hin<sup>36</sup>). Oben und unten werden die Bilder von einem Laubfrieze gesäumt, während sie unter sich durch Arkaden abgeteilt sind. Die einzelnen Felder zeigen — von links nach rechts — folgende Darstellungen:

1. Die Handwaschung Pilati.

Sast ganz zerstört. Man sieht noch die sitzende Gestalt des Römers auf dem Thronsitze am rechten Bildrande.

2. Die Geißelung.

In der Mitte Christus an der Geißelsäule; zu beiden Seiten die Schergen.

3. Die Dornenkrönung.

Auf breitem Thronsitze Christus in lehrhafter Pose. Zwei Schergen treiben zu beiden Seiten mit einem über das Haupt des Heilands gelegten Stabe die durch einen dritten von rückwärts aufgesetzte Dornenkrone in den Kopf des Opfers. Im Vordergrund rechts eine knieende Prophetengestalt mit (nicht mehr lesbarem) Spruchband.

4. Die Begegnung von Mutter und Sohn.

Die Gestalt Christi im Profil, nach rechts schreitend, das Kreuz über die Schulter ge-



legt. Das zurückgewandte Antlitz blickt auf Maria, welche das Leidensholz umfaßt. Auf der rechten Bildseite im Vordergrund ein Scherge mit Hammer und spitzem Judenhut. Im Hintergrunde eine weitere Gestalt mit (besterhaltenem) unbedecktem Haupte, wohl ein Römer im Zuge. Links im Hintergrunde

ein weiterer Scherge sowie eine der frommen Frauen.

5. Christus am Kreuze.

In der Mitte das Kreuz mit dem toten Erlöser (im Lendentuche). Auf der rechten Brustseite ist die Lanzenwunde sichtbar; die Beine sind in gotischer Art verschlungen gezeichnet. Unterm Kreuze links Maria, rechts Johannes. Im Hintergrunde gewahrt man bei der Mutter des Herrn eine der frommen Frauen, neben dem Jünger den römischen Hauptmann Longinus im Mantel. Seine Rechte entrollt ein Spruchband, dessen Majuskelschrift lauter: VERE FILIVS DEI ERAT [ISTE].



Abb. 8. Frühgotischer Passionszyklus der St. Leonhardskapelle. Kreuzigungsszene.



6. Die Kreuzabnahme.

Unterm Kreuzesstamme Josef von Arimathea. Der Oberkörper ist durch ein Tuch verhüllt, in welches er mit erhobenen Armen den herabgleitenden Leichnam Christi auffängt. Links und rechts Maria und Johannes, die Hände des Verstorbenen liebevoll. Hinter Maria erscheint der Kopf einer frommen Frau; im Vordergrund rechts kniet ein Jünger in anliegender Tunika, mit dem Ausziehen der Kreuzesnägel beschäftigt.

## 7. Die Grablegung.

Fast die ganze linke Bildseite ist zerstört. Unten gewahrt man das Grab mit angelehnter Deckplatte; rechts einen der beiden Träger, im Begriffe, den Leichnam in den Steinsarg hinabzusetzen. Im Hintergrunde die frommen Frauen, eine derselben mit dem Spezereigefäß zur Salbung des Leichnams. Links ist noch das Kopftuch Marias zu erkennen.

Wie oben gesagt, ist die Bilderreihe von zwei Laubfriesen gefäumt. Der untere stellt eine gewellte Ranke dar, die von rechts nach links läuft und in deren Windungen sich die beidseitig entspringenden Eichenblätter einordnen. Die Blattform ist edel stilisiert. Der obere Fries besteht aus einer fortlaufenden Reihe von Rebenblättern. Diese setzen mit zierlichem Stiele rechts unten im Felde an und ragen mit der Spitze nach links oben. Das Blattkompositum besteht aus fünf fingerartig ausgestreckten Blattzungen in Ellipsenform mit breiter Kerbung. Eingefaßt sind beide Blätterfrieze durch je zwei Streifen, deren innerer blau getönt ist. Der äußere ist an der Innenseite in Gelb, nach außen in Rot gehalten.

Bedeutung für die zeitliche Würdigung der Bilderreihe ist die als Umrahmung dienende Arkadenstellung. Über dem unteren Fries erheben sich die basenlosen schlanken Säulchen bis zu zwei Dritteln der Bildhöhe, wo sie in das durch einen rhombischen Knauf vermittelte frühgotische Knospenkapitell ausmünden. Von der darüber gelegten Platte strebt in der Säulenachse eine zierliche Nische empor, während rechts und links die Joche der stumpfen Kleeblattbogen auslaufen. Den Bogenschluß wie die Nischenkrönung bildet die von einem Knaufe getragene, knospenartige Kreuzblume.

Technik und Komposition der Leidensbilder verdienen hier eine kurze Würdigung.

Die Farben sind in Tempera nicht unmittelbar auf den Verputz, sondern auf eine darübergelegte papierdünne Kalkschicht aufgetragen, woraus sich das starke Abblättern der Farbe erklärt, das die Freilegung dieser Bilderreihe so ungünstig gestaltet hat. Der Kontur ist in Rötel vorgezeichnet, hierauf sind die Farben aufgetragen und über diese die Umrisse schwarz oder braun

nachgezogen. Die Verteilung der Farben gestaltet sich, wie folgt:

Die Laubfrieze sind grau in weiß gehalten, die Kielbogenarchitektur der Arkaden in Ocker mit rotbraunem Kontur. Die zwischen Jochbogen und Nischen entstehenden Zwickel sind in Grau getönt und schließen oben mit einer Zinnenbekrönung ab, die auf schwarzem Grunde steht.

Der Bildgrund zeigt einen ultramarinen Ton, der indes vielfach grün oxidiert ist. Das Inkarnat ist licht rötlich. Als Gewandfarben dienen neben Weiß ein hellerer blauer, ein lichtgelber, ein rotbrauner und ein sepiabrauner Ton. Der hellgrüne Mantel des Propheten im dritten Bilde läßt bei der feuchten Beschaffenheit der Wand an dieser Stelle einen ursprünglich gleichfalls blauen Ton vermuten, der sich durch chemische Veränderungen in Grün verwandelt haben dürfte.

Die Koloristik der Bilder strebt im Rahmen überlieferter Gewohnheiten nach Naturwahrheit. Der wellige Erdboden ist in gebrannter Sienaerde, der als Firmament gedachte Grund ist blau gehalten. Der Leibrock Christi, der Mantel Mariens und die weibliche Kopfbedeckung (Nise) bleiben weiß, indessen die Gewänder sonst das bunte Farbenspiel im Geschmack des ausgehenden Mittelalters wiedergeben. Die Haare sind strohgelb und durch zahlreiche parallel verlaufende Konturen in dünne gewellte Flechten zerlegt. Die Schuhe sind schwarz; das Buch des Evangelisten zeigt pergamentgelben Deckel. Das Kreuz ist blau getönt. Die gelbe Grundierung der Architektur erinnert an das bei Glasgemälden gewohnte, wohl der Goldschmiedekunst nachahmende Kolorit. In der Tönung des Ornaments klingt noch merklich die von der Reichenauer Kunstschule in der Wandmalerei unserer Lande eingeführte Farbenskala nach: es sind die beliebten Grundtöne Ocker, Rotbraun und Lichtblau.

Eine Schattierung der Farbfelder zur Erzielung plastischer Effekte ist kaum mehr nachzuweisen; nur beim Gewande eines Büttels der 3. Szene ist noch eine deutliche Faltschattierung zu erkennen. In größerem Maße dürfte sie überhaupt nicht zur Verwendung gekommen sein. Die gerade hierfür sehr charakteristische Darstellung des Haupthaars zeigt,

obgleich teilweise vorzüglich erhalten, nirgends irgendwelche Anbringung von Lichtern oder Schatteneffekten. Gleiches gilt auch vom Kreuzesstamme sowie von den weißen Gewandteilen, deren Falten stets nur durch Striche herausgehoben sind.

Großes Gewicht legt der Meister dagegen auf die malerische Gesamtwirkung seiner Bilder. Er scheut sich hierbei freilich nicht vor ungleicher Verteilung der Farbwerte, insbesondere verraten mehrere Szenen eine Vorliebe für dunklere Farbenwirkung auf der rechten Bildseite und diese Eigenart setzt sich durch die Bilderreihe hindurch fort, bis sie in der letzten Szene, der Grablegung, mit ihrer aufgelösten Gruppierung in einen abschwellenden Ausklang findet.

Die Zeichnung der Bilder verrät eine ungewöhnlich flotte Hand. Die langgliedrigen Gestalten sind in echtgotischer Silhouettenbildung mit sicheren Strichen hingeworfen; der Faltenwurf läßt bei aller Fülle doch die Körperformen zur Geltung kommen. Hinzu tritt die sprechende Haltung der Glieder, vielfach bestimmt, die Stimmung der betreffenden Personen zum Ausdruck zu bringen. Man unterziehe etwa die Schergen auf der Geißelungsszene oder die prachtvolle Silhouette des Josef von Arimathäa, die trauernden Gestalten Marias und des Lieblingsjüngers im Kreuzabnahmebilde einer näheren Betrachtung. Der nackte Körper Christi ist von



großer Weichheit der Linien; die schmalen Lenden lassen den Brustkorb kräftig hervortreten. Die langgestreckten Arme und Beine zeigen hier, wie auch sonst bei den dargestellten Personen, überschlankte Fesseln. Originell ist die Andeutung des Leistenwinkels sowie zweier quer verlaufender Hautfalten am eingesunkenen Bauche des Gekreuzigten,

Versuche einer Aktmodellierung, die dem Auge des Meisters kein schlechtes Zeugnis ausstellen.

Die physiognomische Darstellung ist noch schematisch; um so sprechender sind Haltung und Geberden der dargestellten Personen. Die fehlende Schattierung im Kontur wird durch kräftige Silhouetten ersetzt; Gestalten und Gesichter sind deshalb — mit Ausnahme des Erlösers — durchweg in der üblichen Dreiviertelvordersicht gezeichnet. In der Gesichtsbildung überwiegt bei den Frauen das nach unten verjüngte Oval, beim männlichen Typus ein breiteres Kiefer. Die von leichtgeschwungenen Brauen überwölbten Augen sind



Abb. 9. Frühgotischer Passionszyklus der St. Leonhardskapelle. Kreuzigung, Detail.

noch ganz von der mandelförmigen Gestalt der früheren Gotik. Der kleine Mund zeigt volle Lippen<sup>37)</sup>.

Die Komposition der Bilder steht ganz auf dem Boden der Überlieferung; doch ist durch die zeichnerische Vollendung aller handwerksmäßige Eindruck vermieden. Im allgemeinen ist die Gruppierung dem Gesetze strenger Symmetrie unterworfen. Die Figur Christi beherrscht die



Bildmitte; auf sie ist alle Bewegung der Umgebung konzentriert. Wo dies nicht voll durchführbar erschien, wie bei der Begegnung von Mutter und Sohn oder bei der Kreuzabnahme, wird wenigstens ein ideelles Gleichmaß der Anordnung erstrebt. So wird auf der letztgenannten Szene die nach rechts geneigte Diagonale, welche sich aus der weitausgereckten Haltung des Josef von Arimathäa ergibt, durch die nach links vorgebeugte Gestalt des knieenden Jüngers ausgeglichen und beiderseitig durch die Gestalten von Maria und Johannes ein ruhiges Ebenmaß geschaffen. Insgesamt tragen diese Bilder denselben Stempel vornehmer Feierlichkeit, der ihnen ihre monumentale Wirkung verleiht.

Noch erheischt die Frage nach Entstehungszeit und Herkunft der Landschlachter Passionsbilder eine kurze Betrachtung. Der allgemeine Habitus der Darstellung deutet ins 14. Jahrhundert. Die Architektur der Arkaden gehört noch dem Übergangsstile an. Sie ließe damit ein früheres Datum wohl zu<sup>38</sup>), wenn nicht gerade in den architektonischen Motiven naturgemäß die Baukunst der Malerei vorausleite. So müssen aber vor allem die beiden Laubfriese mit ihrem zierlich stilisierten Blattwerk uns bestimmen, die Landschlachter Bilder der hochgotischen Kunst und damit der Mitte des 14. Jahrhunderts nahe zu rücken. Und damit stimmt der Charakter der Figuren überein<sup>39</sup>).

Noch finden wir in der Gewandung den langen Rock, der beim Hauptmann Longinus, vom Mantel bedeckt, würdevoll in reichen Falten herniederfließt, bei den dem lohnwerkenden Stande angehörenden Schergen aber, in seiner Länge etwas gekürzt, zu bequemerer Hantierung am Gürtel geschürzt ist<sup>40</sup>). Aber der neue Geschmack mit seiner stutzerhaften Vorliebe für schlanke, anliegende Kleider verrät sich bereits in den engen Beinlingen und den zierlichen Schuhen. Doch zeigen die Schuhe noch nicht jene gegen Ende des Jahrhunderts allgemein beliebte Schnabelform<sup>41</sup>), welche zusammen mit dem kurzen Schnitt des Wamses aufkam.

Die frühgotische Majuskelschrift der Spruchbänder trägt den Charakter des ausgehenden 13. oder des früheren 14. Jahrhunderts. Gegen-

über dem bald zu erwähnenden Konstanzer Altar-  
bilde von 1378 haben wir es hier mit älteren  
Schriftformen zu tun. Allerdings wird gerade  
in der Wandmalerei der frühgotische Schrifttypus  
noch sehr lange verwendet. Hält man aber die  
Schrift mit den übrigen Merkmalen zusammen, so  
erscheint es doch kaum angängig, die Leidenbilder  
über die Mitte des 14. Jahrhunderts herabzu-  
rücken, dessen erster Hälfte sie fraglos angehören.  
Dies ist denn auch die Datierung, welche der beste  
Kenner schweizerischer Kunstgeschichte, Rudolf  
Kahn, dem Landschlachter Zyklus gegeben hat<sup>42</sup>).

Für die kunstgeschichtliche Würdigung des-  
selben fehlt es endlich in der benachbarten Metro-  
pole Konstanz, dem einstigen künstlerischen Mittel-  
punkte der Seegegend, nicht an bemerkenswerten  
Vergleichsobjekten. Die Konstanzer Do-  
minikanerkirche auf der Insel (jetzt Speisesaal  
des Inselhotels) besaß einst einen in Formen des  
Übergangsstiles gehaltenen Lettner. Die Blend-  
arkaden weisen Rundbogen auf. In einer ders-  
selben befand sich eine leider nur in einer ungenauen  
Pauze<sup>43</sup>) und einer älteren Photographie<sup>44</sup>) über-  
lieferte Kreuzigungsgruppe mit je drei Seiten-  
figuren heiliger Bischöfe und Mönche. Während  
Kraus, der die frühgotischen Marter szenen der  
nördlichen Seitenschiffwand dem 14. Jahrhundert  
zuwies, diese Darstellung (anhand der Pauze) ins  
15. Jahrhundert datiert hatte<sup>45</sup>), hat Wingen-  
roth aufgrund der Photographie dieselbe als  
Arbeit des 14. Jahrhunderts erkannt<sup>46</sup>).

Wir finden denselben wechlinigen, hüften-  
schlanken Leib des Heilandes mit auf die rechte  
Schulter herabgesunkenem Haupte, dieselbe seltsam  
verschränkte Beinstellung, wie beim Landschlachter  
Zyklus. Wie dort ist auch hier der Lendenschurz  
über der rechten Hüfte geknotet<sup>47</sup>). Die Gestalten  
von Maria und Johannes weisen bei verwandter  
Gesamtauffassung im Detail mancherlei Abwei-  
chungen gegenüber dem Landschlachter Wilde auf.  
Maria, ohne Leidenschwert, hat beide Hände  
auf der Brust gefaltet; das Gewand ist überm  
Gürtel gerafft. Johannes hält das Evangelien-  
buch in der Linken; die Rechte ist auf die Brust  
gelegt. Dagegen klingt die Zeichnung des nach  
unten verjüngten Gesichtsovals beider Figuren wie  
die leicht geschwungene Körperhaltung ungemein

an die Landschlachter Parallele an. Und dies gilt von der künstlerischen Behandlungsweise des Stoffes überhaupt: hier wie dort handelt es sich um kolorierte Zeichnung ohne Farbnuancierung, ganz in der volkstümlichen Art illuminierter Bilderhandschriften. In beiden Bildern deshalb auch dieselbe Sorgfalt zierlicher Linienführung, dieselbe plastische Silhouettenwirkung.

Die lebhafteste Wechselwirkung der verschiedenen Kunstzweige tritt vollends klar hervor, wenn man den Markuschrein des Münsters zu Reichenau-Mittelzell zum Vergleiche heranzieht. Die an diesem befindliche Kreuzigungsgruppe entspricht bis in Einzelheiten dem Letznerbilde der Konstanzer Dominikanerkirche, während die Kreuzabnahmeszene des Schreins eine große Übereinstimmung mit jener zu Landschlacht bekundet<sup>48</sup>). Die gemeinsame Vorlage beider ist in der Buchminiatur zu suchen<sup>49</sup>).

Gegenüber den genannten Darstellungen führt ein Altarbild der oberen Saalfristei des Konstanzer Münsters, dessen Umschrift die Jahrzahl 1348 trägt, in eine der Zeichnung nach primitivere, in der Farbentechnik aber bereits der kommenden Entwicklung zugewandte Kunstübung am Bodensee. Nicht durch elegante Linienführung und kräftige Silhouetten, vielmehr durch Schattierung im Farbauftrag suchte man hier eine plastische Bildwirkung zu erzielen. Zwar ist es kaum mehr als ein Versuch, der sich an der Gewandung der



Figuren, am Kreuzstamme, am Körper des Kreuzifixus offenbart, indessen die Gesichter von Maria und Johannes ganz in der Art illuminierter Zeichnung gehalten sind. Aber deutlich führt doch von diesem Altarbilde der Weg zu der an der Wende des 14. oder im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts entstandenen Nikolaus-

legende, welche in der nebengelegenen Schatzkammer des Konstanzer Münsters die Wände ziert<sup>50</sup>).

Der Sieg der Farbabtönung als des plastischen Ausdrucksmittels der Wandmalerei mußte sich vollzogen haben, ehe das 15. Jahrhundert, zugleich allerdings auf der zeichnerischen Entwicklung der Buchillumination und der ihr sich anschließenden Wandgemäldefußend, jenen ungleich bedeutsameren Schritt tun konnte, die Komposition des Bildes vom überlieferten Kanon und handwerksmäßigen Schematismus zu befreien, um der individuellen Auffassung jener von starkem Naturgefühl an-



Abb. 10. Frühgotischer Passionszyklus der St. Leonhardskapelle. Kreuzabnahmeszene.



geregten Künstlerpersönlichkeiten, eines Lukas Moser, eines Konrad Witz oder Hans Multscher freien Raum zu schaffen. So scheint die glänzende Kunstblüte, welche mit dem 15. Jahrhundert allenthalben erwacht, aus der Verbindung jener Virtuosität der Zeichnung mit der Feinheit einer reichen Farbenplastik hervorgegangen zu sein, zwei Elemente, welche getrennten Weges schon im 14. Jahrhundert vorbereitet und zu

einer gewissen zumstufmäßigen Vollkommenheit ausgebildet worden waren.

Bei dieser Betrachtung erscheint das Altarbild von 1348 von höchster Bedeutung als eines der wenigen Werke des 14. Jahrhunderts, das die farbenplastische Malerei jener Zeit in der Gegend am Bodensee beurteilen läßt. Wir finden hier neben der weichen Schattierung der Gewänder und des Christuskörpers, neben den wirkungsvollen Lichtern, durch welche der Meister das Haar bei Christus und Johannes modelliert, kurz, neben trefflich verwendeten Ausdrucksmitteln malerischen Wertes eine erstaunliche Unbeholfenheit der Zeichnung. Verzeichnet, wie die Hände selbst, sind die Nägel der Finger, die unbedenklich an der Innenseite der Hand angebracht wurden, verzeichnet die zu tief gestellten Ohren, plump und schwerfällig die Gewandbehandlung. Ist hierin der Landschlachter Künstler überlegen, so wird er wiederum vom Maler des Altarbildes an Kraft des Ausdrucks übertroffen. Man vergleiche etwa die Darstellung des, wie Gramm treffend sagt<sup>51)</sup>, „fast den Eindruck eines metallgetriebenen Körpers“ erweckenden Kreuzifixus.

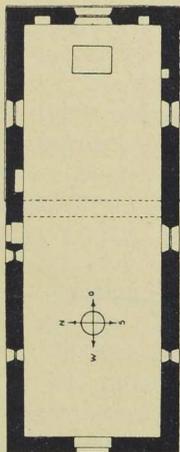
Angesichts so verschiedener Wege, die hier die Meister gegangen sind, erscheint eine strenge Abwägung ihrer Schöpfungen gegeneinander ausgeschlossen. Der malerische Vorzug des Altarbildes wiegt den Minderwert seiner zeichnerischen Qualitäten wieder auf. Der lebendiger und effektvoller gewordene, doch noch von der herausgekehrten modischen Manier der späteren Jahrzehnte freie künstlerische Sinn der ersten Hälfte und Mitte des 14. Jahrhunderts hat in all diesen Darstellungen, neben welche aus der benachbarten Reichenau noch die Malerei an der linken Chorseite des Münsters zu reihen ist<sup>52)</sup>, einen prachtvollen Ausdruck seltener Unmittelbarkeit gewonnen.

Daß wir den Meister der Landschlachter Bilder in Konstanz zu suchen haben, hat wohl die unbedenklichste Wahrscheinlichkeit für sich, wenn es sich auch nicht erweisen läßt. Die Annahme liegt zu nahe, daß der Künstler nicht von weither, sondern aus der unmittelbar benachbarten Hauptstadt künstlerischen Lebens am

Bodensee geholt wurde, aus der Stadt, in welcher ja auch das baupflichtige Domkapitel seinen Sitz hatte.

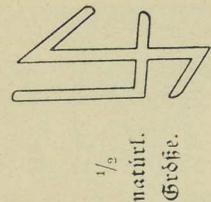
Als Entstehungszeit konnten wir die erste Hälfte, spätestens die Mitte des 14. Jahrhunderts in Ansatz bringen. Gegenüber diesem Ergebnis wird freilich die Datierung der übrigen frühgotischen Wandbilder Konstanzer Herkunft, welche u. E. überwiegend zu spät datiert werden, richtig zu stellen sein. Die Marter Szenen der Dominikanerkirche gehören sicher noch dem 13. Jahrhundert an; oder sollte die gewaltige Wandfläche in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbauten Kirche jahrzehntelang ungeschmückt geblieben sein? Und ein gleiches muß auch von den noch erhaltenen sieben Heiligen des nördlichen Seitenschiffabschlusses gelten. Dem frühen 14. Jahrhundert gehören nebst den Friesmedaillons des Münsters, welche im Dachgestühl der Margarethenkapelle erhalten geblieben sind, jene reizvollen Leinwebereiszenen des Monti'schen Kaufes an<sup>53)</sup>, während die Bilder der Rinegg'schen Kurie<sup>54)</sup> bereits der Mitte des Jahrhunderts näher zu liegen scheinen. Daran reihen sich die drei besprochenen Kreuzigungsbilder.

Das spätere 14. Jahrhundert war für Konstanz eine bewegte Zeit. Der gewaltträtige Bischof Heinrich von Brandis lag mit Klerus und Stadt im heftigen Streite. Es ist verständlich, daß jene Zeit dem Kunstleben am Bodensee wenig günstig geworden ist. Neben den sehr defekten Bildern des Kreuzgangs<sup>55)</sup> ist ein Überlinger Wandbild<sup>56)</sup> für unser Bodenseegebiet wohl die einzige erhaltene Schöpfung dieser Zeit. Den Abschluß der bodenständigen Kunstentwicklung des 14. Jahrhunderts im Wandbilde bezeichnet die Nikolauslegende des Konstanzer Münsters, deren Entstehung keinesfalls über das erste Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts herabzurücken ist. Die folgende Epoche der glänzendsten Blüte deutscher Kunst, in unseren Landen angeregt durch das große Konzil zu Konstanz, hat in den Wandgemälden der Augustinerkirche und der Sachberg'schen Grabkapelle im Münster zu Konstanz denkwürdige Zeugnisse hinterlassen. Ihnen reiht sich die Chorbemalung der Landschlachter Kapelle an, welcher wir uns weiterhin zuzuwenden haben.



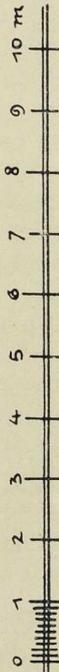
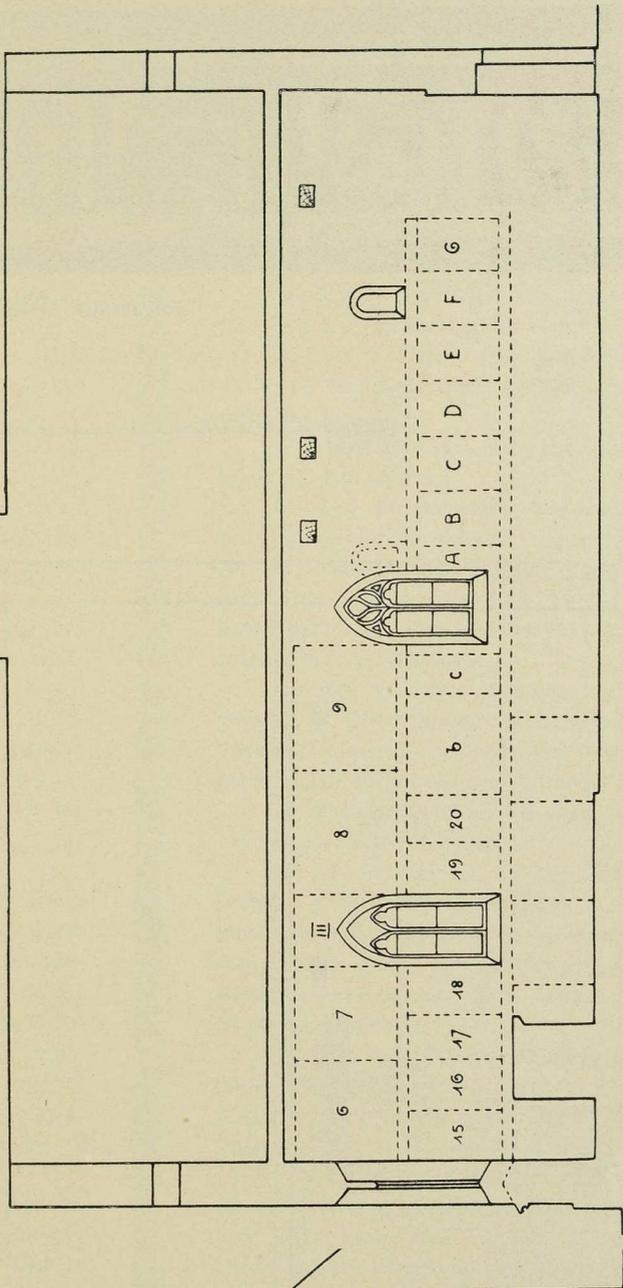
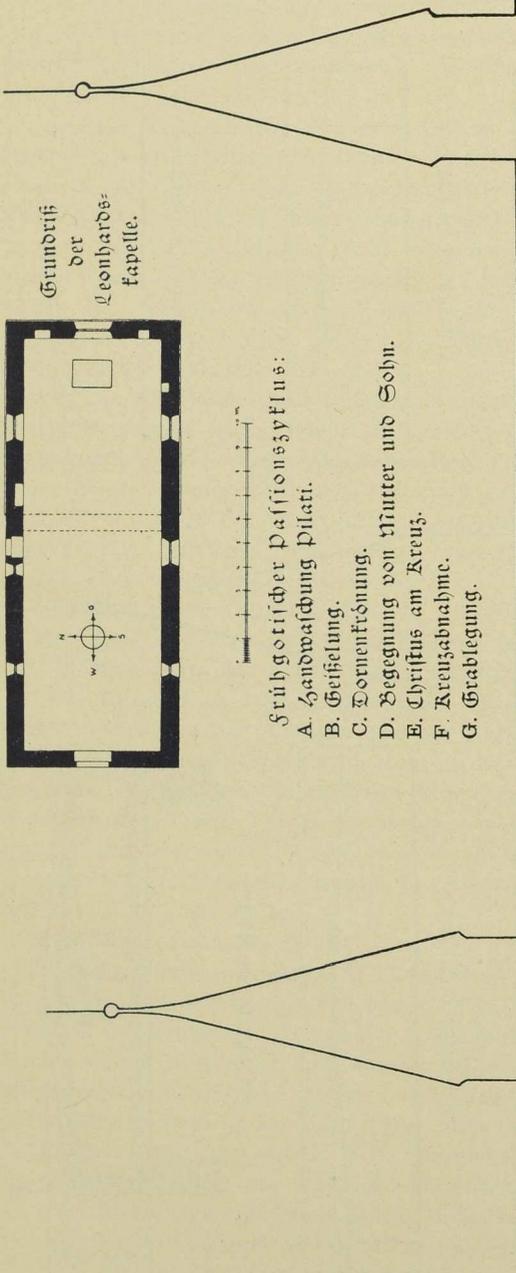
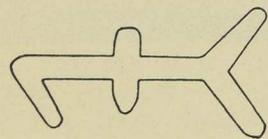
Frühgotischer Passionszyklus:

- A. Handwaschung Pilati.
- B. Geißelung.
- C. Dornenkrönung.
- D. Begegnung von Mutter und Sohn.
- E. Christus am Kreuz.
- F. Kreuzabnahme.
- G. Grablegung.



Steinmetzzeichen:

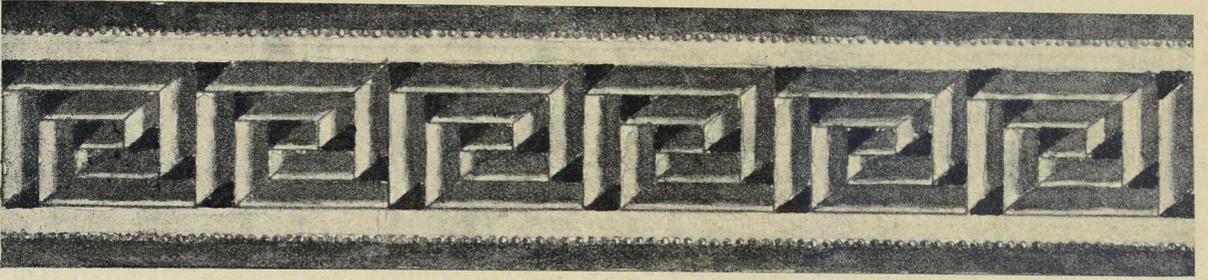
- in der Fensterleibung.
- in der Steinkonsole der Ostwand.



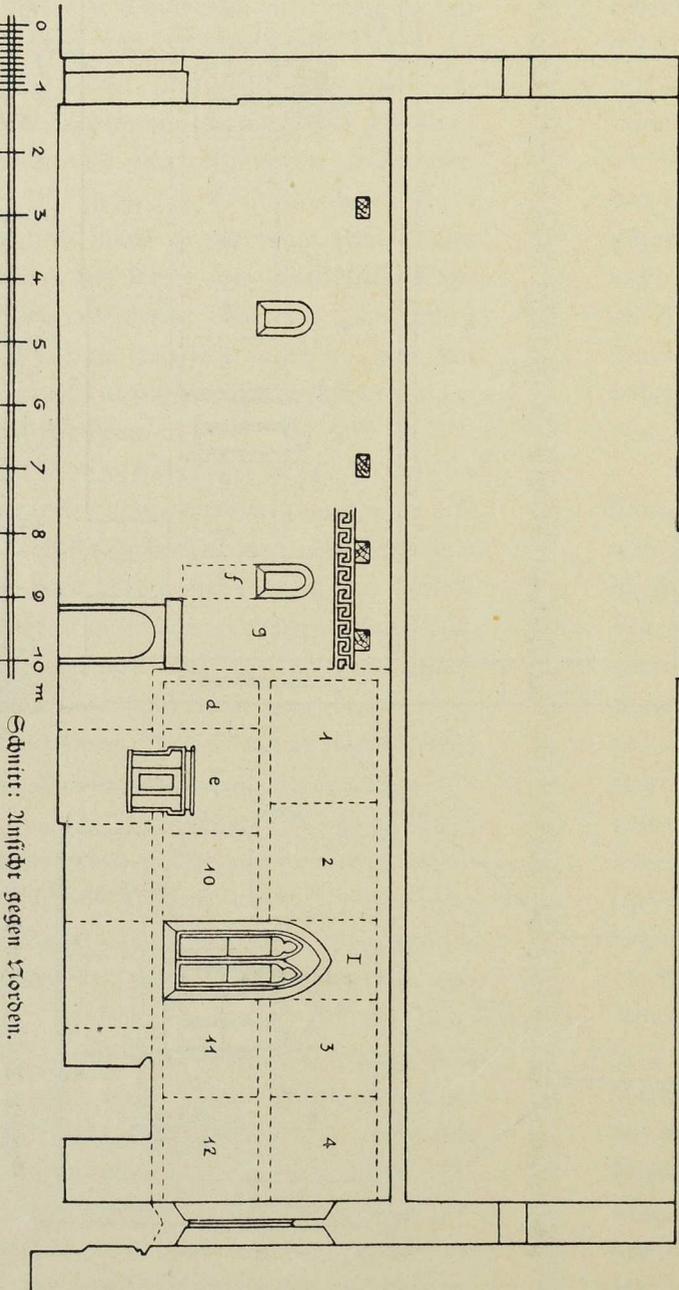
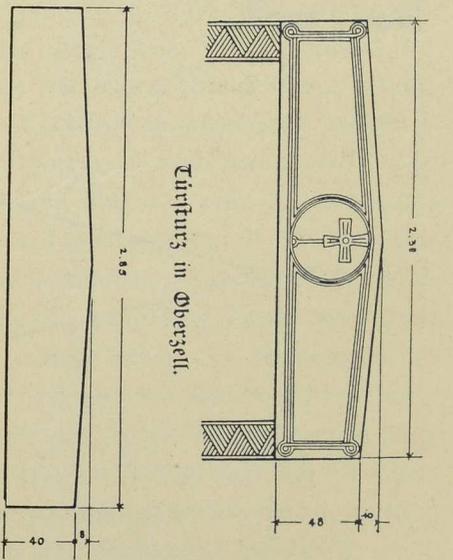
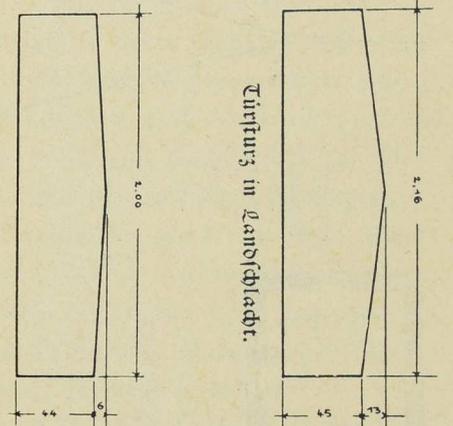
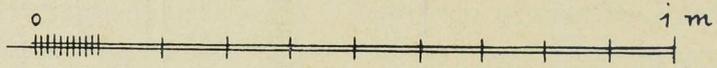
Schnitt: Ansicht gegen Süden.

Schnitt: Ansicht gegen Osten.

- St. Leonhardlegende:
- 1. Die Geburt des Heiligen.
  - 2. Die Taufe des Heiligen.
  - 3. Der Heilige in der Domschule.
  - 4. St. Leonhard zieht in die Einsamkeit.
  - 5. Die Einkleidung des Heiligen.
  - 6. St. Leonhard befreit einen Gefangenen.
  - 7. Der Heilige schlägt d. Bisch.-würde aus.
  - 8. Die Jagdfahrt des Königs.
  - 9. Der Heilige wird vom König um Hilfe angefleht.
  - 10. Die Rettung von Mutter und Kind.
  - 11. Klostergründung von Tobiliacum.
  - 12. Die wunderbare Quelle.
  - 13. Der Heilige predigt dem Volke.
  - 14. Der Tod des Heiligen Leonhard.



Romanischer Mäander.



Die Ausübung barmherziger Werke durch St. Leonhard:

Die jüngere Gruppe:

Schnitt: Ansicht gegen Norden.

- 15. Der Heilige befreit einen Knecht.
- 16. " " beherbergt einen Fremden.
- 17. " " speist einen Hungernden.

- 18. Der Heilige trinkt einen Trank.
- 19. " " besucht einen Gefangenen.
- 20. " " begräbt einen Toten.

- a) Kreuzigungsgruppe.
- b) St. Georg mit dem Drachen.
- c) St. Leonhard mit der Felle.
- d) St. Zintimus demirita.

- e) Die Heiligen: Barbara, Ursula, Margareta.
- f) Strebende Heiligenfigur.
- g) Knieende Heiligenfigur.
- I. II. III. Dreipersonengestalten mit Spruchbändern.



## Anmerkungen.

1) Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, I, S. 217.

2) Ebenda, II, S. 121.

3) Kauf, Mitteilungen aus der Geschichte der Pfarrei Altnau-Ilighausen (Kreuzlingen 1903), S. 6.

4) Ruhn, Thurgovia Sacra I, II. Lieferung, S. 2.

5) Kauf, a. a. O., S. 7.

6) Meyer, Thurgauisches Urkundenbuch II, S. 156 f.: „Specialiter autem possessiones ad usus canonicorum pertinentes subtus notari fecimus . . . Curtim in Althenowa cum ecclesia“

7) Die Grenze verlief hier vom See an zwischen Neuhof und Münsterlingen in südlicher Richtung landeinwärts gegen Ilighausen. Vgl. zuvörderst den Grenzbescheid der oben zitierten Zirkumskriptionsbulle von 1155, Meyer, a. a. O., S. 147 ff., sodann jenen der späteren Vogtei Eggen in deren Öffnung, abgedruckt bei Puppis-Fosser, Die Bischofshöri und die Vogtei Eggen samt der Öffnung der Vogtei Eggen. Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, VIII. Heft.

8) Von wem das Benediktinerkloster den Landschlachter Besitz erworben hat, entzieht sich unserer Feststellung. Unter den zahlreichen Besitzerwerbungen, von welchen das Chronicon Petershusanum redet (vgl. Buch I, §§ 14, 26 ff., 29 ff., 37, 39; II, §§ 1 ff., 7, 10, 12 uff.), wird des Ortes nicht gedacht. Er dürfte somit nicht vor dem 13. Jahrhundert an das Kloster gekommen sein.

9) Ruhn, Thurgovia Sacra III, III. Lieferung, S. 274. In das Gericht zinsten auch Altnauer Güter.

10) Thurgovia Sacra I, II. Lieferung, S. 2.

11) Ausdrücklich ausgesprochen findet sich dies in einer Vereinbarung des Kollators mit den Abgesandten des Ortes Zürich vom Jahre 1642, welche auf den Widerspruch der evangelischen Pfarrgemeinde Altnau gegen die Reparatur der Kapelle (wegen der hieraus erwachsenden Baulast) getroffen wurde. Kauf, a. a. O., S. 16.

12) Ruhn, Thurgovia Sacra I, II. Lieferung, S. 4, und Kauf, a. a. O., S. 16.

13) Kauf, a. a. O., S. 17.

14) Der Dompropst war im 14. Jahrhundert für die Pfarrei Altnau zunächst allein Kollaturberechtigter, überließ aber 1347 sein Besetzungsrecht dem Kapitel (s. Ruhn und Kauf, a. a. O.). Gleiches muß auch für die der Pfarrei inkorporierte Kapellpfünde gelten. Vgl. dagegen die Zirkumskriptionsbulle Barbarossas (oben Anm. 6), aus welcher hervorgeht, daß vordem, im 12. Jahrhundert, das Domkapitel bereits das Kollaturrecht besessen hatte.

15) Dies ergibt das Numerale der Inschrift.

16) Letztere Jahrzahl ist seinem Oberbau aufgemalt.

17) Eine derselben trägt noch die volle Jahrzahl 1644.

18) Die Holzverkleidungen greifen über die Tünche.

19) Ruhn, Thurgovia Sacra I, II. Lieferung, S. 4.

20) Im November 1907 hat Herr Burk über seinen Fund in der Konstanzer Zeitung einen kurzen Bericht gegeben.

21) Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, N. f. IX, Bd. (1907).

22) Das mit Hilfe des Hammers teilweise zerstörte Kreuzigungsbild bot hierfür eine eindringliche Warnung. An der Südwand war versucht worden, mit einer leimgetränkten Sackleinwand die Tünche abzuheben. Hier hatten wir dann eine geleimte Putzschicht mit unsäglichlicher Mühe zu entfernen.

23) Ein Analogon frühromanischer Zeit bildet die Kapelle zu Triboltingen am Untersee, deren Westgiebel dieselbe Profilierung aufweist. Die Kapelle zu Triboltingen gehörte zum reichenauischen Kirchdorf Ermatingen.

24) Erhalten hat er sich noch an einzelnen Stellen um die nördliche Seitentüre.

25) Es sei hier an die Westapsis der St. Georgskirche zu Reichenau-Oberzell sowie an Teile des — inzwischen allerdings wieder zugemauerten — Stadtmauerzuges Salomos III. (875—919 — vgl. Konstanzer Häuserbuch II, S. 165) zwischen dem Richmann'schen „Turm“ und der „Ratze“ zu Konstanz erinnert.

26) Vom benachbarten Konstanz seien die Langhausmauern des Münsters (2. Hälfte des 11. Jahrh.) und „des Abts von Petershausen Haus“ auf der Insel (jetzt Kellereigebäude, 11. oder 12. Jahrh.), fernerhin sei der frühromanische Klostertrakt zu Reichenau-Mittelzell (jetzt Holzschuppen beim Pfündhaus), die frühromanische, wenn nicht ältere Kapelle zu Triboltingen am Untersee und die Peter- und Paulskirche zu Reichenau-Niederzell (11. Jahrh.) genannt. Wenn anderswo, wie an den Kirchbauten Heinrichs des Löwen zu Braunschweig, mit behauenen Bruchsteinmaterial gebaut wurde, so fehlt naturgemäß die ährenförmige Schichtung; der Kellenstrich in den Nürtelfugen ist aber auch hier zu sehen.

27) Vgl. den Aufriß bei Künstele, Die Kunst des Klosters Reichenau im IX. und X. Jahrhundert und der neuentdeckte karolingische Gemäldezyklus zu Goldbach bei Überlingen (Freiburg 1906), S. 38, fig. 16.

28) Vgl. den Aufriß bei Künstele-Beyerle, Die Pfarrkirche St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell und ihre neuentdeckten Wandgemälde (Freiburg 1901), S. 15.

29) Vgl. auch jenen bei Kraus, Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Bd. II, S. 89, abgebildeten frühromanischen Türsturz, welcher sich an der Sakristeitüre der Kirche zu Peterzell im Schwarzwald

erhalten hat. Er wies ursprünglich drei Kreisornamente auf, ein größeres in der Mitte, zwei kleine an den Seiten. Ergänzt man diese und zieht die Tangenten, so erhält man dieselbe dreieckige Oberkante, wie bei den erwähnten Reichenauer Türen.

30) *Künste*, Die Kunst des Klosters Reichenau im IX. und X. Jahrhundert, S. 6 f.

31) Ebenda, S. 4 f.

32) Am besten erhalten sind die senkrechten Bandteile. Es wurde eine genaue Pause genommen und die weniger sichtbaren wagrechten Streifen von den Bandwinkeln ausgezogen, so daß sich die ursprüngliche Gestalt mit Notwendigkeit ergab. Mit dem gefundenen Urbilde stimmten denn auch die senkrechten Bandspuren des Fragments jeweils völli überein.

33) *Künste*, a. a. O., S. 52 f., 57.

34) Vgl. die Abbildung bei *Künste*, a. a. O., S. 41, Fig. 20.

35) Gleiches gilt von jenen des Niederzeller Apsidalgemäldes sowie vom Vierungsmäander des Konstanzer Münsters.

36) Eine spätbarocke Übermalung hatte das freibleibende Feld durch eine Himmelfahrtsdarstellung ausgefüllt.

37) Vgl. namentlich den gut erhaltenen Kopf auf Szene 4.

38) Vergleichsweise sei das Konstanzer Inselkloster genannt. Es dürfte, seiner noch romanisch begonnenen Kirche nach, mit *Kraus* zutreffend der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (um 1260 — *Kraus*, *Kunstdenkmäler* I, S. 243 f.) mit seinem Kreuzgange wenig später anzusetzen sein.

39) Es sei auf die Heiliggrabrotunde der Mauritiuskapelle des Konstanzer Münsters, jenes um 1300 anzusetzende Miniaturstück frühgotischer Architektur verwiesen. (Vgl. die nähere Beschreibung und Würdigung bei *Kraus*, a. a. O., S. 157 f.) Gegenüber den strengen Formen seiner figürlichen Darstellung trägt der Landschlachter Zyklus unverkennbar jüngeres Gepräge. Wenn übrigens *Kraus* a. a. O. den figürlichen Außenschmuck des Heiliggrabes in spätgotische Zeit verlegt, so kann dem nicht beigetreten werden. Die urwüchsige Naivität der künstlerischen Auffassung und die Schlichtheit der Gewandungen zeugen laut für die frühere, dem Gesamtwerke gleichzusetzende Herkunft der Figuren.

40) Vgl. *Zottenroth*, *Trachten, Haus-, Feld- und Kriegsgerätschaften der Völker alter und neuer Zeit*, II. Bd. (II. Aufl., Stuttgart 1891), S. 70 f., 76.

41) Ebenda, S. 78 f. Beinlinge ohne Schuhe, namentlich dem späteren 14. Jahrhundert beliebt, trägt auf unserem Zyklus nur in Szene 4 die rechts im Hintergrunde dem Zuge folgende Gestalt.

42) Vgl. die oben erwähnte Mitteilung im Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, N. F. IX (1907).

43) Wiedergegeben bei *Kraus*, *Kunstdenkmäler* I, Tafel III.

44) Vgl. die Reproduktion bei *Wingenroth*, Die in den letzten zwanzig Jahren aufgedeckten Wandgemälde im Großherzogtum Baden, 360., N. F. XX, Tafel III.

45) *Kraus*, a. a. O., S. 247. Der stilistische Abstand beider Wandmalereien ist unverkennbar, aber die Märter Szenen entstammen eben fraglos noch dem 13. Jahrhundert.

46) *Wingenroth*, a. a. O., S. 24.

47) *Gramm*, Spätmittelalterliche Wandgemälde im Konstanzer Münster (Straßburg 1901), S. 23 ff., erblickt in dieser Darstellung des Kreuzifixus sowie in der dem Konstanzer Altarbild von 1348 eigenen Auffassung der Gestalten von Maria und Johannes einen oberrheinischen, in Konstanz und Freiburg bodenständigen Kreuzbildtypus, dessen frühestes Beispiel eben das Altarbild von 1348 sei. Es ist leicht denkbar, daß das Konstanzer Kreuzbild für mehrere oberrheinische Arbeiten späterer Zeit von Einfluß gewesen ist. Ein ausgesprochener Lokaltypus liegt aber u. E. nicht vor (man vergleiche etwa bezüglich der Christusfigur die Kreuzabnahme der ehem. Kamersdorfer Wandbilder, bei *Janitschek*, *Geschichte der deutschen Malerei* — Berlin 1890 — zu S. 195) und konnte sich bei so schlechthin allgemeinem Vorwurfe nicht bilden, weil die in steter Einwirkung auf die Wandmalerei begriffenen Buchminiaturen dem lebhaftesten Verkehre zwischen den verschiedenen Landen unterlagen.

48) Der Schrein des hl. Markus, dessen Entstehung von *Kraus*, *Kunstdenkmäler* I, S. 352, ins 14. Jahrhundert versetzt wird, trägt, wenn er deutsche Goldschmiedearbeit ist, den Charakter des frühen 14. Jahrhunderts. Man vergleiche Krone und Gewandung der beiden königlichen Gestalten in der Szene der Landauftragung an den Heiligen, oder etwa die Kesselprobe auf der andern Stirnseite des Schreins.

49) Nur so läßt es sich auch verstehen, wenn etwa auf einer früheren Emaillearbeit des Hildesheimer Domschatzes bereits dieselbe Komposition der Kreuzabnahme begegnet, wie sie der Landschlachter Zyklus aufweist.

50) Die künstlerische Würdigung beider Arbeiten ist durch *Gramm*, Spätmittelalterliche Wandgemälde im Konstanzer Münster (Straßburg 1905), in trefflicher Weise erfolgt.

51) *Gramm*, a. a. O., S. 18. Die Abbildung ebenda, Tafel II u. III.

52) Das Bild wird auch von *Kraus*, *Kunstdenkmäler* I, S. 341, dem 14. Jahrhundert zugewiesen.

53) Siehe die Besprechung nebst Abbildungen bei *Schober*, Das alte Konstanz, Stadt und Diözese, in *Schrift und Stift* dargestellt, II. Jahrg. (1882), 3. 2 u. 3, S. 29 ff.

54) Abgebildet bei *Wingenroth*, a. a. O., Tafel IV. Vgl. auch die Zusammenstellung der zeitgenössischen Werke benachbarter Schweizer Landschaften bei *Wingenroth* — *Gröber*, a. a. O. I, S. 71.

55) S. ebenda, S. 26.

56) S. ebenda, S. 71.



# 28. Rechenschaftsbericht über den 37. Jahrlauf (Heft I und II)

vom 2. April 1910 bis 28. Februar 1911.



## Einnahmen.

### I. Von früheren Jahren.

Kassenrest . . . . . 145 M. 71 Pfg.  
Der Stand der Stubenfondkasse ist am 28. Febr. 1911: Mf. 700; in denselben fließen Erlöse aus Sonderausgaben, Geschenke usw.

### II. Laufende Einnahmen.

1. Beiträge: a) Hiesige Mitglieder:				
439 (Heft I) à 3 Mf. . . . .	1317 Mf. — Pfg.			
445 „ II) à 3 „ . . . . .	1335 „ — „			
b) Auswärtige Mitglieder:				
131 (Heft I und II) à 6 Mf. (einschließlich				
Portorückersatz) . . . . .	834 „ 19 „	3486 „	19 „	
2. Im Laufe des Jahres neu hinzugekommene Mitglieder und rückständige Mitglieder- beiträge . . . . .		47 „	25 „	
3. Zuschuß vom Großh. Ministerium für Justiz, Kultus und Unterricht für 1910 . . . . .	1000 „	— „	— „	
4. Zuschuß von der Stadtkasse für 1910 . . . . .	400 „	— „	— „	
5. Erlös von verkauften Vereinszeitschriften . . . . .	72 „	25 „	— „	
6. Erlös von der Leserunde . . . . .	52 „	— „	— „	
7. Entnahme vom Stubenfond . . . . .	1000 „	— „	— „	
	Summa	6203 Mf. 40 Pfg.		

## Ausgaben.

1. Aufwand für das Vereinsblatt 37. Jahrlauf (Heft I und II):				
a) für Druck, Papier und Zinkstöcke . . . . .	3441 Mf. 89 Pfg.			
b) Schriftstellerhonorare, Zeichnungen zc. . . . .	1066 „ 93 „			
c) Verschleiß des Blattes . . . . .	331 „ 25 „	4840 Mf. 07 Pfg.		
2. Verwaltungskosten, Porto und Inserate (Einladungen durch das Tagblatt, Post- und Briefverkehr zc.) . . . . .		474 „	81 „	
3. Innere Bedürfnisse der Stube (und Saales) als: Heizung, Beleuchtung, Reinigung zc. . . . .		88 „	— „	
4. Vereinsbibliothek und Leserunde . . . . .		309 „	58 „	
5. Vereinsabende, Ausflüge und Festlichkeiten . . . . .		86 „	35 „	
6. Außergewöhnliche Ausgaben als: Kranzspenden zc. . . . .		7 „	— „	
	Summa	5805 Mf. 81 Pfg.		

## Abschluß.

Die Einnahmen betragen . . . . . 6203 Mf. 40 Pfg.  
Die Ausgaben betragen . . . . . 5805 „ 81 „  
somit Kassenrest 397 Mf. 59 Pfg.

Freiburg i. Br., den 28. Februar 1911.

Der Säckelmeister des Vereins:  
Wilhelm Herrmann.

# Mitglieder-Verzeichnis.

Beilage zum 38. Jahrlauf.

Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin-Witwe Luise von Baden.

## a) Hiesige Mitglieder:

(\*) bezeichnet die nach § 11 der Satzungen zur Mitarbeit verpflichteten Mitglieder.

Ackenheil Rud., Rentamtsbuchhalter.  
Albert P., Prof. Dr., städt. Archivrat. (\*)  
Ambs Franz, Zimmermeister.  
Andris Herm., Blechnermeister.  
Argast J. F., Schuhmachermeister.  
Armbruster Rob., Korrektor.  
Axmann Wenzel, Möbelgeschäft.  
Bähr Karl, Kaufmann.  
Bäumler, Chr., Dr., Geh. Rat und Universitäts-Professor.  
Bauer Christian, Rechtsanwalt.  
Bauer Karl, Architekt. (\*)  
Bauhöfer Rob., Privat.  
Baumann Friedr., Bauinspektor.  
Baumann Sig., Dr.  
Baumgarten Friedr., Dr., Professor. (\*)  
Bausch Otto, Rechtsanwalt.  
Bea Alfred, Stadtrat, Privat.  
Behrle Otto, Kaufmann.  
Beierle Albert, Blechnermeister.  
Berg Philipp von, Privat.  
Biehler Rudolf, Kaufmann.  
Bielefeld Otto, Dr., Verlagsbuchhändler.  
Bihler Heinrich, Hofmetzgermeister.  
Bihler Otto, Dr. (\*)  
Bihler Robert, Kaufmann.  
Birkenmayer Franz, Rechtsanwalt.  
Birkenmeier J. B., Bankprokurist.  
Bittel Peter, Bankvorstand.  
Bittiger Ludw., Bankbeamter.  
Bloch Dr., Univ.-Professor.  
Blume Rudolf, Dr. jur.  
Bodenmüller C., Kaufmann.  
Bodman Ferd., Freiherr von und zu Großh. bad. Wirkl. Geh. Rat und Gesandter a. D.  
Bolza Moritz, Rentner Witwe.  
Borst Herm., Buchhändler.  
Brenzinger Julius, Fabrikant.  
Brettle Const., Dompfarrer.  
Brodersen K., Dr., Stadtarzt.  
Brombach Franz, Ingenieur.  
Büche Jos. Ant., Dentist.  
Büchelín Karl, Amtmann.  
Bühr, Ludw., Sekretär.  
Bührle Emil, Restaurateur.  
Bürkle Alex, Kaufmann.  
Buisson Aug., Hauptmann a. D.  
Burkardt Karl, Hotelbesitzer.  
Butz Otto, Bäckermeister.  
Cammissar Otto, Zahnarzt.  
Clarke Pauline, Witwe.  
Dänzer Aug., Fürstl. Fürst. Kammerpräsident a. D.  
Dettinger Georg, Malermeister.

Dettlinger Jos., Bildhauer.  
Dieffenbacher J., Dr., Professor. (\*)  
Dietler Adolf, Hofmöbelfabrikant.  
Dietlicher H., Privat.  
Dietrich Ignaz, Oberküfer.  
Dietsche Frz. Xav., Möbeltransporteur.  
Dietsche Otto, Privat.  
Dilger Josef, Buchdruckereibesitzer.  
Döll K., Geh. Postrat.  
Dorn Hugo, Apotheker.  
Dornoff Jos., Rechtsanwalt.  
Doster H., Privat.  
Dotter Joseph, Korrektor.  
Dränle Alex, Schreinermeister.  
Dreesen Ferd., Installateur.  
Dreher Th., Dr., Domkapitular.  
Dreyer Otto, Ofenfabrikant.  
Eberle Karl, Privat.  
Eckert H., Sekretär d. Handwerkskammer.  
Edinger Ludw., Dr., prakt. Arzt.  
Ehrler J., Dr., Vorstand des Stat. Amtes.  
Ehrler J., Großh. Finanzamtmann.  
Eisele Fridolin, Geh. Hofrat und Univ.-Professor.  
Eisele H., techn. Assistent am Tiefbauamt.  
Eitel H., Verwalter.  
Endres, Hofdekorationsmaler.  
Enge Max, Kaufmann. (\*)  
Ergelet-Wenk Ed., Privat.  
Ernst Wilhelm, Weinwirtschaft.  
Eschbacher Franz, Landgerichtsrat.  
Etscheit Clemens, Leutnant.  
Fabricius E., Dr., Univ.-Prof., Geh. Hofrat.  
Faelligen Rob., Reichsbankdirektor.  
Fauler Alfred, Fabrikant.  
Fehrenbach Konstantin, Rechtsanwalt und Stadtrat.  
Fehrenbach Otto, Rechtsanwalt.  
Feist Richard, Amtsrichter a. D.  
Fexer Friedrich, Kunstmaler.  
Ficke Hugo, Dr., Rentner.  
Finck Karl, Privat.  
Finke H., Dr., Univ.-Prof. und Geh. Hofrat.  
Fischer Jos., Fabrikant.  
Fischer Rudolf, Fabrikant.  
Flamm H., Dr.  
Flath Wilh., Grundbuchassistent.  
Föhrenbach Max, Geh. Rat.  
Frey H., Baumeister.  
Frey Karl, Trigonometer.  
Fritschi, Eugen, Rechtsanwalt.  
Fritz J., Rektor der Mädchenbürgerschule.  
Fromherz Gustav, Rechtsanwalt.  
Früh Anton, Schlossermeister.  
Fuchs Max, Kaufmann.

Gagg Karl, v., Kaufmann. (\*)  
Galli, Dr., Generalkonsul.  
Gallion Heinrich, Obersteuerkontrolleur.  
Gallion Joh., Kunstmaler.  
Ganter Anton, Dekorationsmaler.  
Ganss Joh., Witwe.  
Gehry Bernh., Kaufmann.  
Geiger Alb., Erzb. Kassenoberbuchhalter.  
Geiges Oskar, Architekt. (\*)  
Geis Herm., Ingenieur und Architekt.  
Geis Lukas, Architekt und Stadtrat.  
Gerteis A., Privat.  
Gerteis Franz, Architekt.  
Gerteis Julius, Kaufmann.  
Gewerbeverein.  
Giebeler Ludw., Kunstglaser.  
Gieringer Karl, Generalagent.  
v. Gleichenstein, Frhr. Viktor, Major Wc.  
Glockner Herm., Hutfabrikant u. Stadtrat.  
Glockner Karl, Kaufmann.  
Goedecke Ferd., Musikdirektor. (\*)  
Göller Emil, Dr., Univ.-Professor.  
Goldschmidt Hans, Dr. phil.  
Grabert Ludw., Major und Gendarmerie-Kommandant.  
Gramm Jos., Dr. phil., Privatdozent.  
Grosch Paul, Privat.  
Gruber A., Dr., Hofr., Un.-Prof.  
Gündert Karl, Hauptamtsverwalter a. D.  
Gutheim Ferd., Dr., Professor.  
Haberer Franz, Stadtsekretär.  
Haberstroh Emil, Tapezier.  
Haderer Otto, Kaufmann.  
Häring Heinrich, Kunstmaler.  
Hättich Josef, Hutmacher.  
Hagenbuch Aug., Rentamtsbuchhalter. (\*)  
Hanemann Wilh., Malermeister.  
Hansjakob Heinrich, Dr., Stadtpfarrer.  
Harmoniegesellschaft.  
Harms Ernst, Buchhändler.  
Harrer Eug., Apotheker.  
Hauser Alfons, Kaufmann.  
Hauser August, Zahnarzt.  
Hebting Ed., Kaufmann.  
Hecht Gust., Hotelbesitzer.  
Hegner Bernhard, Architekt.  
Heim Oskar, Witwe.  
Heinkele Eug., Juwelier.  
Heitzler Julius, Bierbrauereibesitzer und Stadtrat.  
Held Ed., Rendant.  
Hellwig Joh., Malermeister.  
Hemler Emil, Dekorationsmaler.  
Hemmerle Paul, Buchbindermeister.  
Herder Herm., Buchhändler und Stadtrat.

Herr Fridolin, Oberbuchhalter am Stadtrentamt.  
Herre Louis, Architekt.  
Herrmann Wilh., Kaufmann. (\*)  
Hess H., Oberpostassistent.  
Hieber Fritz, Dr., Fabrikant.  
Himmelsbach Aug., Holzhändler.  
Hirtler Emil, Weinwirtschaft.  
Höcker Heinrich, Professor.  
Hoffmann Julie geb. Jordan, Ww., Privat.  
Hofschneider Ad., Prokurist.  
Holz Albert, Kaufmann Witwe.  
Huber Karl, Kaufmann.  
Hübsch Herm., Privat.  
Hüetlin Ernst, Dr., Chemiker.  
Hüglin Otto, Privat.  
Hürxthal Ernst, Rentner.  
Hummel Alphons, Fabrikant.  
Hunger Oskar, Bildhauer.  
Jakobi Karl, Kaufmann, Stadtrat.  
Jacobsen Friedr., Privat.  
Jaeckle Friedr., Prokurist.  
Jantzen Heinrich, Privat.  
Jeblinger Raim., Erzbisch. Bauinspektor.  
Jennes Karl, Glasmaler.  
Illner Franz, Theatermeister a. D.  
Intlekofer Aug., Archiv-Assistent.  
Istwann Franz, Buchhändler.  
Jung Engelbert, Stadtpfarrer.  
Jung Ph., Hofschlosser u. Elektrotechniker.  
Jutz Emil, Kaufmann Witwe.  
Kähny Emil, Architekt.  
Kammerer Gg., Privat.  
Kapferer Franz, Privat.  
Kapferer Heinrich, Privat.  
Keil Erich, Dr., Privatgelehrter.  
Keller Ernst, Fabrikant.  
Kempff Friedrich, Architekt. (\*)  
Kern Otto, Landgerichtspräsident a. D.  
Kern Karl Wilh., Kaufmann.  
Kirch Aug. Heinr., Privat.  
Kistner Karl, Pfarrkurat, Freiburg-Haslach.  
Kleiser Adolf, Privat.  
Klotz A., Hauptlehrer.  
Knab German, Kaminfegermeister.  
Knecht Fr. J., Dr., Weihbischof und Domdekan.  
Knöbel Karl, Buchbindermeister.  
Knosp Eugen, Hof-Malermeister.  
Knupfer Max, Kaufmann.  
Koch Richard, Architekt.  
Köbele Jos. Ant., Kaufmann.  
Köble F., Beurbarungsverwalter. (\*)  
Koenig Karl, Privat.  
Kötting H., Kaufmann und Stadtrat.  
Kohler Albert, Privat.  
Kolb Jos., Buchbindermeister.  
Kopf Ferdinand, Rechtsanwalt.  
Kornhas Adolf, Lithograph.  
Koster Karl, Kaufmann Witwe.  
Krämer Aug., Prokurist.  
Kramer Wilh., Stuhlfabrikant.  
Kraus Konst., Obertelegaph.-Kontrolleur.  
Krauss Dominik, Ofenfabrikant.  
Krebs Adolf, Bankier.  
Krebs Eugen, Dr., Bankier. (\*)  
Krebs Eugen, Bankier.  
Krems Alois, Zementwarenfabrikant.  
Kreutzer Emil, Erzbischöfl. Justiziar und Offizialrat.  
Krumeich Aug., Fabrikant.  
Kühn Josef, Kunstmaler. (\*)  
Kuhn Jacob, Privat.  
Kuenz Paul, Buchbinder.  
Kubaneck Ludw., Bildhauer.  
Kullmann E., Tapetenhandlung.

Lambeck A. R., Professor.  
Lamey Ferd., Dr., Professor. (\*)  
Landenberg Maximilian, Frhr. von.  
Lang Ed., Kaufmann.  
Laux Karl, Stadtrechtsrat.  
Leber Ezechiel, Schriftsetzer.  
Lehrerbibliothek der Höheren Töchtterschule.  
Lehrer-Leseverein.  
Lembke Rudolf, Architekt. (\*)  
Leonhard Frdr., Dr., Professor. (\*)  
Leuthner J. B., Hochbauassistent.  
Lindner Adolf, F. F. Oberforstrat a. D.  
v. Litschgi Emil, Notar a. D.  
Locherer Ernst, Dr., prakt. Arzt.  
Lodholz Friedrich, Hofjuwelier.  
Lohe Franz, Ingenieur a. D.  
Maier Karl, Buchbindermeister.  
Maier Rob., Sparkassenbuchhalter.  
Marbe Ludwig, Rechtsanwalt.  
Marbe Wilh., Stadtrechtsrat.  
Martin Dr., Karl, Realgymnasiums-Dir.  
Martz Gust., Geschäftsführer.  
Marx Jul., Kaufmann.  
Mayer H., Dr., Professor. (\*)  
Mayer Jos., Küfermeister.  
Mayer Karl, Superior. (\*)  
Mayer Ludwig, Architekt.  
Mayer Max, Kaufmann.  
Mayer Reinhard, Privat.  
Meckel C. A., Architekt.  
Mehltretter W., Sekretär.  
Meister Franz, Redakteur.  
Merta Josef, Anstaltspfarrer.  
Merz A., Baumaterialiengeschäft.  
Merzweiler Albert, Dr., Arzt.  
Messerschmid Gust., Bildhauer.  
Meyer Fr. Chr., Dekorationsmaler nstr.  
Meyer Maria, Dr., Witwe, Privat.  
Mez Hans, Fabrikant.  
Mez Herm., Fabrikant.  
Mez Jul., Geh. Kommerzienrat.  
Möring V., stud. phil.  
Mohr Heinr., Pfarrkurat.  
Montfort Fritz, Kaufmann.  
Mühlbach Rob., Architekt.  
Müller Ambros, Malermeister.  
Münchbach, Oberrechnungsrat.  
Museumsgesellschaft.  
Muth Alb., Geh. Reg.-Rat.  
Mutz Alb., Friseur.  
Neumayer Aug., Buchhändler.  
Neveu Franz, Freiherr, v.  
Nöldecke Oskar, Kaufmann.  
Obergfell S., Restaurateur.  
Pfaff Fridr., Dr., Prof., Univ.-Bibliothekar.  
Pfeiffer Jos., Wirt zur Traube.  
Pfeil Georg, Architekt.  
Pflüger Hermann, Weinhändler.  
Pfisterer Alex., Geh. Rat und Großh. Landeskommissär.  
Pleiner Anton, Hauptlehrer.  
Ploch Friedrich, Architekt.  
Pollock Ludw. Hans, Dr., Arzt.  
Poppen Eduard, Buchdruckereibesitzer.  
Prinz, Generalarzt a. D.  
Protz Alfred, Kunstmaler.  
Rauch Anton, Glasermeister.  
Reckert Emil Heinr., Kaufmann.  
Rees Adolf, Buchbinder.  
Reich Adolf, Korrektor.  
Reich Franz, Dr., Professor.  
Reichenstein Josef, Vergolder.  
Reiher Martin, Architekt.  
Reinhard Rich., Dr., Exzellenz, Staatsrat.  
Reisky Josef, Kaufmann.

Rhode Karl, von, Graf.  
Richter Jul., Architekt.  
Risler E., Dr., Fabrikant.  
Roggenbach Freiherr von, Großh. Kammerherr und Oberstleutnant a. D.  
Rohland Wald., von, Dr., Univ.-Professor.  
Romer A., Kunstgeigenbauer.  
Rose Johannes, Rentner.  
Rosset Franz, Kaufmann.  
Rosset Otto, Kaufmann.  
Roth Herm., Privat.  
Rothschild Dr., Eug., Anwalt.  
Rothweiler Julius, Privat.  
Ruch Friedr., Prokurist.  
Ruckmich Ludw., Hofmusikalienhdlg.  
Ruef Julius, Kaufmann.  
Ruf Alfred, Kunsthändler.  
Ruf Konrad, Hofphotograph. (\*)  
Ruf Th., Hofphotograph.  
Ruh Franz, Kaufmann.  
Ruh Josef, Architekt.  
Rumöller Clemens, Kaufmann.  
Sattler Wilhelm, Baukontrolleur.  
Sauer Adolf, Kaufmann.  
Sauer Josef, Dr., Univ.-Professor.  
Sauerbeck Friedr., Oberamtmann.  
Schäfer Karl, Uhrmacher.  
Schauenburg Albertine, Freifrau von.  
Scherer Albert, Möbelfabrikant.  
Scherer Wilh., Bäckermeister.  
Schermer, Dr., prakt. Arzt.  
Schilling v. Cannstatt, Ernst Frhr. von.  
Schilling Franz, Kunstmaler.  
Schilling Karl Friedr., Kunstmaler.  
Schilling Rich., Zeichner.  
Schinzinger Fridolin, Dr., Arzt.  
Schinzinger, Hofrat-Wwe.  
Schlang Wilh., Handelskammersekr. (\*)  
Schlauder Albert, Hoflieferant.  
Schleicher Ernst, Postsekretär a. D.  
Schley Andreas, Oberzahlmeister a. D.  
Schmalz J. H., Dr., Geh. Hofrat, Gym.-Dir.  
Schmid Carl, Dr., Arzt.  
Schmidlin Adolf, Kunstmaler.  
Schmidt Aug., Privat.  
Schnarrenberger Ed., Hauptlehrer (\*)  
Schnarrenberger Wilh., Professor.  
Schneider Friedrich, Dekorationsmaler.  
Schneider Otto, Architekt.  
Schneller Jakob sen., Vertreter.  
Schoch Julius, Zahnarzt.  
Schofer Jos., Dr., Diöcesanpräses.  
Schoil Albert, Dekorationsmalermeister.  
Schottelius Max, Dr., Geh. Hofrat.  
Schotzky Karl, Pension Beau séjour.  
Schubnell Herm., Techniker.  
Schuemacher, Bezirkstierarzt.  
Schuhmacher Herm., Rechtsanwalt.  
Schuler Eduard, Bauunternehmer.  
Schultis Josef, Kunstmaler.  
Schuster Karl, Kunstmaler.  
Schwab Julius, Dr., Prof., Bibliothekar.  
Schwarzwaldverein.  
Schwehr Emil, Kaufmann.  
Schweigler Fr., Kaufmann.  
Schweiss Alfred, Kaufmann.  
Schweitzer Alois, Kaufmann.  
Schweitzer Herm., Gerichtsassessor. (\*)  
Schweizer Julius, Rentamtsbuchhalter.  
Seilagi Viktor, Bildhauer.  
Seitz Julius, Bildhauer.  
Seldner H., Generalmajor z. D.  
Sexauer Karl, Eier- u. Früchtegroßhdlg.  
Sibler Adolf, Dekorationsmalermeister.  
Sickinger Th., Gewerbelehrer.  
Sieber A., Graveur.

Siebert K., Dr., Privat.  
 Siebold Josef, Bildhauer.  
 Siebold Karl, Bauinspektor.  
 Siefert Rud., Postsekretär a. D.  
 Siegel Stephan, Metzgermeister.  
 Sitzler J., Dr., Geh. Hofrat, Gymn.-Dir.  
 Sommer Friedr., Gasthofbesitzer.  
 Sondinger, Fürst. Fürstb. Forstrat a. D.  
 Sparenberg Frz., Rechnungsrat.  
 Spiegelhalder, Dr. med., Zahnarzt.  
 Spiegelhalter Eug., Schreibstube.  
 Spiegelhalter Karl, Weinhändler.  
 Stadtarchiv.  
 Städt. Sammlungen Freiburg.  
 Stammnitz Math., Stadtarchitekt. (\*)  
 Stapf Anton, Redakteur.  
 Steinle Hermann, Feinbäcker.  
 Steiert Ferd., Holzhändler.  
 Steinhof A., Hofapotheke a. D.  
 Stengel Leop., Frhr. v., Baurat.  
 Stetter A., Rentmeister.  
 Stiansen Friedr. Theod., Schlossermstr.  
 Stigler J., cand. jur.  
 v. Stockhorner, Freiherr Otto, Landger-  
 Rat a. D. und Kammerherr.  
 Stocker Franz, Privat.  
 Stockmann Max, Installateur.  
 Stork Max, Dr., Professor. (\*)  
 Stritt Eduard, Glasmaler. (\*)

Stumpf Rob., Zimmermeister.  
 Sutter Karl, Dr., Univ.-Professor und  
 Bezirkspfleger der Kunst- und Alter-  
 tums-Denkmäler.  
 Thoma F., Glasermeister u. Badbesitzer. (\*)  
 Thoma Jos., Paul, Privat.  
 Thoma Paul, Schlossermeister.  
 Thoma Rudolf, Stadtbaumeister.  
 Tritscheler Urb., Baumeister u. Stadtrat.  
 Trunz Anton, Cooperator.  
 Tschira Arnold, Kaufmann.  
 Uhde Alb., Oberamtsrichter.  
 Universitätsbibliothek Freiburg.  
 Veit Karl, Kaufmann.  
 Vogt Arthur.  
 Wachter, Hoflithograph Witwe.  
 Wagner C. A., Buchdruckereibesitzer.  
 Wagner Hubert, Privat.  
 Wagner Leonh., Schirmfabrik.  
 Waibel Jos., Buchhändler.  
 Walter Dr., Bibliothekar.  
 Walther Chr., Architekt.  
 Walther Philipp, Architekt.  
 Waltz Dr., Landgerichtsrat.  
 Wanner Anton, Priester.  
 Weber Xaver, Goldschmied.  
 Weber Hermann, Dekorationsmalermstr.  
 Weber Rud., Malermeister.  
 Weckerle Josef, Tapeziermeister.

Weiser Anton, Obersteuerkommissar.  
 Weis Friedr., Architekt.  
 Weiß Karl, Blechnermeister.  
 Welte B., Orchestrationfabrikant, Kommer-  
 zienrat.  
 Welte Max, Buchhändler.  
 Wempe Friedrich, Kaufmann.  
 Werber Karl, Major z. D.  
 Werle Albin, Bankbeamter.  
 Werle Albin, Privat, Witwe.  
 Werner-Blust Karl, Kaufmann.  
 Wilms Balthasar, Kaufmann.  
 Windbiel Julius, Verwalter.  
 Wingenroth Max, Dr., Prof. und Con-  
 servator. (\*)  
 Winterer Otto, Dr., Oberbürgermeister.  
 Wirth, Dr., Jos., Professor.  
 Wohleb Jos., Kirchensteuer-Verrechner.  
 Wohlgemuth Ludw., Privat.  
 Wohlschieß Karl, Buchhändler.  
 Würth Ed., Privat.  
 Wunderle, Stadtsekretär.  
 Ziegler B., Dr., Kreisschulrat. (\*)  
 Ziegler Fritz, Modelleur. (\*)  
 Zimmer Karl, Buchhändler.  
 Zimmerer Ferd., Revisor.  
 Zimmermann Franz, Privat.  
 Zipp August, Dr., Arzt, Witwe.

## b) Auswärtige Mitglieder:

Ackermann Ludw., Rechnungsrat in  
 Emmendingen.  
 Altbreisach, Leseverein.  
 Amira Dr. v., Hofrat u. Prof. in München.  
 Baas Karl, Dr. Prof., Augenarzt in  
 Karlsruhe.  
 Baden-Baden, Städt. Sammlungen.  
 Barth L., Dr., Oberförster, Neustadt, Schw.  
 Basel, Kunstverein.  
 Bassermann Frau, Gut Rothof b. Staufen.  
 Bastian Franz Josef, Weinhandlung in  
 Emdingen.  
 Bauer Karl, Gymn.-Prof. in Heidelberg.  
 Baumgartner E., Dr., Prof. in Ettlingen.  
 Bayer Georg, Oberbauinspektor in Lörrach.  
 Beck Gustav in Waldkirch.  
 Beck von, Prof., Dr., Krankenhausdirek-  
 tor in Karlsruhe.  
 Berlin, Königliche Bibliothek.  
 Birkenmayer Ad., Landgerichtsdirektor  
 in Waldshut.  
 Bismark A., Graf, Lilienhof bei Ihringen.  
 Breisach, Bibliothek der Höheren Bürger-  
 schule.  
 Breisach, Stadtgemeinde.  
 Brend'amour, Simhart & Co., chemi-  
 graphische Kunstanstalt in München.  
 Buhren Engelhard, Kaufmann in Auggen.  
 Buisson Rud., Ingenieur und Praktikant  
 in Karlsruhe.  
 Deimling Erwin, Architekt in Hamburg.  
 Diernfellner Rich., Hannover.  
 Donaueschingen. Fürstlich Fürsten-  
 bergische Hofbibliothek.  
 Eisele, Architekt in Lörrach.  
 Emmendingen, Bürger- u. Gewerbeverein.  
 Emmendingen, Stadtgemeinde.  
 Emmendingen, Leseverein.  
 Falchner Konrad, Pfarrer in Herthen.  
 Fischbacher, Buchhändler in Paris.  
 Fischer Jos., Vikar in Durbach.  
 Franz F. M., Grossh. Oberamtmann in  
 Waldkirch.

Gerwig Robert, in Pforzheim.  
 Giessler Ferd., Pfarrer in Riegel.  
 Glockner Karl, Dr., Geh. Oberregierungsrat  
 in Karlsruhe.  
 Graf H., erzbischöflicher Bauinspektor in  
 Konstanz.  
 Graf Jos., Fürstlich Fürstenberg. Bau-  
 inspektor in Donaueschingen.  
 Gustenhöfer, Geistl. Rat und Pfarrer in  
 Eschbach.  
 Haager Otto, Ingenieur, Gutach, Elztal.  
 Hegner Anton, k. k. öster.-ung. Konsul  
 Victoria Espirito — Santo Brasilien.  
 Heim Herm., Privat in Heidelberg.  
 Hennin, Graf Konstantin v., Rittmeister  
 a. D. in Hechingen.  
 Hennin, Graf Aug. v., Major in Konstanz.  
 Hermann Ludw., Privat in Kirchtzen.  
 Hoch F. A., Dr., Professor in Waldkirch.  
 Hugard Rudolf in Staufen.  
 Jörgler R., in Regensburg.  
 Jundt E. M., Privat in Karlsruhe.  
 Jundt W., jun., Direktor in Emmendingen.  
 Kageneck Graf Philipp v., in Stegen.  
 Karlsruhe, Grossh. Altertumshalle.  
 Karlsruhe, Grossh. Baugewerkschule.  
 Karlsruhe, Grossh. Forst- und Domänen-  
 Direktion.  
 Karlsruhe, Grossh. Hof- und Landes-  
 bibliothek.  
 Karlsruhe, Grossh. Kunstgewerbeschule.  
 Karlsruhe, Museumsgesellschaft.  
 Karlsruhe, techn. Bibliothek des Grossh.  
 Finanzministeriums.  
 Karlsruhe, Bibliothek des Grossh. Landes-  
 gewerbeamtes.  
 Keppler Paul, v., Dr., Bischöfin Rottenburg.  
 Kern Alfons, Stadtbaumeister in Pforzheim.  
 Kolmar (Els.), Schongauer-Museum.  
 Krafft A., Fabrik. u. Bez.-Pfleger d. Kunst-  
 u. Altertums-Denkmäler in St. Blasien.  
 Krafft Fritz, Schallstadt.  
 Kreuz, Sternwirt in Oberried.  
 Kuhn Jos., Reg.-Baumeister in Heidelberg.

Lahr, Jammsche Stadtbibliothek.  
 Landolt Alb., Postmeister in Furtwangen.  
 Langenstein Bapt., pr. Arzt in Zell i. W.  
 Langer O., Privat u. Bez.-Pfleger d. Kunst-  
 u. Altertums-Denkmäler in Altbreisach.  
 Lehmann Fritz, Stationsverwalter in  
 Heitersheim.  
 Lenzkirch, Leseverein Eintracht.  
 Löw, zur Krone in Kirchhofen.  
 Mann Vikt., Spinnereidirektor in Kollnau.  
 Marbe Fritz i. Fa. Jos. Marbe in Litten-  
 weiler.  
 Mehl August, Grossh. Staatsanwalt in  
 Waldshut.  
 Meier Herm. Ad., in Tiengen bei Freiburg.  
 Merzweiler Alb., Dr., Arzt in Berlin.  
 Meyer Ed., Ingenieur und Bierbrauerei-  
 besitzer in Riegel.  
 Meyer Robert, Dr. in Riegel.  
 Meyer F. S., Architekt u. Prof. in Karlsruhe.  
 Müller Herm., Architekt in Lahr.  
 Mutschler Albert, Privat in Herbolzheim.  
 Nägele C., Architekt in Villingen.  
 Offenburg, Städt. Museum.  
 Ow-Wachendorf, Baron v., Buchholz.  
 Pfefferle Wilh., Apotheker, Landtagsab-  
 geordneter u. Bezirkspfleger der Kunst-  
 und Altertums-Denkmäler in Emdingen.  
 Pforzheim, Städt. Archiv.  
 Poppen Ferd., Kaufmann in Waldkirch.  
 Rieder, Dr., Pfarrverweser in Scherzingen.  
 Riedmatt G., Forstmeister in Kirchtzen.  
 Rieffel Frz., Amtsger.-Rat in Frankfurt a. M.  
 Ringwald Karl, in Emmendingen.  
 Ritter K., Gr. Bez.-Bauinsp. in Karlsruhe.  
 Roder Chr., Dr., Hofrat, Vorstand in  
 Ueberlingen.  
 v. Rottberg, Freiherr in Bamlach.  
 Ruf Joseph, Ratschreiber in Oppenau.  
 Runk Herm., Direktor in Bautzen.  
 Schäfer Karl, Dr., Museumsdirektor in  
 Lübeck.

Schill, Bürgermeister in Waldkirch.  
 Schladerer Herm., Posthalter in Staufeu.  
 Schleip, Dr., k. Oberarzt am deutschen  
 Krankenhaus in Konstantinopel.  
 Schultz Ernst, Sparkassenverw. in Lörrach.  
 Schultz Jul., Friseur in Düsseldorf.  
 Schwaederle A., Carspach, Oberelsass.  
 Schweitzer H., Dr., Direktor des Suer-  
 mond-Museums in Aachen.  
 Schwoerer Bernh., Dr., Arzt, Kenzingen.  
 Seminarbibliothek in St. Peter.  
 Seybel Karl, Rechtsanwalt in Ueberlingen.  
 Siefert, Forstrat in Karlsruhe.  
 Simmler F., Maler u. Bildhauer i. Offenburg.  
 Singer Eugen, Verwaltungsassistent in  
 Emmendingen.

Sonntag Ph., Fabrikant in Emmendingen.  
 Spiegelhalter O., Bezirkspfleger der  
 Kunst- und Altertums-Denkmäler in  
 Lenzkirch.  
 Stapf A., Reg.-Baurat in Berlin.  
 Steiger O., Geistl. Rat in Kirchhofen.  
 Steinhäusler Ed. in Schopfheim.  
 Strohmeyer Willib., Pfarrer in St. Trud-  
 pert.

Thiergarten F., Buchdrucker i. Karlsruhe.  
 Trenke F. S., Dr. Prof., Stadtpfarrer in  
 Altbreisach.  
 Treuherz Fritz, Kaufmann in Berlin.  
 Vogelsang Wilh., Dr., Univ.-Professor  
 in Utrecht.

Wacker Theodor, Geistl. Rat und Pfarrer  
 in Zähringen.  
 Waldshut, Leseverein Concordia.  
 Wallau Heinrich Wilh., Rentner in Mainz.  
 Wehrle Josef, Werkmeister in Staufeu.  
 Weinwurm & Hafner, Zinkographische  
 Kunstanstalt in Stuttgart.  
 Wenninger R. u. J., chemigraph. Kunst-  
 anstalt in Mannheim.  
 Wetzel Max, Pfarrer in Markdorf, Baden.  
 Wien, Kaiserl. und Königl. Hofbibliothek.  
 Winterhalter Cäsar in Strassburg i. F.  
 Wintermantel Aug., Fabrik i. Waldkirch.  
 Wissler, Rösslewirt a. d. Halde.  
 Zimmermann, Oberlehrer in Strassburg-  
 Neudorf.

### Ehrenmitglieder.

Fritz Geiges, Professor in Freiburg. (\*)  
 H. Maurer, Professor in Mannheim.  
 H. Merkel, Oberamtsrichter in Freiburg. (\*)

Franz Stebel, Rechtsanwalt in Freiburg. (\*)  
 Dr. E. Wagner, Geh. Rat in Karlsruhe.

### Vereinsleitung.

*I. Vorsitzender:* Dr. E. Krebs, Bankier. (\*)  
*II. Vorsitzender:* Professor Dr. Friedr. Leonhard. (\*)

*Säckelmeister:* Aug. Hagenbuch, Rentamtsbuchhalter. (\*)  
*Verwalter:* Rudolf Lembke, Architekt. (\*)

*Schriftführer:* Fritz Ziegler, Modelleur. (\*)

### Schriftleitung.

Dr. J. Dieffenbacher, Professor. (\*)

### Vereine und gelehrte Anstalten,

mit welchen der Verein in Schriftenaustausch steht.

1. Aachener Geschichtsverein in Aachen.
2. Städtisches Suermond-Museum (Museumsverein) Aachen.
3. Historischer Verein für Mittelfranken, Ansbach.
4. Historischer Verein in Bamberg.
5. Monatsschrift zur Pflege der Heraldik und Genealogie, Bamberg.
6. Historische Gesellschaft in Basel.
7. Verein des deutschen Herold, Berlin.
8. Zentralblatt der Bauverwaltung, Berlin.
9. Die Denkmalspflege, Berlin.
10. Der Burgwart, Zeitschrift für Burgenkunde, Berlin.
11. Historischer Verein des Niederrheines in Bonn.
12. Vorarlberger Museumsverein in Bregenz.
13. Historische Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen.
14. Historisch-antiquarische Gesellschaft Graubünden, Chur.
15. Historischer Verein des Grossherzogtums Hessen.
16. Fürstl. Fürstenberg. Archiv in Donaueschingen.
17. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar in Donau-  
eschingen.
18. Düsseldorfer Geschichtsverein, Düsseldorf.
19. Verein für Geschichte und Altertumskunde der Stadt Frankfurt.
20. Historischer Verein in Freiberg (Sachsen).
21. Münsterverein Freiberg i. Br.
22. Verein für die Geschichte des Bodensees in Friedrichshafen.
23. Historischer Verein in St. Gallen.
24. Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte in Giessen.
25. Historischer Verein Glarus.
26. Historischer Verein für Steiermark, Graz.
27. Thüringisch-sächsischer Verein, Halle a. S.
28. Historisch-philosophischer Verein Heidelberg.
29. Historischer Verein Heilbronn.
30. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum in Innsbruck.
31. Grossh. Bad. Historische Kommission in Karlsruhe.
32. Algäuer Altertumsverein in Kempten.
33. Kärntner Geschichtsverein, Klagenfurt.
34. Historischer Verein der fünf Orte, Luzern.
35. Altertumsverein in Mannheim.
36. Verein für Geschichte und Altertumskunde, Metz.
37. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde, Metz.
38. Altertumsverein Mühlhausen.
39. Altertumsverein in München.
40. Historischer Verein von Oberbayern, München.
41. Königl. Bayr. Akademie der Wissenschaften in München.
42. Verein für Volkskunst und Volkskunde, München.
43. Deutsch-Oesterreichischer Alpenverein, München.
44. Historischer Verein Neuburg.
45. Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg.
46. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
47. Archiv für Stamm- und Wappenkunde, Papiermühle (S.-A.)
48. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Prag.
49. Benediktiner- und Zisterzienserorden Raigern.
50. Diözesanarchiv von Schwaben, Ravensburg.
51. Historischer Verein für Oberpfalz, Regensburg.
52. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg.
53. Historisch-antiquarischer Verein, Schaffhausen.
54. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde,  
Schwerin.
55. Bosnisches Landesmuseum in Serajewo.
56. Verein für Geschichte und Altertumskunde für Hohenzollern,  
Sigmaringen.
57. Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde,  
Stettin.
58. Historisch-literarisch. Zweigverein des Vogesenklubs Strassburg.
59. Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler des  
Elsasses, Strassburg.
60. Königl. Württ. Archivdirektion, Stuttgart.
61. Königl. Württ. Historisches Landesamt, Stuttgart.
62. Württ. Schwarzwaldverein, Stuttgart.
63. Schwäbischer Albverein, Stuttgart.
64. Kaiser-Franz-Josef-Museum, Troppau.
65. Verein für Kunst- und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
66. Historischer Verein des Kantons Thurgau, Weinfelden.
67. K. K. Heraldische Gesellschaft „Adler“, Wien.
68. Verein für Landeskunde von Niederösterreich, Wien.
69. Altertumsverein in Worms.
70. Historischer Verein Unterfranken, Würzburg.
71. Antiquarische Gesellschaft für vaterländische Altertümer, Zürich.
72. Allgem. Geschichtsforschende Gesellschaft d. Schweiz i. Zürich.
73. Schweizerisches Landesmuseum, Zürich.

# Inhalts-Verzeichnis

## zum 38. Jahrlauf.



- Seite 1— 22. **Die Löffelschmieden in Hinterzarten.** Mit einer ortsgeschichtlichen Einleitung. Von Diplom-Ingenieur Erwin Deimling, Architekt. Mit 29 Illustrationen (10 Autotypien und 19 Zinkotypien) nach photographischen Aufnahmen und Zeichnungen des Verfassers, die sich im Besitz der städtischen Sammlungen befinden.
- „ 23— 46. **Kulturbilder aus dem Freiburger Studentenleben im Anschluß an die ältesten Disziplinargesetze der Universität Freiburg i. Br.** Von Prof. Dr. Hermann Mayer. Mit 2 Kopfleisten und 2 Schlußvignetten von Kunstmalers W. Haller und 10 Abbildungen nach zeitgenössischen Kupferstichen und Holzschnitten.
- „ 47— 54. **Die Sage vom Totenkopf des alten Friedhofs zu Freiburg i. Br. I. Wie die Sage entstand.** Von Prof. Dr. Max Stork. **II. Zur Entstehung der Sage in Freiburg im Breisgau.** Von Dr. Hermann Klamm. Mit 4 Abbildungen, 2 Autotypien nach Aufnahmen von Hofphotograph C. Ruf und 2 Zinkotypien nach zeitgenössischen Stichen, und einer Schlußvignette von S. M.
- „ 54— 56. **Neue Baldung-Erwerbungen der städtischen Sammlungen zu Freiburg i. Br.** Von Konservator Prof. Dr. M. Wingenroth. Mit 2 Autotypien.
- „ 57— 73. **Geschichtliches über Ebringen.** Von Pfarrer S. Wechsler. Mit 20 Abbildungen, darunter 9 Autotypien nach photographischen Aufnahmen von S. Lohe, Professor Dr. M. Stork und Redakteur Anton Stapf, 10 Wappenzeichnungen, einer Zeichnung und Schlußvignette von S. M.
- „ 74— 76. **„Der schwarze Christus“ von Oberried.** Von Dr. E. Krebs. Mit einer Titelvignette von Kunstmalers W. Haller und 3 Autotypien nach photographischen Aufnahmen von Roebcke und Armbruster.
- „ 77— 87. **Alte Brunnen in Süddeutschland.** Von Dr. Hans Vollmer, Leipzig. Mit einem Initial von S. M. und 18 Autotypien nach photographischen Aufnahmen.
- „ 88—104. **Die St. Leonhardskapelle zu Landschlacht und ihre neuentdeckten Wandgemälde. (I. Teil.)** Von Dipl.-Ing. Friedrich Wielandt und Dr. Franz Beyerle. Mit 12 Abbildungen, darunter 10 Autotypien und 2 Planzeichnungen nach Aufnahmen und Zeichnungen von Dipl.-Ing. Fr. Wielandt.



Dem Jahrlauf liegen bei:

Suldigungsblatt des Schauinsland-Vereins anlässlich der silbernen Hochzeit des Großherzogspaares von Baden. Gezeichnet von Prof. Fritz Geiges.

Rechenschaftsbericht.

Mitgliederverzeichnis.





#

465

da

Der Preis für den Halbband beträgt bei Bezug durch den Verein 3 Mark, im Buchhandel 4 Mark.

Die Beitragsleistung erfolgt stets gegen Empfang einer Lieferung des Vereinsheftes (also zweimal im Jahre je 3 Mark). Nur bei auswärtigen Mitgliedern wird der Vereinsbeitrag von 6 Mark der Portoersparnis wegen bei Ausgabe des ersten Halbbandes durch Nachnahme eingezogen.

Den Schriftenaustausch besorgt der Verwalter des Vereins, an den wir alle Zusendungen zu richten bitten.

Wegen etwaiger Reklamationen wolle man sich ebendahin wenden.

Einbanddecken sind von der Buchbinderei H. Wuhrmann, Eisenbahnstraße 10 und Kartäuserstraße 30, zu beziehen.

Der Verein kauft frühere Jahrgänge, insbesondere Jahrlauf 1—6, 13, 17, 20, 25 und 30 zurück; schriftliche Angebote sind an den Verwalter des Vereins, Architekt R. Lembke, Eisenbahnstraße 39 dahier, zu richten.

Honorare für die Mitarbeiter:

- 1) Schriftsteller erhalten für den Bogen (8 Seiten) 24 Mark; nur Zeichnungen und Vignetten von  $\frac{1}{2}$  Seite Raum an und mehr werden in Abrechnung gebracht. Aufsätze bis zu  $\frac{1}{2}$  Bogen werden nach dem Satze von 30 Mark für den Bogen berechnet.
- 2) Zeichner erhalten für eine Seite Zeichnung (druckfertig) 10 Mark, für kleinere 5 Mark. Etwaige Reisekosten bei Herstellung einer Aufnahme oder Zeichnung werden vergütet.

Vereins-Leserunde. Die in Freiburg wohnenden Mitglieder, welche sich für die im Austausch mit anderen geschichtlichen Vereinen gewonnenen Schriften interessieren, können der Vereins-Leserunde (Beitrag 2 Mark jährlich) beitreten. Die Teilnehmer erhalten jeweils am 1. und 15. jeden Monats eine Mappe ins Haus gebracht, welche die im Austausch gewonnenen Schriften enthält. Anmeldungen zur Teilnahme an der Leserunde sind an den Vereinsverwalter, Herrn Architekt R. Lembke, Eisenbahnstraße Nr. 39, zu richten.

Bestimmungen für die Benützung der Bibliothek:

- 1) Die Benützung der Vereins-Bibliothek an Ort und Stelle (im Benützungszimmer des Stadtarchivs) ist jedem Einwohner hiesiger Stadt zu den üblichen Kanzleistunden von 9—12 und 3—6 Uhr gestattet.
- 2) Das Ausleihen der Bücher geschieht nur an Mitglieder des Vereins. Bücher können täglich Werktags von 11—12 Uhr entliehen werden, und wolle man sich an Herrn Archivassistenten Intlekofer, Turmstraße 1 (eine Treppe hoch) wenden.
- 3) Jedes entliehene Buch ist innerhalb 4 Wochen während der Ausleihstunden zurückzubringen. Wer ein Buch länger gebrauchen will, muß vor Ablauf der Ausleihfrist um Erneuerung derselben beim Bibliotheksbeamten während der Ausleihstunden nachsuchen. Andernfalls wird das Buch durch den Diener gegen eine Gebühr von 20 Pfg. abgeholt.

Zuschriften für die Schriftleitung sind an Prof. Dr. Julius Dieffenbacher, Zastusstraße 55, zu richten.

